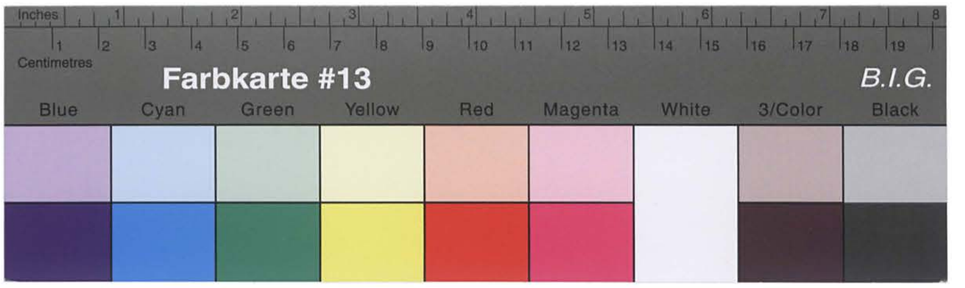

Kreisarchiv Stormarn B2

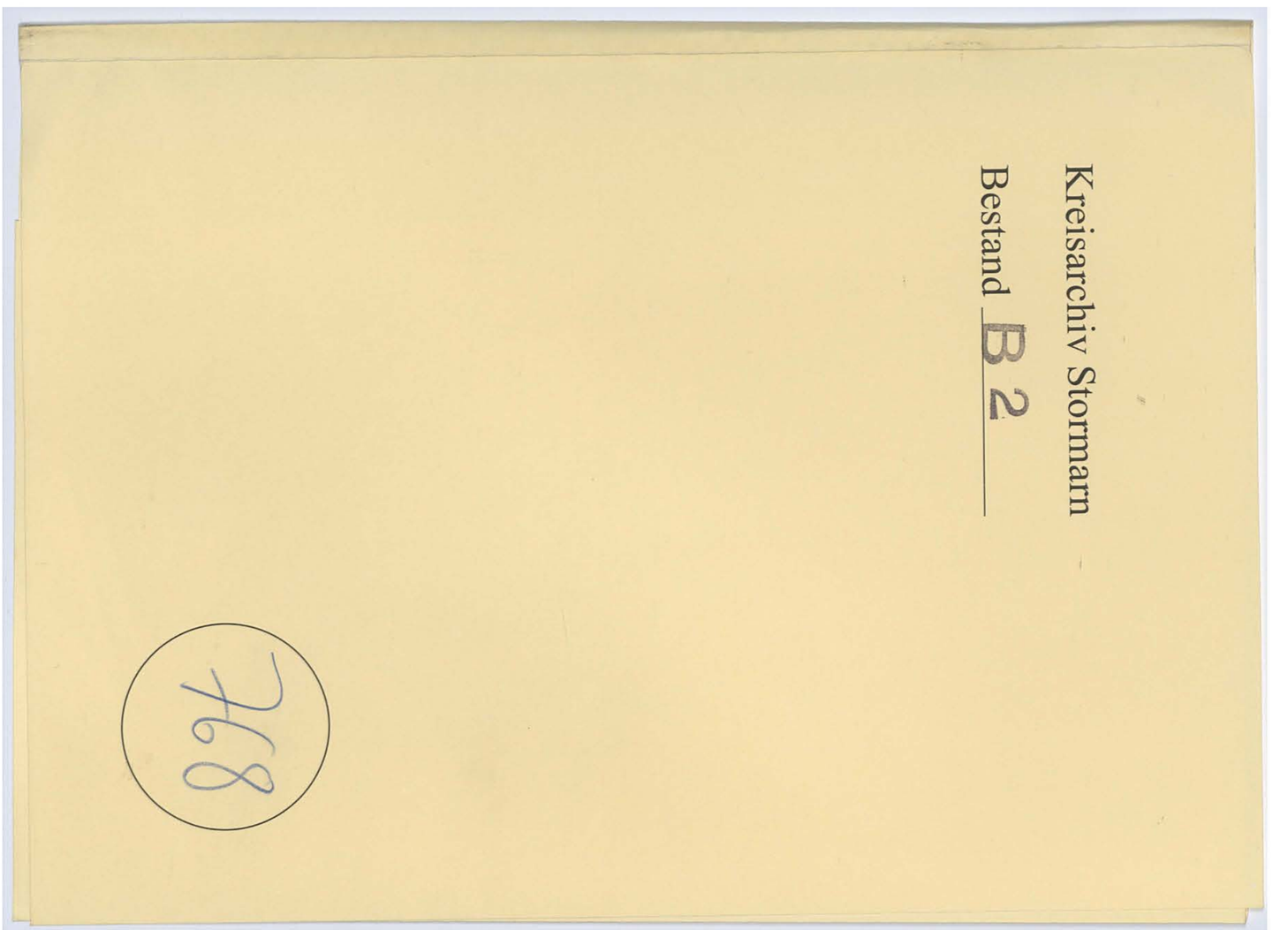

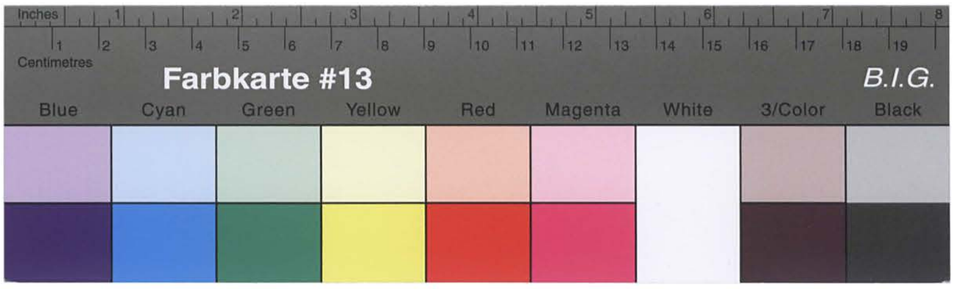

Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisarchiv Stormarn B2

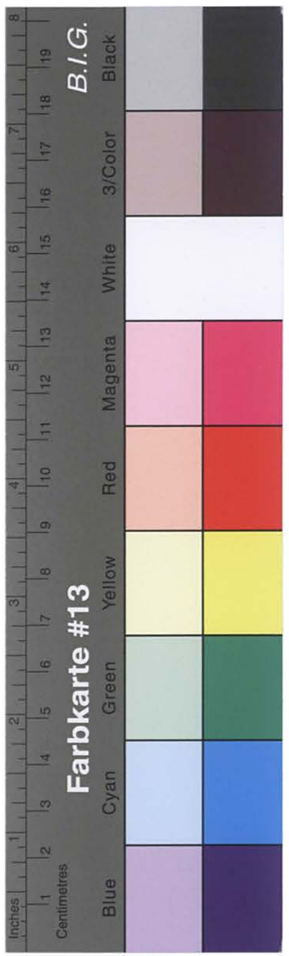

2

S o n d e r h i l f s - Ausschuss
für den Kreis S t o r m a r n

Antragsformular für frühere Häftlinge des Konzentrationslager.

Familienname: . Soltz . . . . . Rufname: . Heinrich .
(bei Frauen auch Geburtsname) . . . . . led. ~~verh. verw. geech.~~
Geburtstag: . 5. 2. 85 . Geburtsort: Preußisch Holland
Gegenwärtige Anschrift: Heinrich Leopold Soltz . . . Bz
Beruf und Beschäftigung: . . Arbeiter . . . . . .
Art des Personalausweises und dessen Nummer: . A. 615 345 V.A.O.
Anzahl der Kinder (mit Altersangabe) und sonstiger abhängiger Angehöriger: . . keine . . . . . .
Grund der Gefangensetzung: . Zugehörigkeit zur KPD. und NSDAP.
In Haft in Konzentrationslager Stutthof von Dezember 1935 bis . . 1938
" " " . Provinz Westpr. von . . . . . bis . . . .
Name der Person, die Sie angezeigt hat: . weiss ich nicht genau
Anschrift der Person die Sie angezeigt hat: . weiss ich nicht genau
Verurteilt durch: . Sondergericht Königsberg am: . 1935 Dezember
Ihre Konzentrationslager-Haftlings-Nummer: . Konzentrationslager Stutthof Nr. 7844
Wurden Sie mißhandelt und in welcher Weise? Ja mißhandelt durch Arbeit Schläge mit Gummiknüppel und Fußtritte.
Auf welche Weise wurde der Lebensunterhalt Ihrer Familie während Ihrer Haft bestritten? . keine Familie . . . . . .
Volle Einzelheiten über die Art Ihrer Haft unter Angabe von Zeugen und Beifügung von Abschriften und Dokumenten: Einzelhaft, Gemeinschaftliche Verschickung.
Mitglied in der N S D A P.? nein . . . . . .
Angabe des Verzögerungsgrundes: . Zugehörigkeit zur Widerstandsgruppe.
Zivile Gerichtsstrafen: . ja (4 Volks- resp. Vorbeugehaft) Jahre
Ich erkläre, dass ich gemäss Absatz . . . des Sonderhilfsplanes zur Inanspruchnahme der Sonderhilfe berechtigt bin. Ich versichere, dass ich die obigen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass diese voll und ganz der Wahrheit entsprechen. Ich bin mir dessen bewusst, dass unwahre Angaben meinen Ausschluss von der Inanspruchnahme des Sonderhilfsplanes und meine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.
Datum 28. Septbr. 1949.
Datum . . . . . .
x) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Unterschrift Heinrich Leopold Soltz
Gegenunterschrift . . . . . .
Eigenschaft der Person, die die Gegenunterschrift vollzieht.

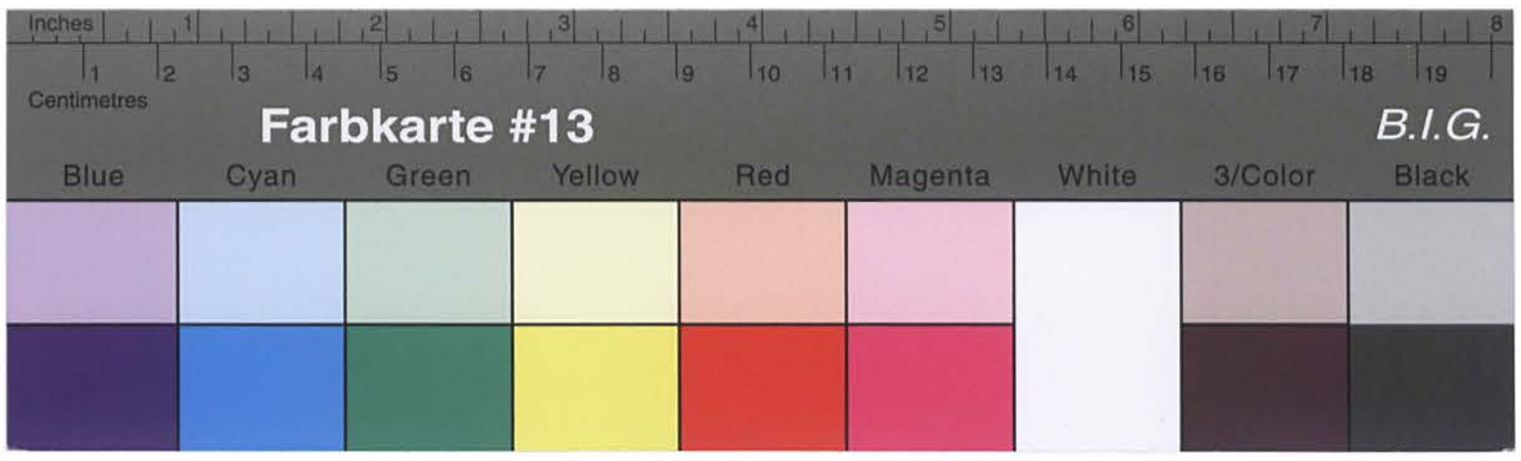

Kreisarchiv Stormarn B2

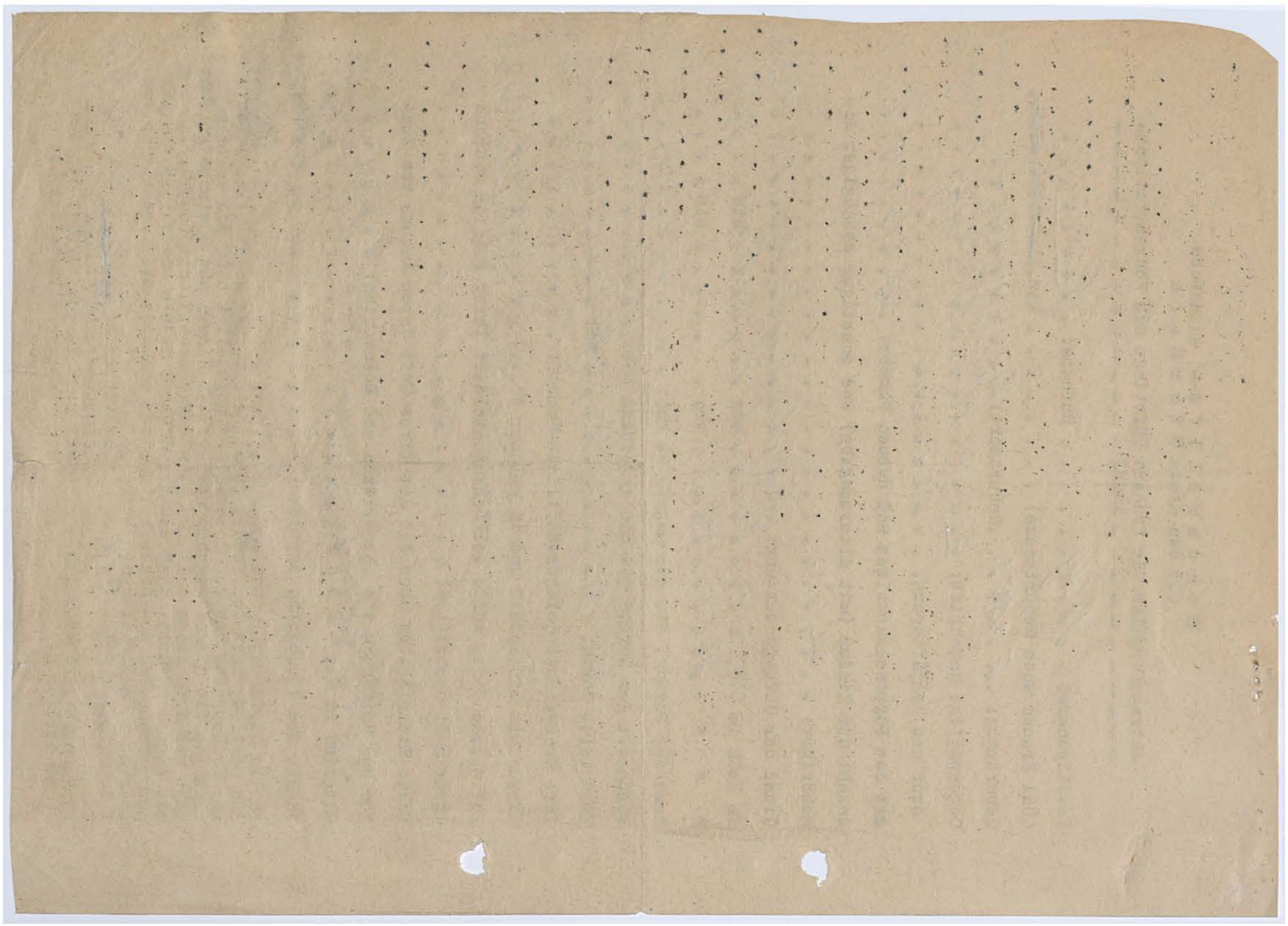

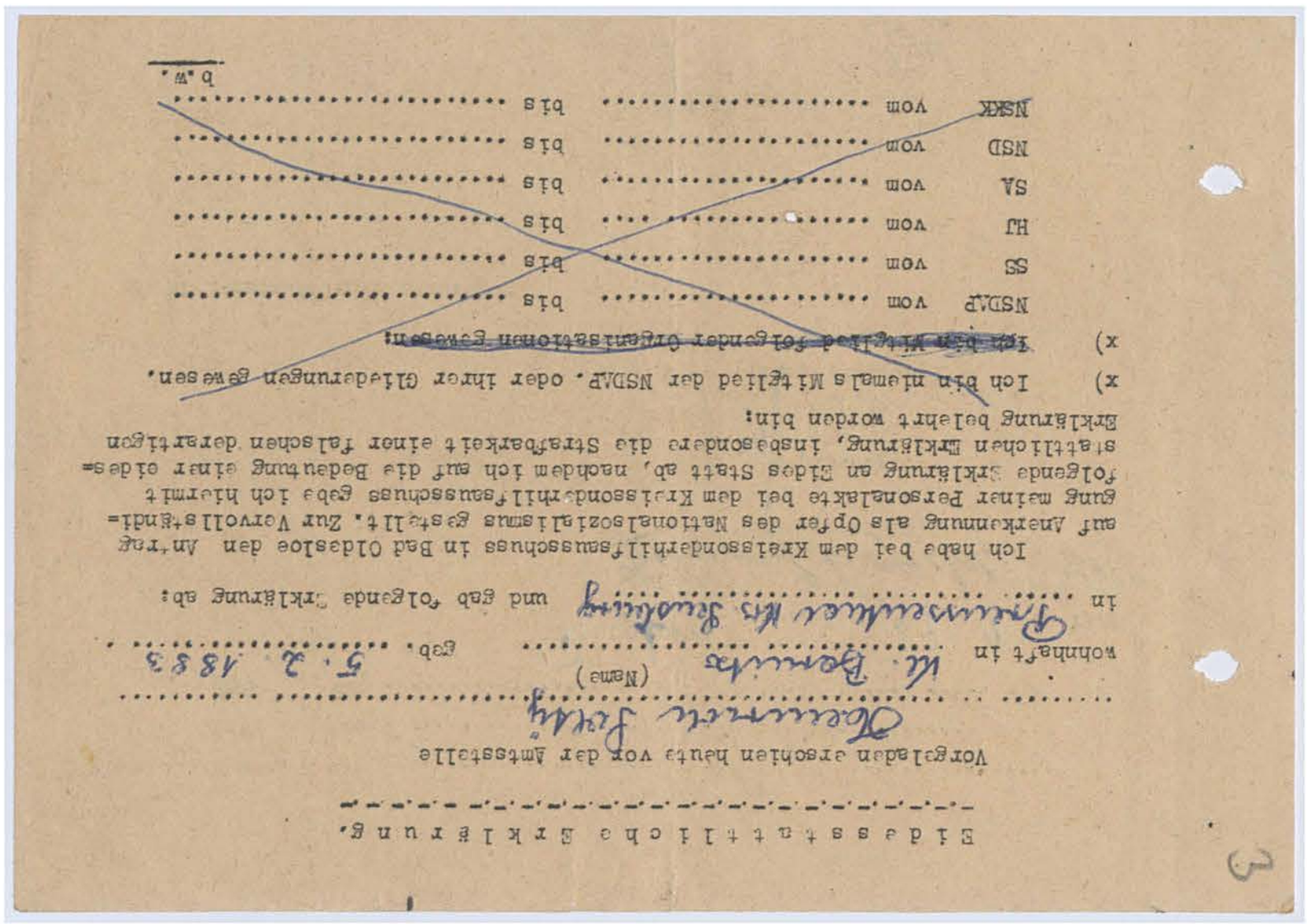

Ich habe bei dem Kreissondergericht Hausschuss in Bad Oldesloe den Antrag auf Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus gestellt. Zur Vervollständigung meiner Personalakte bei dem Kreissondergericht Hausschuss gebe ich hiermit folgende Erklärung an. Sides Statt ab, nachdem ich auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung, insbesondere die Strafbarkeit einer falschen derartigen Erklärung belehrt worden bin:

x) Ich bin niemals Mitglied der NSDAP. oder ihrer Gliederungen gewesen.

x) ~~Ich bin Mitglied folgender Organisationen gewesen:~~

NSDAP vom ..... bis .....

SS vom ..... bis .....

HJ vom ..... bis .....

SA vom ..... bis .....

NSD vom ..... bis .....

NSKK vom ..... bis .....

b.w.

Ich habe bei dem Kreissondergericht Hausschuss in Bad Oldesloe den Antrag auf Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus gestellt. Zur Vervollständigung meiner Personalakte bei dem Kreissondergericht Hausschuss gebe ich hiermit folgende Erklärung an. Sides Statt ab, nachdem ich auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung, insbesondere die Strafbarkeit einer falschen derartigen Erklärung belehrt worden bin:

Ich bin niemals Mitglied der NSDAP. oder ihrer Gliederungen gewesen.

~~Ich bin Mitglied folgender Organisationen gewesen:~~

NSDAP vom ..... bis .....

SS vom ..... bis .....

HJ vom ..... bis .....

SA vom ..... bis .....

NSD vom ..... bis .....

NSKK vom ..... bis .....

b.w.

Vorgeladen erschien heute vor der Amtsstelle

Obersekretär Fuchs

..... (Name)

wohnhaft in Ahrensbök geb. 5.2.1883

in Pommernallee 16a Hausmeister und gab folgende Erklärung ab:

Ich habe bei dem Kreissondergericht Hausschuss in Bad Oldesloe den Antrag

Eidesstattliche Erklärung.

Vorgeladen erschien heute vor der Amtsstelle

..... (Name)

wohnhaft in ..... geb. .....

in ..... und gab folgende Erklärung ab:

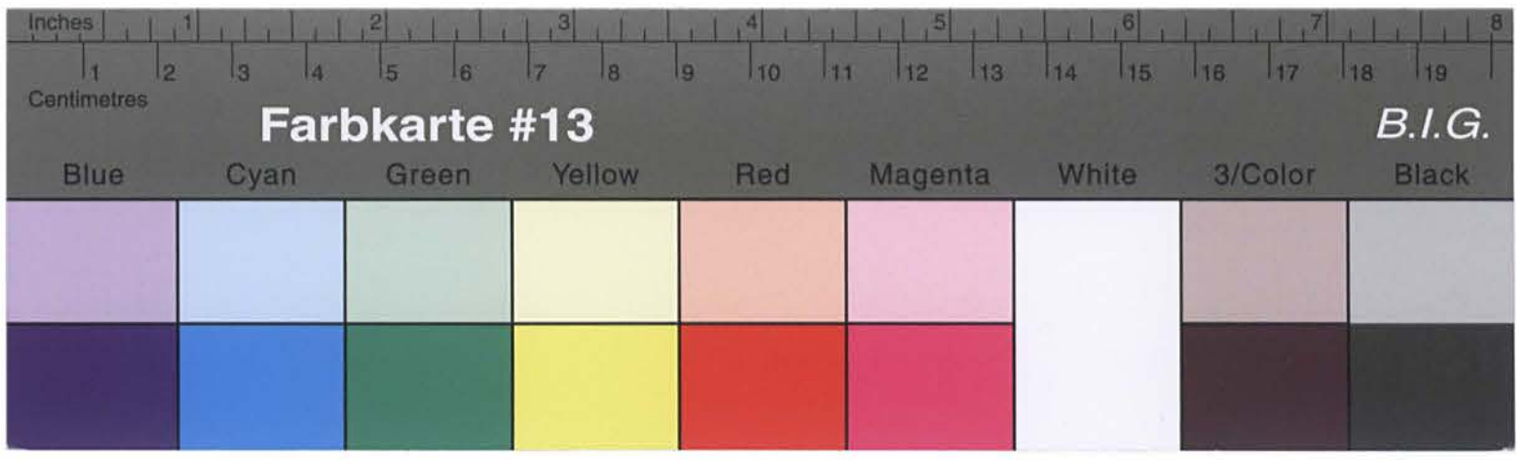

Kreisarchiv Stormarn B2

NSDSTB vom ..... bis .....
NSF vom ..... bis .....
NSFK vom ..... bis .....

Reinfeld, den 27. 9. 1949

Heinrich Leopold Solty"
(Unterschrift)

(Siegel) AMT REINFELD-LAND KREIS STORMARN

Beglaubigt:
DR [illegible]
(Dienststellung)

x) Nichtzutreffendes streichen.

Dem Kreisgerichtsgefängnisse erteile ich, die Untersuchungshaftsache

des Heinrich Solty, geboren am 5.2.83

in Klein-Barnitz, geboren

in Reichenhall / Berchtesg. (Bayr.)

Vollmacht in meiner Wiedergutmachungssache von der Staatsanwaltschaft München Gesuch-Nr. Strafregisterbescheinigung einzuziehen. Ich bin ermächtigt, die damit beauftragten, diese dem Kreisgerichtsgefängnisse Stormarn eine unbeschränkte Auskunft erteilt wird.

Heinrich Leopold Solty"

Volmacht

29SEP49 9-10
Landesstrafanstalt

Kreisarchiv Stormarn B2

4-1/9-Solty-D./K.

5

Auskunft aus dem Strafregister der Staatsanwaltschaft zu Berlin

Familienname: Solty (bei Frauen Geburtsname) — Vorname: Heinrich Leopold (Rufname unterstreichen)

Geburtsangaben: (Tag, Monat, Jahr)	Gemeinde: Preussenthal	Landgerichtsbezirk: Lyk
5.2.83	(evtl. Stadtteil):	Land:
	Straße:	
	Verwaltungsbezirk: Sensburg	

Familienstand: ledig / verheiratet — verwitwet / geschieden

Vor- und Familien-(Geburts-) Name des (bzw. früheren) Ehegatten:

Vor- und Familienname des Vaters:	Vor- und Geburtsname der Mutter:

Stand (Beruf): ggf. des Ehemannes:

Wohnort: ggf. letzter Aufenthaltsort: Kl. Bernitz

Straße und Hausnummer:

Staatsangehörigkeit:	Heimatgemeinde:	Heimatbezirk:
Deutsch	Kl. Bernitz	Schleswig

Im Strafregister ist folgende / sind keine Verurteilung(en) vermerkt:

Nr.	am	durch Aktenzeichen	wegen	auf Grund von	zu	Bemerkungen

Für das zuständige, hier geführte Strafregister:
Berlin, den 4. OKT. 1949
AUSLANDSSTRAFREGISTER

Diese Auskunft gilt nur für die Zeit nach dem 8. Mai 1945

Friedrich Kindt, Buchdruckerei, Bad Oldesloe DR 304 1184 1500 8 46 63 A

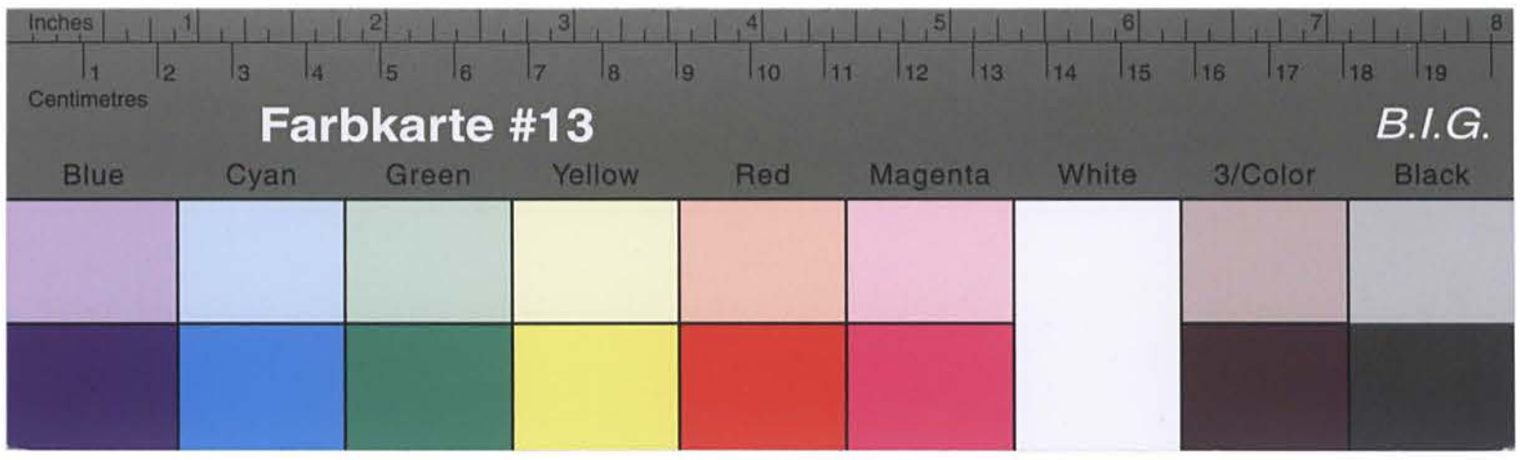

Kreisarchiv Stormarn B2

Unter Bezugnahme auf umstehenden Auszug urschriftlich zurück:

Urschriftlich mit der Bitte um Auskunft. unbeschränkte lt. anl. Vollmacht.

Ort und Datum: Bad Oldesloe, den 23.9.1949

Im Auftrage: (Unterschrift)

Behörde: Kreisverwaltung Stormarn (Dienstsiegel)
Kreissonderhilfsausschuß
— Abtlg. 4/413 —

An die
Kreisverwaltung Stormarn
Abtg. 4-1/9.

in Bad Oldesloe
Mühlenstr. 22

An

die Staatsanwaltschaft
— Strafregister —
beim Landgericht

in Berlin C 2
Neue Friedrichstr. 16

Bad Oldesloe 24.9.49-13

Anmerkung:
Die Anschrift muß von der ersuchenden Dienststelle mit ausgefüllt werden.

J. Schäfke, DR 286, Bad Oldesloe

Im Auftrage:

In der angelegenheit S o l t y ./. Michael R i c h t e r wird unter Bezugnahme auf den dortigen Bericht vom 20.2.50 nochmals die Vernehmungsniederschrift unter Leitung einer Niederschrift des Antragstellers übersandt mit der Bitte, nunmehr den Zeugen Richter auch zu den Angaben des Solty zu hören.

Verwaltung
des Kreises Stormarn
— Der Kreisdirektor —

Abt.: 4-1/9-Kreissonderhilfsausschuss -

G.Z.: - Solty - D./K.

An die
Polizeiverwaltung
in B i e m s e n
Kreis Lemgo

Bad Oldesloe, den 8. März 1950

Fernruf: Sammel-Nr. 151
Bankkonto: Nr. 1025 bei der Kreissparkasse
Postscheckkonto: Hamburg 13

Polizei-Abteilung
Schlütmar
Eing.: 29.3.
Tgb.Nr.:

Farbkarte #13 B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Kreisarchiv Stormarn B2

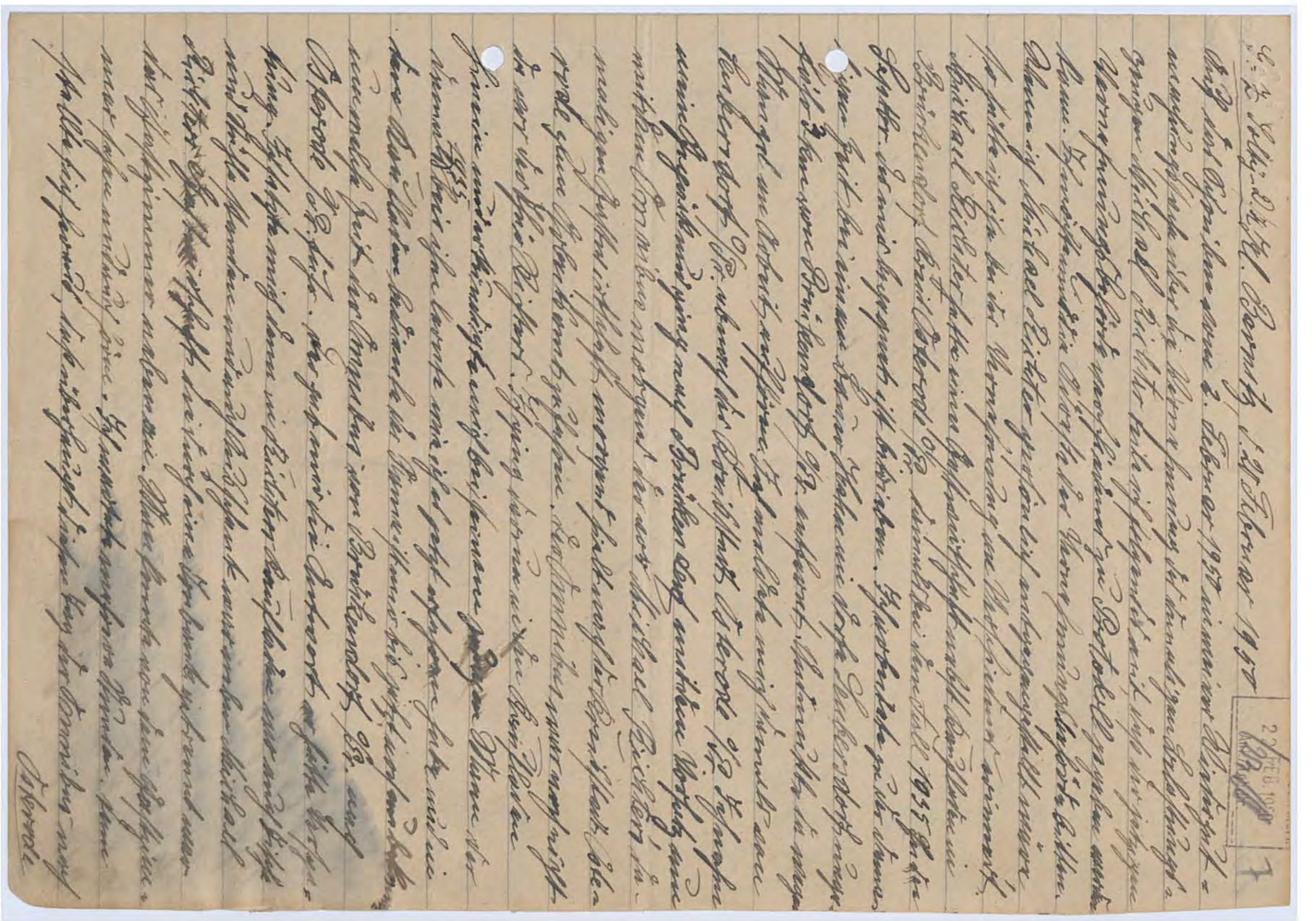

Kreisarchiv Stormarn B2

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Inches Centimetres

Osterode/Ostpr. niederging. Ich benutzte den Aufenthalt, um mich mit der Entlassungsurkunde Michael Richter, wie ich mich auf Osterode kenne. Ich hätte bei einem Bauern Hahn in Leuchen Dorf/Ostpr. gearbeitet. Der Omnibus kommt nicht. Seine jüngere Mutter hatte mir eine Unterbringung angeboten und mich sogar aufgefordert. Richter gab mir die Antwort. Die Sache ist sicherlich in Borkendorf/Ostpr., also bin ich Richter nicht ganz unbekannt gewesen. Ich suchte dann durch Gelegenheit mit zu kommen und meldete mich bei diesem meinem festen Freund zu mir an Bord zu nehmen. Wir kamen weit mit Omnibus und suchten hier in diesem Lokal Unterkunft wurden bis mit Getränken versorgt haben. Der sagte mir vielleicht ist es möglich durch Gelegenheit sie aber nicht kann derselben Person regelte mir Zimmer zu mache gastwirt. Der Gastwirt Michael Richter gehörte der N.S.D.A.P. an und dieses gefiel ihm nicht war in meinem ganzen Leben in keiner Partei gewesen und hatte von der Hitler Partei nichts. Bei diesem Abend regelte er mir weiter sowie vorgestellt und erzählte ein Freund Bruder einer Mutter in das Dorf von Borkendorf. Auf den Tod kann ich nicht mehr antworten - Wir unterhielten uns auf weiter von dem damaligen Hitler - Kurt und dessen Kanzlergefolge und dem Gauleiter Erich Koch in Ostpreußen und von den Hilfsgründen die damals den damaligen General Schleicher und den damaligen Organisator Röhm der N.S.D.A.P. erschossen hatten, und dieser sehr feige war. Nach diesem Vorfall, daß diese Person Hitlerpartei gehandelt hat, verabschiedete sich der Mann von mir und verließ Richters Lokal. Ich dachte daß dieser Vorfall bekannt sein müßte. Ich hätte mich auch um Richters Lokal entfernt, aber ich hatte schwarzen Anzug an. Bekannte mich kannte den weiter Weg zu Fuß nach Osterode/Ostpr. nicht unternehmen. Ich kam zu dem Entschluß in der Gastwirtschaft bei dem damaligen Schlafkameraden Michael Richter zu übernachten und den anderen Morgen mit dem Omnibus nach Osterode fahren. Wir blieben zusammen nicht zusammen. Die Wirtin hat sich mir überlassen von dem alten sich mit einer Nationalsozialistin über mich Richter Michael Richter belästigten mich und benahmen sich gegen mich nicht gegen die N.S.D.A.P. vergangen. Ich antwortete darauf ich hätte mich der Wahrheit gesagt und von der Wahrheit will man nicht wissen. Die Wahrheit sitzt sich 1945 bei mir bewiesen. Die illegitime ehemalige Gemahlin Erich Koch von Ostpr. wäre ein lustiger Mann. Ich habe ihnen darauf die Antwort gegeben lustig und wäre aller Komplizen Eltern dessen Gauleiter und Regierungspräsident von Ostpr. und bei diesen Straftaten mußte er den ersten Tag ehrlich und den nächsten schnell fertig mit der Tatsache. Anwesend habe ich nicht zur Äußerung gebracht. Nach Jahre später von meiner Verhaftung der Presse die politisch war unter Strafanstalt Stahn ist der Gauleiter Erich Koch noch Ostpreußen geworden. Und dann ein paar Jahre später in den letzten Kriege Ruhrkohlenrevier unter polnischen Ukraine. Diese Namen schlechthin den mich dann mit der und diesen mich nicht die Reise und Verpflegungsarten mich noch mehr sie wollten doch mich der Nationalsozialismus haben und mich ins Unglück stürzen wie 6 Millionen Menschen gegangen ist so auch mir. Da sie gegen mit mir denn von Hitler war, daß wäre so eine gute Unterkunft aber das durfte man nicht klagen. Ich antwortete ihnen darauf. die denn damaligen Gauleiter Erich Koch Ostpreußen hätten sich mich der Hilfe gegenüber gegründet die denn den Osten Kurt regieren konnten wie vorgesehen keinen Hitler der sich in Deutschland naturalisieren ließ. Der Regierungspräsident erklärte mir noch weiter Hitler wäre ein guter Soldat. Ich antwortete darauf in Ostpreußen ist es hier Adolf

Fortsetzung

Farbkarte #13 B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Kreisarchiv Stormarn B2

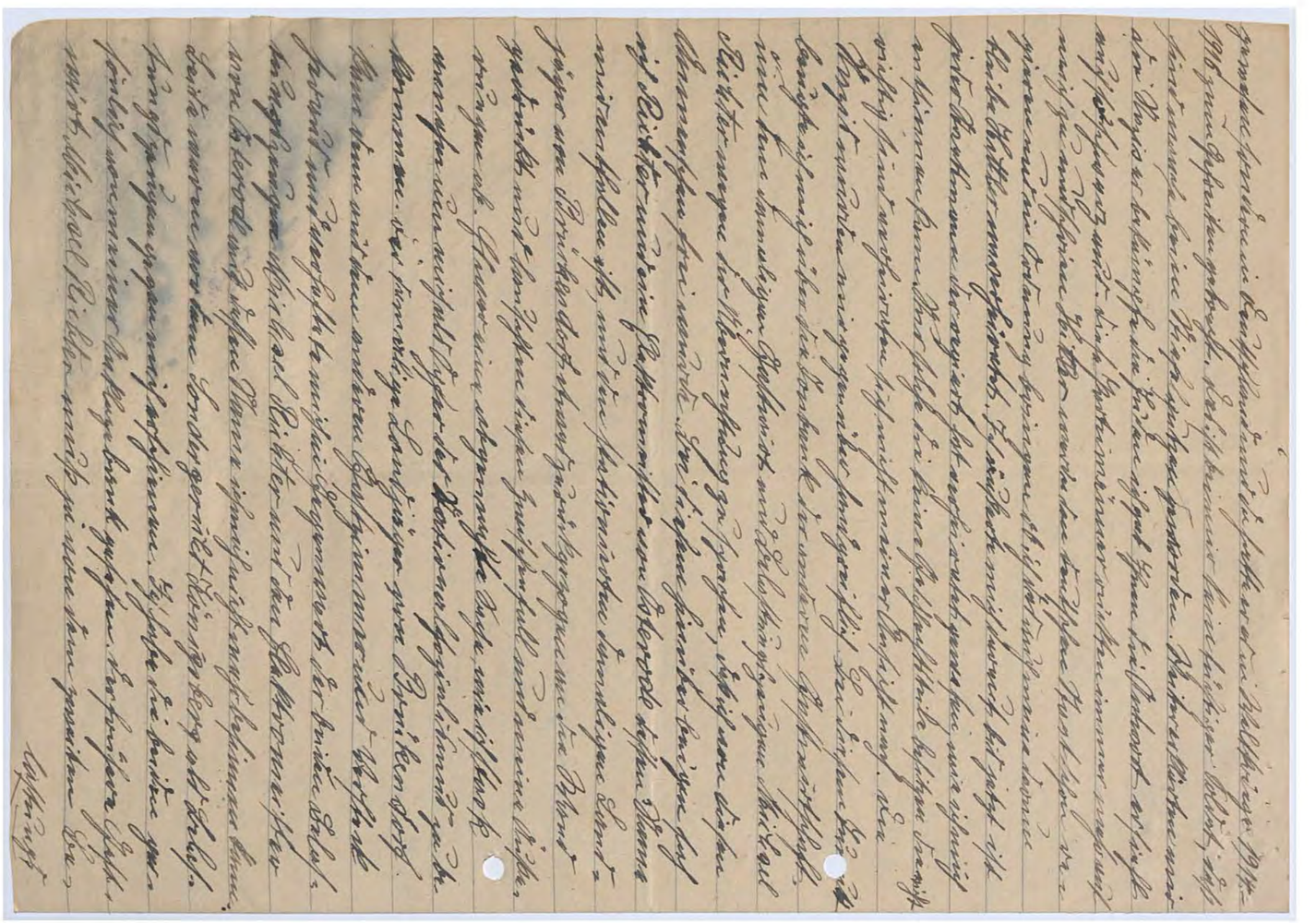

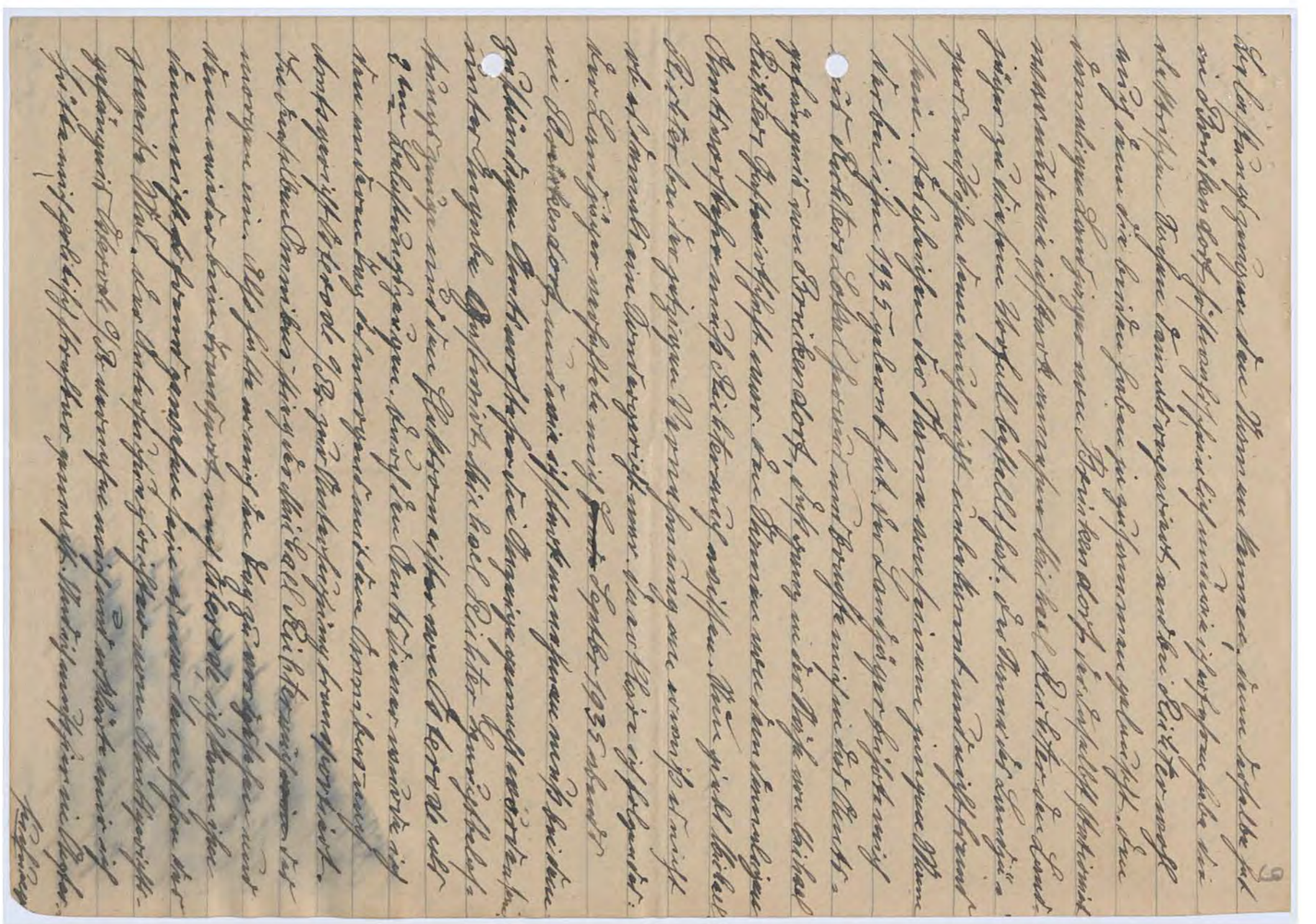

Kreisarchiv Stormarn B2

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Centimetres Inches

Untersuchungshaft vorläufig bleibe. Ich wurde vom Sondergericht Königsberg/Pr. verurteilt worden. Wenn meine Vorstrafe nicht politischer gewesen wäre, so hätte man mich bei der gleichzeitigen Landgerichtsstrafkammer vom Osterode oder Amtsgericht verurteilt oder Sondergericht vom Osteg. nach damals Königsberg in Haftigezogen. Wenn brauchgerichte mich nach Königsberg/Pr. vom Osterode oder Amtsgericht Hohenstein ist. Im Haftigezogen war ich noch kurze Zeit in Untersuchung. Dann bekam ich Vorladung zum Sondergericht und befand mich demselben Gebäude. Vermerk und meinen Verteidiger zu gemeinsam dessen Namen mir entfallen ist. Bei dieser Sondergerichtsverhandlung waren wir beiden Zeugen gelaufen. Gestanden Michael Richter als Zeuge belastungszeuge und der Gastwirt vom Osterode als zweiter Belastungszeuge die meine Äußerungen im Richten-Lokale bezeugt haben. Das damalige Sondergericht beantragte 3 Jahre ich hatte den Führer Adolf Hitler beleidigt und den nationalsozialistischen Staat nebst Staatsfolge insgesamt Volksverhältnis und Öffentlichkeit mit Spitzen haben und über das öffentlich verhandelt. Meine Verteidigung nützte nicht viel. Die beiden obengenannten Zeugen lagen den Eid ab. Und ich hatte damals keine Entlastungszeugen und ich habe gegen meine Äußerungen nicht gestritten. Ich verlangte nur mildere Umstände mit gibt an, daß ich damals den ganzen Tag in Michaels Richter Gastwirtschaft aufhalten mußte, meine Arbeit war damals gerade mit Heuernten und Grummet Grabschnitt Osterode zu thun. Ich war angetrunken gewesen und belästigt worden. Bei dieser Angabe stellte der Vorsitzende vom Sondergericht und den früheren Gastwirt Michael Richter eine Frage folgendermaßen Zeugen sie mich Herr Richter sie sind vorbestraft. Der Angeklagte

Angeklagte Klapka bin wurde in seiner Gastwirtschaft angetrunken gewesen. Nie gab den Angeklagten Heinrich Lotzig damals ein gesetzt. Da gab Richter die Antwort vor dem Sondergericht Königsberg. Der Angeklagte Heinrich Lotzig hatte bei mir wohl etwas getrunken und war etwas angeheitert gewesen, aber er hatte Maß Verstand und wußte ganz genau was er sagte. Dann als vor dem Sondergericht hatte Michael Richter mich eingeschätzt. Bei der jetzigen Vernehmung hatte er sich wäre ihm unbekannt. Meiner Ansicht nach kann ich ihn nicht fremd und unbekannt gewesen sein er hatte mich bei der Sondergerichtsverhandlung gesehen und mich eingeschätzt auf meinem Arbeitsbuch. Also waren es schon 3 Mal war er mich zu Gesicht bekommen hatte. Ich kenne ihn ganz genau wenn ich ihn gegenüber gestellt wäre. Das Sondergericht Hof, setzte meine Strafe sonnten auf 2 Jahre 3 Monate Gefängnis (Freiheitsstrafe) Untersuchungshaft angerechnet. Das Urteil hatte ich erst 1947 in Besitz gehabt. Die Konzentrationslager wie Osteg. waren damals überfüllt und ich war büßte meine politische Strafe, in der Strafanstalt Stuttgart/Pr. Die genaue Daten kann ich nicht angeben. Meine Entlassung von der Strafanstalt Stuttgart war im Jahre 1938 anfangs Januar oder 1939 Ende Januar Jahre 1944 war ich über 60 Jahre alt und mußte durch Anordnung gehalt des damaligen Staatsleiter und Regierungspräsident Erich Koch von Osteg. die Arbeit hier setzt Osteg. Hatte ich mich gemeldet, so hätte ich mich der Sabotage damals schuldig gemacht, und mir schwere Strafe zugezogen als 1935. Im Jahre Arbeits einsatz arbeitete ich an der Litfaßsäule Ecke Hallingen. Im Jahre 1944 Ende war Weihnachten besuchte ich meine Schwester in Gerdauen/Pr. Ich später durch die Kriegsereignisse und Russeneinbruch am 18 Januar 1945 in Osteg. wie

wohnte

Farbkarte #13 B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Kreisarchiv Stormarn B2

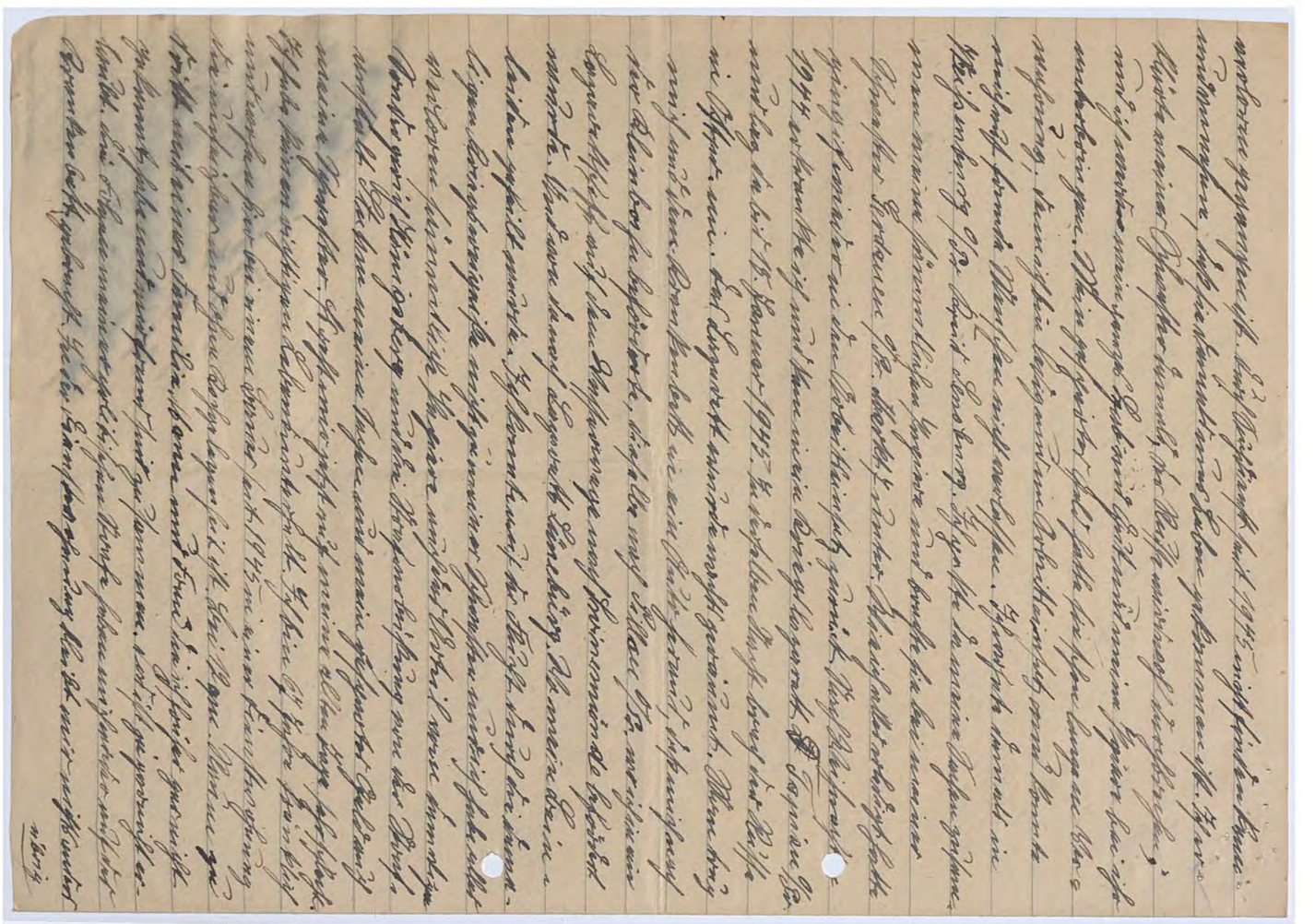

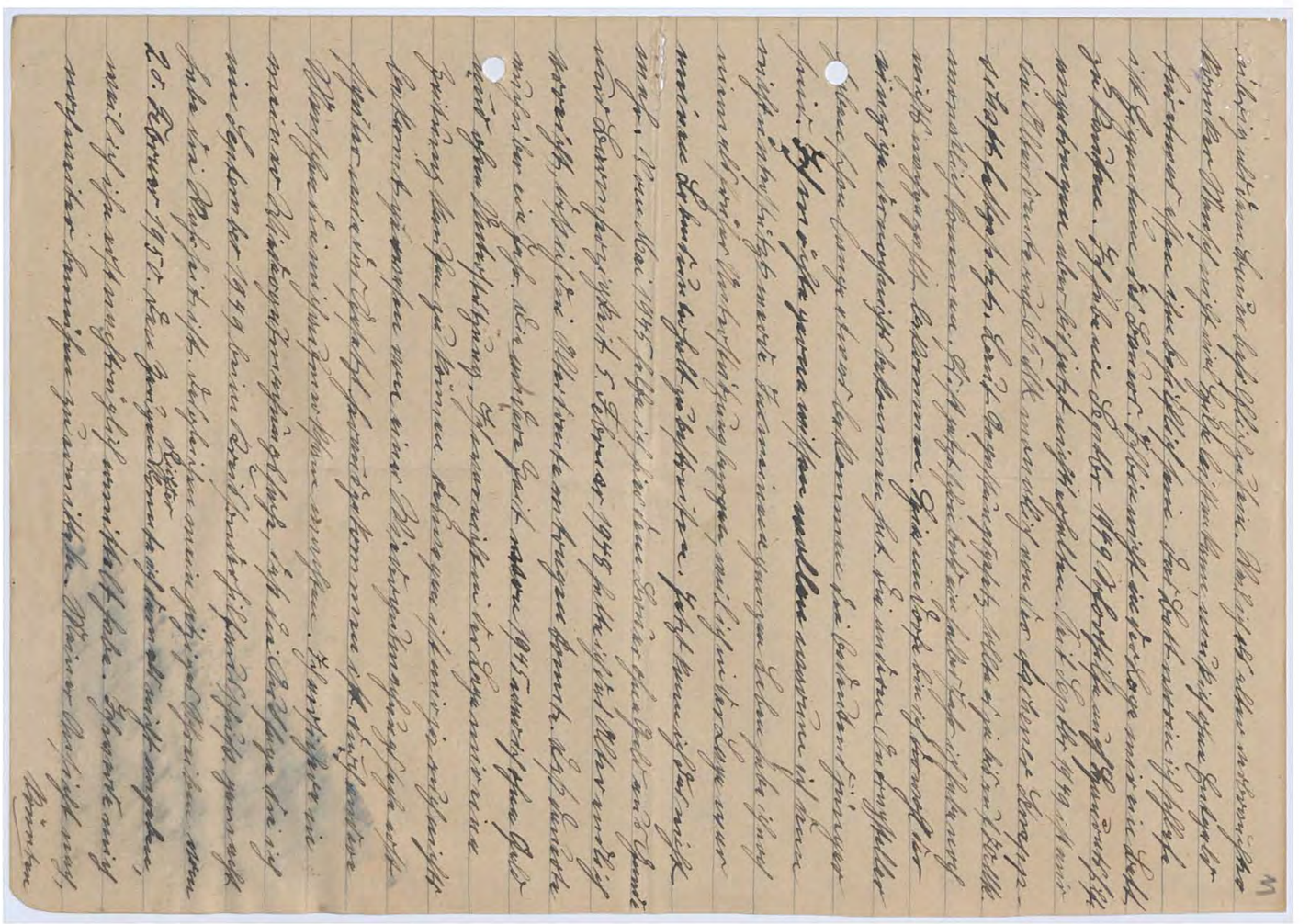

Kreisarchiv Stormarn B2

Bemerkungen zu folgenden Punkten erfolgen:

1. Der damals stationierte Landjäger Gendarmerie-wachtmeister in Braunsberg Ostpr. Emil Osterode der die Anzeige bei seiner zuständigen Amt gemacht haben müsste müsste nachgeforscht sein.
2. Der Rektor meister damals wohnhaft in Osterode Ostpr. der müsste auch ganz vor seine Vernehmung in Königsberg Ostpr. vernommen werden.
3. Der damalige Amtsdiener, der meinen Osterode mit Untersuchungsgefängnis brachte.
4. Vielleicht ergiebt sich aus den Vermerken der zuständigen Amtskörpermeisters entgegensendet in den Listen und Registern.
5. Die Frau des Amtsdiener die mir vor dem Abtransport noch Essen brachte.
6. Personen, die vielleicht meinen Abtransport mit dem Omnibus gesehen haben. Der Gastwirt Michael Richter Lipinsky müsste in dem Omnibus anwesend sein und verschiedene andere Männer die mir unbekannt waren.
7. Akten und Unterlagen im Amtsgerichtsgefängnis Osterode, wo ich zwei Tage Haft im Untersuchungs war. Und die Einlieferung-Schein.
8. Akten und Unterlagen bei der Einlieferung nach Königsberg zur Verhandlung vor dem Landgericht. zu müssen mit allen Gefängnis, dann mit dem Gefängnis mit. Vielleicht liegt nämlich der Strafregister.
9. Die Untersuchung in Königsberg dauerte einige Tage, dann erfolgte die Verurteilung war 2. Jahre 3 Monate Gefängnis, dann wurde ich nach Insterburg in Strafanstalt Stuhm überführt.
10. Die Verbüßung der Strafe in Strafanstalt Stuhm Ostpr. müsste

müsste mit den dort befindlichen Akten hervorgehen. Ich saß 1937 ende Dezember oder 1938 anfangs Januar wurde ich bei der Entlassung von der Strafanstalt Stuhm Ostpr. abgeholt nach Marienburg. Einwohnermeldeamt Stuhm.

11. In Lyck Ostpr. dort ist die Strafe ins Strafregister einzutragen, weil das die zuständige Landgericht Insterburg wahrscheinlich für die Eintragung war.
12. Auch die Polizeibehörde meiner früheren Wohnorte in Weißenburg Ostpr. Preuß Eylau Ostpr. müsste Unterlagen über meine politische Strafe haben.

Da meine frühere Heimat gegenwärtig von Polen und Russen besetzt ist, und ich keine Mittel besitze außerordentlichen Wege oder durch die Presse zu ermitteln, so bitte ich den Kreis vom Hilfsausschuss mir doch helfen zu wollen, dass ich durch meine Vergehen gegen meine Ehrlichkeit zu meinem Recht komme, und mich als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt zu wollen.

Hochachtungsvoll
Heinrich Lotty

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Inches Centimetres

Kreisarchiv Stormarn B2

13

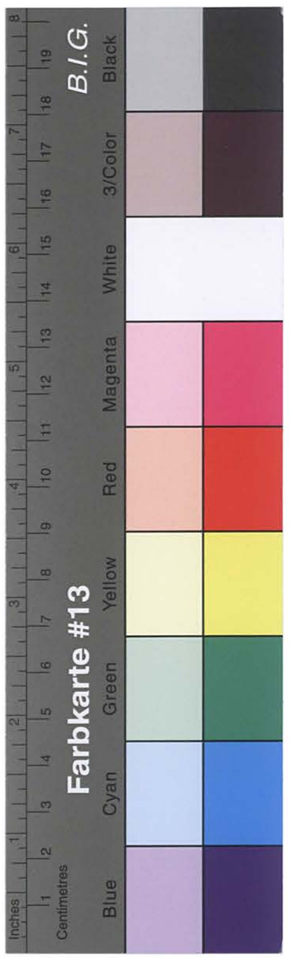

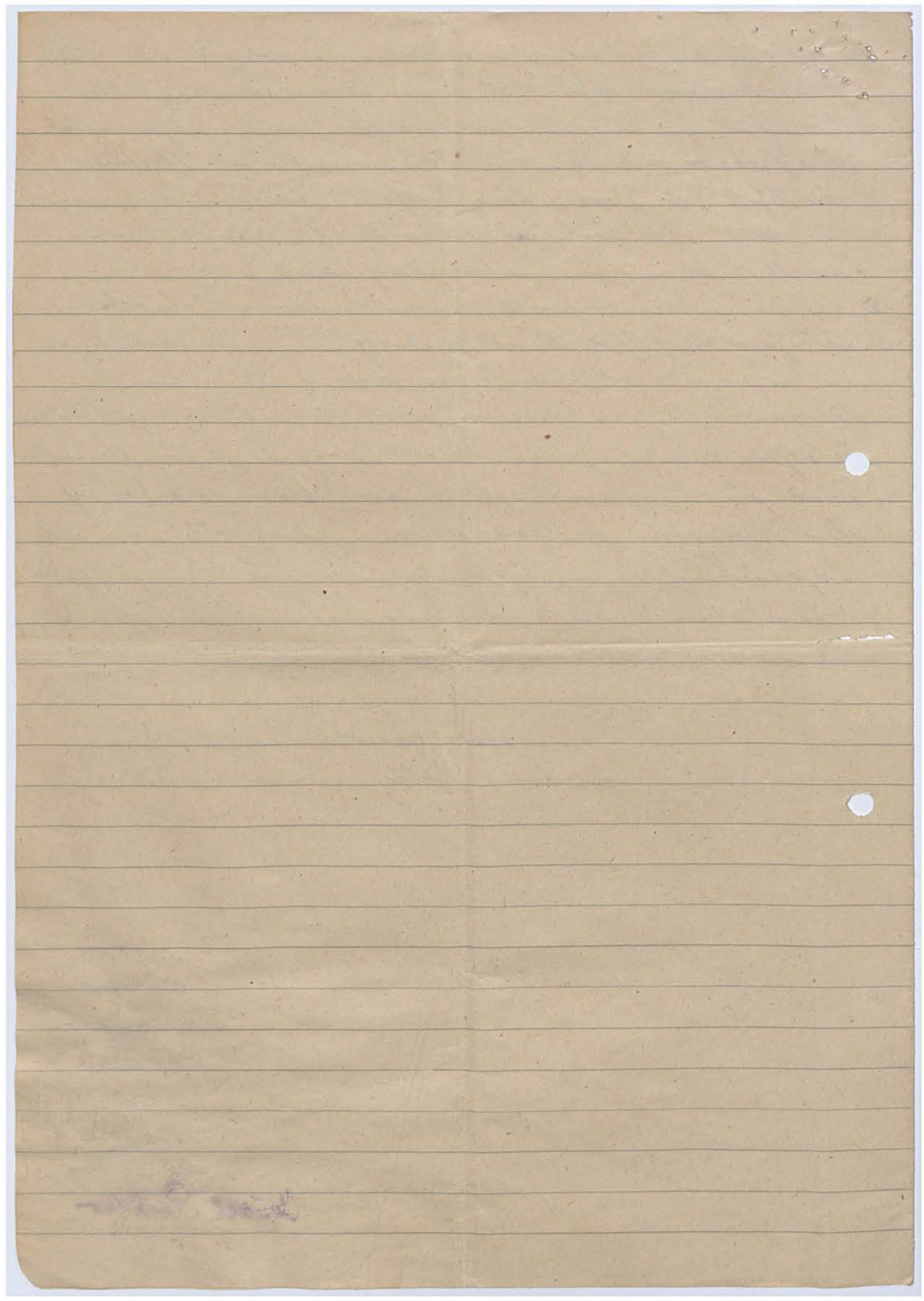

Pol.-Einzelposten
Lockhausen
Kreis L e m g o.

Biemsen, den 19. Januar 1950

Verantwortliche Vernehmung

Auf Vorladung — Vorgeführt — erscheint der/die Nachgenannte und erklärt:

a) Zur Person:

Name: bei Frauen auch Mädchenname	R i c h t e r
Vorname:	Michael
Beruf:	Kaufmann
Einkommen:	geregelt
Geboren:	am 7.10.86 in W i l d a u, Kr. Konitz
	Landgerichtsbezirk: Allenstein
Wohnung oder letzter Aufenthalt:	Ahmsen Nr. 110, Kr. Lemgo
	Straße Nr.
Staatsangehörigkeit:	Deutsch
Religion:	kath.
Familienstand:	verwitwet
Vor- und Zuname des Ehegatten:	Helene, geborene Wobeser
Kinder:	Anzahl: -2-
	Alter: 25-29
Name und Wohnort der Eltern:	Vater: August Richter, Liebemühl, verst.
	Mutter: Mariane, geborene Naloch, verst.
Vorbestraft wegen:	angeblich nicht

b) Zur Sache:

Der Gegenstand meiner Vernehmung ist mir bekannt gemacht.
Ich habe in Brückendorf eine Gastwirtschaft betrieben.
Wenn ich nun gefragt werde, ob ich einen Arbeiter Heinrich Solty kenne, so muß ich dieses verneinen. Soweit ich mich noch heute erinnere, wurde in den Jahren 1934 oder 1935, es mag auch 1936 gewesen sein, ein unbekannter Mann in meiner Gastwirtschaft verhaftet. Ich befand mich in dem Augenblick in einem Nebenraum. Erst durch das Auflehnen der anderen Gäste, wurde ich im Nebenzimmer darauf aufmerksam. Ich ging darauf in die Gaststube und beruhigte die Anwesenden. Soweit ich mich noch heute erinnere, handelte es sich um einen mir unbekannten Fremden. Nach einiger Zeit bekam ich eine Vorladung nach Königsberg als Zeuge vor Gericht. Ob es sich hier um ein Sondergericht handelte, kann ich nicht mehr angeben. In dieser Verhandlung wurde ich als Zeuge vereidigt und habe das ausgesagt, was ich persönlich seiner Zeit gehört habe. Die Art der Äußerungen, die Solty s. Z getan haben soll, kann ich heute nicht mehr wiedergeben.
Mir ist bekannt, daß die betreffende Person verurteilt wurde. Die Höhe der Strafe vermag ich heute nicht mehr anzugeben.
Weiteres kann ich zu der Sache nicht aussagen.

Michael Richter
v. g. u.

[illegible]
pol.-Wachtmeister.

W. BERTELSMANN VERLAG KG BIELEFELD Nr. 11 14 006 17*

Kreisarchiv Stormarn B2

14

Pol.-Einzelposten
Löckhausen
Kr. Lemgo -Lippe

Biemsen, den 26. März 1950.

Nochmals aufgefordert erscheint der Kaufmann Michael R i c h t e r, wohnhaft Biemsen 110, Kr. Lemgo, Personalien bekannt, und macht zu den Angaben des S o l t y, nachstehende Aussage:

Es ist richtig, daß seiner Zeit ein Elektromeister als Zeuge gegen Solty aufgetreten ist. Dieser hieß Johann Wieczorek und wohnte damals in Allenstein. Den jetzigen Wohnort kann ich nicht angeben.
Den angeblichen Lehrling, der seiner Zeit bei mir beschäftigt war und wahrscheinlich von Solty gemeint ist, wohnt zur Zeit in Groß-Wesenberg über Bad Oeldesloe (Holstein).
Der damalige Pol.-Wachtmeister war in Brückendorf stationiert und hieß Kollmet. Ich glaube er ist vermißt.
Der damalige Amtsdiener, der Solty von Brückendorf nach dem Amtsgericht in Ostrode brachte, hieß Oskar O t t o. Dieser soll angeblich in Berlin wohnen.

Ich kann keine weiteren Angaben über das Schreiben von Solty machen. Im übrigen verbleibe ich bei meiner ersten Vernehmung.

geschlossen: v. g. u.

Pol.-Wachtmeister.
(Raukohl)

M. Richter

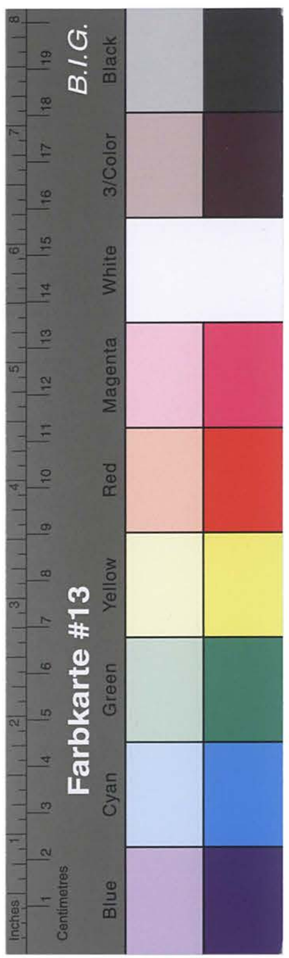

Pol.-Einzelposten
Lockhausen
Kreis L e m g o

Biemsen, den 27. März 1950.

4-1/8

An die
Verwaltung d. Kr. Stormarn
in Bad O l d e s l o e.

Verwaltung des Kreises Stormarn
-4. APR 1950
Nr.

Nach nochmaliger Vernehmung des Richter zurückgereicht.

Raukohl,
Pol.-Wachtmeister.
(Raukohl)

15

Das Amtsgericht
I 12/51.

Reinfeld i.H.,den 1.Juni 1951

Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat D r e y e r
als Richter,
Justizangestellte S c h m i d t
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Es erscheint
vorgeladen der Rentner Heinrich Leopold
S o l t y
geb.am 5.Februar 1883 in Preussenthal,Kreis Sensburg/Ostpreussen,früher Pruschinowen, jetzt wohnhaft in Zarpen,Kreis Stormarn,bei Poggenberg
und erklärt:

Ich bitte zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung zugelassen zu werden.Die eidesstattliche Versicherung gebe ich auf Ersuchen des Sonderhilfsausschusses des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe ab.

Nachdem der Erschienene über das Wesen der eidesstattlichen Versicherung und über das Strafbare einer Verletzung der Eidespflicht belehrt worden war,erklärte der Erschienene folgendes an Eides Statt.

1.Meine im Eingang des Protokolls niedergelegten und von mir angegebenen Personalangaben sind richtig und werden hier wiederholt.

2.Ich wurde im September 1935 vom Sondergericht in Königsberg/Pr. zu 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis verurteilt.Den Urteilsspruch kann ich hinsichtlich der Strafgesetze nicht mehr angeben.3 Monate der Untersuchungshaft wurden im Urteil auf die Strafe angerechnet.Die Bestrafung erfolgte aus politischen Gründen.Ihr lag folgender Vorgang zu Grunde:
Im September 1935 hielt ich mich im Geschäfts= und Gastwirtschaftslokal des Michael Richter in Brückendorf auf.Dort kam es mit einem anderen Anwesenden zur Erörte-

des Kreises Stormarn
-4. JUNI 1951
Nr. 15/51

4-1/9

Urschriftlich
mit Akten
an den Kreissonderhilfsausschuss
in Bad Oldesloe
nach Erledigung zurückgesandt.

Reinfeld i.H.,den 1.6.1951
Das Amtsgericht

Amtsgerichtsrat

Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisarchiv Stormarn B2

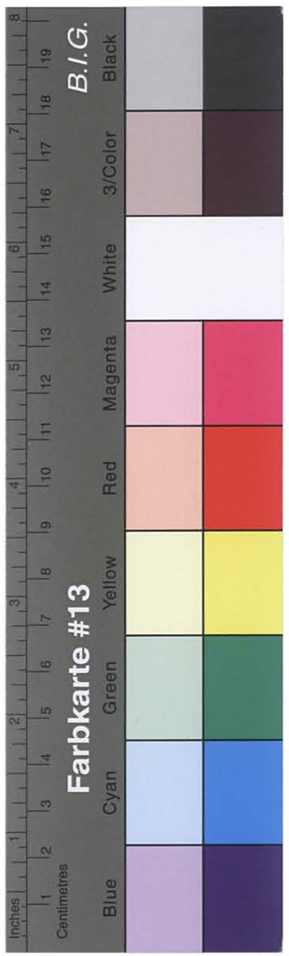

rung politischer Fragen.Ich war mit Geschehnissen,die von den Nationalsozialisten zu verantworten waren,nicht einverstanden und brachte dies offen zum Ausdruck.Ich bezeichnete es als Unrecht, dass Schleicher und Röhm erschossen worden waren.Weiter bemerkte ich,dass es nicht nötig gewesen wäre,dass ein Nichtdeutscher die Regierung übernahm.Es wäre nicht nötig gewesen,Hitler zu nehmen, der sich als Österreicher erst naturalisieren lassen musste.Ich erwähnte noch,dass Hitler nur Gefreiter geworden wäre und daher doch kein tüchtiger Soldat gewesen sein könne.Andere Soldaten seien durch Stiefelputzen Gefreiter geworden.Weiter habe ich kritisiert,dass die Juden bekämpft würden und dass das ein Unrecht sei.Es wurden weiter Angelegenheiten erörtert,die den Gauleiter Koch betrafen.Den Mann, mit dem ich dies erörterte,kannte ich dem Namen nach nicht.

Unser Gespräch wurde belauscht und im Laufe des Tages kamen Nationalsozialisten und stellten mich zur Rede.Ich habe mich diesen gegenüber zu rechtfertigen versucht und meine vorher wiedergegebenen Ansichten aufrechterhalten,wiederholt und bestärkt.Daraufhin wurde ich verhaftet von dem Gendarmerieoberwachtmeister Tolkemitt und abgeführt.Meine Einlieferung erfolgte bei dem Amtsgerichtsgefängnis Osterrode/Ostpr.,wo ich vernommen wurde.Später wurde ich dann vom Sondergericht abgeurteilt.Die Hauptverhandlung fand in Königsberg/Pr. vor Weihnachten 1935 statt und nicht wie oben eingangs irrtümlich erwähnt,im September 1935.Ich habe 2 Jahre der Strafe in der Strafanstalt Stuhm in Ostpreussen verbüsst.Die 3 weiteren Monate galten durch die Untersuchungshaft als verbüsst.

Als Zeuge vor dem Sondergericht trat der Gastwirt Michael Richter auf,ferner der Elektromeister Johann Wieczorrek. Von Brückendorf wurde ich von dem Amtsdiener Oskar Otto dem Amtsgerichtsgefängnis Osterrode /Ostpr.zugeführt.

Ich habe am 2o.Februar 195o eine Eingabe an den Kreissonderhilfsausschuss gemacht.Den Inhalt dieser Eingabeschrift versichere ich hiermit als wahr ebenfalls an Eides Statt.

vorgelesen,genehmigt und unterschrieben:

Heinrich Soltÿ

Schmidt

des Kreises Stormarn
- 1. AUG. 1952
Anl./Tgb.Nr. 6

16

9.3.4-1/9 Soltÿ 2.

Ahrensburg, den 30. Juli 1952.

Kreis-Sonder-Ausschuss
für Flüchtlingsangelegenheiten
Ahrensburg

Betr.: Wiedergutmachungsangelegenheit betreffend meinen Antrag vom 1949 auf Entschädigungsansprüche aus meiner Tätigkeit als Bürgermeister in Hermannstadt, Kreis Osterode/Ostpr. Bezug: Ihr Schreiben vom 12.5.1950

Ich will zum Kreis-Sonder-Hilfsausschuss wie folgt Stellung nehmen.

Im Jahre 1936 war ich mit meinem Namen bei meiner Verhaftung, wie von der Gestapo [illegible] worden war, stellte die Verhaftung Stuhm mit Haftbefehl Nr. [illegible] Verhaftungsgrund die Tätigkeit war, zwecks Weiterverbreitung Verleumdungen zusammen. Dazu muss ich bestimmt sagen: die Zahl der Verhaftungen war nicht 100, genau kann ich sie nicht angeben, es können mehr oder weniger gewesen sein. Gestapo Kriminalassistent [illegible] Hilfskräfte der N.S.D.A.P. der S.A. und S.S. Chef der Gestapo selbst und Name, kann ich mich nicht mehr bestimmt, war mir [illegible] Kriminalassistent Brill. Dieser nationalsozialistische Verbindungsmann übernahm damals die Verhaftung Stuhm, weil sie in [illegible] Arbeit Brill verfügte, was seine Dienststelle war, damit diese sprechen und [illegible]

Soltÿ

Bodenverhältnissen nicht gerechnet hatte, und hinterher die Arbeit einstellen musste. Die Strafanstalt Stuhm soll trotz größter Anstrengung zur Arbeitsleistung auch nicht fertig geworden sein, wie ich es später erfahren habe. Das Strafgefangenenlager war ungefähr 20 km von Stuhm entfernt. Auf den Ort kann ich mich nicht mehr entsinnen. Die Unterkunft von diesem Straflager war ein sehr großer Getreidespeicher auf einem Rittergut [illegible]. Zur Getreideaufspeicherung war dieses Gebäude gut geeignet, weil der Wind durchzog, aber für Menschenunterkunft nicht im geringsten eingerichtet gewesen. Die Unterkunft, wo ich und mehrere andere Strafgefangene, oben im Speicher untergebracht war, ist nicht heizbar gewesen. Unterm [illegible], ein Strohsack, der blanke Fußboden, 2 Decken, die auch sehr dünn waren, ist mein Bett gewesen. Es war keine ausreichende Trockengelegenheit, die nasse Körper- und Fußbekleidung in der Regenzeit und nassen Drainagearbeit zu trocknen. Ich musste, wenn ich dieselben morgens vor Arbeitsantritt nicht wieder ganz und gar nass anziehen wollte, auf dem Strohsack mit meinem eigenen Körper trocknen, oder man musste die Kleider nachts anbehalten und oben auf dem Boden Bewegungen machen, daß einem warm wurde und nicht frieren that. Die Arbeitsstelle von diesem Strafarbeitskommando war ungefähr 7 km entfernt, und manchmal mehr, denn wenn das eine Siedlungsgrundstück fertig war, wurde das andere in Arbeit genommen, das vielleicht ungefähr 3 km weiter lag. Im Durchschnitt morgens hin und zurück 17 km wie ich mich entsinnen kann zu Fuß. Weil die Arbeitszeit eingehalten werden musste, ging es schon morgens sehr früh im Marschtempo unter

der

der Führung der Hilfsaufseher der N.S.D.A.P. der SS. oder S.A. zur Arbeitsstelle. Um Flucht zu verhüten, musste das Strafarbeitskommando nach Feierabend vor Eintritt der Dunkelheit im gesicherten Straflager sein. Das Marschtempo wurde dann noch schneller wie des morgens angelegt. Ich war damals 53 Jahre alt, und hatte in demselben Jahr kurz vor diesem Drainagestrafarbeitskommando, schon ein landwirtschaftliches Strafarbeitskommando hinter mir, die Unterschätzung und ein Teil meiner Strafe verbüßt, und hatte mich am Tage schwitzig und müde gearbeitet, und konnte diesen schnellen Marsch nicht mitmachen, denn ich war einer von den Ältesten. Mein Körper war schon ausgemergelt, und ausgemergelt bei meiner Strafverbüßung und an meinen inneren Organen ruiniert und nur noch Haut und Knochen. Ich wurde von den Hilfsaufsehern drangsaliert und geschubst mitzukommen. Die Arbeitsleistung oder Pensum, was sie sich bei meiner Strafverbüßung ausdachten, war 17 m laufende in harten Lehmboden, wo Steine und Grundwasser war, von der Anstaltsleitung auf einen Tag festgesetzt. Bei leichterem Sandboden 24 m den Tag. Das Pensum war von Anfang so hoch festgesetzt, daß ich es nicht immer machen konnte, und keiner von den jungen Strafgefangenen. Höchstens Ausnahmen waren Strafgefangene, die noch keine lange Strafe verbüßt hatten, und noch nicht so hinfällig waren. Es wurde später auch von der Anstaltsdirektion herabgesetzt. Die Anstaltskleidung war dünn, so daß sich in der Regenzeit und durchnässten Körper hatte. Auf dem Arbeitsplatz wurde die dünne Gefangenenkleidung ausgezogen, aber man unter die-

selbe

selbe einmal untergezogen hatte. War das der Fall, so mußte ich es wieder ausziehen. Ich sollte mich warm arbeiten; denn Schutz man nicht frieren würde, wie gesagt. Ich hatte aber bei diesem Drainagekommando meistenteils, wo ich Rohre im Wasser legen mußte. Ich konnte mich nicht mit dem Spaten warm arbeiten. Ich mußte frieren und mir Krankheit zugezogen, wo ich jetzt mein Leiden habe. Es wurde in der Regenzeit nicht sehr aufgehalten, bis der Spaten vor Nässe aus den Händen rutschte. Es ging dann nicht mehr. Auf meiner Arbeitsstelle war meistenteils Grundwasser. Gummistiefel hatte ich aber nicht, sondern alte Lederstiefel, und hatte andauernd nasse Füße. Die Verpflegung war 3/4 l morgens schwarzen Kaffee oder Suppe abwechselnd und 1 Stück trockenes Brot. Mittags 2 Liter Zusammengekochtes Essen. Abends 1 l Suppe und 1 Stück trockenes Brot. Weil die Arbeitsstelle 7 km entfernt war, gab es mittags auch nicht immer warme Kost, sondern auch nur ein Stück trockenes Brot. Wer dieses hohe Pensum leistete, hatte Vergünstigung. Zusatznahrungsmittel. Ich war nicht mehr jung und hatte nicht mehr soviel Kraft und konnte die Arbeit nicht leisten, und viel jüngere Strafgefangenen auch nicht. Ich bekam anstatt Zusatz Kostabzug. Bei dieser Drainagearbeitsstelle, arbeitete ich ungefähr [illegible] Wochen wie ich mich entsinnen kann. Auf dieser Arbeitsstelle wies der damalige Justizoberwachtmeister Prill mir und einigen anderen Strafgefangenen eine andere Arbeitsstelle an. Die Umgebung war dieselbe, wie ich mich entsinnen kann. Ich und mehrere andere Strafgefangenen wurden von den Hilfsaufsehern der N.S.D.A.P. auf dieser Stelle verwarnt: Wer die Arbeit verläßt oder Fluchtversuch macht, wird auf

der

der Flucht erschossen. Wie ich mich erinnere, Justizobw. Prill steckte jedem seine Arbeitsleistung ab, so daß jeder seine Arbeit einzeln und getrennt verrichten konnte. Wie es von der Anstaltsdirektion bestimmt war, wurde dem mir und anderen Strafgefangenen bekanntgemacht. In dringenden Fällen konnten dieselben zusammen arbeiten, durften aber nicht sprechen, nur das was die Arbeit anbelangte. Hier ein angefangener Graben, wie ich mich erinnere, der schon in Ordnung war. Es lagerten auf dem obersten Grabenrand Steine mit herausgeworfener Erde zusammen. Justizobw. Prill teilte es damals mit, daß diese Arbeit schon ein Privatunternehmer in Angriff genommen hatte, und infolge der schwierigen Bodenverhältnisse, Steine und Wasser, die Arbeit eingestellt. Und jetzt übernahm es der Staat wie ich mich erinnern kann. Justizobw. Prill erklärte mir bei meiner angewiesenen Arbeit am Ende des Grabens, daß dieser Wasserableitungsgraben dieselbe Länge haben müßte, wie das Feld ausgeführt 2 km wie ich mich erinnere und mich entsinne. damit die Drainage des Feldes Abfluß bekam. Er erklärte mir die Tiefe und die Breite des Grabens, so daß große Zementrohre gelegt werden konnten. Ich machte ihn den ersten Tag bei Antritt meiner neuen Arbeitsstelle auf verschiedenes aufmerksam. Ich zeigte ihm die Steine die in der Grabenwand hingen, und Rohre die an der einen Seite des Grabens lagerten. Ich erklärte hier müßten mehrere Hand in Hand arbeiten. Zeigte ihm die Steine die einer allein nicht wegschaffen konnte. Prill erklärte, wie ich mich entsinnen kann: Fangen Sie zu erst am Ende des Grabens an, damit sich erst die andern richten können, den zweiten Tag morgens vor meiner damaligen

Arbeiten

Stiefeln, gestiefelten 2 Hilfsaufseher der N.S.D.A.P. den Graben ab, und sahen sich ~~an~~ schon meine Arbeitsleistungen an, und antworteten mir, ich wäre mit der Arbeit noch nicht weit vorgekommen. Ich erklärte ihnen deshalb, wie ich den Tag vorher Prill erklärt hatte. Und nun, es sollten hier mehrere beschäftigt werden. Ich erklärte, daß die Oberfläche der Graben abgesetzt werden müßte hauptsächlich an der Grabenkante. Ich konnte, doch nicht anders und mit dem ~~großen~~ Graben fertig werden. Dann hätte ich ja nur mit Klettern zu tun. Ich erklärte den Unterschied daraufhin. „Ihnen ist wohl dauert die Zeit zu lang und haben wohl lange Weile und wollten Gesellschaft haben, daß Ihnen die Strafe nicht ~~ist~~ so langweilig wird. Wir werden Ihnen gleich helfen, und entfernten sich von mir. Eine ganze Stunde später kam auch der Hilfsaufseher Prill mit einem Hilfsaufseher der N.S.D.A.P. und kletterten in meinen Graben hinein und sahen sich meine Arbeitsleistung an. Wie ich vernahm und entnehmen konnte, werden die erstgenannten den Hilfsaufseher Prill gemeldet haben, weil derselbe die Oberaufsicht hatte, daß ich nicht genügend Arbeitsleistung gemacht hätte. Er ärgerte sich in der ganzen Zeit wie ich mich entsinnen kann. Ich zeigte ihm, daß auch verschiedene Stellen des ~~Ufer~~ bandes der Erdboden der obersten Grabenkante heruntergebröckelt, Er drückte zu großer Drucke auf den Graben. Und bat ihn die heruntergebrochene Erdmasse zurückzusetzen zu lassen. Die Grabenwände abstützen mit Latten u. Rundholz. Er lachte ich glaube und es immer lebensgefährlicher. Es

wäre

wäre mitten beim Sand und Grundwasser unmöglich ~~für~~ Nässe zu setzen. Machte ihn noch aufmerksam, daß ich und andere nasse Füße hätte. Bei dieser Arbeit gehörten Gummistiefel. Ich erklärte ihm weiter daß die Nässe oben zu zurückgesetzt werden müßten. Er mutmaßte mir daraufhin wie ich mich entsinne. Der Boden müßte ja zurückgesetzt werden, aber über Bretter und Rundholz und Gummistiefel verfügte die Strafanstalt nicht. Der Strafanstalt wäre kein Privatunternehmer, hier wäre Strafanstaltsarbeit. Ich habe ~~a~~ aber später erfahren, daß die Anstalt über Gummistiefel verfügten. Prill kletterte mit dem andern Hilfsaufseher wieder aus dem Graben heraus, und entfernte sich. Ich nehme damals an daß Sie es begriffen haben wie ich mich entsinne. Kurz darauf wurde Mittagspause geflötet, die eine halbe Stunde dauerte, wie ich mich entsinne. Ich kletterte auch aus dem Graben heraus und die Hilfsaufseher sammelten alle Strafgefangenen zusammen und brachten mich und die übrigen Gefangenen zu einer Stelle am Waldrand, so daß sie freies Feld hatten um für eine Gefangenen Flucht, wie ich damals angenommen hatte und entsinnen kann. Es wurde jedem Gefangenen 1 Stück trockenes Brot und einen Becher schwarzen Kaffee verabfolgt. Ich verzehrte stehend das Brot, weil es regnete und die Erde naß war konnte ~~ich~~ mich nicht hinsetzen auf den Erdboden. Eine vorschriftsmäßige Baubude, eine damals polizeilich mit jeder Baustelle vorgeschrieben war, hatte die Strafanstalt Stade nicht. Wie ich jetzt in meinem Aufzeichnungsbuch ersehe, ist ~~die~~ die Straf-

anstalt

Kreisarchiv Stormarn B2

Heinrich Kaspar die Verletzungen [illegible] Heinrich waren
und 1 Riss im rechten Lungenflügel. Der Schuss zimmerte
in seiner zerfetzten die Muskulatur und Lungenflügel,
so dass die Verletzungen nicht heilen konnten. Wie ist mir noch nicht
genau zu bestimmen kann. Bald ist der jetzt die Folgen
von Lungen von damals zwischen 1 Jahr und dann wieder
durch die Unfall entstanden sind. Einige Zeit darauf ist Heinrich
10 und 15 Minuten ins Haus gegangen sein, wie ich meine.
seinen Platz der 1 Hilfsarbeiter und 2 Verletzungen an die
die Gruben sind mit den Bretter und ist dann hier.
Ich zimmerte und sagte mit der Hand ist die hier fest und
kann nicht fort kommen wie ich mich erinnere. Der Hilfs-
arbeiter und die 2 Gefangenen [illegible] mit den Oberkörper und
und verständigen mich fortzubringen. Ich sagte, ich hatte
die große Schmerzen. Wie ich mich [illegible] konnte
stehen zu gruben. Die Verletzungen und stehen seinen Kopf
sahen, und die Beine und Füße waren der Erde und Steine fest.
Richtung mir und gegen [illegible] den Gruben fortbewegte die Oberkörper.
Gleichzeitig kam Hilfe. Bald und sagte mir sehr schlechter
verletzt Gruben verlangten. Ich sagte Schmerzen und konnte
ihm nicht viel Verständnis entgegen. Heinrich ist so sehr dass er
und die Hilfsarbeiter und die Verletzungen [illegible]
neuen Schmerz [illegible]. Darauf sagte dass konnte ich nicht
sagen. Heinrich die starken Bewegungen [illegible] Brust gehalt,
und dass ich nicht sagen musste, und beiden Händen [illegible]
an den Oberkörper beiden Verletzungen [illegible] und wurde
dann unter Begleitung Bald und Hilfsarbeiter von den Ver-
letzungen [illegible] die nächste Kinder [illegible] die mir Schüsse
lag gestorben. Wie ich mich [illegible] kann. Bald sagte

Land

Kreisarchiv Stormarn B2

und ich war ganz Ohr gespannt, was er mir sagen würde. Da fuhr er mich an die Wohnung des Kindler an die Kasse, und packte mich mit einem Griff. Der Hilfsschlosser entfernte sich mit den beiden Verbrechern, wie sie mir mitteilten. Bill sprang mit dem Kindler, er wollte nach der Verbandstelle telephonieren oder jemanden Abkommando fort, er könne bald zurück, und möchte den Kindler für mich verantwortlich. Ich kann mich bald zurück, wie ich mich verhalten kann. Ungefähr 2. Uhr ist Bill ganz ganz Ohr gespannt. Kann ein wirklicher Arzt der Krankenstelle. Bill sprang mit dem Gefangenen, der uns gleichfalls Schußverwundet über zu sein Lorisp. Als ich dann alle angenommen habe, daß Bill mit dem Lorisp den Anfall gemeldet hatte. Die beiden brachten mich [illegible] Arzte nach sprang in Krankenwagen. Der Chauffeur Gefangenen hatte das Auto in Bewegung und Stadtmitte. Ein übergab mich mit dem Lorisp der Krankenstelle, wo ich dann wieder unter Helfer und Ärzte kam. Die Krankenstelle war überfüllt, und ich selbst in eine Ecke einer Hilfsstelle, daß ich vorübergehend warten. Ich wartete, wie ich beim Krankenträger in der Krankenstelle, wie ich mich [illegible] Ecke der Hilfsstelle. Ganz war ein Lastkraftwagen für einen Gefangenen gar, daß man die Fallbrücke aufgeklappt wurde und zusammengebunden war. Ein übrigen müßte man dann Krankenstelle und Hilfsstellen die Kranke zubringen. Der Lastwagen ist ein, gewöhnlich war nur für einen Krankenwagen vorgesehen. Die Kabine ist in diesen Fällen

verschieden

3 bis 7. und 3 Krankenwagen sie nacheinander für ein Lastwagen. Ich [illegible] Krankenstelle zu [illegible] mit [illegible] Krankenwagen, wie [illegible] Krankenwagen zusammen [illegible]. Ich hatte damals [illegible] Diskussion bis ich [illegible], ich wäre da bald verhaftet. Ich hatte dann die Genehmigung vom Oberstabsarzt und Chirurgen [illegible] Krankenwagen zu verbinden. Nicht [illegible] dann eine Einzelstrecke [illegible], wie ich mich entsinnen kann. Gegen Abend, der Kindler kam [illegible], kam ein meine Krankenstelle, um sich meine Verletzung mit dem Train gekommen [illegible]. Ich sollte den Kindler verbinden, dazu waren beide [illegible] Kindler Kindler konnte ich nicht, weil ich große Schmerzen hatte. Der Kindler konnte verletzt, es ging über mich. Es schnitt den Kindler an der Taille auf, und [illegible] meine beiden Unterschenkel an. Wenn diese [illegible] Ich hatte damals [illegible] Unterschenkel [illegible] Unterschenkel. Der rechten Unterschenkel war die Haut am Schienbein in der Höhe einer Handfläche abgerissen, der Muskel [illegible] Gelenk. Der linken Unterschenkel [illegible] Knochen und Muskel [illegible] Wunde [illegible] Verletzung [illegible] Wunden. Ich wurde auf den Operationstisch [illegible] Krankenstelle [illegible] Unterschenkel. Ich müßte [illegible], daß mir der Anfall auf dem

Forsmann

Kreisarchiv Stormarn B2

Kommando zugeteilt war, und das sich meiner Truppe politisch annahm. Er war der einzige Unteroffizier der fast dick am Hals schwollen, und völlig blau wurde beim Sprechen und beim Aufstehen, wenn ich Scherze machte. Mit meinem Gehalt war der nicht zufrieden. Er hatte den Zahlmeister gebeten, mir die Zulage zu streichen. Ich hatte mit dem Feldwebel und Offizier gesprochen, das wäre nicht richtig, wie ich ganz offenen Sinn. Der Zahlmeister, der linke Unteroffizier war mit Fürsten Ehrenpflichten beschäftigt, der zweite Unteroffizier mit Bolle und Gott und. Der Zahlmeister war voll beleidigt. Ich musste die Kranken Kontrolle und Krankenfälle vom Zahlmeister besonders abgeben. Das war der Anfang der Krankenstubenarbeit. Jeder Krankenstubenbau war eine Krankenstube. Ich hatte mich vor einem Jahr gemeldet, weil ich Krankenpfleger werden wollte. Der Zahlmeister, der Zahlmeister Klingelhöfer war Kommandeur der Krankenstube mit einer Hauptfeldwebel und Unteroffizier und Mannschaften. Der Zahlmeister war mit einer Brücke zurück, und lagte sie auf die Krankenstube bei mir unbenutzt. Ich wurde Zahlmeister mit der Krankenstube. Ich erklärte mich der Zahlmeister. Vom Chirurgen kommandierte mir ein Lehrgang. Ich bemühte in der Krankenstube vorläufig nicht arbeiten, und stellte Offizier, die ich Krankenstube mit Zahlmeister Unteroffizier machen. Das verstand mich

er mir selber verbinden. Ich mit der Krankenstube die mir sie sich selber. Ich habe mehrere Wochen Krankenstube gemacht. Der Chirurg erste Unteroffizier ist damals fil gewesen. Der linke Unteroffizier ist in der Krankenstube Stuben mit Entlassung gekommen. Ich musste mir meiner Entlassung wegen Krankenstube Stuben Lust Zuneigung in ärztlicher Behandlung sein. Ich mit meinem einzigen Organen gesetzwidrig geht er und gesetzwidrig ein ärztliche Behandlung. Ich habe gesetzwidrig Stuben besser werden, und schweren Schmerzen in den rechten Bogen. Ich will den sie tot verklärten Fürstin Hermann Pückler nicht schlecht machen weil sie tot ist. Aber meinen Vater seine einzige Tochter in die Einjährigenanstalt bringt, wie soll es dann einen gut. Gehaltszulage gegangen sein. Dann einen Teil Zwischen gleicht, so musste er Kalkstroot verdienen. Einige Tage und zusammen Entlassung erhalten habe. Ist die Krankenstube Stuben nicht gleichzeitig eine Krankeneinjährigenanstalt werden. Es sollen deutsch jüdische Kinder sogenannte sein die 16 Jahre Gehaltszulage zu verbieten hatten. Die Konzentrationslager waren zu Damalszeit im Osten Zu Kinder füllt. Ich musste von Krankenstube meine gut. Krankenstube in Konzentration und nicht mit Einem in den Krankenstuben verbieten habe. Wie ich später erkrankt habe, bin ich damals, bei dem Trainagkommando, der einzige gut. Gehaltszulage gegangen, weil die Krankenstube Stuben zu damaligen Zeiten unter den gleichen Gehaltszulage, wo mich allein [illegible] Krankenstube Krankenstube verbieten.

Zu der Krankenstube Stuben waren 1000

Strafgefangenen wie ich einer war. In derselben waren vielleicht 50 bis 60 Justizbeamte angestellt. Anstaltsarzt – Anstalts-Pastor – Anstalts-Direktor. Bürgermeister als Ortspolizeibehörde. Mein Aufbewahrungsbuch der Lohnbescheinigungen der Quittungskarten möchte nachweisen [illegible] daß ich 1909 noch [illegible] tätig war. Ich frage ergebenst an ob ich noch nehmen Zeugen benennen soll. Ich hatte mich ja auch bei verschiedenen Dienststellen bemüht, auch damals bei der Vereinigung der Verfolgten. Als Geschäftsführer war damals ein gewisser Tredowski, der mir auch half zu vermitteln. Derselbe dankte ab und wollte es nicht weiter führen. Es kam dann wieder ein anderer Geschäftsführer, der wollte mir nicht helfen, er meinte ich müßte erst anerkannt sein, ich könnte vielleicht ein Kriminalverbrecher sein. Von da ab habe ich mit der Vereinigung nichts zu tun gehabt. Wie ich den Antrag 1949 im Septbr. stellte hatte ich gar keine Unterlagen. Ich konnte mich nicht einmal auf den Ort Sembersdorf, wo ich zuletzt arbeitete, und auch nicht auf den Ort Brückendorf, wo der Fall war, entsinnen. Die beiden Orte hatte ich erst später von dem Kaufmann Paul Klein Oldesloe früher Wesenberg erfahren. Kam so auf die genaue Spur. Ich schrieb nach Ostpr. ~~in~~ in das besetzte Gebiet von Polen, der Brief kam nicht zurück und auch keine Antwort. Der Zeuge Michael Richter wurde damals durch die Post ermittelt. Genützt hat er auch nicht viel. Derselbe, wie

ich

ich damals vom Kreissonderhilfsausschuss Nachricht bekam, auch nicht viel genützt hatte. Nur soviel, daß er sich nicht wegen Vergehen der Menschlichkeit schuldig gemacht hätte. Derselbe hatte ja auch damals Schuld gehabt an meinem Elend. Den damaligen Amtsvorsteher Grumet Brückendorf, den ich jetzt nachsuche, muß eine Verwandtschaft von Michael Richter Brückendorf sein, wie ich annehme, denn wie damals, durch die Post ermittelt wurde, sollte sich Michael Richter bei seiner Tochter Trautel Grumet in Breitenfelde bei Mölln aufhalten. Später wurde er in Biermsen Ahmsen 110 Post Lockhausen über Schötmar Lippe gefunden. Wenn das eine Verwandtschaft ist, dann ist von demselben auch nicht viel zu hoffen, wenn er noch lebt. Der Gendarmeriewachtmeister Anton Kolmet ist auch vom Amtsgericht Winsen an der Luhe für tot erklärt. Der damalige Amtsdiener Oskar Otto Brückendorf jetzt in der russischen Zone Bad Doberan Kr. Rostock Doberweg er ist ja nicht mit ab, und kann als Zeuge auch nicht vernommen werden. Den letzten Zeugen von dem Vordergericht ~~Kgb.~~ Königsberg Johann Wiezorreck Allenstein Ostpr. Elektromeister suche ich auch noch. Wenn die besetzten Gebiete nicht da wären, dann hätte ich Zeugen mehr und zu viel. Wenn ich ein Namen von der Anstalt Stuhm einer Justizbeamten wüßte, dann konnte derselbe vielleicht mehrere Namen der Justizbeamten angeben, vielleicht den Namen von dem damaligen Anstaltsarzt oder Strafanstalts Direktor.

Wenn

Kreisarchiv Stormarn B2

Oldesloe

[illegible] ob dieselben noch am Leben sind. Er kann dieselben feststellen, vielleicht vorübergehend in Untersuchung. Wann er mir [illegible] vielleicht [illegible] mein Antrag um 1949, dem bin ich vielleicht [illegible] in der Sache. Mein Quittungsbuch, war damals, wie ist der Antrag im Septbr. 1949 beim Kreisversorgungsausschuß auf Festsetzung stellte, bei der Ausgesellschaft bekam das Quittungsbuch und die anderen Arbeitszeugnisse, die ich um die Landesversicherung Lübeck eingereicht hatte am 9. Febr. 1948 zwecks Altersrente, wurden von der Landesversicherung Lübeck zuständigkeitshalber nach Aachen eingereicht. Die Angelegenheit Aachen setzte meine Altersrente 1949 im Septbr auf 65 Mk monatlich fest. Ich schrieb mehrfach [illegible] Aachen und bekam die Antwort 1950 zurückgeschickt mit ihrem neuen Festsetzungsbescheid, der [illegible] gestellt hatte. Gültig ist das Quittungsbuch 1949 im Septbr; daß ich schon über 2 Jahre damals nicht im Besitz hatte, ist [illegible] Kaufmann. Ich habe nicht ohne Kummer gearbeitet als mir ist im Amt Bergedorf die Lohnung gekommen hatte. Ich kann mir ja nicht mehr 2 Jahre 6 Monate [illegible] vorstellen, weil ich selbst krank und es nicht ist für mich Kummer. Ich kann mich [illegible] Angestellten [illegible] Bürger [illegible] gepflegt habe, und es ist jetzt [illegible] Daten [illegible]. Ich versuche mich, daß der Versicherungsamt, [illegible] Bergedorf ein Königstein [illegible] 3 Jahre [illegible]

24

[illegible] politische Praxis [illegible] Militärzeit und Krieg [illegible] Rentenfestsetzung [illegible]. Für diesen Zweck habe ich damals die Urkunde gesucht, Quittungskarte, Militärpaß, und alles [illegible] hatte einreichen müssen. Weil mir die wertvollsten Arbeitszeugnisse, damit die Angestellten [illegible] nicht die [illegible] Angestellte [illegible] monatlich 65 Mk. Die Rentenfestsetzung [illegible] damals mich beinahe 2 Jahre gedauert, und ist mir bei der damaligen Geldentwertung [illegible] worden. Anstatt 100 Jahre ist 65 Mk. [illegible] Ich müßte 60 Mk. monatlich [illegible], wenn jetzt [illegible]. Damit ist der Hausbesitzer [illegible]. Außerdem [illegible] nicht zufrieden. Ich [illegible] meine Altersrente von 65 Mk und die 15 Mk Invalidenzulage zur 5 Mk Hausbesitzhilfe [illegible]. Es [illegible] ist [illegible] nicht genug [illegible] 5-6 Mann [illegible], und kann [illegible] nicht helfen. Ich [illegible] nicht genug [illegible], meine Verhältnisse [illegible] nicht [illegible] Ich [illegible] die Not der [illegible] Ich [illegible] Die Berufszeit [illegible] Kapitulation [illegible] 1945 bis 1948 [illegible] Geld bei dem [illegible]. Ich habe damals bei der Arbeitslosenfürsorge nicht [illegible] Geld [illegible] was ich [illegible] konnte. Der [illegible] Buch mußte ich mir [illegible]. Ich [illegible] meine [illegible] Altersrente [illegible] 1949 50 Mk monatlich [illegible]. Ich habe die ganzen [illegible] Unterlagen [illegible] Bescheinigungen [illegible] Aufstellung und Handbuch, und die [illegible] Altersrente [illegible] Ich [illegible] Angestellten [illegible] Menschen [illegible], die [illegible] Fall über [illegible] Ich [illegible] die Unterlagen [illegible].

Hochachtungsvoll
Heinrich Peltz

Farbkarte #13 B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Kreisarchiv Stormarn B2

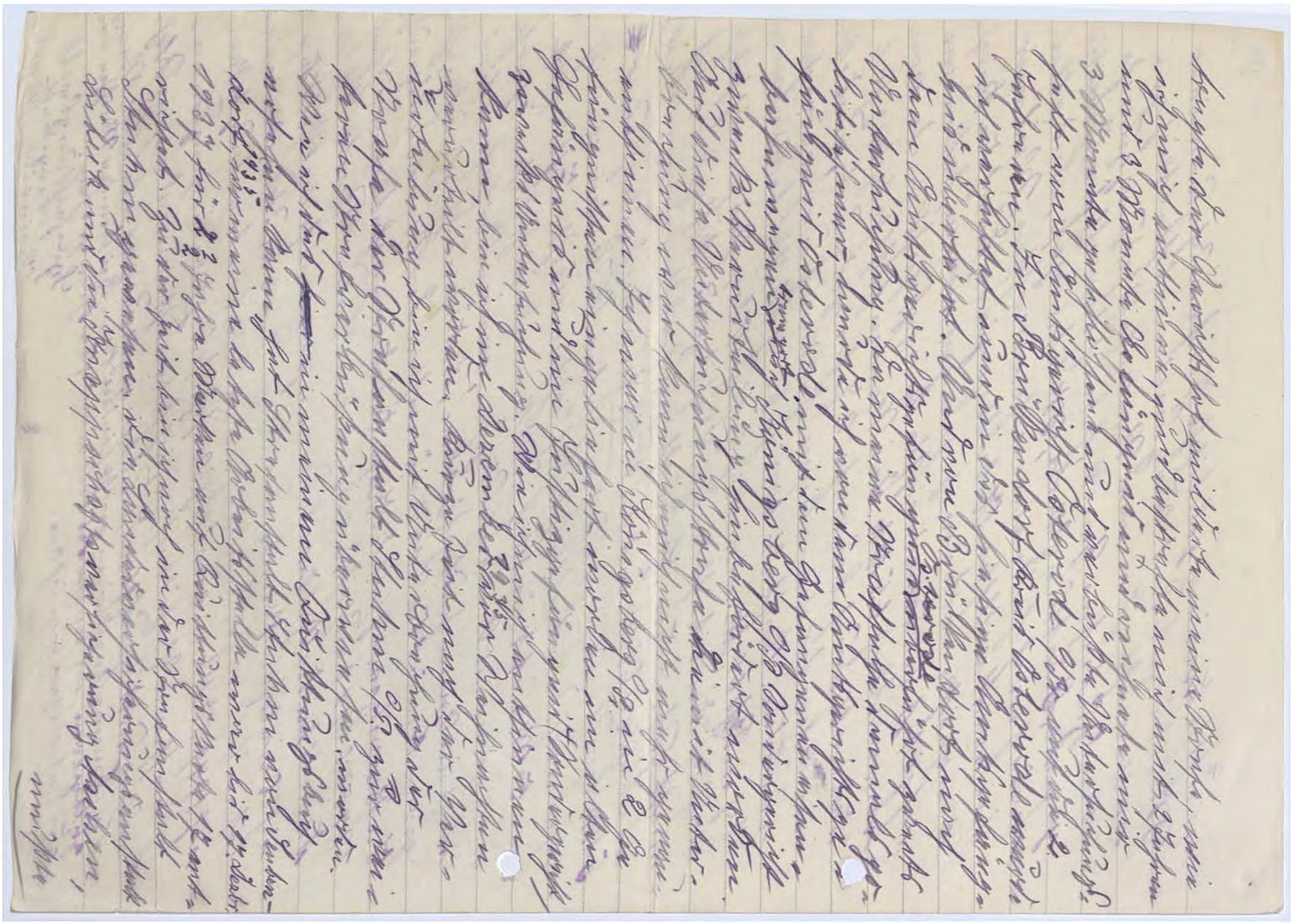

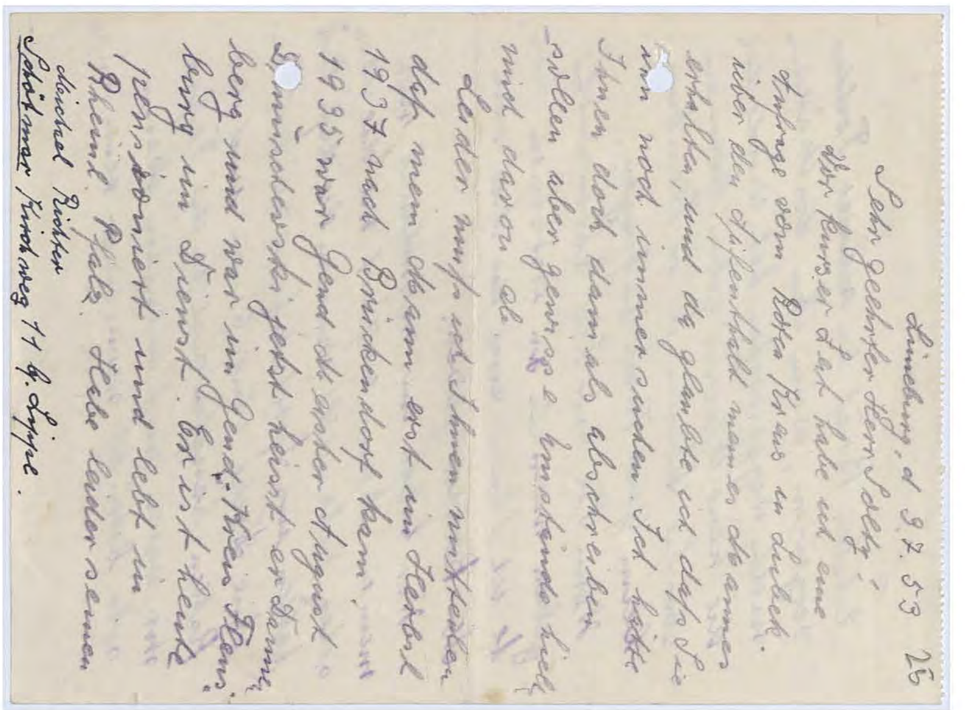

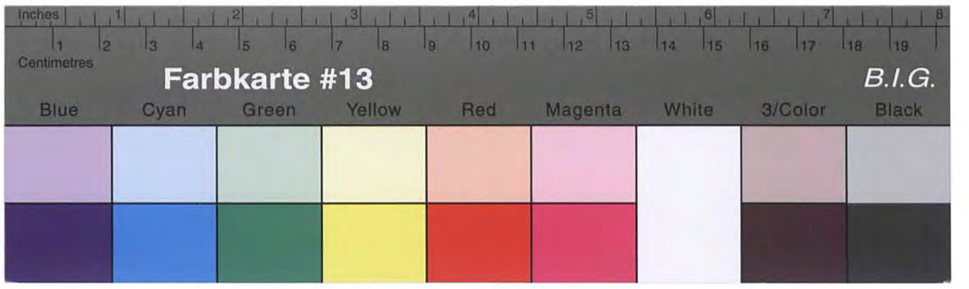

Kreisarchiv Stormarn B2

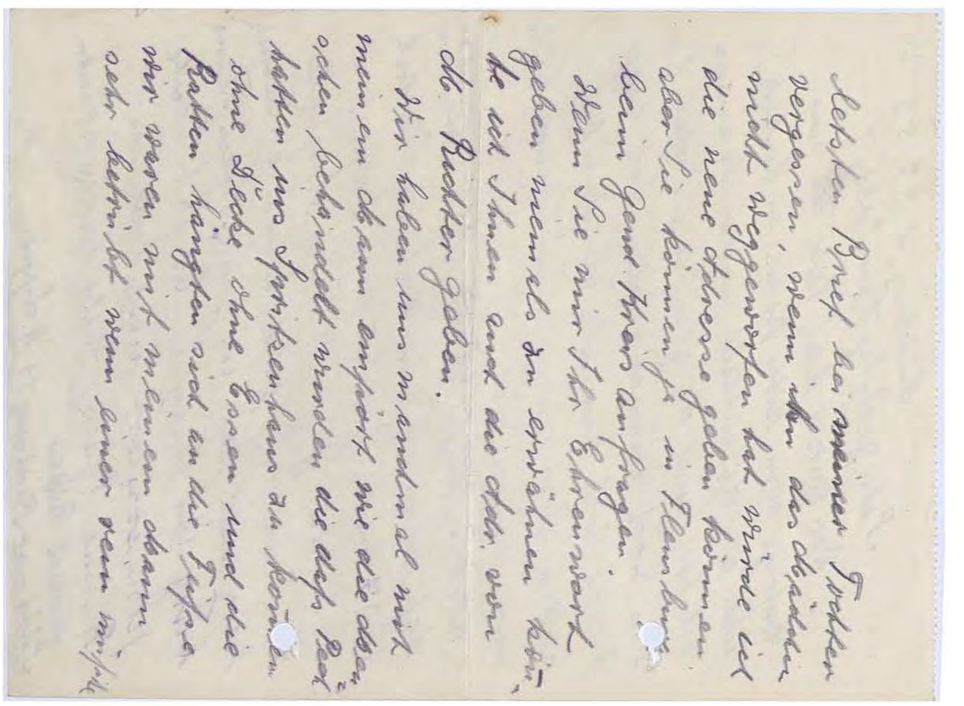

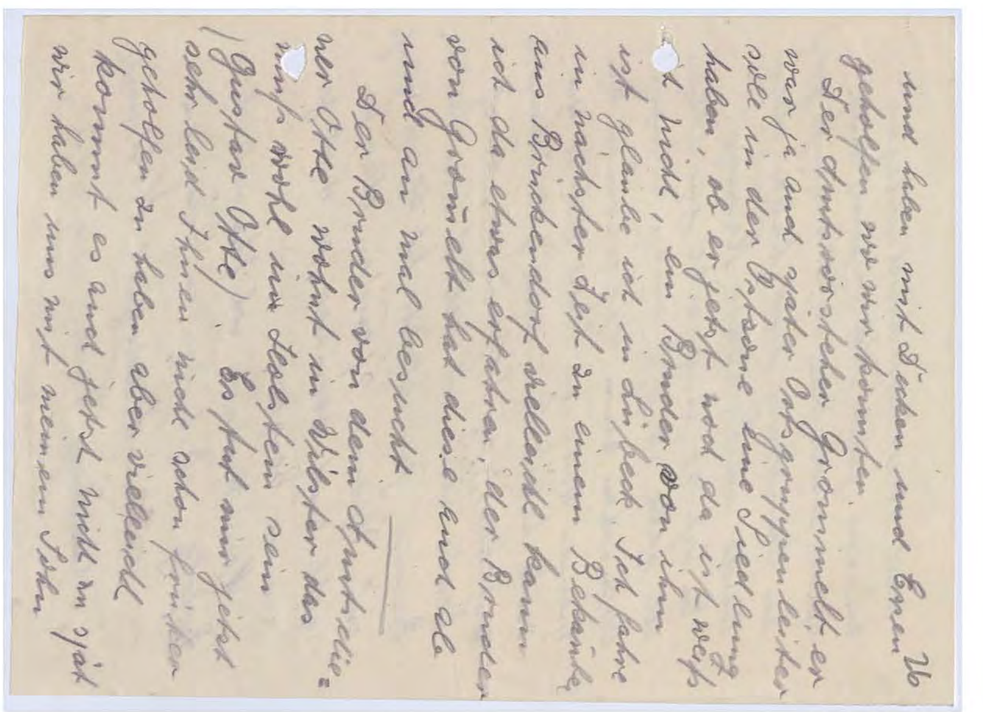

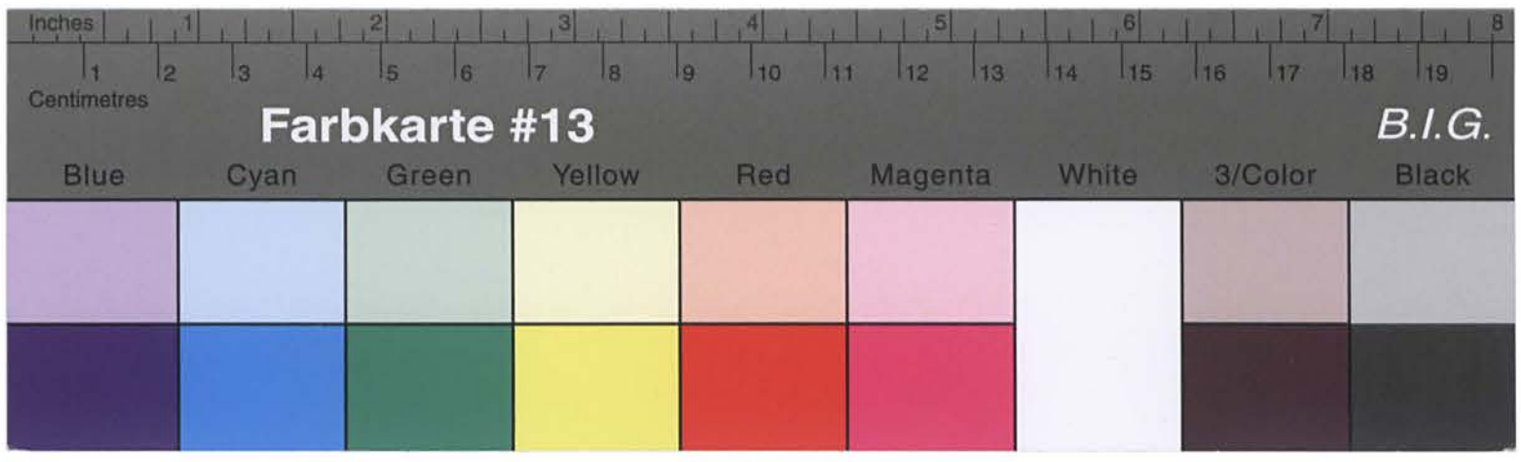

Kreisarchiv Stormarn B2

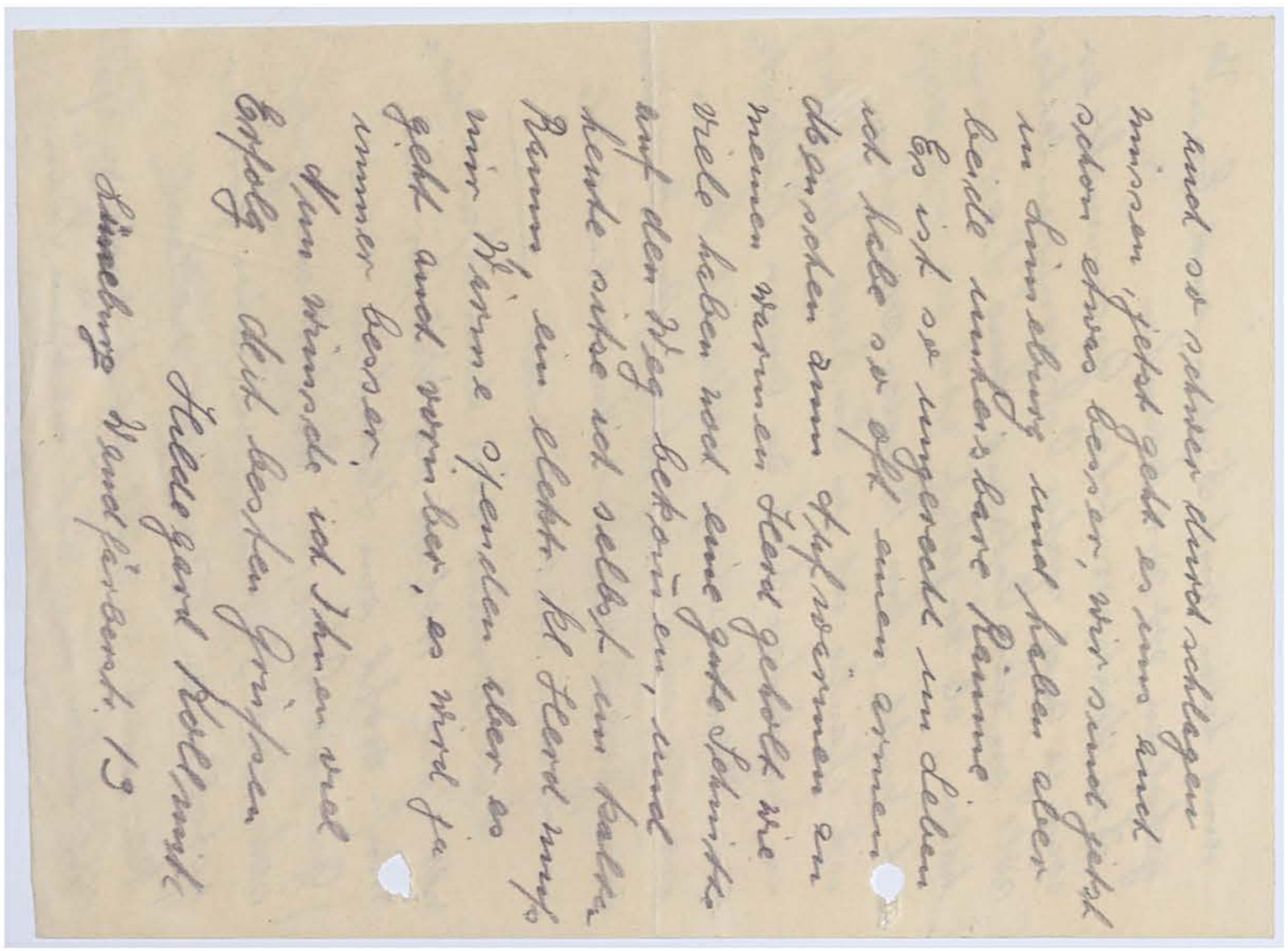

Bad Oldesloe

Betrifft : Mitgungsbescheinigung Solty - 4 - 1 / 9 - .
Bezug : Schreiben vom 28.Juni 1952.

Nach dem hier vorliegenden Auszug aus dem Strafregister des Auslandsstrafregisters Berlin G2 vom 24.4.1952 ist S. am 2o.12.35 vom Sondergericht Königsberg 8 a KMs 72/35 wegen heimtückischer Angriffe auf Staat und Partei - Art. I § 1 Abs.1 des Gesetzes vom 2o.12.1934 - zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die Strafe ist am 3.3.38 verbüßt. Weitere Unterlagen liegen nicht vor.

Der Strafregisterführer.

STAATSANWALTSCHAFT BEIM OLG LÜBECK

An den
Kreissonderhilfsausschuß

des Kreises Stormarn
18 JULI 1952

Der Obersstaatsanwalt
- Strafregister -
Str.Reg.Gns 53/52

Lübeck, den 14.Juli 1952.
Rü.

47

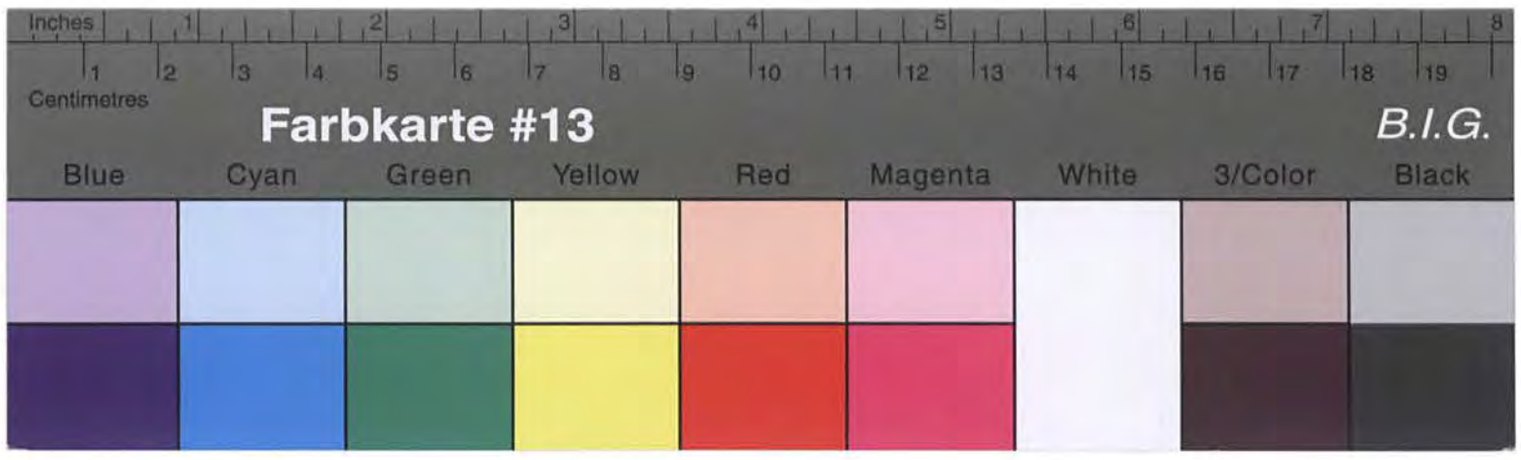

Kreisarchiv Stormarn B2

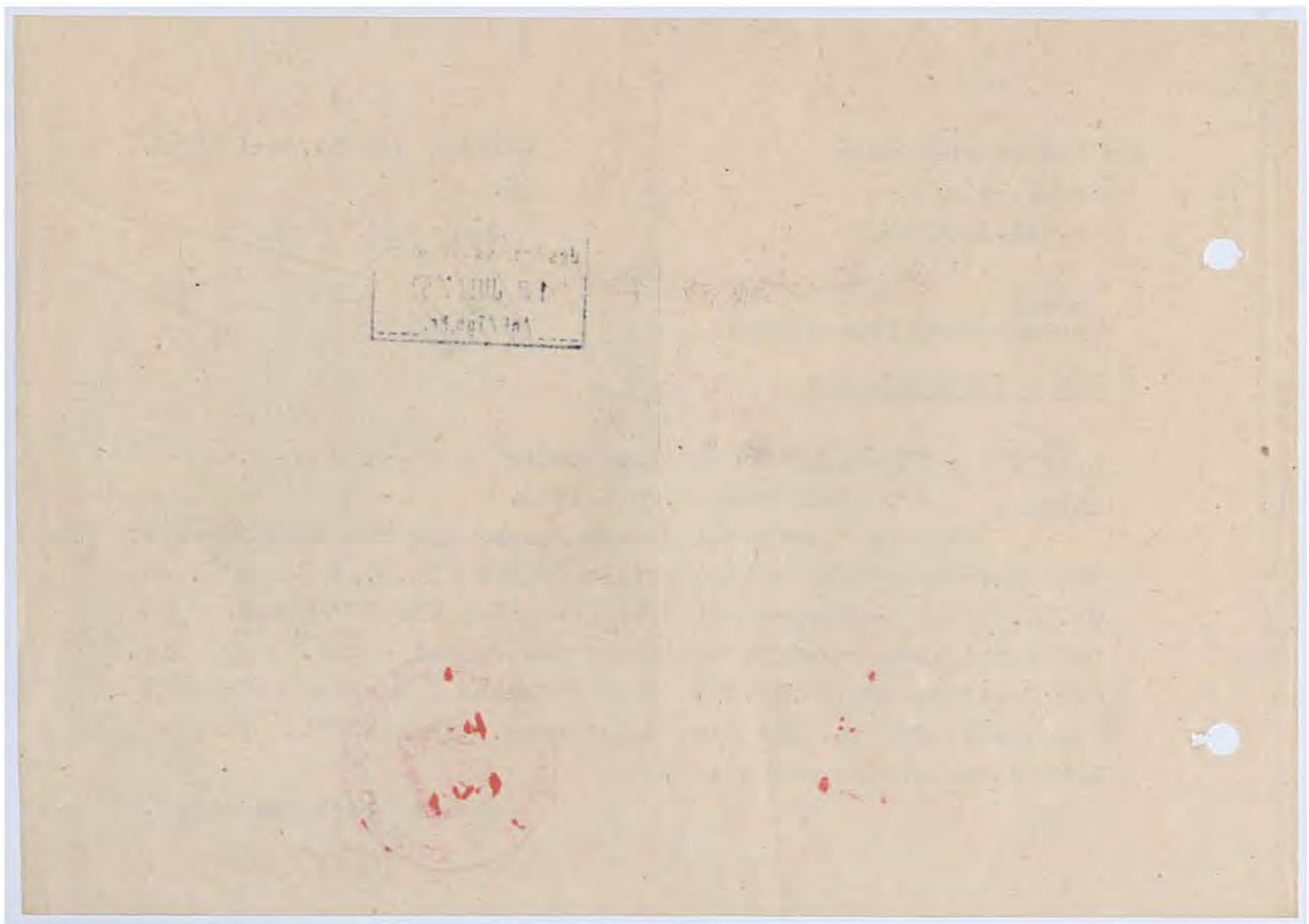

Gem. obigem Schreiben wird anliegend die Verhandlungsniederschrift der Vernehmung des S. übersandt. Genaue Angaben konnten von Solty nicht gemacht werden, da er sich an nichts mehr genau erinnern kann.
Von S. wurde ein Sammelbuch der Aufrechnungsbescheinigungen über Invaliden-Quittungskarten vorgelegt. Hiernach wurde die Karte Nr. 16 am 17.12.1937 durch die Ortspolizeibehörde in Stuhm ausgerechnet. Als Übergangsbescheinigung wurden für die Fehlende Nr. 17 = 10 Beitragsmarken, die letzte Marke gültig bis zum 29.5.1938. angegeben. Demnach muß S. also am 29.5.1938 zehn Wochen gearbeitet haben. Wenn S. also, wie er angibt, gleich nach seiner Entlassung wieder gearbeitet hat, müßten mehr Marken geklebt worden sein bezw. der Entlassungstermin nicht im Januar 1938 gewesen sein.
1 Anlage.

Im Auftrage:

Friedrich Hintz, Buchdruckerei, Bad Oldesloe

Amt Zarpen
Kreis Stormarn

Abtlg. Ordnungsamt
Az. 1/1

Bank-Konto:
Nr. 1225 Kreissparkasse Stormarn in Zarpen
Postscheck-Konto: Hamburg Nr. 7299

(24a) ZARPEN, den 9. Juli 1952
über Lübeck
Telefon Reinfeld 249

An den
Kreisausschuß des Kreises Stormarn
-Sozial- u.Jugendamt-Sonderhilfsausschuß -
Bad Oldesloe

10. JULI 1952
Mk/Ab.Nr.

Betr.: Heinrich Solty, Zarpen.
Bezug: Dortiges Schreiben vom 28.6.1952 - 4- 1/9 - D./K.

Kreisarchiv Stormarn B2

V e r h a n d e l t :

Zarpen, den 9. Juli 1952

Vorgeladen erscheint Herr Heinrich Solty, geboren am 5.Februar 1883, wohnhaft in Zarpen und erklärt, nachdem er mit dem Gegenstand der Verhandlung bekanntgemacht und auf die Folgen bei Abgabe einer falschen Erklärung gem. § 360 Ziff. 8 StGB. hingewiesen wurde, folgendes:

An meine Haftzeiten kann ich mich nicht genau erinnern.
Soweit mir erinnerlich, bin ich Ende August/Anfang September 1935 zunächst in ein Dorfgefängnis und sodann in das Amtsgerichtsgefängnis in Osterrode/Ostpreussen gekommen. Von hier aus wurde ich dann an das Sondergericht in Königsberg überwiesen und befand mich hier in verschiedenen Gefängnissen in Untersuchungshaft. Meines Wissens war ich etwas über 3 Monate als Untersuchungsgefangener inhaftiert und zwar einschl. Dorfgefängnis und Amtsgerichtsgefängnis in Osterrode. Im Dezember 1935, es muß kurz vor Weihnachten gewesen sein, wurde ich dann vom Sondergericht in Königsberg zu 2 Jahren und 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Soweit mir erinnerlich, wurde hierbei gesagt, daß meine Untersuchungshaft auf die Gesamtstrafe angerechnet würde.
Ich habe die Gefängnisstrafe in Stuhm verbüßt und wurde Anfang 1938 entlassen. Meiner Meinung nach muß es Anfang Januar 1938 gewesen sein, weil noch Schnee lag. Daß der Entlassungstag der 3.März 1938 gewesen ist, will ich nicht unbedingt bestreiten, ich glaube aber, daß es Anfang Januar gewesen ist. Wie ich bereits eingangs erwähnte, kann ich mich an die genauen Zeiten nicht mehr erinnern. Bestimmt kann ich aber sagen, daß ich über 2 Jahre und 3 Monate, die Untersuchungshaft mit eingerechnet, im Gefängnis gewesen bin.
Bemerken möchte ich noch, daß ich gleich nach meiner Entlassung wieder gearbeitet habe. Ich lege daher meine Aufrechnungsbescheinigungen vor. Mehr kann ich nicht sagen.

v. g. u.

Heinrich Solty

~~Aufgenommen~~:

Amtsangestellter

2 AMT ZARPEN KREIS STORMARN

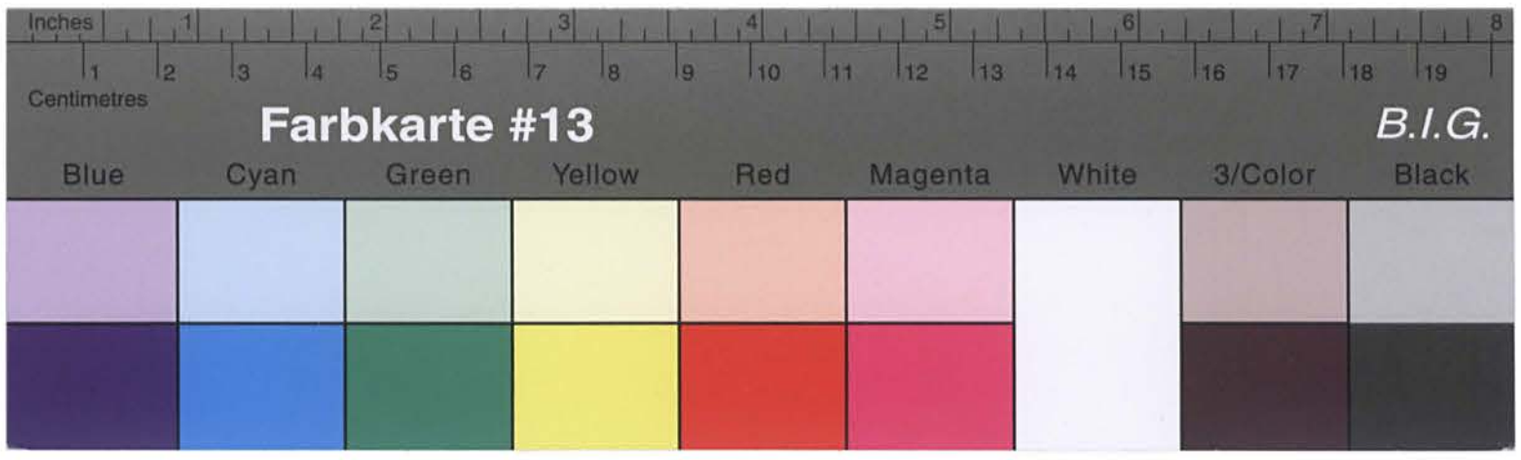

Kreisarchiv Stormarn B2

Heimatortskartei
für Ostpreußen
Neumünster

Neumünster, Leitung des Postscheckamts
Neumünster 31

Schließfach 178

Betr.: Amtliche Ziviliverurteilten - Registrierung 1950

Ihr Antrag nach ..Appr.Kollmey..aus.Rückkehrdorf.....

da wir nicht wissen, ob sie schon von anderer Seite über das Schicksal des Verurteilten informiert sind, teilen wir Ihnen heute das Ergebnis unserer bisherigen Nachforschungen mit:

Sollten Sie inzwischen Nachrichten erhalten haben, die anders lauten und unseren Nachforschungsergebnis widersprechen, teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir die verschiedenartigen Angaben überprüfen und das Schicksal des Verurteilten klären können.

Mit freundlichen Grüssen!
Gez. Lothar Ploetz, Kur.

Gesuchter ist v. Amtsgericht Winsen/Luhe Unt.Az. II 1147/49,
V.-Liste 22, für bot erklärt.

30

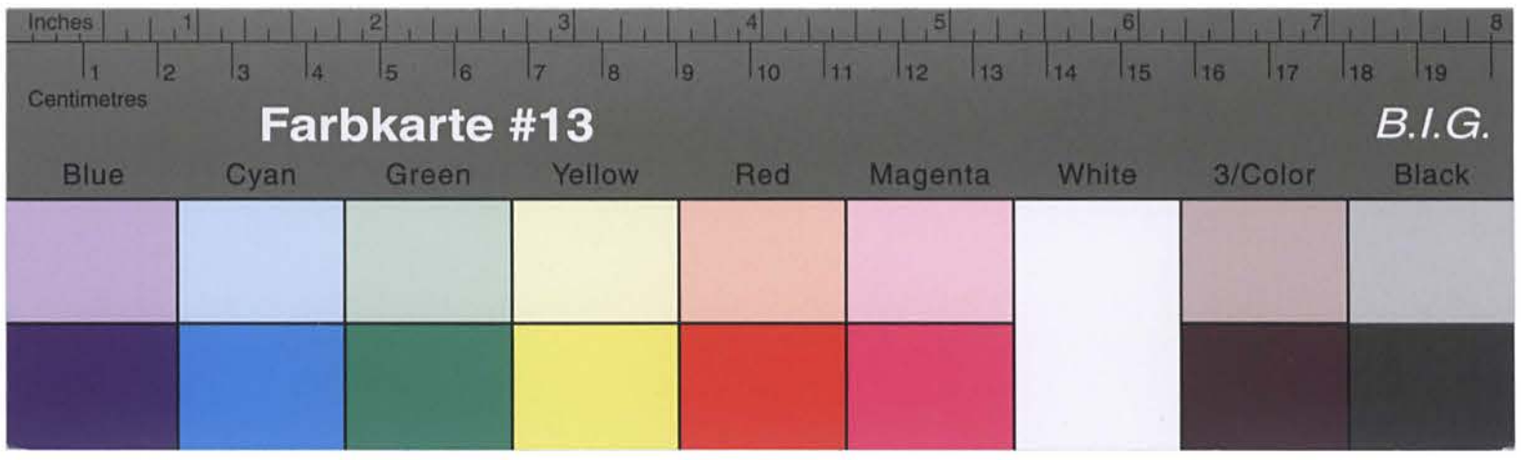

Kreisarchiv Stormarn B2

Kriegsgefangenenpost
Gebührenfrei

Herrn Heinrich Solty

Karlsau b. Rheinfeld

(21) ~~Hermannstz~~ Post Bad -

Oldesloe

Heimatortskartei
für Ostpreußen
(24b) Neumünster
Schließfach 173
Auskunftsstelle
über Kriegsgefangene

Der Strafgefangenenverwalter
Schmidt

STAATSANWALTSCHAFT BEIM LANDGERICHT LÜBECK

Angriffe auf Staat und Partei -Art.1 § 1 Abs.1 des Ges.vom
20.12.34- zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurteilt.
Die Strafe ist am 3.3.38 verbüßt.
Gemäß Straffreiheits-VO. des Zentral-Justizamtes vom
3.6.47 ist die Strafe getilgt.

Tilgungsbenachrichtigung.

Der Arbeiter Heinrich Leopold S o l t y , geb.am 5.2.83
in Preußenthal, wohnhaft in Zarpen, ist am 20.12.35 vom
Sondergericht Königsberg/Pr. -8a KMs.72/35- wegen heimtückischer

Der Oberstaatsanwalt
Str.Reg.Gns.53/52.

Lübeck,den 2.Mai 1952.

Tilgungsbenachrichtigung.

54

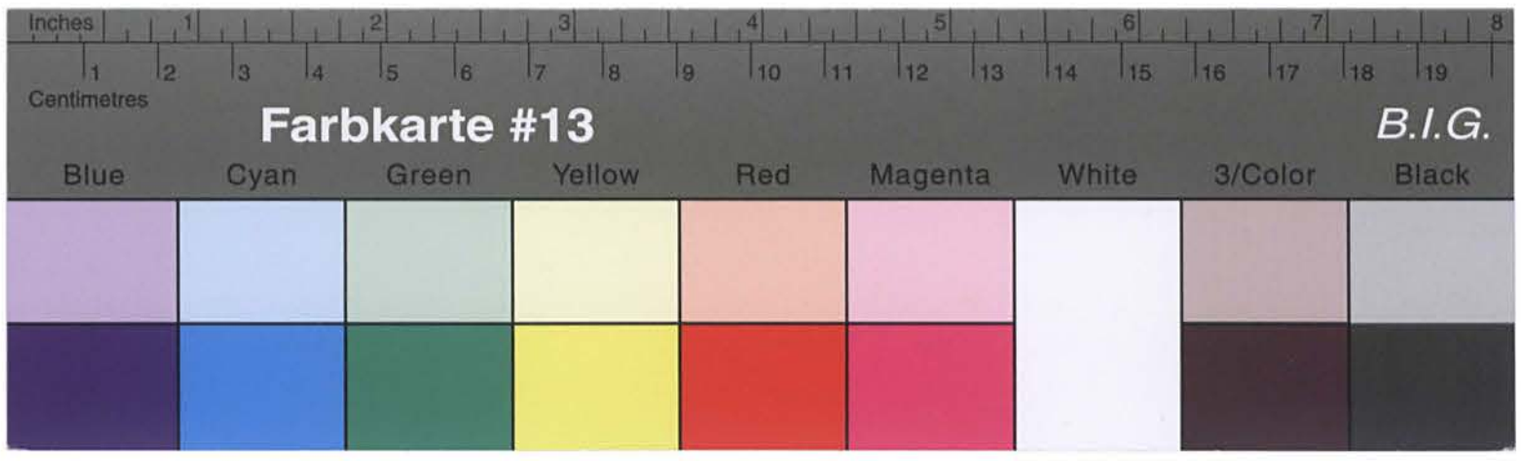

Kreisarchiv Stormarn B2

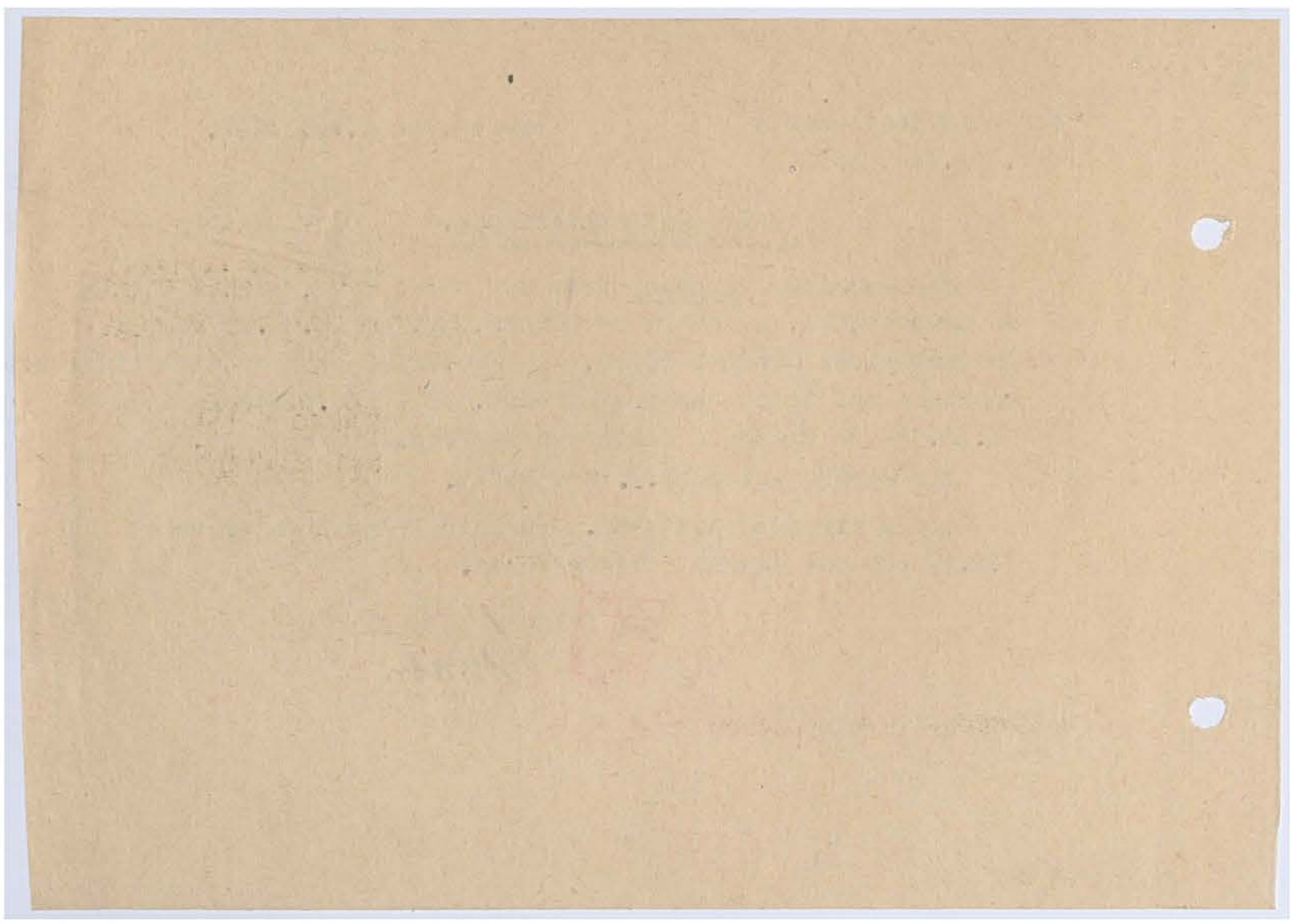

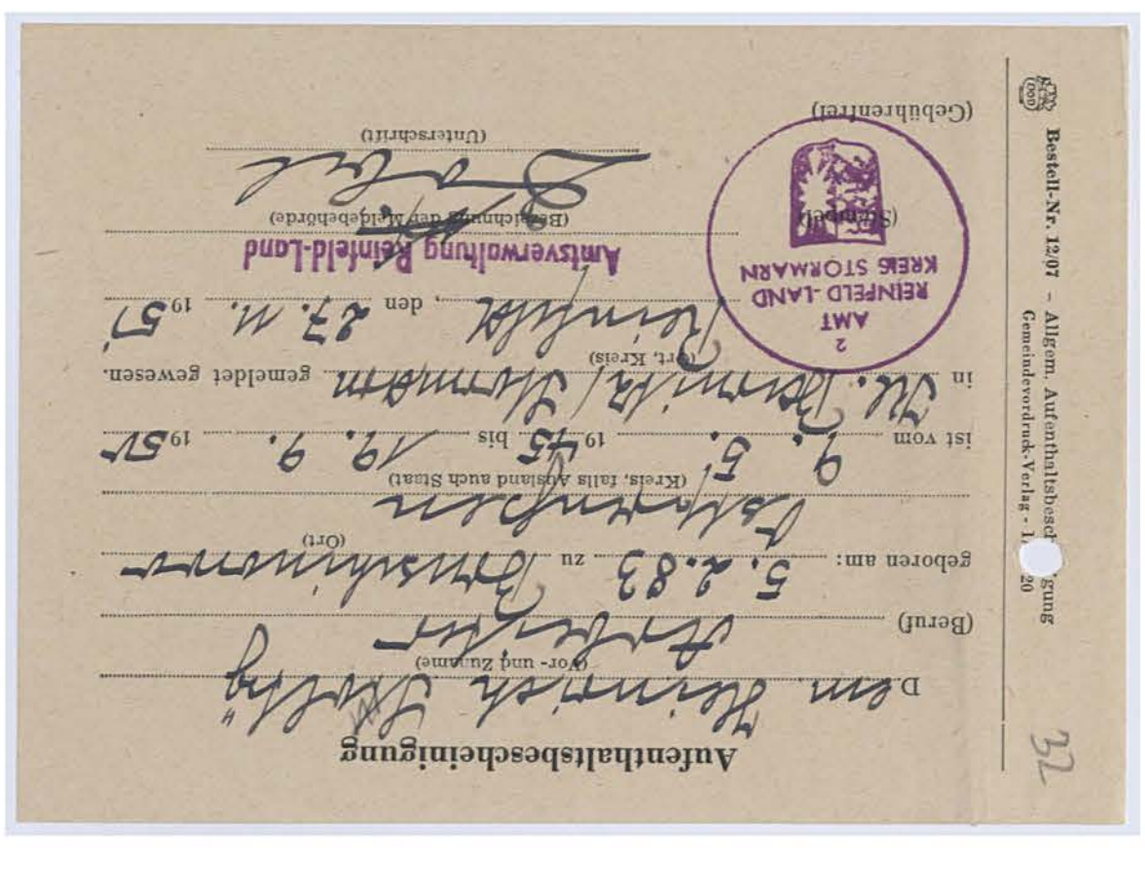

Aufenthaltsbescheinigung

Dem Heinrich Hartwig
(Vor- und Zuname)

(Beruf) Schmied

geboren am: 5.2.83 zu Hohenlockstedt
(Ort)

Bahnhofstr.
(Kreis, falls Ausland auch Staat)

ist vom 9.6. 45 bis 29.9. 57

in Stv. Bernhard Hartwig gemeldet gewesen.
(Ort, Kreis)

Reinfeld, den 23.M. 57

AMT REINFELD-LAND KREIS STORMARN
2

Amtsverwaltung Reinfeld-Land
(Bezeichnung der Meldebehörde)

Hartwig
(Unterschrift)

(Gebührenfrei)

32

Bestell-Nr. 12/07 – Allgem. Aufenthaltsbescheinigung
Gemeindevordruck-Verlag - 1.20

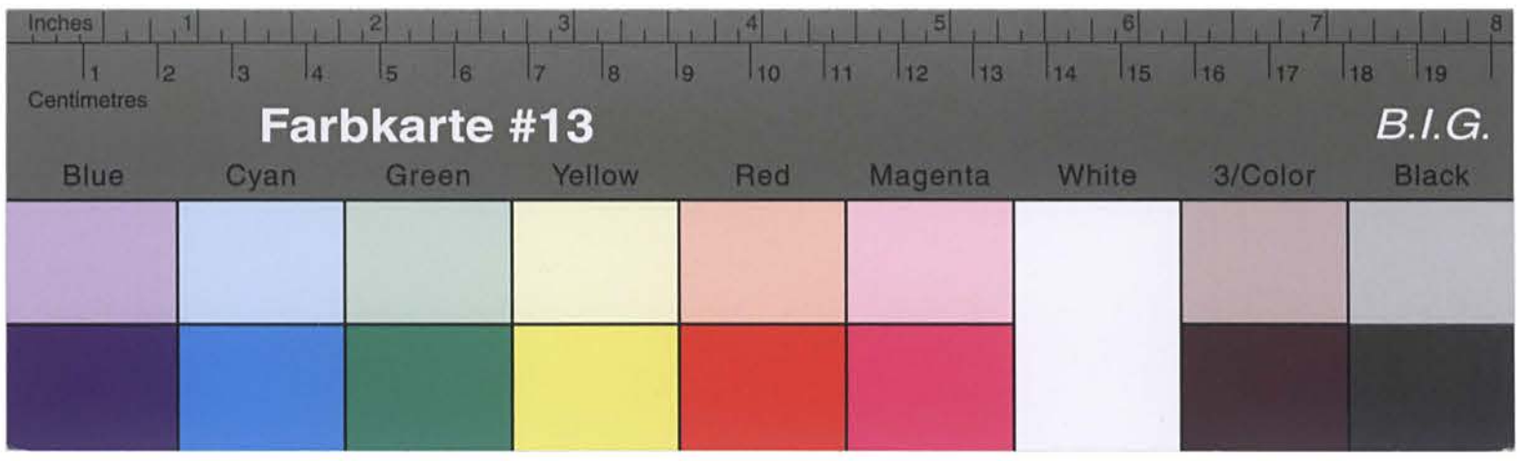

Kreisarchiv Stormarn B2

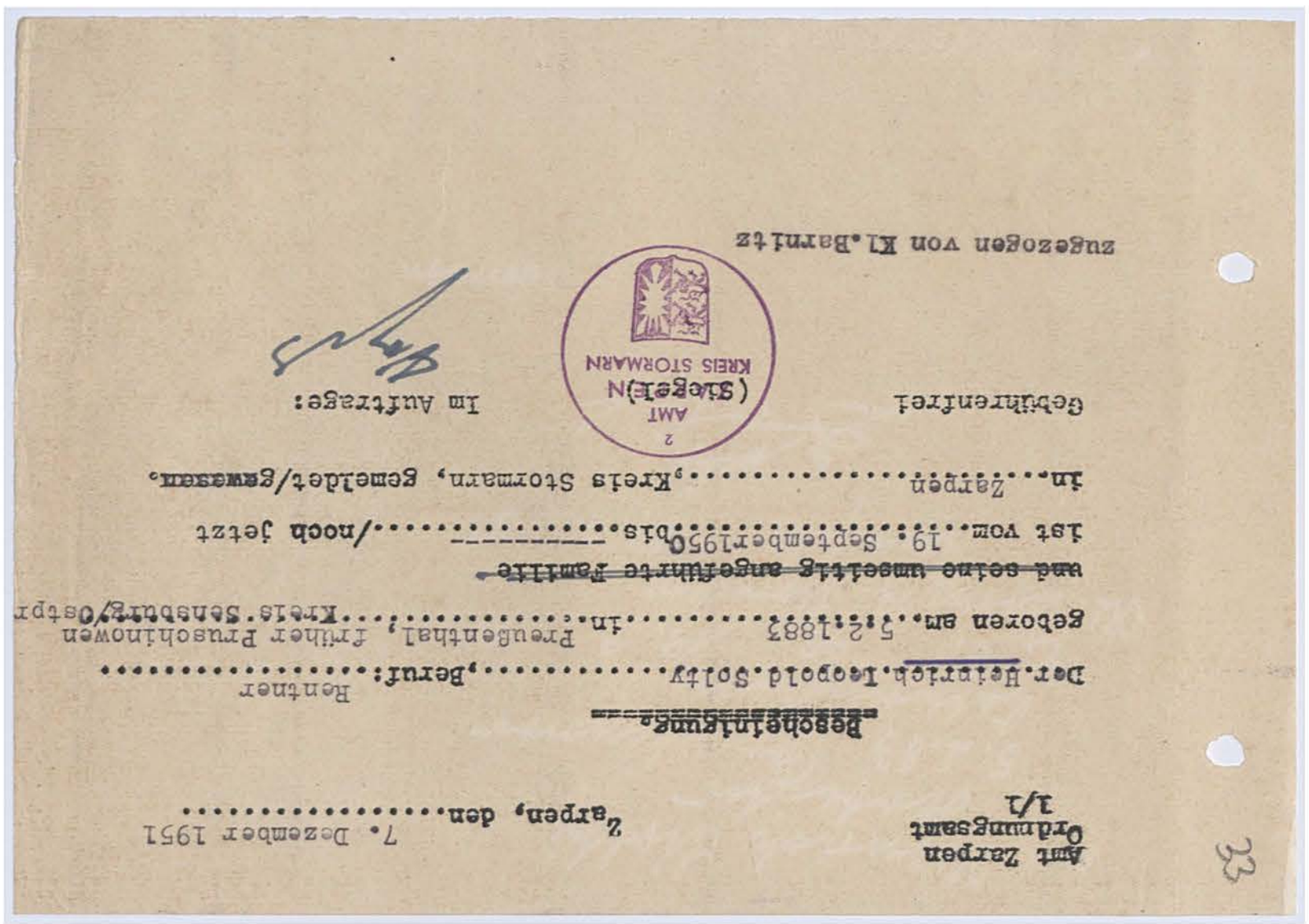

Amt Zarpen
Ordnungsamt
1/1

Zarpen, den 7. Dezember 1951

Bescheinigung.

Der Heinrich Leopold Soltyy, Beruf: Rentner

geboren am 5.2.1883 in Freudenthal, früher Prusohinowen

Kreis Sensburg/Ostpr

und seine umseitig angeführte Familie

Gebührenfrei (Siegel) Im Auftrage:

AMT
KREIS STORMARN
2

Ausgezogen von Kl.Barnitz

33

Kreisarchiv Stormarn B2

34

Kreisverwaltung Stormarn Bad Oldesloe, den 20. Sept. 1951 ~~1949~~

Beschluss des SHA. Stormarn vom 20.9.1951.

Betrifft: Haftentschädigungsantrag des Heinrich Solty .....

Der Antrag des ... Heinrich Solty in Kl. Barnitz .....
hat dem Kr.SHA. in seiner heutigen Sitzung zur Beschlußfassung vorgelegen.

Der SHA.legt seinen Beschluss hiermit dem Ministerium des Innern gem.
§ 2, Abs.3 des Haftentschädigungsgesetzes vor.

B e s c h l u ß

Der .. Heinrich Solty ..... hat den Nachweis erbracht,
daß er in der Zeit von Sept. 1935 bis Dezember 1937 aus .....
..... politischen ..... Gründen inhaftiert war.

Die Gesamthaftzeit beträgt 26 Monate.

Es wird empfohlen, dem Heinrich Solty .....eine Haftent-
schädigung von .. 3.900,-- .... DM zu zahlen.

gez. Siege
.....
Vorsitzender des SHA.

gez. Rughase
stellv. Beisitzer

gez. Mietzner
stellv. Beisitzer

.. Dahlhausen ...
Geschäftsführer des SHA.

Kreisarchiv Stormarn B2

35

Haftentschädigung

Sonderhilfsausschuß Kreis Stormarn

*1.	Name Solty	Vorname Heinrich	
2.	Geburtsort Pruschinowen	geb. am 5.2.83	
3.	Wohnort Zarpen	Straße	
4.	Früherer Wohnort Sensburg		
5.	jetzige Tätigkeit (Beruf)		
6.	Einkommen	Gehalt bzw. Lohn	DM
		OdN-Rente	DM
		sonst. Einkommen	DM
7.		Summe	DM
8.	Gesamthaftzeit 26 Monate		
	davon ... Monate Zuchthaus		
	" " Konzentrationslager		
	" 26 " Gefängnis		
	" " U.Haft		
	" " Ghetto		
	" " Militärhaft		
	" " B.B.		
	" " Parteihaft		
9.	Von Kr.SHA. anerkannt am -	unter Nr.	
10.	2. Anerkennung auf Grund des Gesetzes Nr. 38 vom 4. 3. 48 am 26.7.51		
11.	**) Auf Grund des Haftentschädigungsgesetzes werden für eine Entschädigung anerkannt 26 Monate.		
12.	Der SHA. schlägt vor zu zahlen im Jahre 1949		DM
	1950		DM
	1951		DM
	1952		DM
13.	Bemerkungen:		

*) Nr. 1-13 vom SHA. zu beantworten.
**) Nur volle Haftmonate sind anzugeben.

Kreisarchiv Stormarn B2

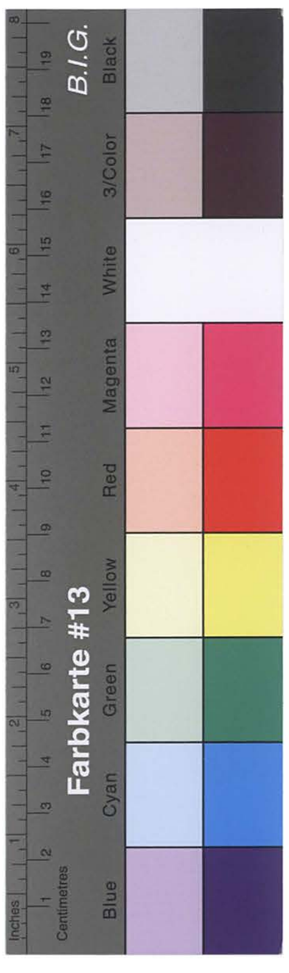

30 Monate

Auf Grund der festgestellten Haftmonate sind zu zahlen	4.500.- DM	14.
Auf die Haftentschädigung sind anzurechnen:		
Darlehen vom	DM	15.
" "	DM	
" "	DM	
Bleiben zu zahlen	4.500.- DM	16.
Im Jahre 1949 sind zu zahlen	DM	17.
" " 1950 " " "	DM	
" " 1951 " " "	DM	
" " ~~1952~~ 1953 "	4.500.- DM	
Der Haftentschädigungsanspruch wurde anerkannt vom Ministerium des Innern am	. Juni 1953	18.
Feststellungsbescheid wurde dem Antragsteller erteilt am	.Juni 1953	19.
Es wurden gezahlt am	DM	
" " " "	DM	
" " " "	DM	
" " " "	DM	
" " " "	DM	
" " " "	DM	

36

Landesregierung Schleswig-Holstein
Der Landesminister des Innern
I 16 f Ba./Gb.
Ref. ~~I/14~~ Pol. Wi. Gu.

Kiel, den 24. Juni 19 53

Abschrift

Herrn/~~Frau~~
Heinrich S o l t y

in Zarpen Krs. Stormarn

Feststellungsbescheid

gem. § 3, Abs. 2 des Haftentschädigungsgesetzes vom 4. 7. 49.

Auf Grund der von Ihnen nachgewiesenen Haftzeit von insgesamt 30 Monaten, erhalten Sie von dem Lande Schleswig-Holstein gem. § 3, Abs. 1 a. a. O. eine Haftentschädigung von

4.500.- DM

in Worten: Viertausendfünfhundert Deutsche Mark

Die Auszahlung dieses Betrages an Sie erfolgt voraussichtlich in folgenden Jahresraten:

1949/50	DM
1950/51	DM
1951/52	DM
1952/53 4.500.-	DM

Die Auszahlung erfolgt im Verlauf des Haushaltsjahres.

Die genannten Zahlungstermine können von der Landesregierung Schleswig-Holstein im Bedarfsfalle geändert werden.

Nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes steht Ihnen gegen diesen Feststellungsbescheid in Bezug auf die ermittelte Haftzeit/das Recht der Beschwerde bei dem SHA. des Landes zu.

/innerhalb eines Monats

Im Auftrage
gez. Wolters

Beglaubigt:
Angestellte

b.w.

LD 7000 11. 50

Kreisarchiv Stormarn B2

An den Herrn Landrat
des Kreises Stormarn
Kreissonderhilfsausschuss

Bad Oldesloe

Umstehende Abschrift wird zur Kenntnisnahme übersandt.

Der Antragsteller ist ausweislich der Straftilgungsbescheinigung des Oberstaatsanwaltes beim Landgericht Lübeck zu einer Strafe von 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die Strafe ist verbüsst. Herr Solty selber hat angegeben, dass er zu 2 Jahren 3 Monaten verurteilt wurde. Offenbar irrt er sich zu seinen Ungunsten. Aus der eidesstattlichen Erklärung vom 1.6.1951 ist zu ersehen, dass Herr Solty sich in seinen Angaben mehrfach geirrt hat. Deshalb wird die amtliche Bescheinigung als Grundlage für den Feststellungsbescheid genommen.

Im Auftrage:

Farbkarte #13
B.I.G. 3/Color Black
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White

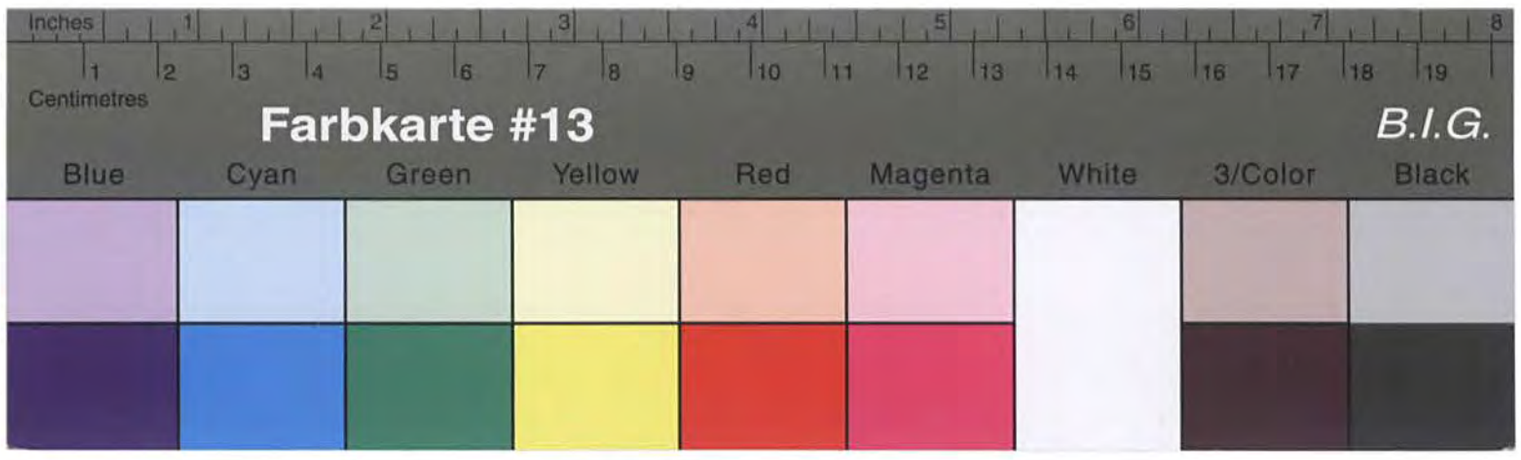

Kreisarchiv Stormarn B2

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Wahl zum ersten Bundestag am 14. August 1949 in der Gemeinde .....

Das Wählerverzeichnis für die am 14. August 1949 stattfindende Wahl zum ersten Bundestag liegt in der Zeit

vom 18. Juli bis 24. Juli 1949

an nachstehender Stelle .....

zu folgenden Tagesstunden .....

.....

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der **berufsständigen Beobachterung** ist besonders an folgenden Tagen zu den dort angegebenen Zeiten Gelegenheit zur öffentlichen Einsichtnahme gegeben.

.....

.....

.....

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Wahl zum ersten Bundestag am 14. August 1949 in der Gemeinde .....

Das Wählerverzeichnis für die am 14. August 1949 stattfindende Wahl zum ersten Bundestag liegt in der Zeit

vom 18. Juli bis 24. Juli 1949

an nachstehender Stelle .....

zu folgenden Tagesstunden .....

.....

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der **berufsständigen Beobachterung** ist besonders an folgenden Tagen zu den dort angegebenen Zeiten Gelegenheit zur öffentlichen Einsichtnahme gegeben.

.....

.....

.....

In Kl. Barnitz

In Ihrer Betreuungssache wird Ihnen mitgeteilt, dass die bisherigen Bemühungen des Kreisoundorbilfeausschusses noch nichts über Ihre politische Folgung ergeben haben.
Es ist nunmehr erforderlich, dass Sie durch Unterlagen den Nachweis erbringen, dass Sie wegen Betätigung der NSDAP. in der Strafanstalt Stuhm inhaftiert waren. Ohne diese Unterlagen ist es dem Kreisoundorbilfeausschuss leider nicht möglich, Ihrem Antrag zu entsprechen.

Im Auftrage:

Herrn
Heinrich Solty
- Solty - D./K.

4-1/9-Kreisoundorbilfeausschuss -

20. Oktober 1949

38

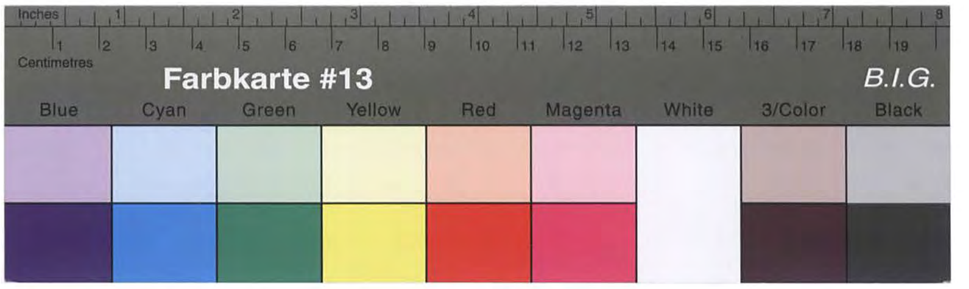

Kreisarchiv Stormarn B2

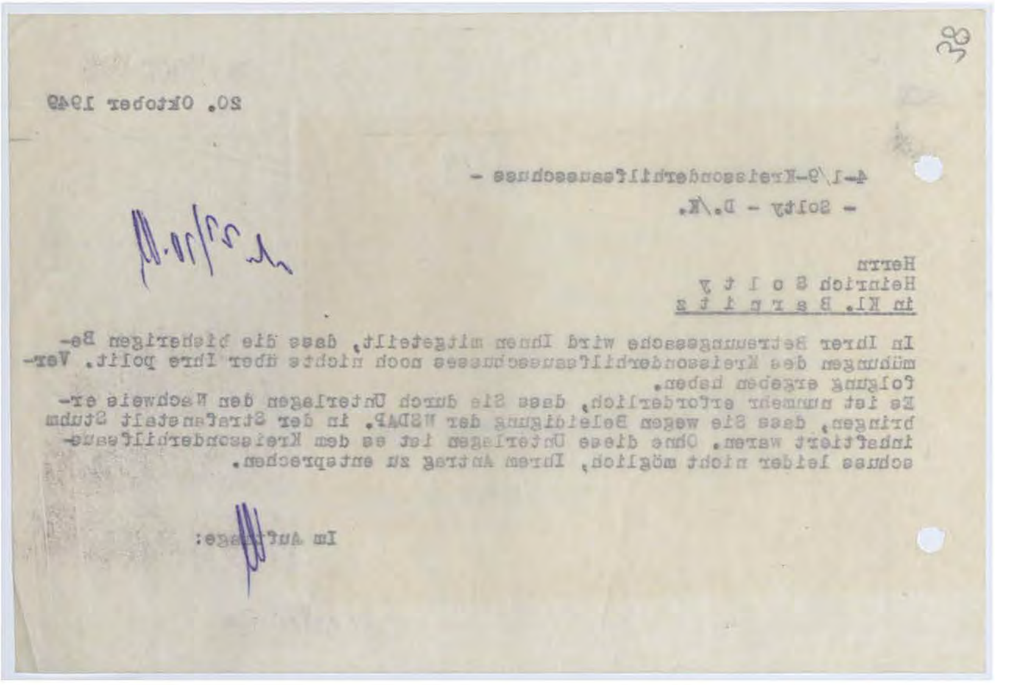

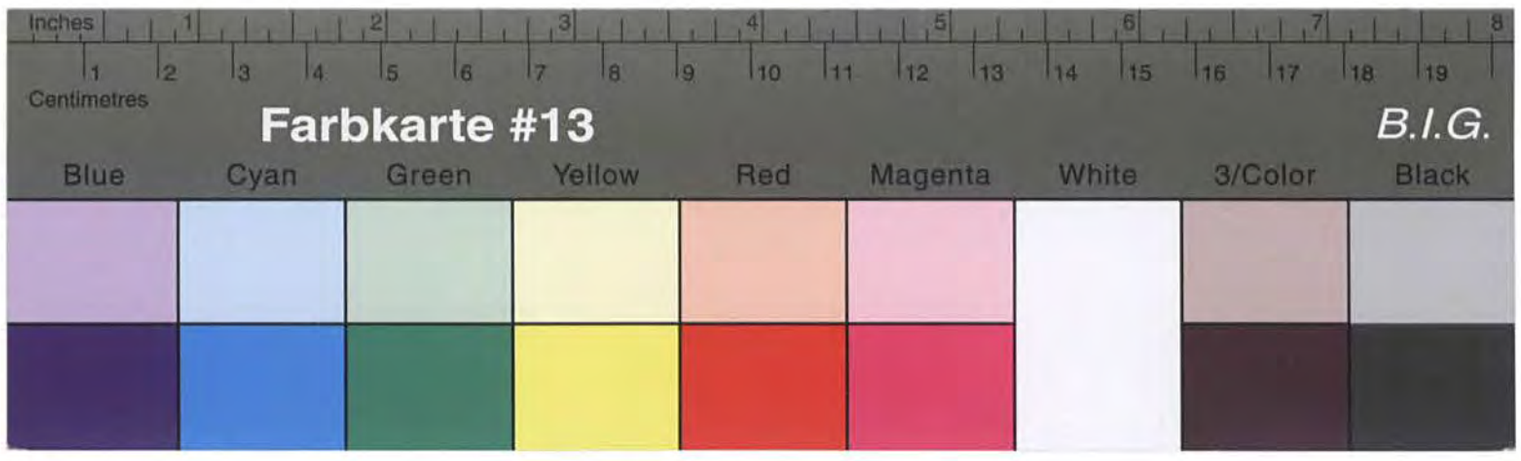

Kreisarchiv Stormarn B2

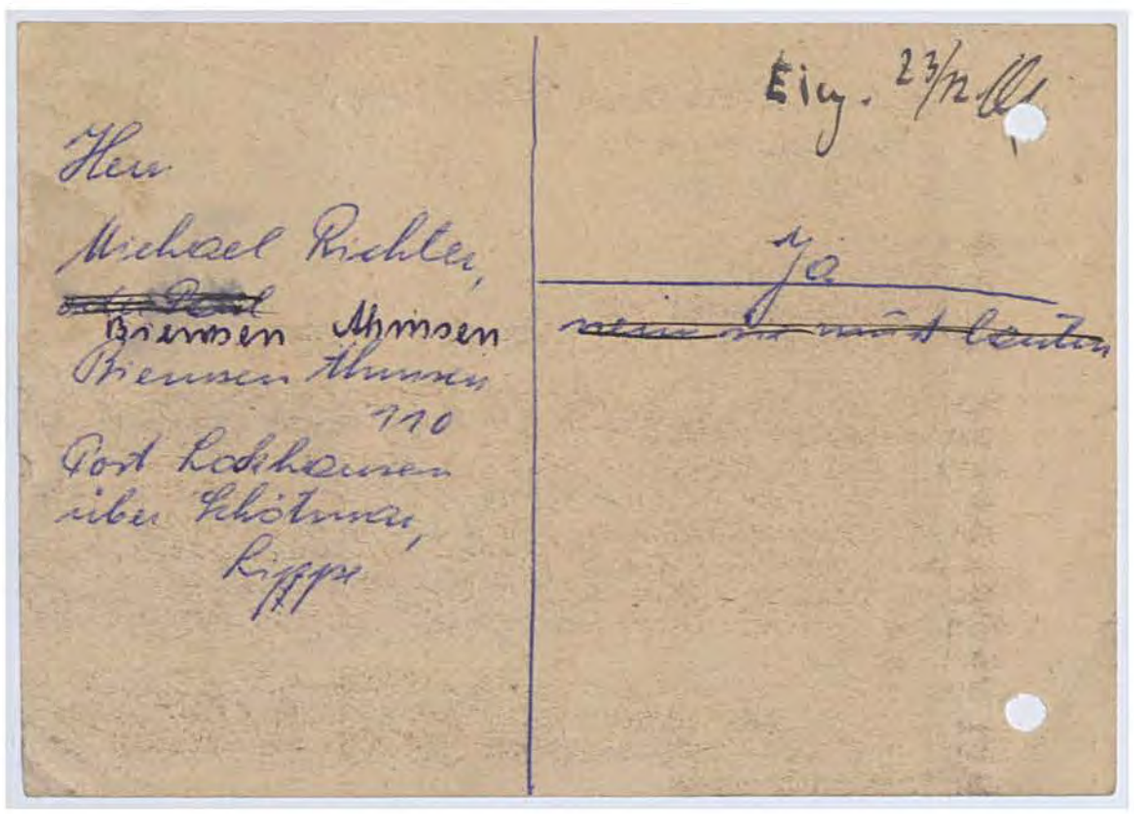

Eing. 23/12.

Herr
Michael Richter,
~~Post~~ Bramsen Ahmsen
Bramsen Ahmsen
110
Post Lockhausen
über Schötmar,
Lippe

Ja
~~nein er wird bestraft~~

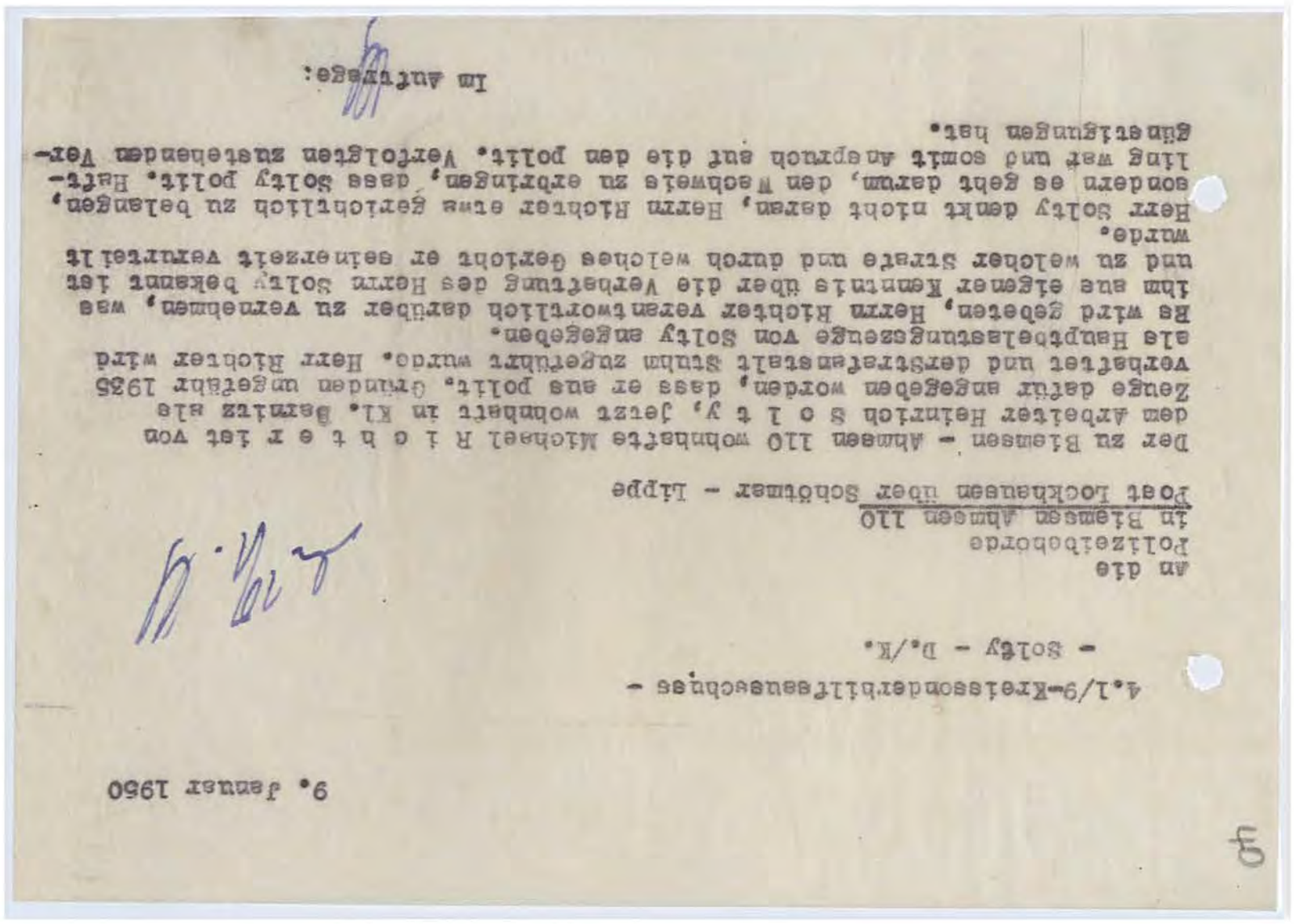

Im Auftrage:

Der zu Bramsen - Ahmsen 110 wohnhafte Michael R i c h t e r ist von dem Arbeiter Heinrich S c h l t y, jetzt wohnhaft in Kl. Bernitz als Zeuge dafür angegeben worden, dass er aus Polit. Gründen ungetraut verhaftet und derstrafensetzt Stuhm zugeführt wurde. Herr Richter wird als Hauptbelastungszeuge von Solty angegeben.
Re wird gebeten, Herrn Richter verantwortlich darüber zu vernehmen, was ihm aus eigener Kenntnis über die Verhaftung des Herrn Solty bekannt ist und zu welcher Strafe und durch welches Gericht er seinerzeit verurteilt wurde.
Herr Solty denkt nicht daran, Herrn Richter eine gerichtlich zu belangen, sondern es geht darum, den Wachweis zu erbringen, dass Solty polit. Haftling war und somit Anspruch auf die den polit. Verfolgten zustehenden Vergünstigungen hat.

4.1/9-Kreisoberbürgermeister -
- Solty - D./K.

9. Januar 1950

An die
Polizeibehörde
in Bramsen Ahmsen 110
Post Lockhausen über Schötmar - Lippe

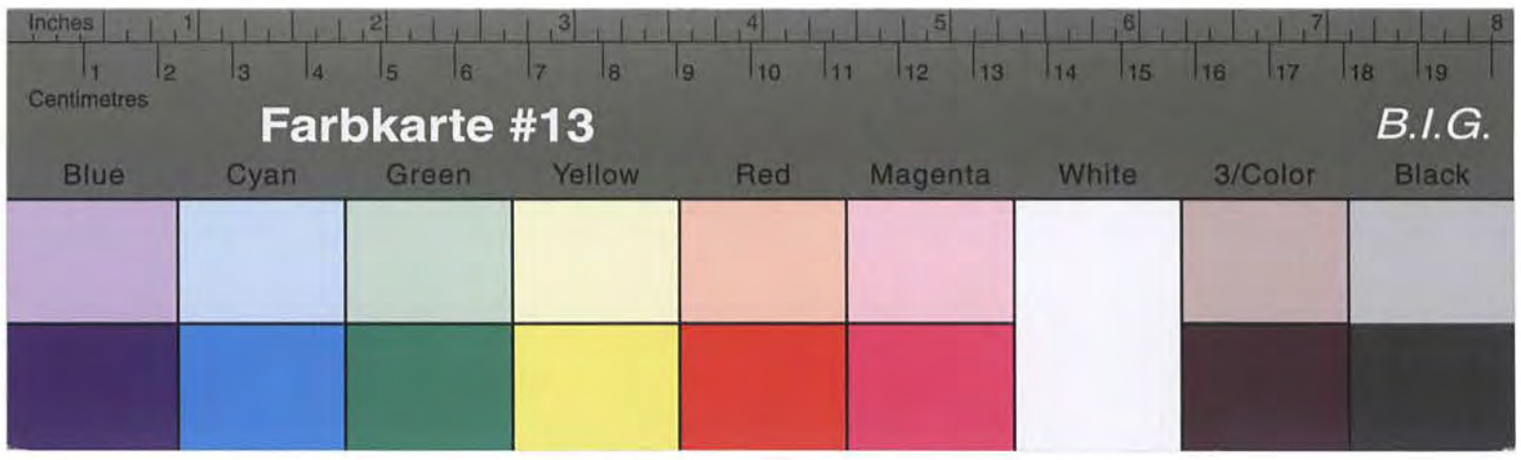

Kreisarchiv Stormarn B2

Landboten-Druckerei Bad Oldesloe — DR 288 — 948 10000 9.49 A

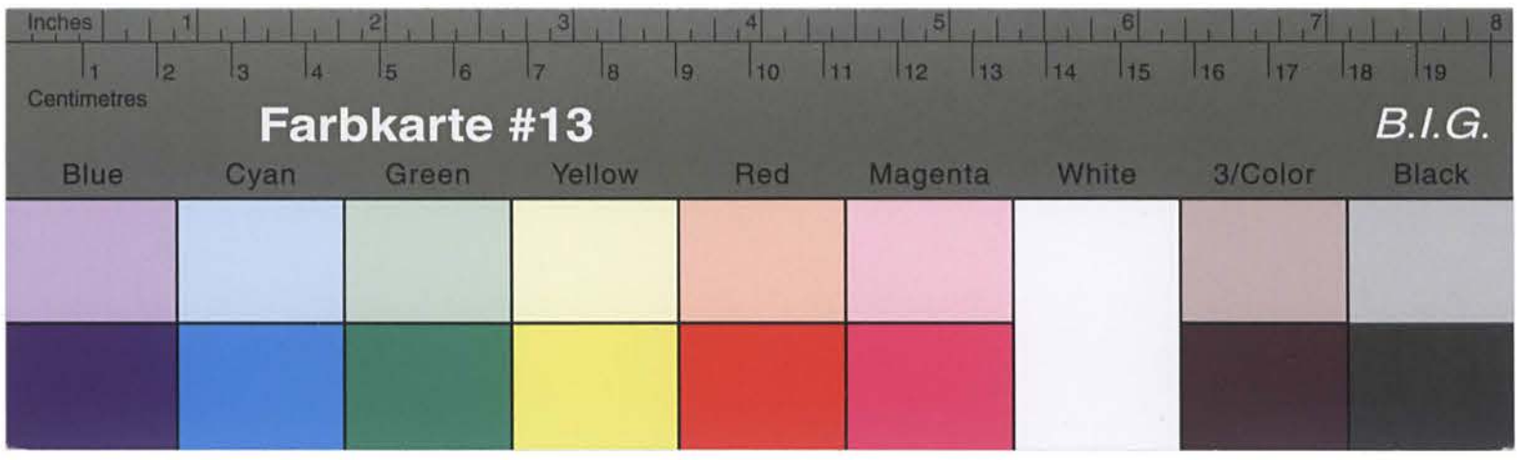

Kreisarchiv Stormarn B2

An die
Polizeibehörde

in B l e m s e n - A h m s e n
Post Lockhausen über Schötmar
L i p p e

VERWALTUNG DES KREISES STORMARN Briefstempel Jahn

(24) Bad Oldesloe

Pol.-Einzelposten
Lockhausen

Kreis L e m g o.

Blemsen, den 19. Januar 1950.

Der in der Gemeinde Blemsen-Ahmsen wohnhafte Michael R i c h t e r, wurde zu der Sache verantwortlich vernommen und der Vorgang wird hiermit zurückgereicht.

Pol.-Wachtmeister.
(Raukohl)

An die
Verwaltung des Kreises Stormarn

in Bad Oldesloe.

24

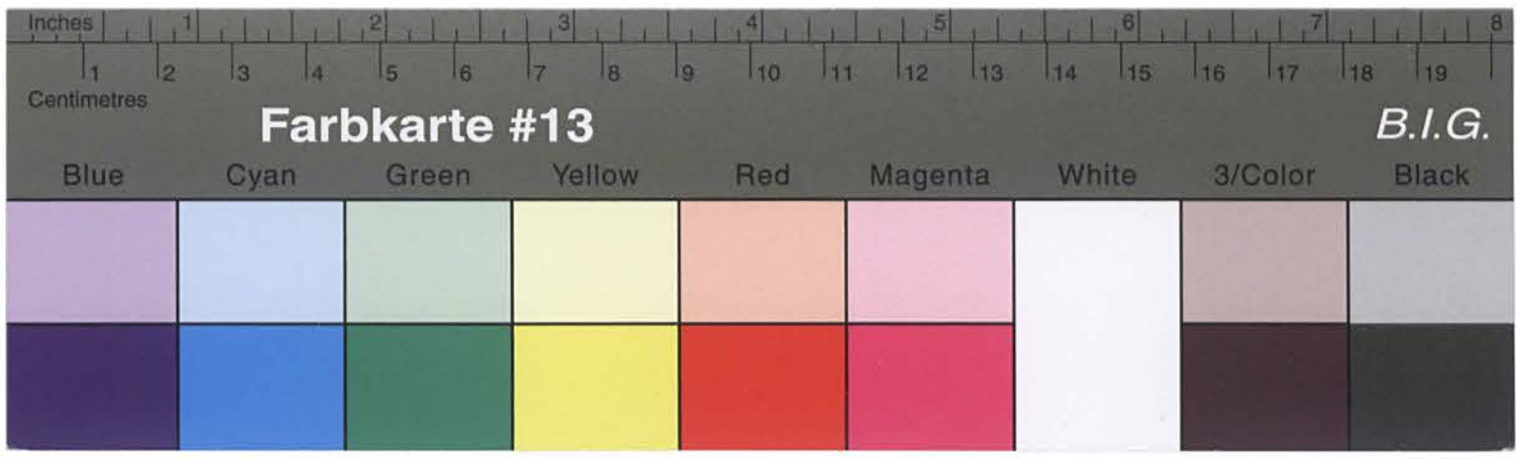

Kreisarchiv Stormarn B2

Am 19.1.50 ist dort Herr Michael Rötcher aus Ahmsen/Nr. 110 verantwortlich über die Verhaftungsgründe des Arbeiters Heinrich Soltfy vernommen worden. Die Vernehmungsniederschrift wird als Anlage zurückgesandt mit der Bitte, Richter nochmals vorzuladen und ihn darauf aufmerksam zu machen, dass seine Angaben ohne weiteres noch nicht ausreichend sind. Zunächst verbleibt der Zeuge die Sache so hinzustellen, dass ihm vieles nicht mehr bekannt ist. Einzelheiten wie, dass er sich im Wohnraum aufgehalten hat, sind ihm noch in Erinnerung. Es muss daher angenommen werden, wie auch der Antragsteller Soltfy richtig angibt, der Zeuge versuchen wird, sich "reinzuwaschen". Der Zeuge hat den Antragsteller s. Zt. erheblich belastet. Er wird diese Angaben heute kaum noch bestätigen wollen. Herr Soltfy erklärt nochmals, dass er nicht beabsichtigt, irgendwelche Strafanzeigen gegen Richter zu erheben. Er bittet nur, dass Herr Richter das angibt, was ihm tatsächlich über die Verhaftungsgründe usw. bekannt ist.

Um Rückgabe der Vernehmungsniederschrift wird gebeten. Im Auftrage:

2. Februar 1950

4-1/9-Kreisgerichtshilfsgefängnis -
- Soltfy - D./K.

An den
Polizei-Einzelposten
in Lockhausen
Kreis Lauenburg

43

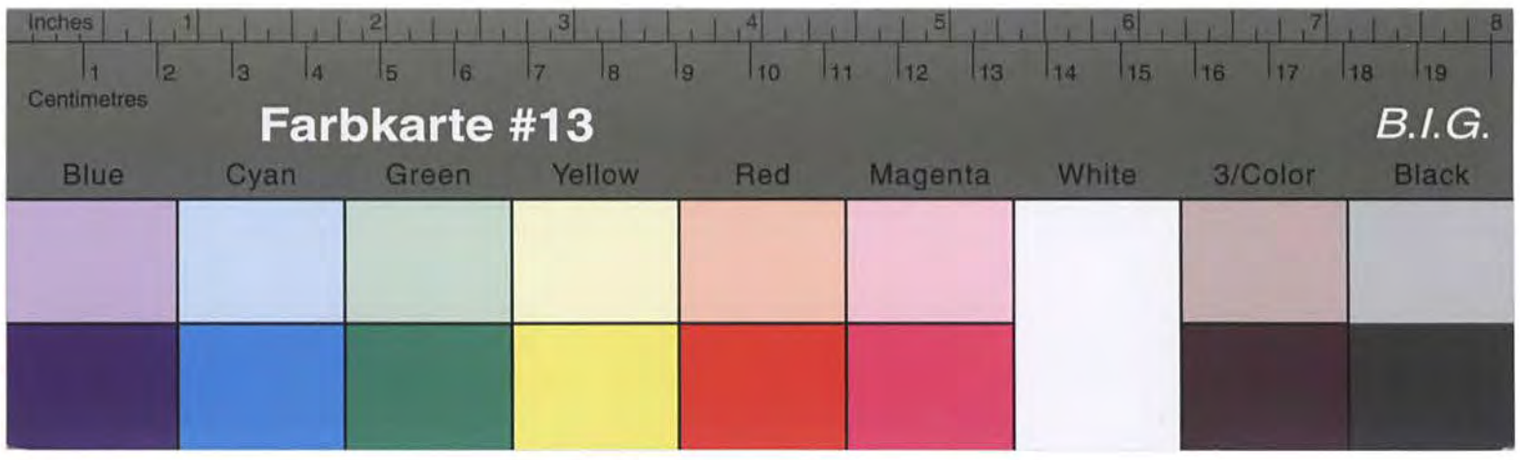

Kreisarchiv Stormarn B2

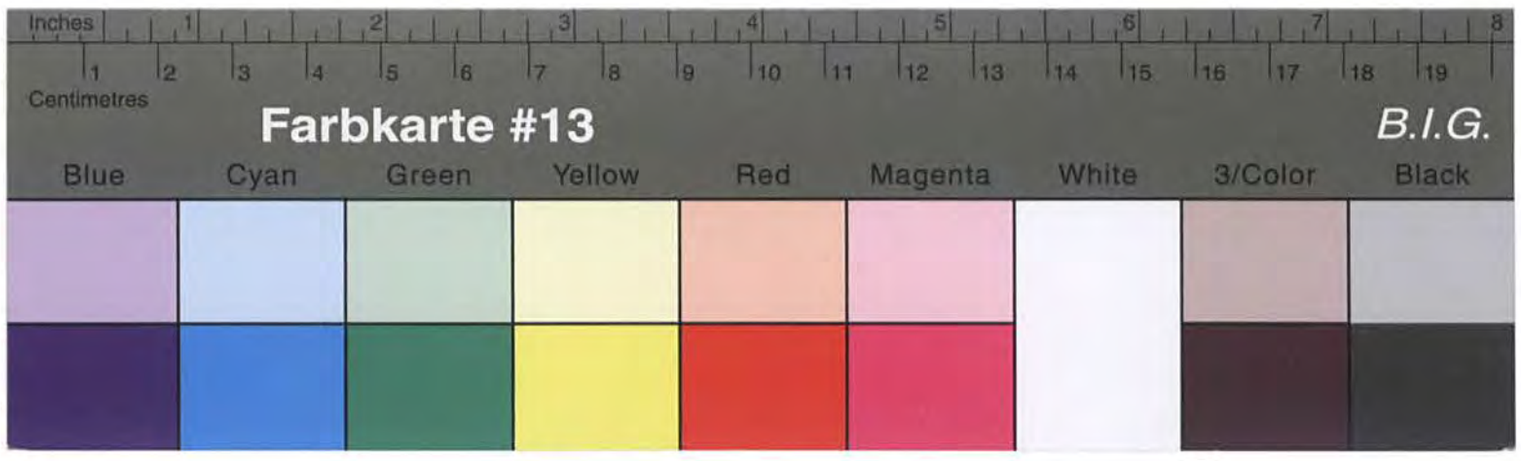

Kreisarchiv Stormarn B2

2. Februar 1950

er heute nicht mehr wiedergeben.
Ihm ist zwar bekannt, dass die betr. Person verurteilt wurde, die Strafe vermag er jedoch heute nicht mehr anzugeben.
Da hier in diesem Schreiben einige Widersprüche enthalten sind, hat der Kreissonderhilfsausschuss um eine nochmalige Vernehmung gebeten.

Herrn
Heinrich S o l f y
in Kl. B e r n s t o r f

Im Auftrage:

Landboten-Druckerei Bad Oldesloe — JR 285 — 1151 10 000 1.50 A

Verwaltung
des Kreises Stormarn
— Der Kreisdirektor —

Bad Oldesloe, den 2. Februar 1950

Fernruf: Sammel-Nr. 151
Bankkonto: Nr. 1025 bei der Kreissparkasse
Postscheck-Konto: Hamburg 13

Abt.: 4-1/9-Kreissonderhilfsausschuss -
u.Z.: - Solfy - D./K.

An den
Polizei-Einzelposten
in L o c k h a u s e n
Kreis Lemgo

Am 19.1.50 ist dort Herr Michael R i c h t e r aus Ahmsen Nr. 110 vorübergehend in Haft genommen worden. Die Vernehmung ist heute nachmittag durchgeführt worden. Richter hat sich dahin eingelassen, dass er nicht beabsichtigt, irgendwelche Strafansprüche gegen Solfy geltend zu machen. Er bittet nur, dass Herr Richter das angibt, was ihm tatsächlich über die Verhaftungsgründe usw. bekannt ist.
Um Rückgabe der Vernehmungsniederschrift wird gebeten. Im Auftrage:

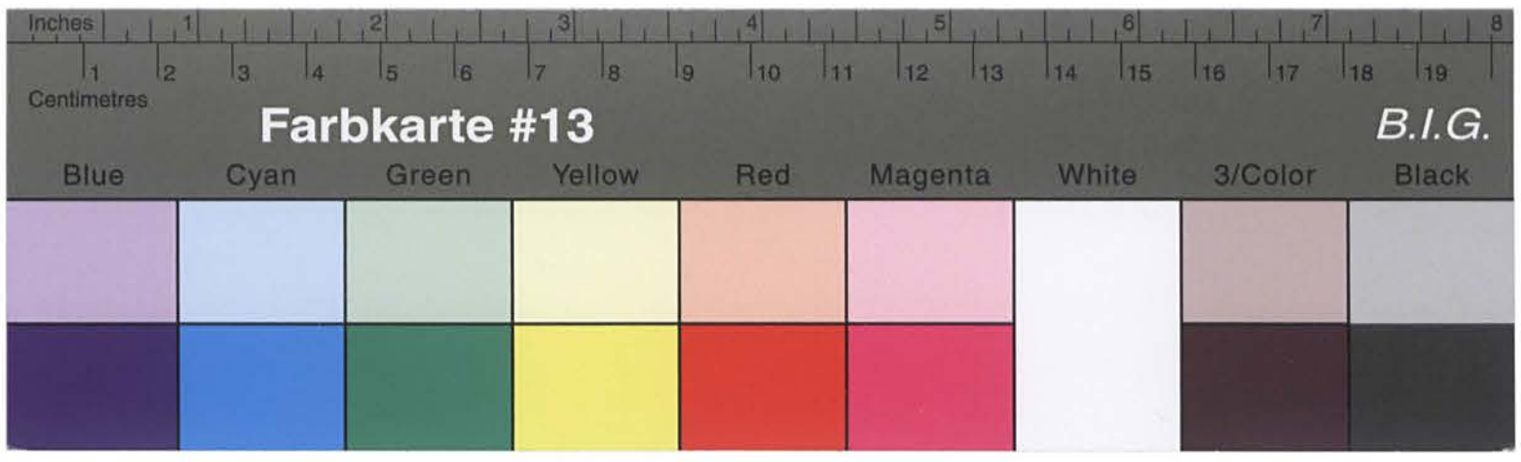

Kreisarchiv Stormarn B2

Pol.-Einzelposten
Lockhausen
Kreis L e m g o

Biemsen, den 2o. Februar 195o.

An die
Verwaltung d. Kreises Stormarn

in Bad Oldesloe.

Wie aus dem umseitig genannten Schreiben hervorgeht,soll die s.Z. von mir getätigte Vernehmungniedersc-hrift beigefügt sein.Diese wurde aber nicht vorgefunden.
Nach nochmaliger Vorladung des Michael Richter,kann dieser keinerlei weitere Angaben,wie s.Z. in der Vernehmung,machen.
Die Angaben, die Richter s.Z. beim Gericht in Königsberg gemacht hat,liegen ihm angeblich nicht mehr in Erinnerung.

Pol.-Wachtmeister.
(Raukohl)

In der angelegenheit S o l t y ./. Michael R i c h t e r wird unter Bezugnahme auf den dortigen Bericht vom 20.2.50 nochmals die Vernehmungsniederschrift unter Beifügung einer Niederschrift des Antragstellers übersendt mit der Bitte, nunmehr den Zeugen Richter auch zu den Angaben des Solty zu hören.

Im Auftrage:

4-1/9-Kreisgerichtsgefängnisse -
- Solty - D./K.

8. März 1950

An die
Polizeiverwaltung
in B l e m s e n
Kreis Lemgo

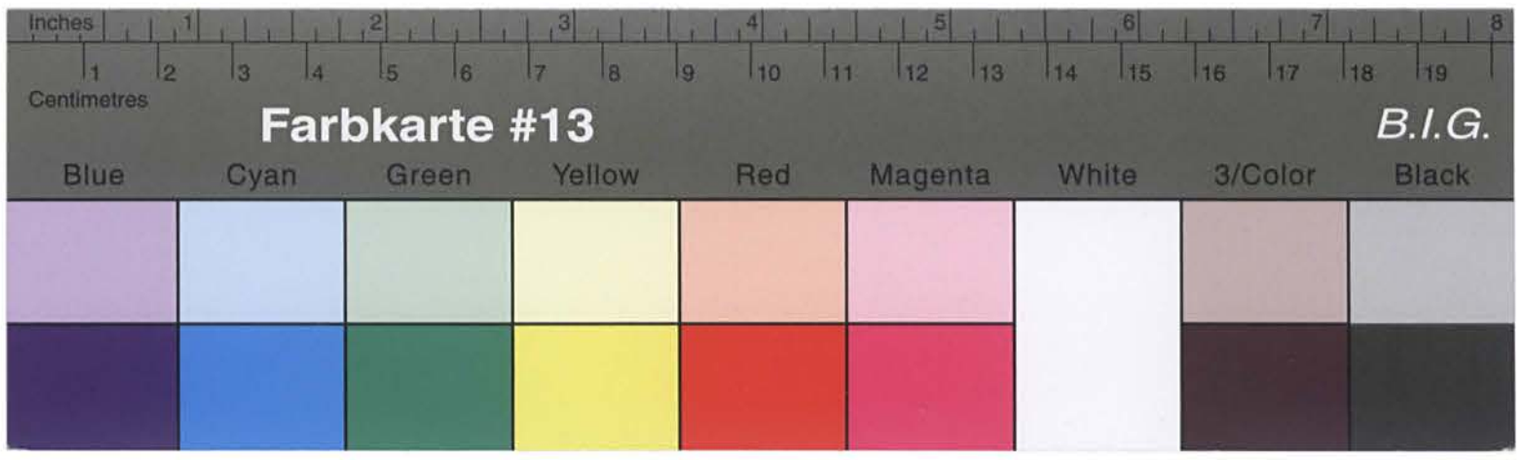

Kreisarchiv Stormarn B2

14. April 1950

4-1/9-Kreisgrundstücksverkehr
- Solty - D./K.

Herrn
Heinrich Solty
in Kl. Barnitz

In der Angelegenheit Solty ./. Michael Richter wird unter Bezugnahme auf den dortigen Bericht vom 30.3.50 nochmals die Vermessung angeordnet unter Beifügung einer Niederschrift des Antragstellers Übersandt mit der Bitte, nunmehr den Zeugen Richter auch zu den Angaben des Solty zu hören.

Im Auftrage:

---

8. März 1950

4-1/9-Kreisgrundstücksverkehr
- Solty - D./K.

An die
Polizeiverwaltung
in N i e m e y e r
Kreis Lemgo

In der Angelegenheit S o l t y ./. Michael R i c h t e r wird unter Bezugnahme auf den dortigen Bericht vom 30.3.50 nochmals die Vermessung angeordnet unter Beifügung einer Niederschrift des Antragstellers Übersandt mit der Bitte, nunmehr den Zeugen Richter auch zu den Angaben des Solty zu hören.

Im Auftrage:

In Ihrer Wiedergutmachungssache hat der von Ihnen als Zeuge angegebene Richter jetzt hierher Mitteilung gemacht, dass ein Elektrometer als Zeuge gegen Sie aufgetreten ist. Dieser hiess Johann Wiaczorek und wohnte damals in Allenstein. Den jetzigen Wohnort kann Richter nicht angeben. Der von Ihnen angegebene Leitzing soll z. Zt. in Gr. Wesenberg wohnhaft sein. Leider ist der Name hier nicht bekannt, so dass dieser noch nicht zur Vernehmung herangezogen werden kann. Der damalige Polizeiwachtmeister Kollmet soll versetzt sein. Der damalige Amtsdiener, der Sie von Brückendorf zum Amtsgericht nach Osterrode brachte, hiess Oskar Otto und soll in Berlin wohnen.

Leider sind auch hier die Anschriften unbekannt, so dass ein Weiterkommen noch nicht möglich ist.

Sobald die Anschrift des früheren Lehrlings ermittelt haben, wollen Sie hierher Mitteilung machen, damit der Kreisgrundstücksausschuss diesen zu Ihrer Angelegenheit hören kann.

Im Auftrage:

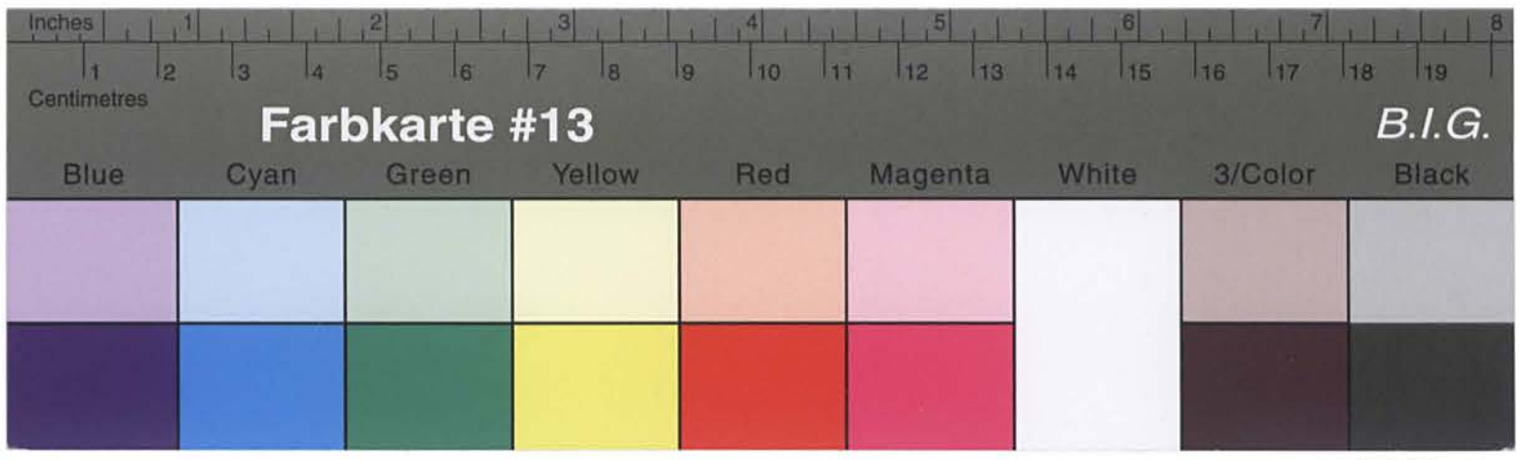

Kreisarchiv Stormarn B2

14. April 1950

4-1/9-Kreisgeschäftsprüfung -
- Soltz - D./K.

Herrn
Heinrich S o l t z
in Kl. B a r n i t z

In Ihrer Wiedervorlagesache bei der von Ihnen als Frage angegebene Richter jetzt hierher Mitteilung gemacht, dass ein Elektromeister als Zeuge gegen Sie aufgetreten ist. Dieser dieser Johann Wiesorek und wohnte damals in Allenstein. Den jetzigen wohnort kann Richter nicht angeben. Der von Ihnen angegebene Gerichtsvollz. soll z. Zt. in Gr. Wesenberg wohnhaft sein. Leider ist der Name hier nicht bekannt, so dass dieser noch nicht zur Vernehmung herangezogen werden kann. Der damalige Polizeiwachtmeister Kollmet soll versetzt sein. Der damalige Amtsdiener, der Sie von Brückenhof zum Amtsgericht nach Osterrode brachte, hiess Oskar Otto und soll in Berlin wohnen.
Leider sind auch hier die Angeklagten unbekannt, so dass ein weiterer Kommen noch nicht möglich ist.
Sobald die Anschrift des früheren Beklagten ermittelt haben, wollen Sie hierher Mitteilung machen, damit der Kreisgerichtsvollzieher diesen zu Ihrer Angelegenheit hören kann.

Im Auftrage:

Bad Oldesloe, den 9. Mai 1950

1/9
- Soltz - D./K.

Herrn
Paul K r e i n
in Gr. W e s e n b e r g

In einer hier anhängigen Angelegenheit werden Sie gebeten, an einem der nächsten Sprechtage hier zur Vernehmung vorstellig zu werden.

Im Auftrage:

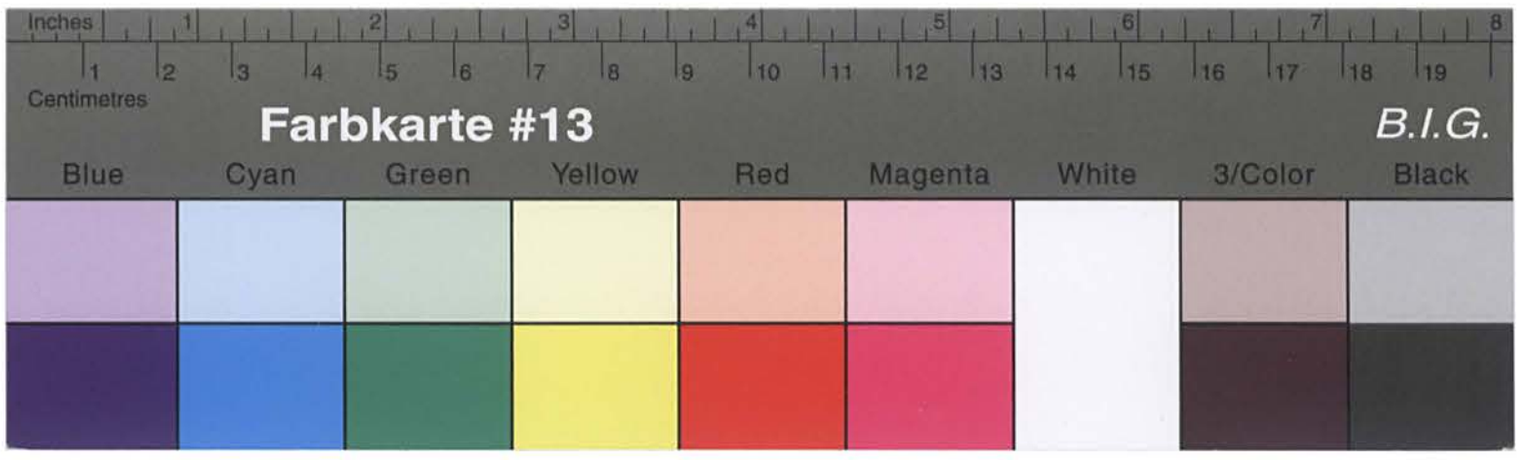

Kreisarchiv Stormarn B2

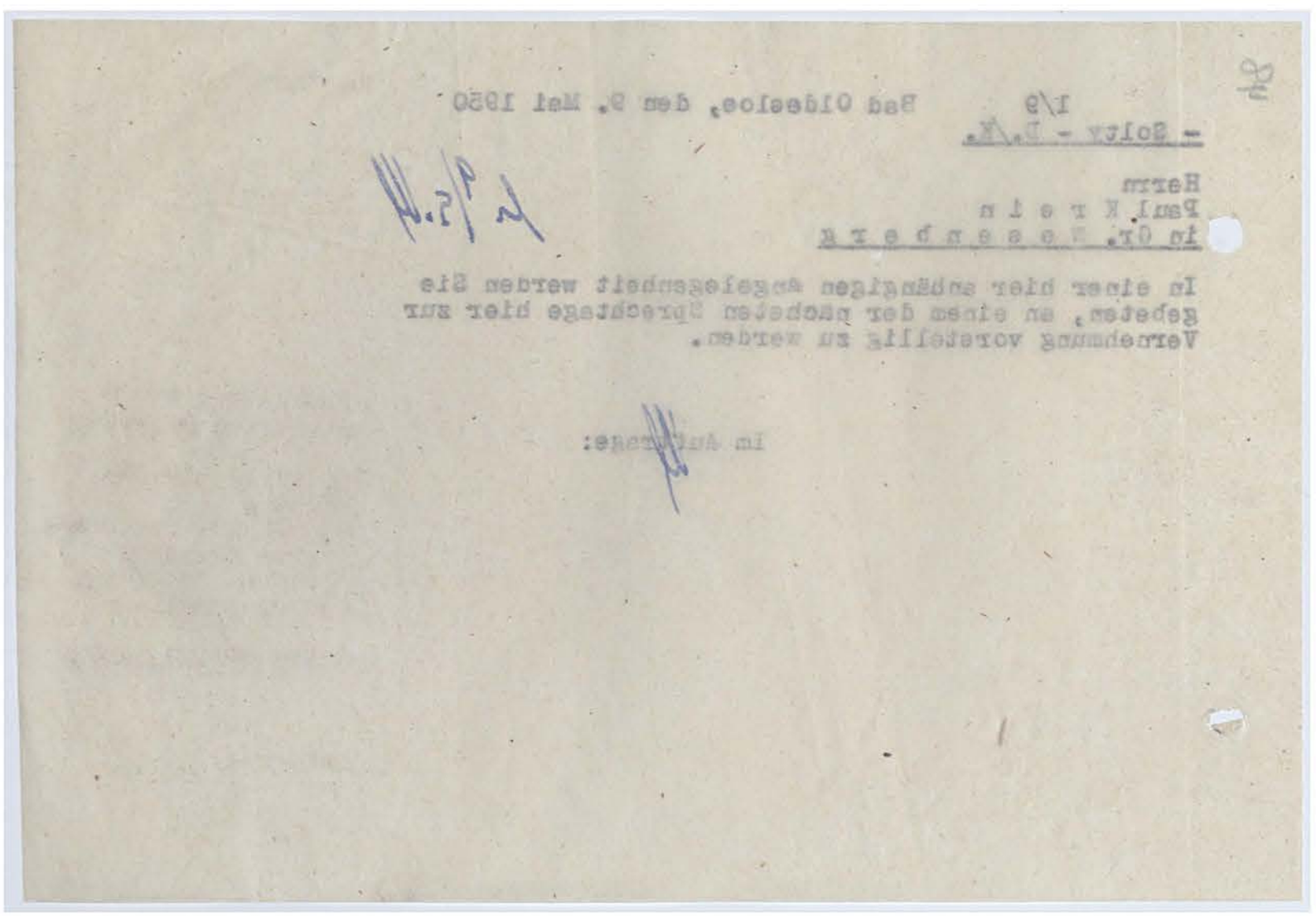

Bad Oldesloe, den 9. Mai 1950

I/9
- Solty - D./K.

Herrn
Paul K r e l n
in Gr. W e s e n b e r g

In einer hier anhängigen Angelegenheit werden Sie gebeten, an einem der nächsten Sprechtage hier zur Vernehmung vorstellig zu werden.

Im Auftrage:

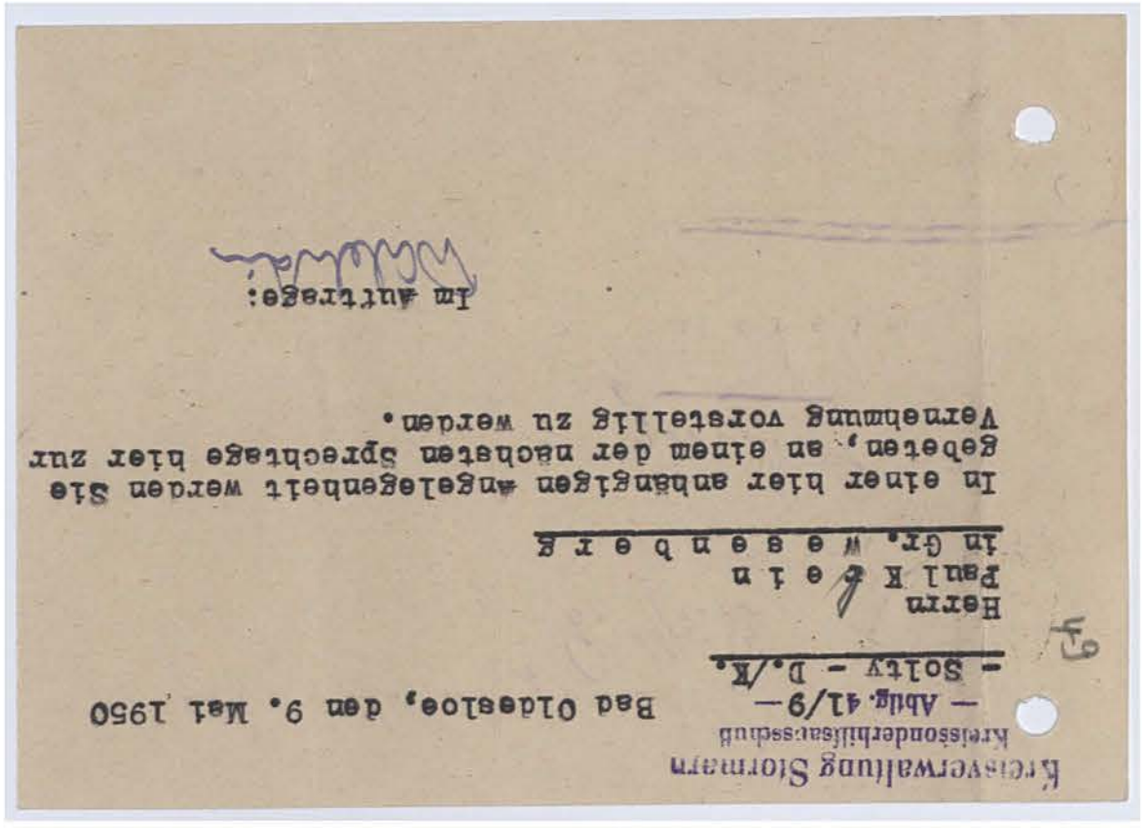

Kreisverwaltung Stormarn
Kreissonderhilfsausschuß
- Abtlg. 41/9 -

Bad Oldesloe, den 9. Mai 1950

- Solty - D./K.

Herrn
Paul K r e l n
in Gr. W e s e n b e r g

In einer hier anhängigen Angelegenheit werden Sie gebeten, an einem der nächsten Sprechtage hier zur Vernehmung vorstellig zu werden.

Im Auftrage:

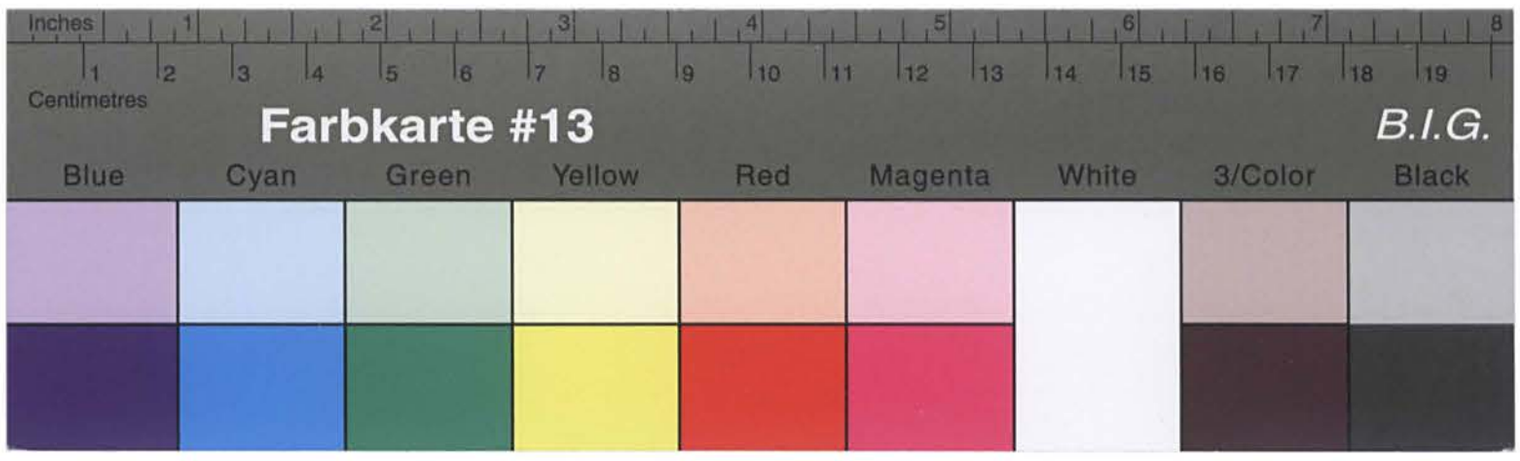

Kreisarchiv Stormarn B2

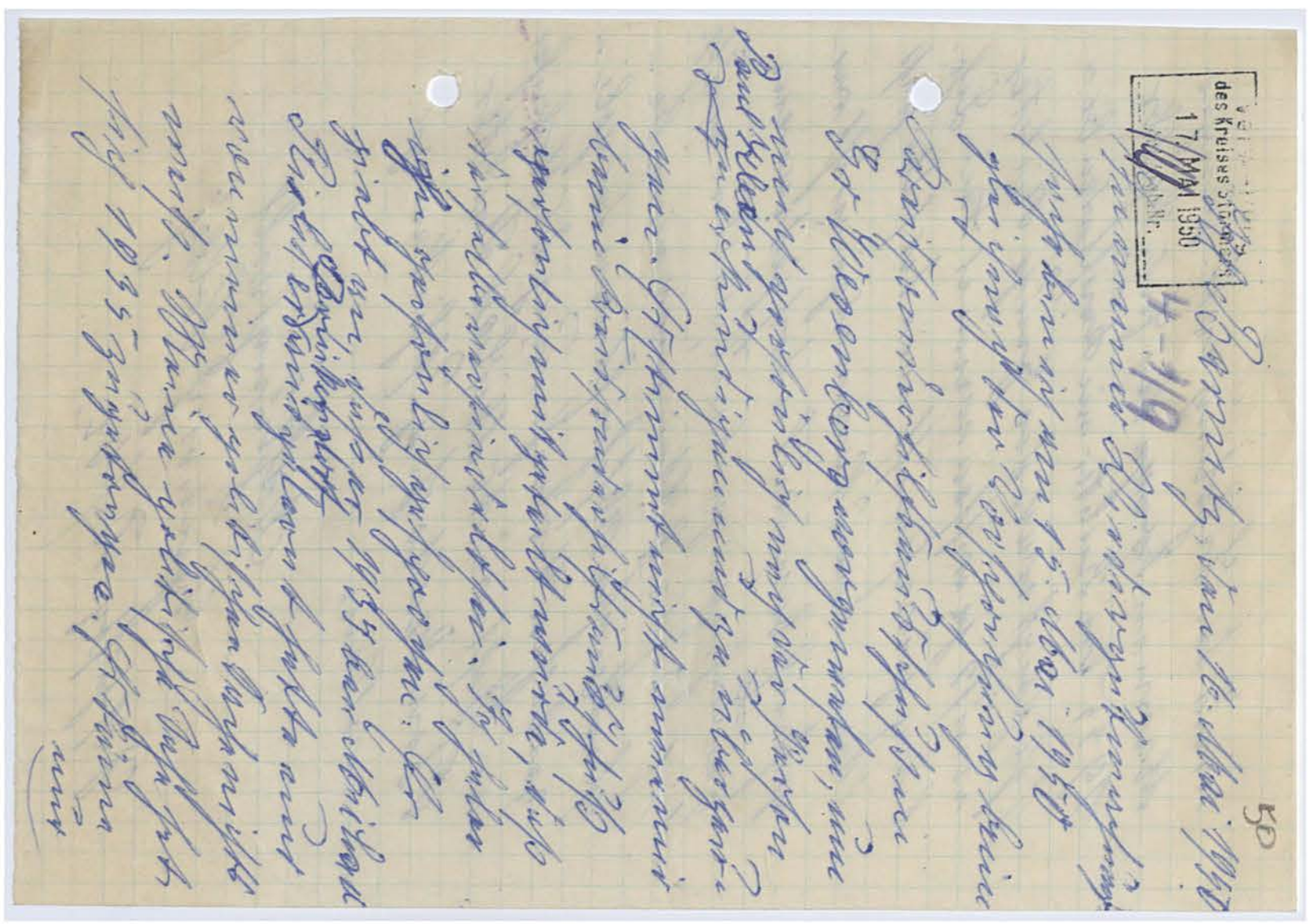

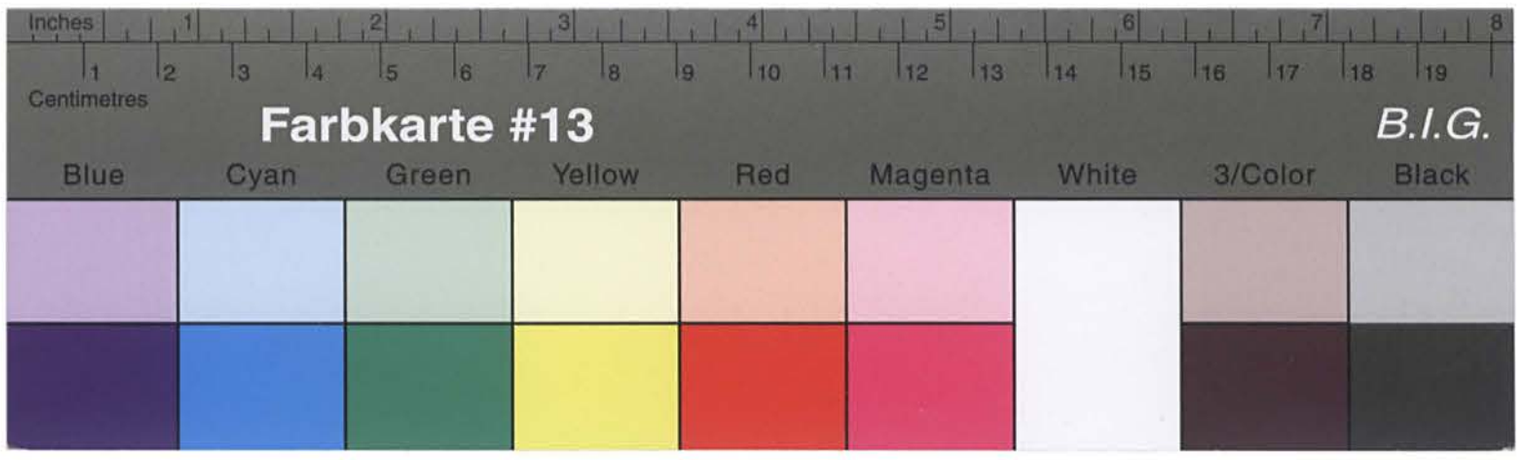

Kreisarchiv Stormarn B2

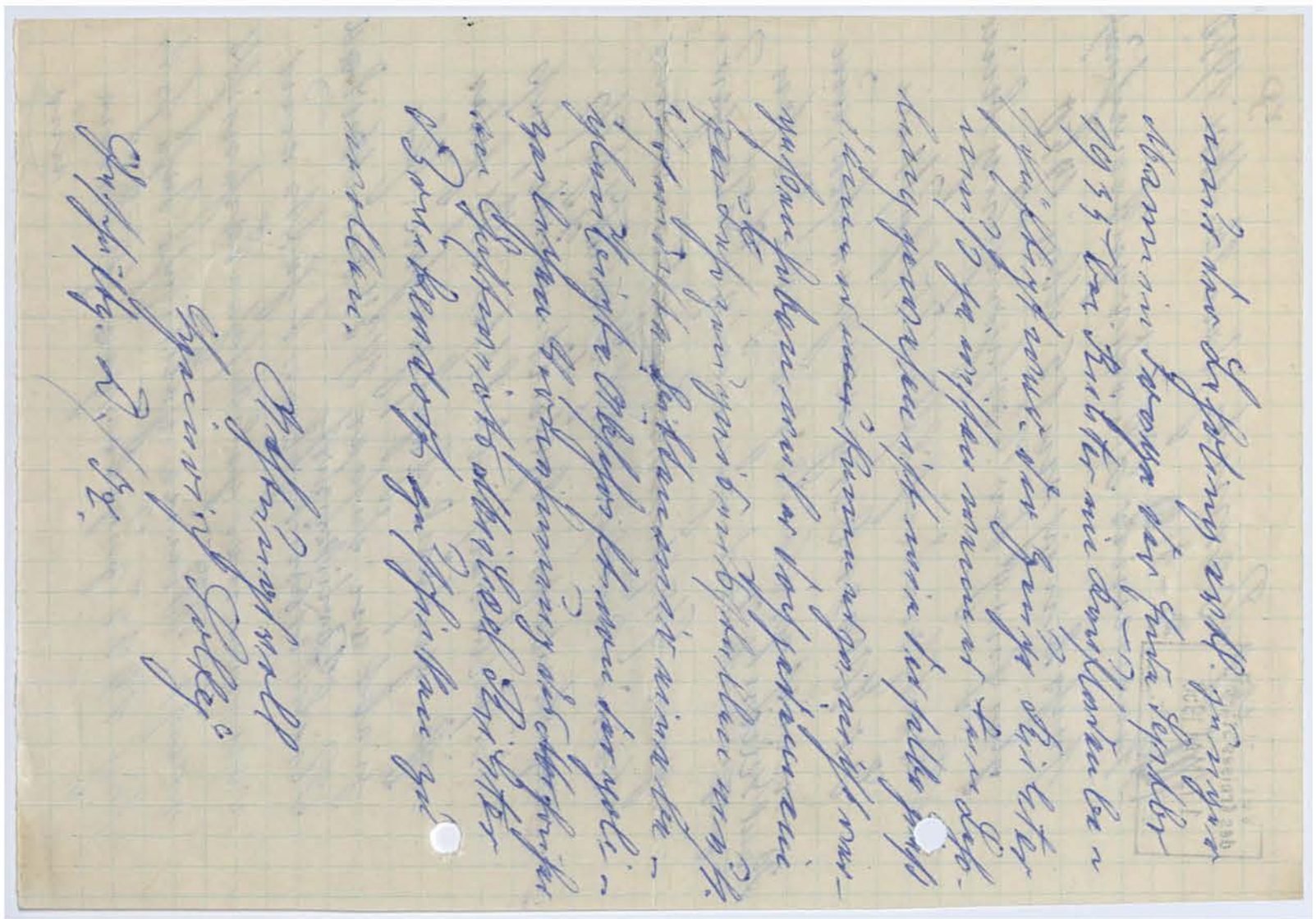

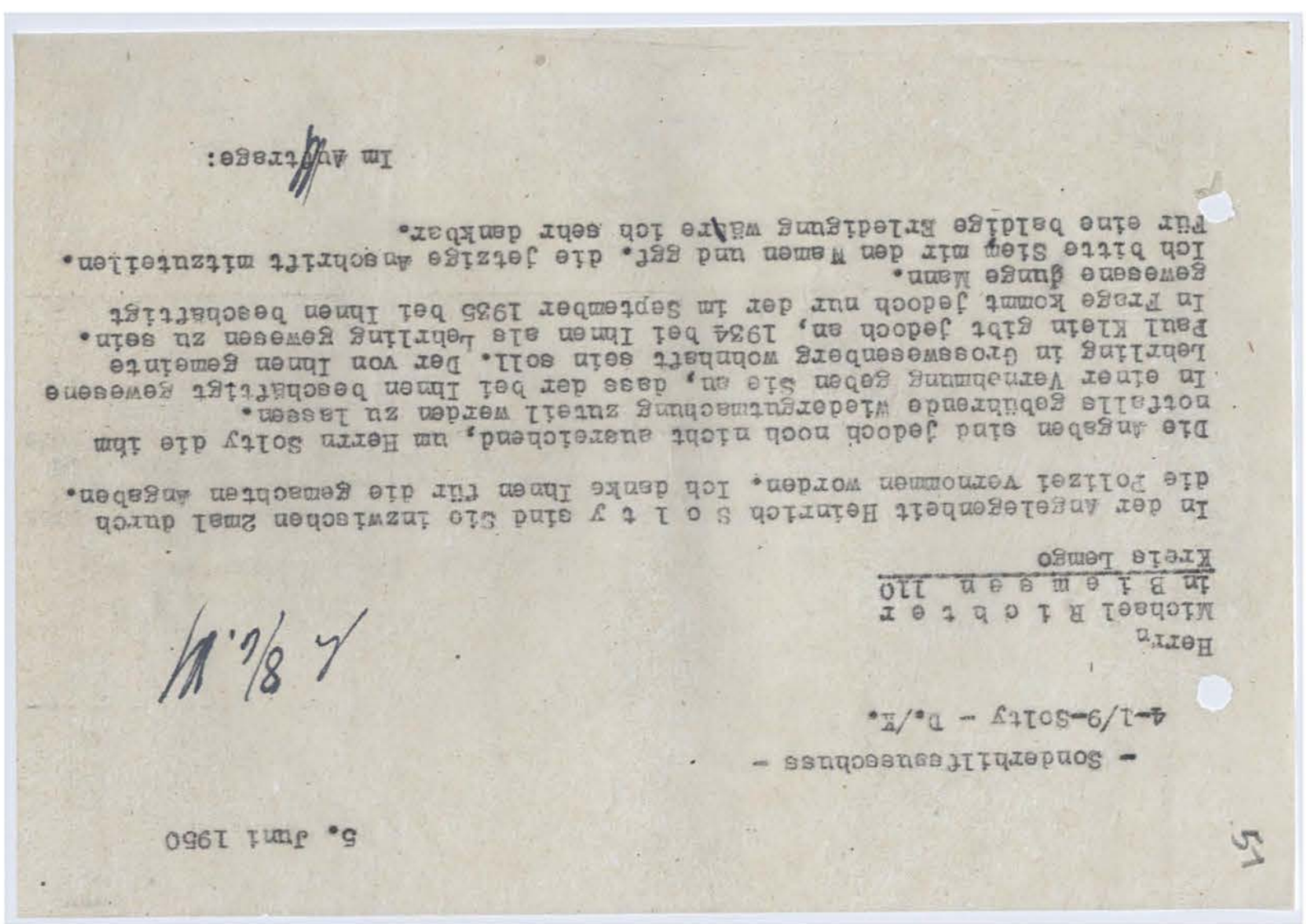

Im Auftrage:

Für eine baldige Erledigung wäre ich sehr dankbar.
Ich bitte Sie, mir den Namen und Anschrift mitzuteilen.
gewesene junge Mann.
In Frage kommt jedoch nur der im September 1935 bei Ihnen beschäftigt
Paul Klein gibt jedoch an, 1934 bei Ihnen als Lehrling gewesen zu sein.
Lehrling in Grosswesenberg wohnhaft sein soll. Der von Ihnen Gesuchte
In einer Vernehmung geben Sie an, dass der bei Ihnen beschäftigt gewesene
notfalls gebührende Wiedergutmachung zuteil werden zu lassen.
Die Angaben sind jedoch noch nicht ausreichend, um Herrn Soltz die ihm

In der Angelegenheit Heinrich S o l t z sind Sie inzwischen 2mal durch die Polizei vernommen worden. Ich denke Ihnen für die gemachten Angaben

5. Juni 1950

- Sonderhilfeausschuss -

4-1/9-Soltz - B./K.

Herrn
Michael R i c h t e r
in B l e m s e n 110
Kreis Lemgo

51

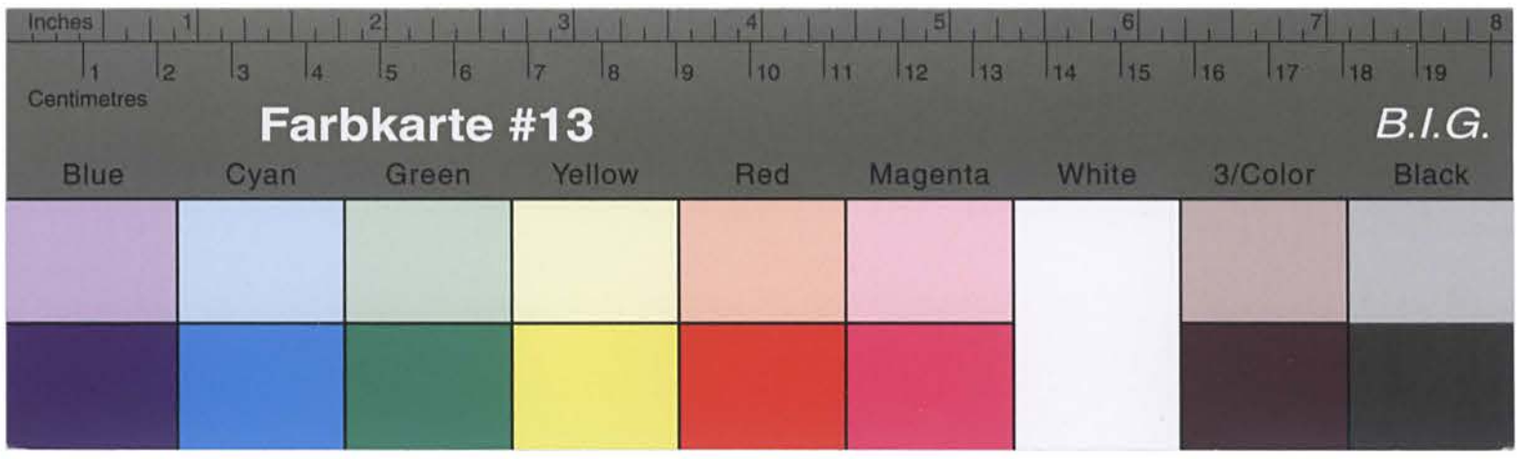

Kreisarchiv Stormarn B2

5. Juni 1950

- Sonderhilfsaussschuss -

4-1/9-Solty - D./K.

Herrn
Michael B i b t e r
in B i e m e e n 110
Kreis Lemgo

In der Angelegenheit Heinrich S o l t y sind Sie inzwischen 2mal durch die Polizei vernommen worden. Ich danke Ihnen für die gemachten Angaben.

Die Angaben sind jedoch noch nicht ausreichend, um Herrn Solty die ihm notfalls gebührende Wiedergutmachung amtl. werden zu lassen.
In einer Vernehmung geben Sie an, dass der bei Ihnen beschäftigt gewesene Lehrling in Grossensberg wohnhaft sein soll. Der von Ihnen genannte Paul Klein gibt jedoch an, 1934 bei Ihnen als Lehrling gewesen zu sein.
In Frage kommt jedoch nur der im September 1935 bei Ihnen beschäftigt gewesene junge Mann.
Ich bitte Sie mir den Namen und Akt. die jetzige Anschrift mitzuteilen.
Für eine baldige Erledigung wäre ich sehr dankbar.

Im Auftrage:

5. Juni 1950

- Sonderhilfsaussschuss -

4-1/9 - Solty - D./K.

Herrn
Heinrich S o l t y
in Kl. B a r n i t z

In Ihrer Betreuungssache beehre ich den Empfang Ihres Schreibens vom 26.5.50.
Wenn Ihnen von mir erklärt wurde, dass der von Ihnen angegebene Zeuge nicht in Gr. Wesenberg wohnhaft sein soll, so liegt dieses daran, dass eine an den Zeugen gerichtete Postkarte mit dem Vermerk unbekannt zurück kam. Wie ich jedoch jetzt feststellen musste, war nicht Paul Klein sondern Paul Kreiala Kampfänger angegeben. Hier handelte es sich um einen Schreibfehler.
Ich habe mich jetzt nochmals an Richter Gewandt, um den Namen des s. Zt. bei ihm beschäftigten Lehrling zu erfahren und gebe Ihnen nach Eingang dieser Mitteilung Nachricht.
Ich bitte Sie, ausserdem weiterhin bemüht zu sein, weitere Zeugen ausfindig zu machen.

Im Auftrage:

Kreisarchiv Stormarn B2

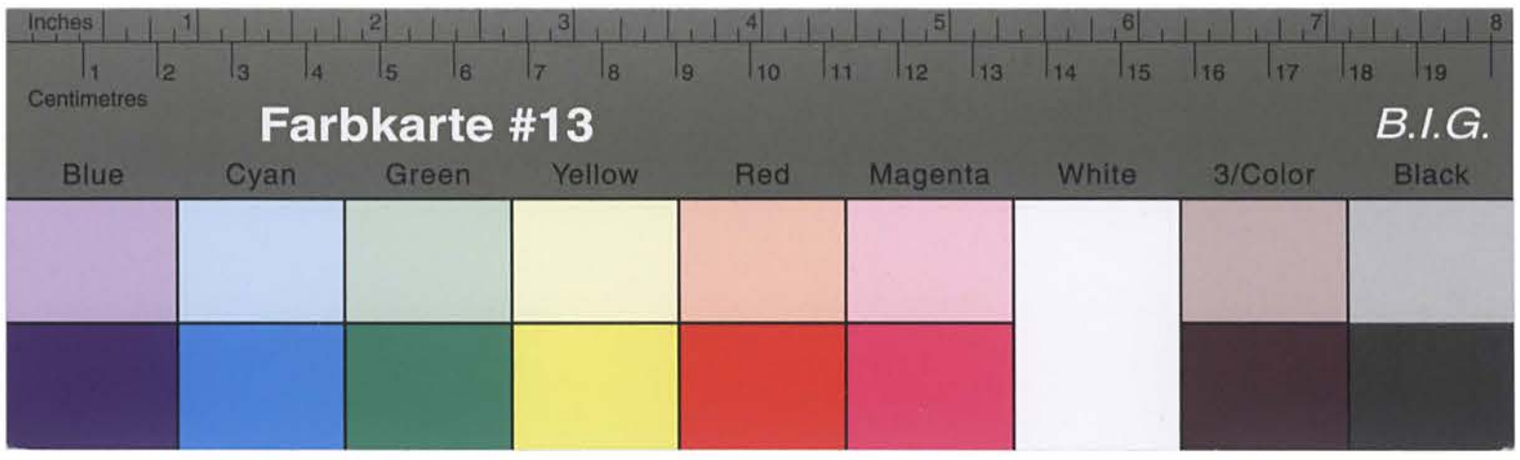

Kreisarchiv Stormarn B2

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte um Übersendung des Fragebogens zur Erfassung der Kriegsgräber.

Ich habe mich bereits vor einiger Zeit mündlich mit Herrn Bürgermeister Klein in Bad Oldesloe, Pötnitzerweg 11, in Verbindung gesetzt, und ihm meine Absicht mitgeteilt, die Kriegsgräber auf dem Friedhof Bad Oldesloe zu photographieren. Herr Klein hat mir daraufhin den Fragebogen zugesandt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

P. Hansen

Im Auftrage:

In einer hier anhängigen Angelegenheit bitte ich Sie, hier gelegentlich zur Rücksprache vorzukommen.

D./Re.

Herrn
Paul Klein
in Bad Oldesloe

Pötnitzerweg 11

20. Februar 1951

5½

Kreisarchiv Stormarn B2

Abschrift.

55

Das Amtsgericht. Reinfeld i.H.,den 13.Februar 1951

I 12/51

Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat D r e y e r
als Richter,
Justizangestellte S c h m i d t
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Es erscheint
der Rentner Heinrich Leopold S o l t y,
geb.am 5.Februar 1883 in Preussenthal,Kreis Sensburg/Ostpreussen,früher Pruschinowen,
jetzt wohnhaft in Zarpen,Kreis Stormarn,
bei Poggenberg,
ausgewiesen durch Personalausweis Nr.AV 615848 VAO.

und erklärt:

Vor dem Kreissonderhilfsausschuss schwebt eine durch mich anhängig gemachte Haftentschädigungssache.In dieser Sache ist die Einreichung einer durch mich abzugebenden eidesstattlichen Versicherung erforderlich.

Ich bitte,mir diese eidesstattliche Versicherung abzunehmen.

Der Erschienene wurde zur Sache gehört.

Es erscheint zweckmässig,zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung die beim Sonderhilfsausschuss entstandenen Vorgänge heranzuziehen.

Der Erschienene wurde daher verständigt, dass er nach Eingang der Akten zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung vorgeladen wird.

v. g.

gez.D r e y e r gez.S c h m i d t

Das Amtsgericht. Reinfeld i.H.,den 13.Februar 1951
I 12/51.

An
die Kreisverwaltung Stormarn
- Kreissonderhilfsausschuss -
in Bad Oldesloe

Verwaltung des Kreises Stormarn 19. FEB. 1951 Anlagen

Zu: 4 - b/9 Solty -

In Sachen S o l t y wird vorstehende Abschrift mit der Bitte um Übersendung der dort vorhandenen Akten übersandt.

Auf Anordnung:
Justizobersekretär

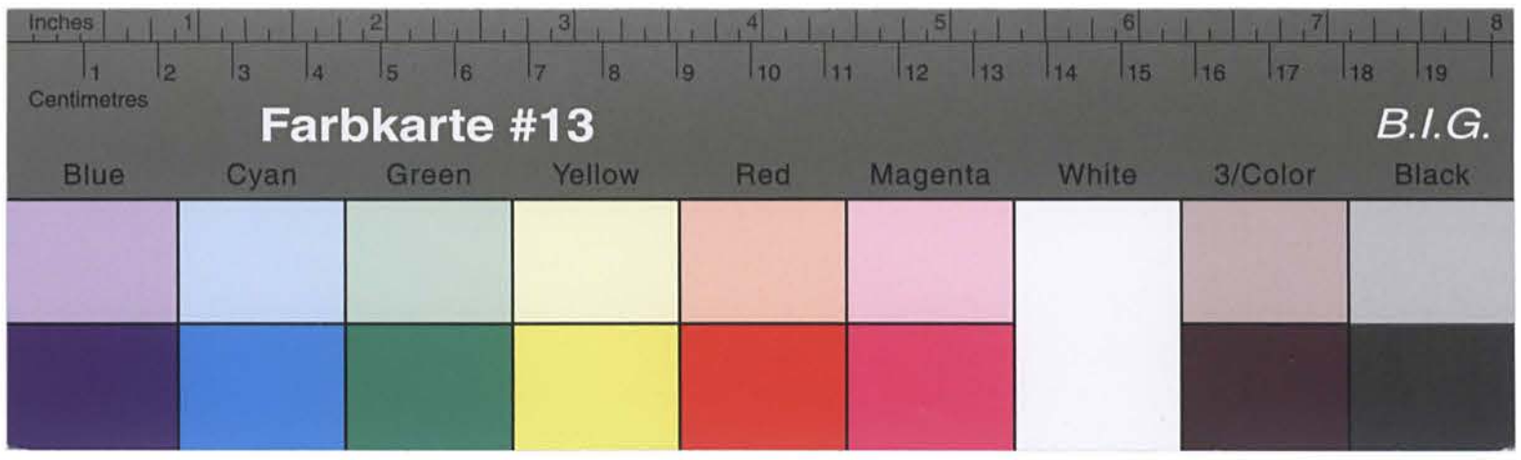

Kreisarchiv Stormarn B2

Farbkarte #13 B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Kreisarchiv Stormarn B2

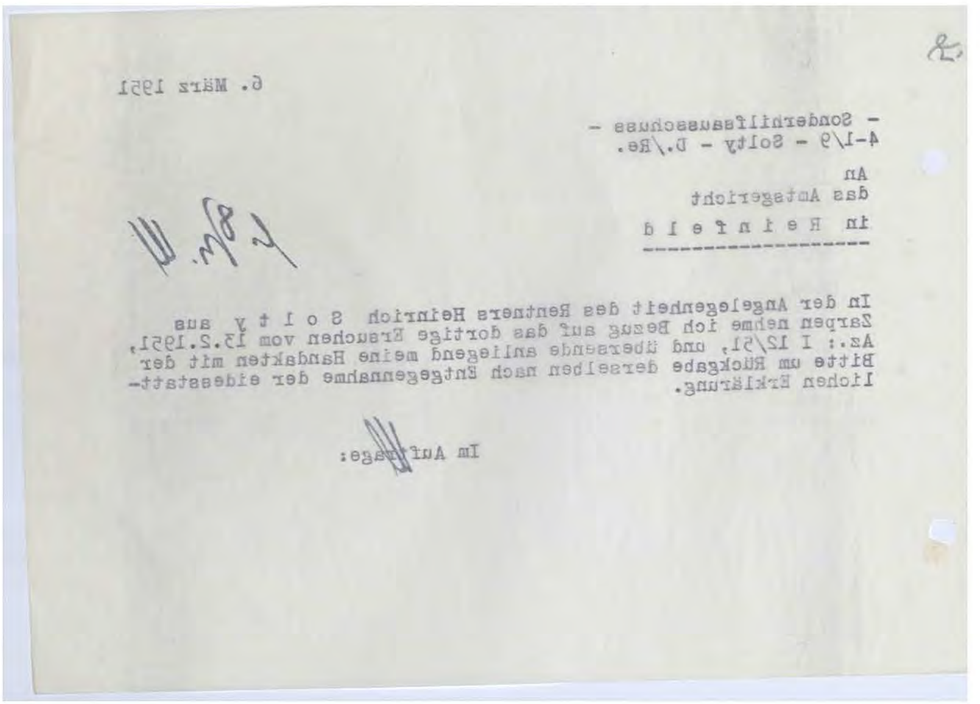

6. März 1951

- Sonderhilfsausschuss -
4-1/9 - Solty - D./Re.

An
das Amtsgericht
in R e i n f e l d

In der Angelegenheit des Rentners Heinrich S o l t y aus Zarpen nehme ich Bezug auf das dortige Erachten vom 15.2.1951, Az.: I 12/51, und übersende anliegend meine Handakten mit der Bitte um Rückgabe derselben nach Entgegennahme der eidesstattlichen Erklärung.

Im Auftrage:

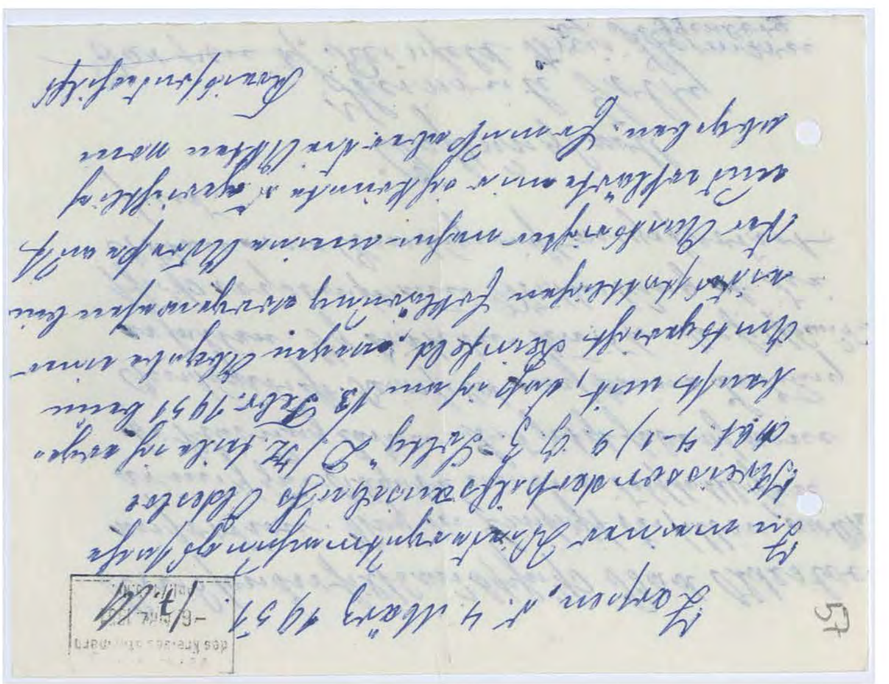

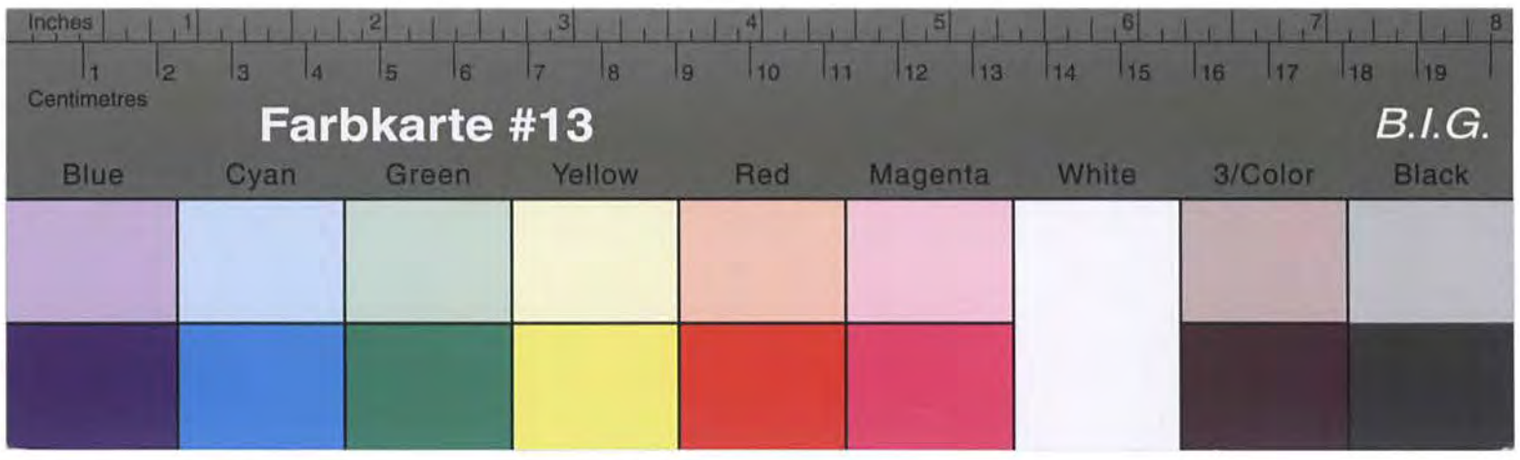

Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisschulrat Bad Oldesloe

Ich bitte um Einsicht der Akten betr. Schule Reinfeld

Farpen b. Reinfeld Kreis Stormarn

Reinfeld Holstein

Kreis Stormarn

Aufträgt soll

Antrag auf Akteneinsicht

Verfügung vom 13.Februar 1951 erinnert.

Auf Anordnung:

Justizobersekretär

Das Amtsgericht.
I 12/51.

Reinfeld i.H.,den 6.März 1951

Zu: 4 - 1/9 Solty

In Sachen Leopold S o l t y wird an Erledigung unserer

59

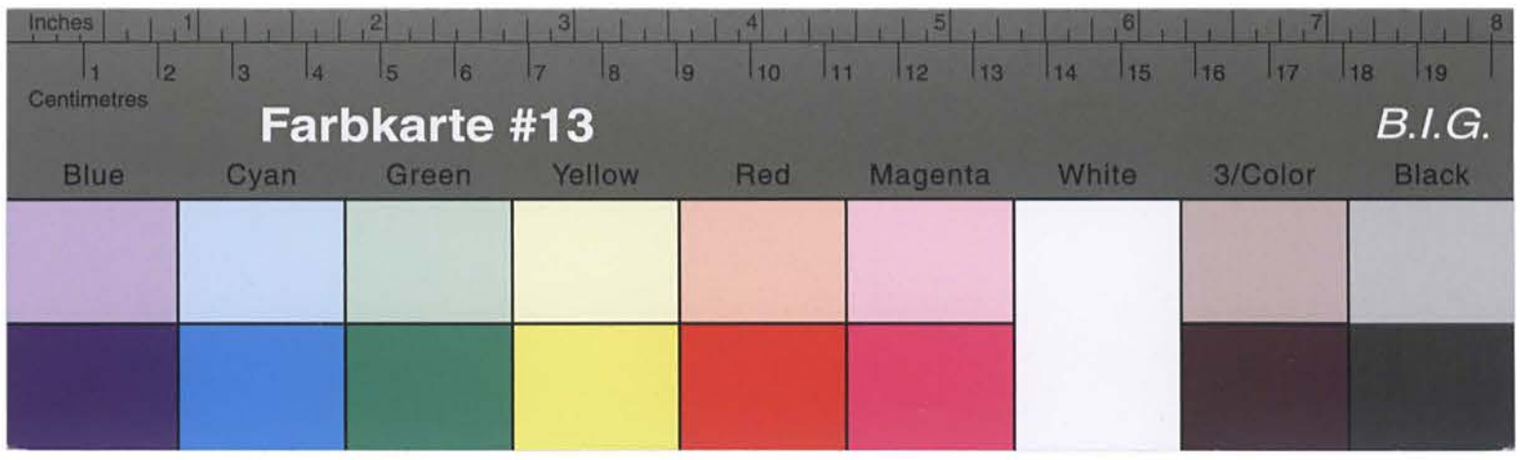

Kreisarchiv Stormarn B2

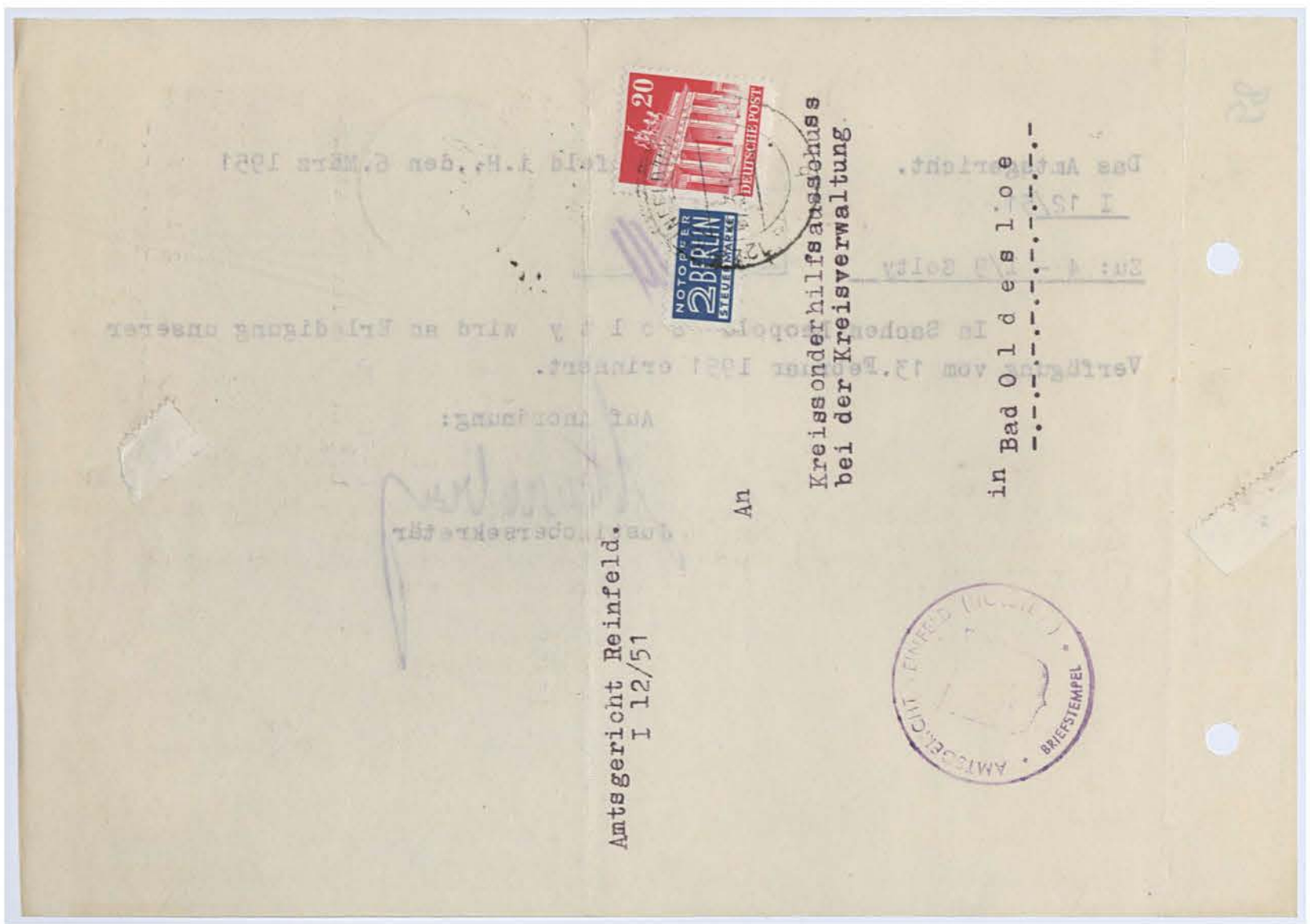

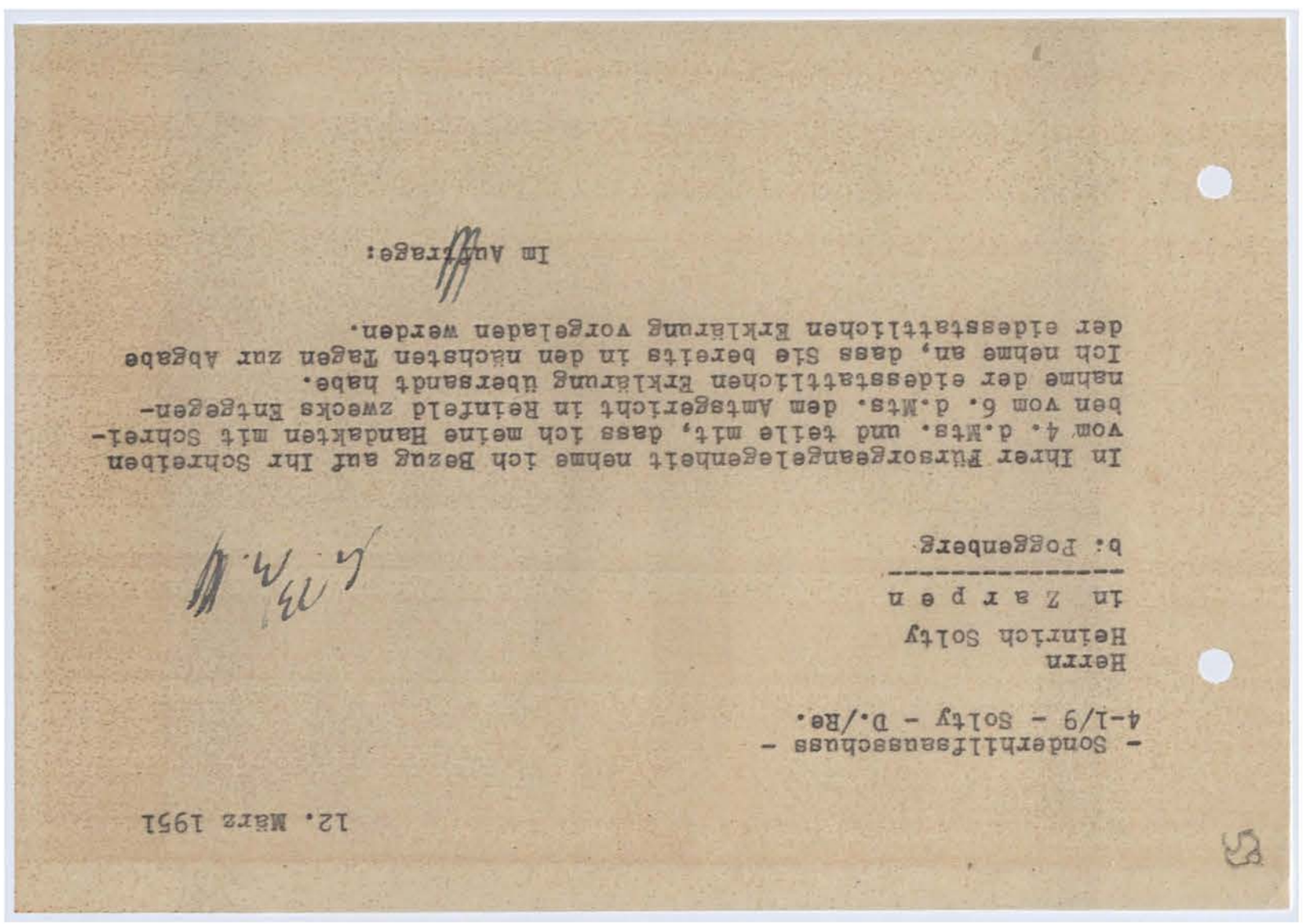

- Sonderhilfsausschuss -
4-1/9 - Solty - D./Re.

Herrn
Heinrich Solty
in Zarpen

b: Poggenberg

In Ihrer Fürsorgeangelegenheit nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 4. d.Mts. und teile mit, dass ich meine Handakten mit Schreiben vom 6. d.Mts. dem Amtsgericht in Reinfeld zwecks Entgegennahme der eidesstattlichen Erklärung übersandt habe.
Ich nehme an, dass Sie bereits in den nächsten Tagen zur Abgabe der eidesstattlichen Erklärung vorgeladen werden.

Im Auftrage:

12. März 1951

Farbkarte #13 B.I.G.

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

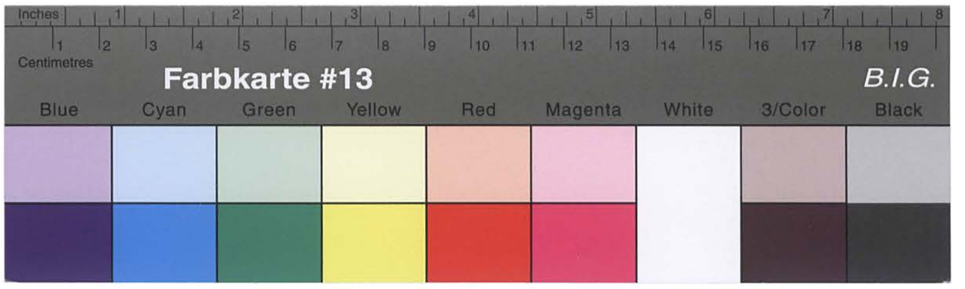

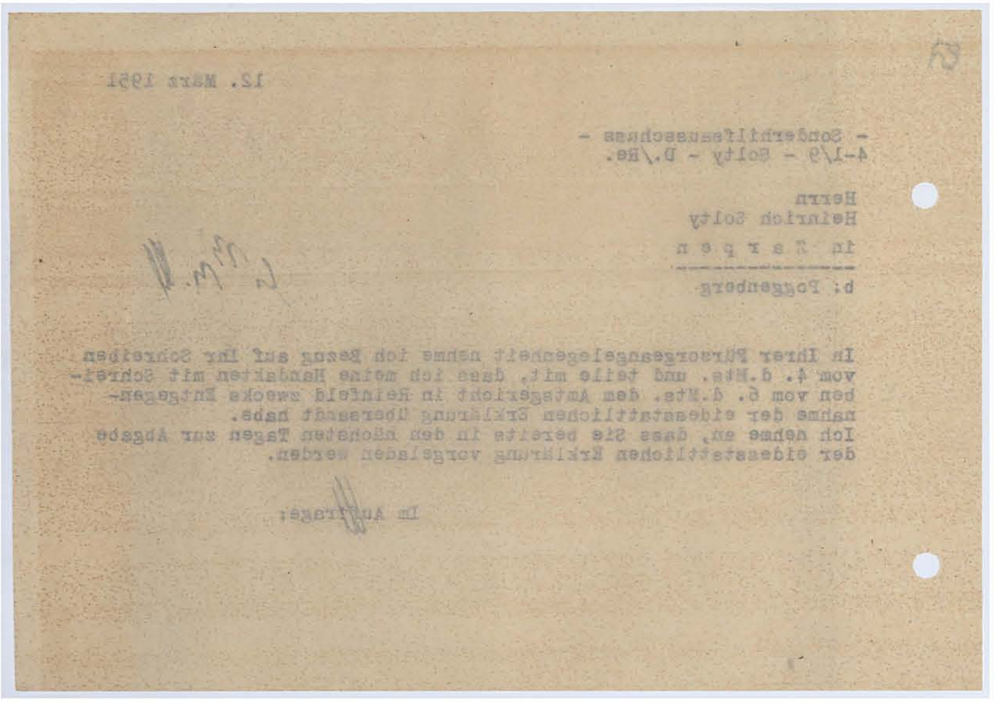

Kreisarchiv Stormarn B2

12. März 1951

- Sonderhilfsausschuss -
4-1/9 - Solty - D./Re.

Herrn
Heinrich Solty
in Z a r p e n

b: Poggenberg

In Ihrer Fürsorgeangelegenheit nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 4. d.Mts. und teile mit, dass ich meine Handakten mit Schreiben vom 6. d.Mts. dem Amtsgericht in Reinfeld zwecks Entgegennahme der eidesstattlichen Erklärung übersandt habe.
Ich nehme an, dass Sie bereits in den nächsten Tagen zur Abgabe der eidesstattlichen Erklärung vorgeladen werden.

Im Auftrage:

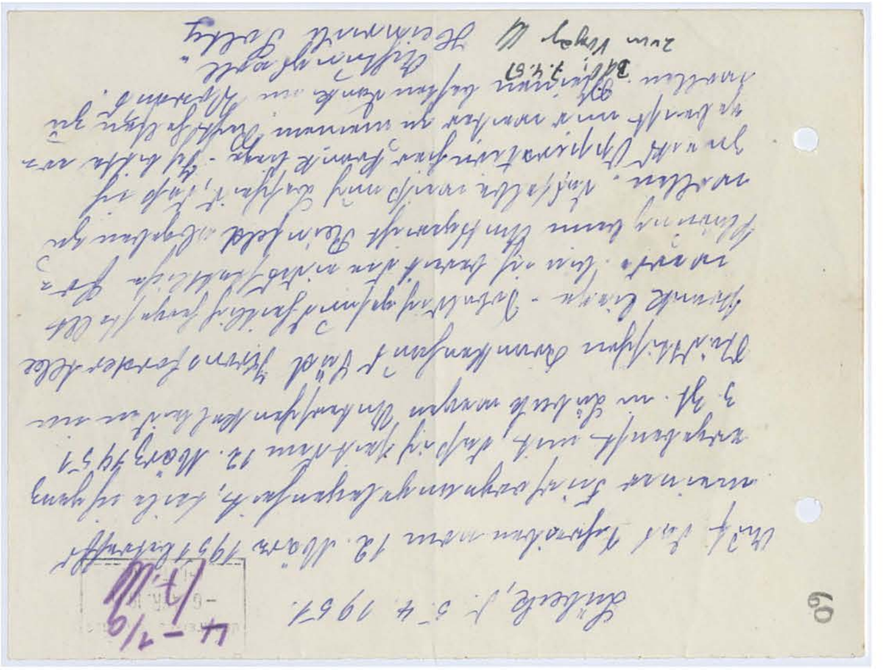

Lübeck, d. 5.4.1951.

Und hat Schreiben vom 12. März 1951 betreffs meiner Fürsorgeangelegenheit, teile ich ganz ergebenst mit, daß ich seit dem 12. März 1951 3 Tl. in Lübeck wegen Unterschenkelleiden im Heidhofschen Krankenhaus Völ Ihrer Fürsorgeschlechtsamt liege. Dort ist gesagt, daß ich Ostwald gesund heilig sagte Ostwald. Bin ich bereit die nächstfaktliche Erklärung beim Amtsgericht Reinfeld abgeben zu wollen. Dasselbe weiß mich daß ich, daß ich zweck Opperatur hier Krank liege. Ich bitte vergebenst mir weiter zu meinem Rechtsfelsen zu wollen. Meinen besten Dank im Voraus.

Bd. 7.4.51

Achtungsvoll
zum Vorgang Heinrich Solty

4-1/9

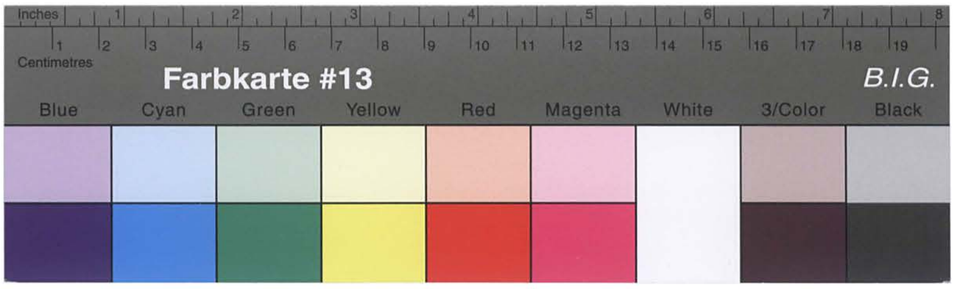

Kreisarchiv Stormarn B2

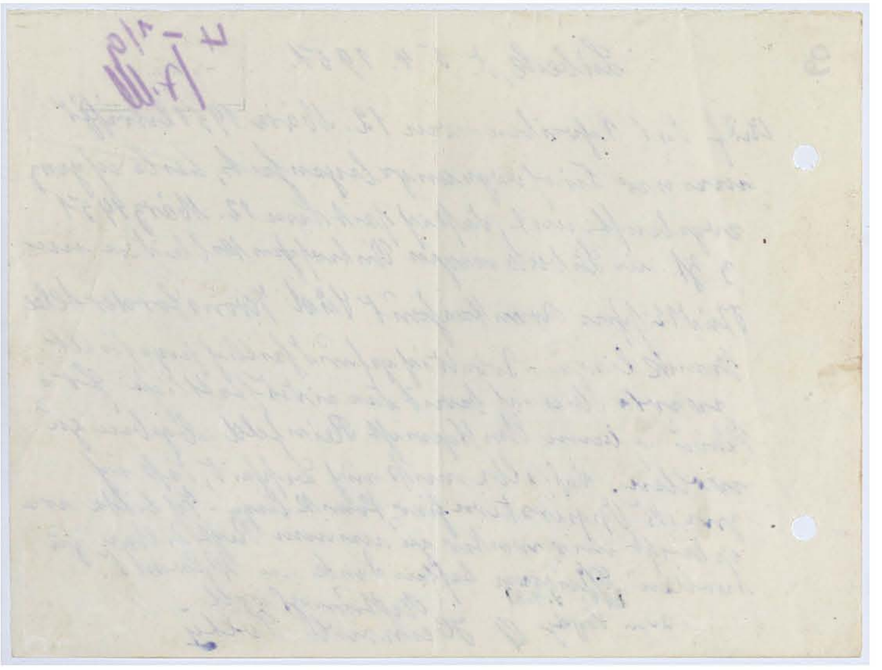

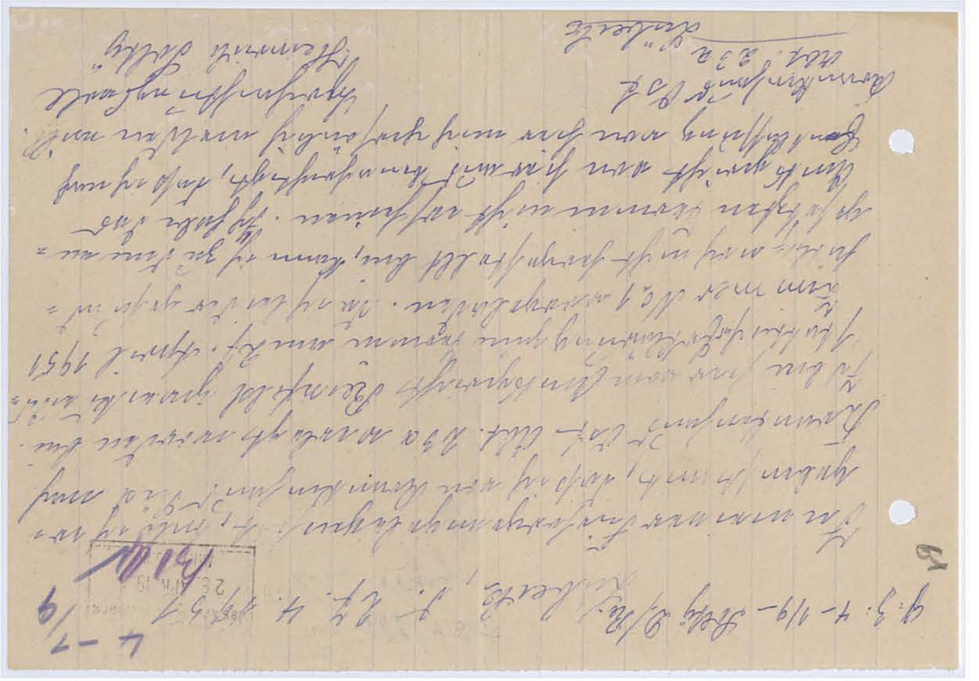

Kreisarchiv Stormarn B2

In der Haftentschädigungssache S o lt y , Zarpen,

ist es notwendig, daß S. vor dem Amtsgericht in Reinfeld eine eidesstattliche Versicherung abgibt. -

Der Inhalt der eidesstattlichen Versicherung muss folgendermaßen sein:

Aus welchen Gründen erfolgte die Verhaftung?
Es ist hier der Wortlaut der Äußerung anzugeben.

An welchem Tage - Monat u. Jahr- ist die Verhaftung erfolgt?

Ist ein Urteil gefällt worden? Von welchem Gericht?

Wie lautet das Urteil u.ist die Untersuchungshaft mit angerechnet worden?

Es muss angegeben werden, wann die Entlassung erfolgte und ob die verbüsste Strafe in einem Gefängnis, Arbeitslager , oder Konzentrationslager erfolgte.

Es sind auch die Personen anzugeben, die bei der Verhaftung zugegen waren und die als Zeugen vor dem Gericht aufgetreten sind. -

Die eidesstattliche Versicherung ist beim Sonderhilfsausschuss Bad Oldesloe, abzugeben. -

Bad, 4.5.57
zum Vorg.

Kreisarchiv Stormarn B2

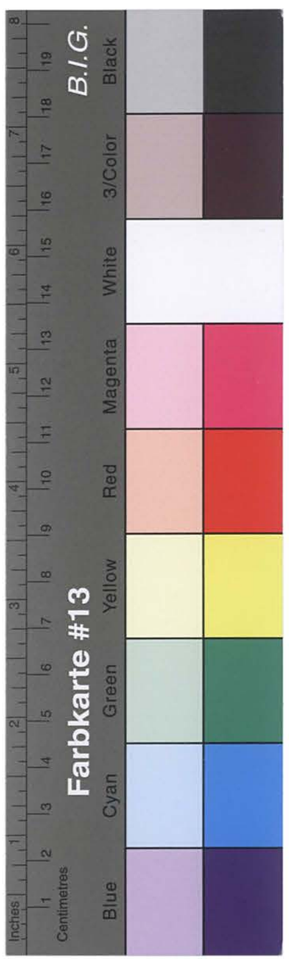

63 1

Das Amtsgericht. Reinfeld i.H.,den 13.Februar 1951

Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat D r e y e r
als Richter,
Justizangestellte S c h m i d t
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Es erscheint
der Rentner Heinrich Leopold S o l t y,
geb.am 5.Februar 1883 in Preussenthal,Kreis Sensburg/Ostpreussen,früher Pruschinowen, jetzt wohnhaft in Zarpen,Kreis Stormarn, bei Poggenberg,
ausgewiesen durch Personalausweis Nr.AV 615848 VAO.

und erklärt:

Vor dem Kreissonderhilfsausschuss schwebt eine durch mich anhängig gemachte Haftentschädigungssache.In dieser Sache ist die Einreichung einer durch mich abzugebenden eidesstattlichen Versicherung erforderlich.

Ich bitte,mir diese eidesstattliche Versicherung abzunehmen.

Der Erschienene wurde zur Sache gehört.

Es erscheint zweckmässig,zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung die beim Sonderhilfsausschuss entstandenen Vorgänge heranzuziehen.

Der Erschienene wurde daher verständigt, dass er nach Eingang der Akten zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung vorgeladen wird.

v. g.

Vfg.

1.) Abschrift an Kreis-
sonderhilfsausschuss
in Bad Oldesloe
(Aktenzeichen: 4 - 1/9 Solty)
-Kreisverwaltung -

mit der Bitte um Übersendung der dort vorhandenen Akten.

2. Nach 2 Wo.

R.,den 13.2.1951
Das Amtsgericht
Amtsgerichtsrat

Vorgelegt nach Fristablauf.
Kein Eingang.
6. März 1951

I 12/51.

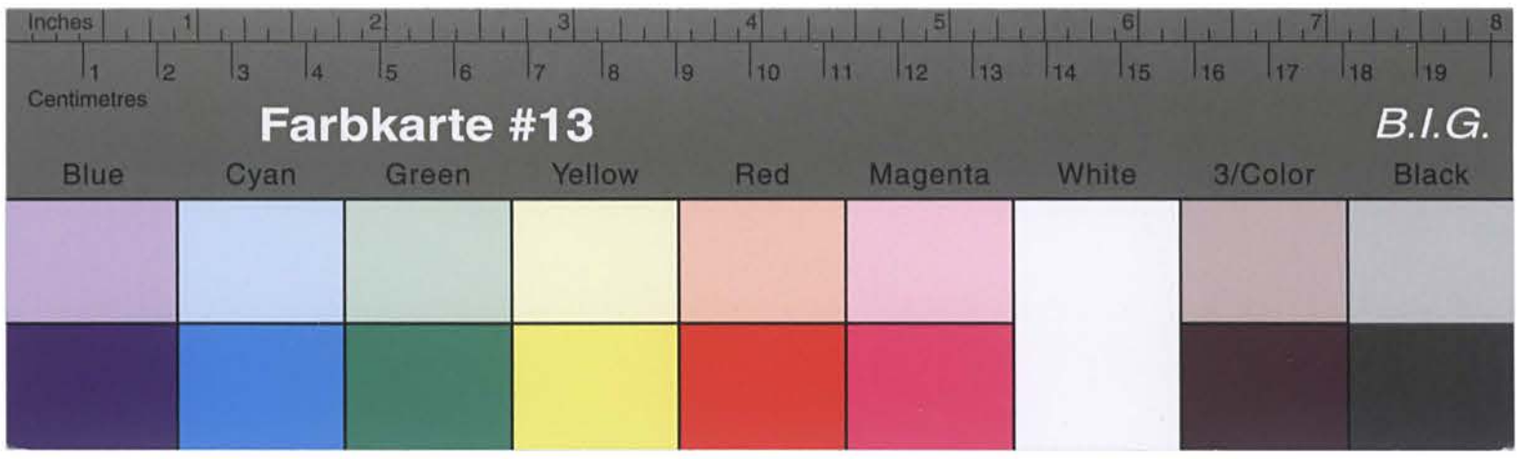

Kreisarchiv Stormarn B2

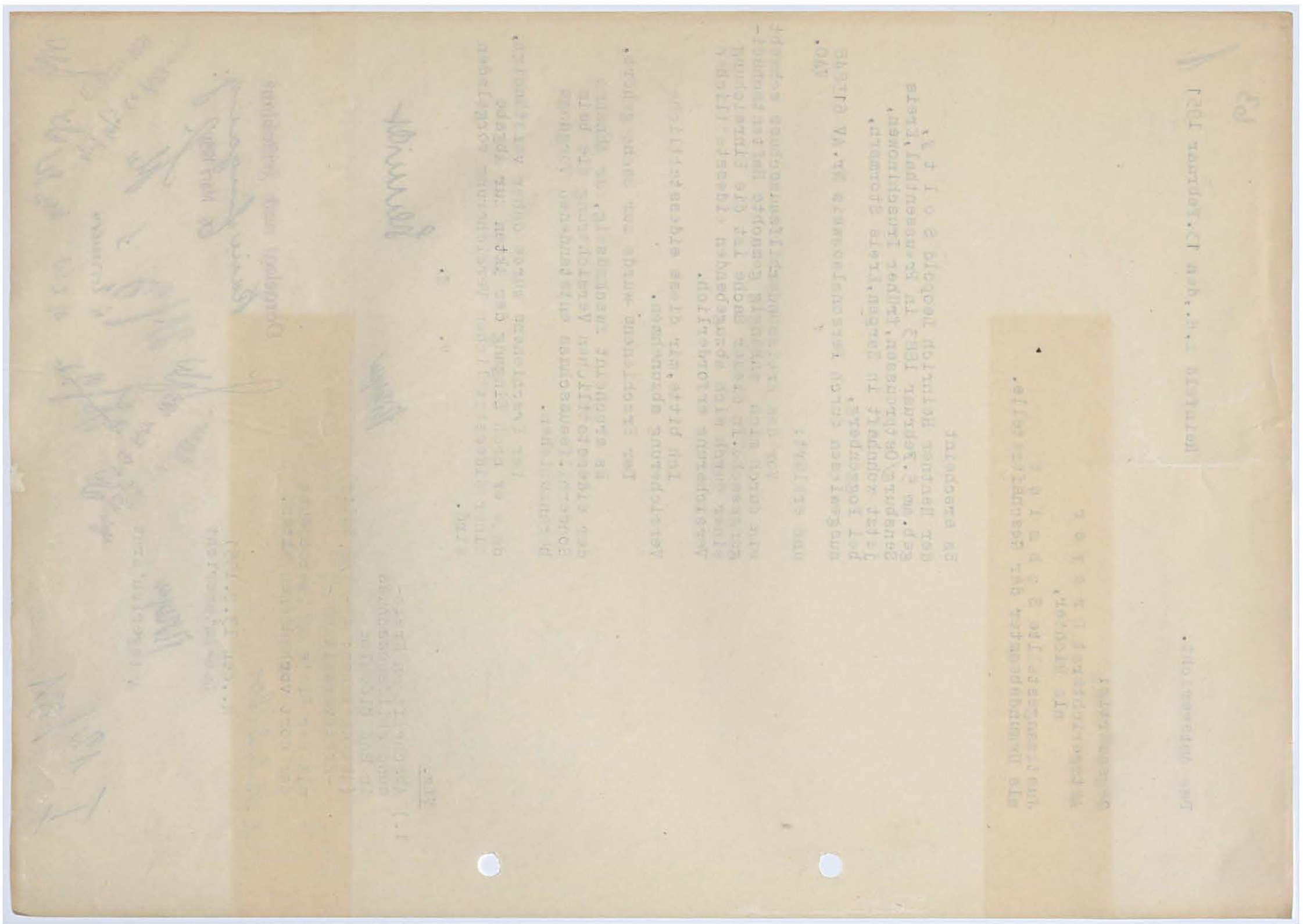

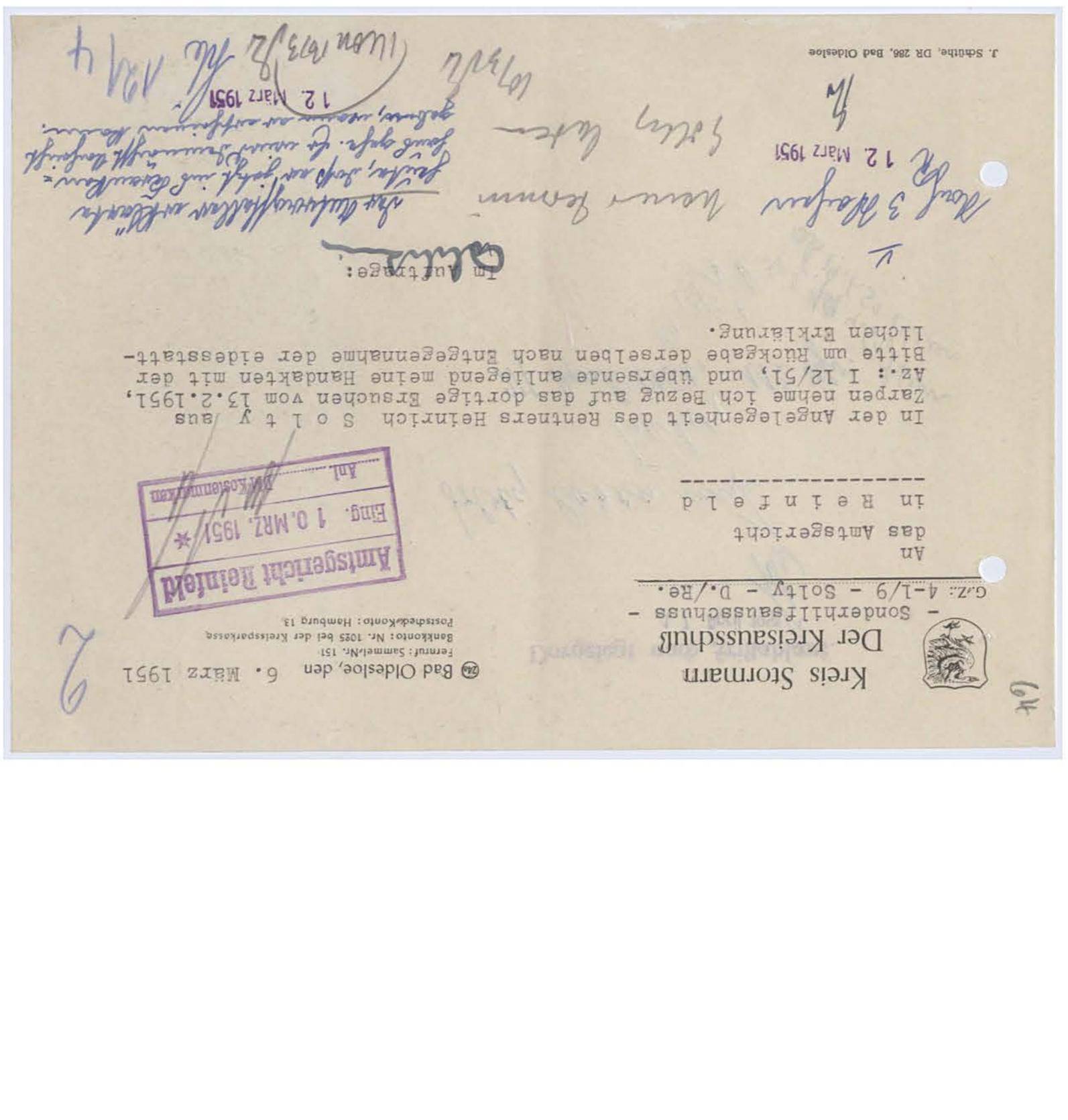

Kreis Stormarn
Der Kreisausschuß
- Sonderhilfsausschuss -
G.Z.: 4-1/9 - Solty - D./Re.

An
das Amtsgericht
in Reinfeld

Bad Oldesloe, den 6. März 1951
Fernruf: Sammel-Nr. 151
Bankkonto: Nr. 1025 bei der Kreissparkasse
Postscheckkonto: Hamburg 13

Amtsgericht Reinfeld
Eing. 10.MRZ.1951
Anl. ... Kostenmarken

Im Auftrage:

J. Schütte, DR 286, Bad Oldesloe

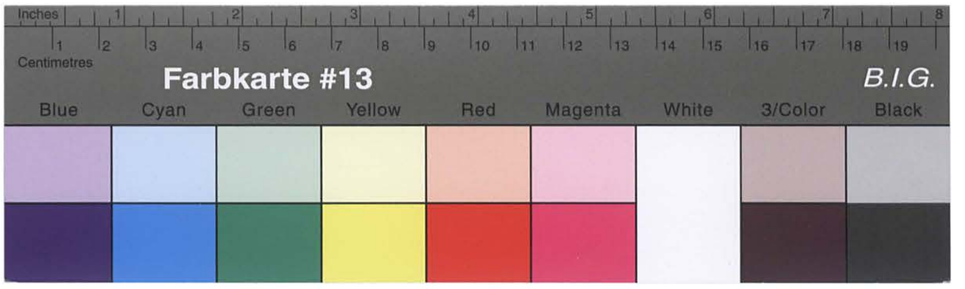

Kreisarchiv Stormarn B2

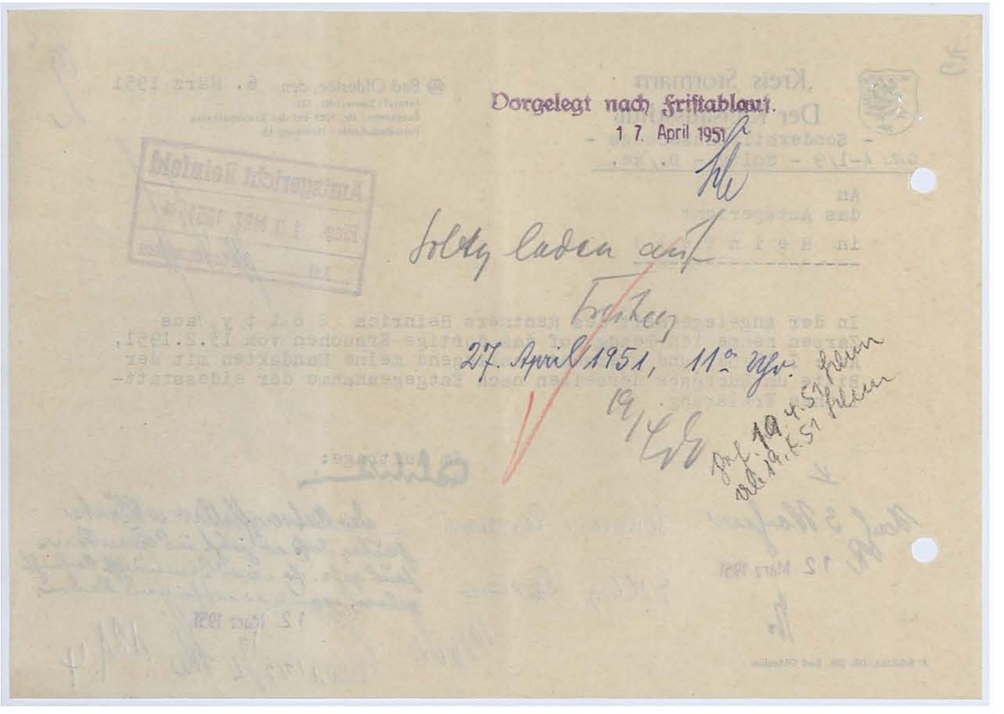

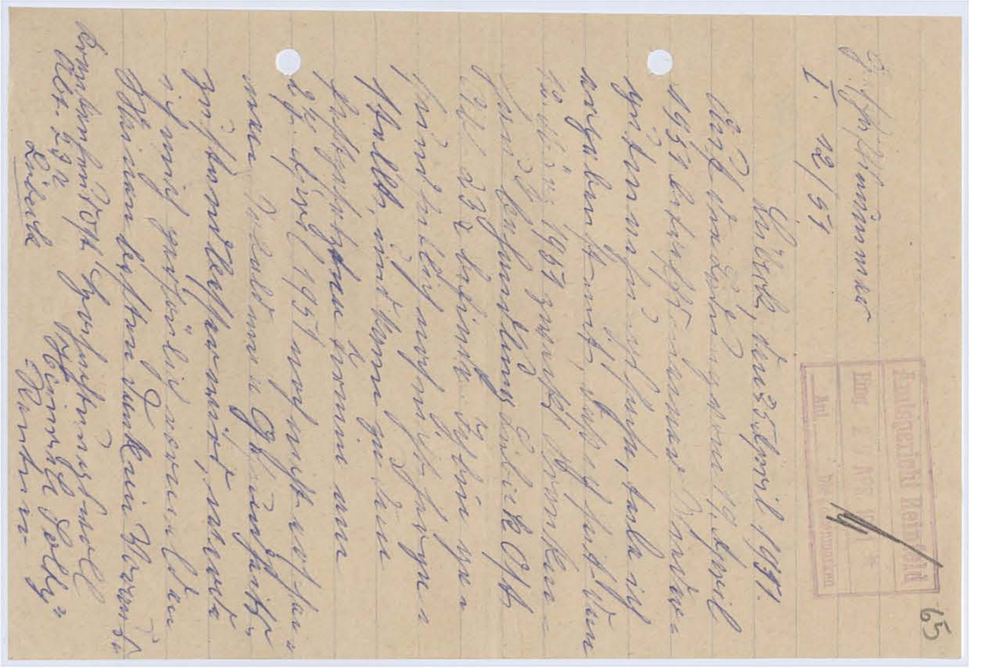

Farbkarte #13 B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Kreisarchiv Stormarn B2

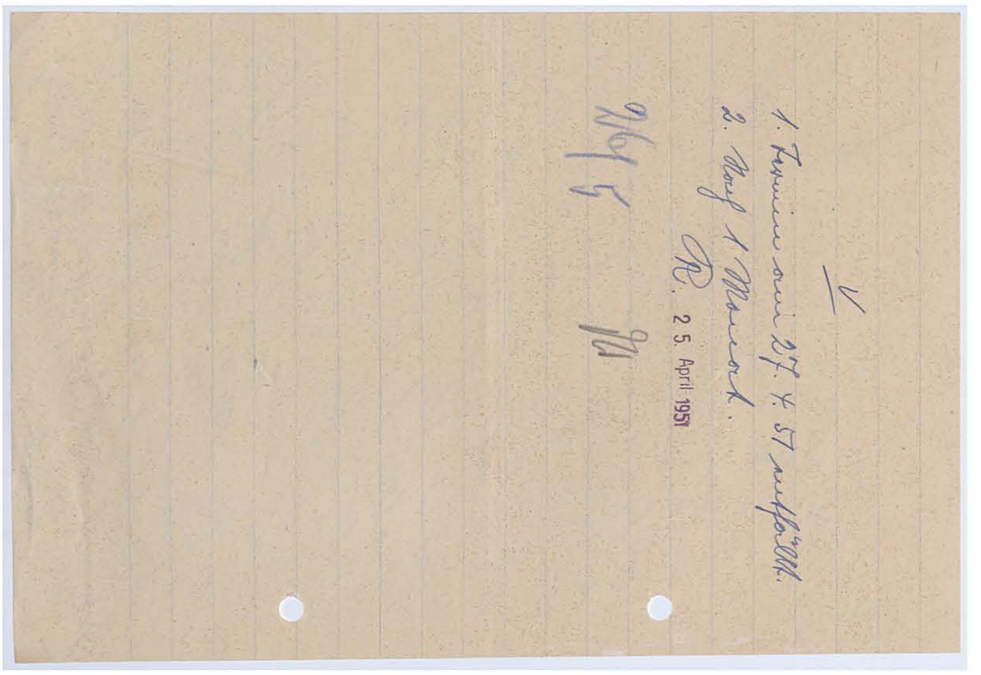

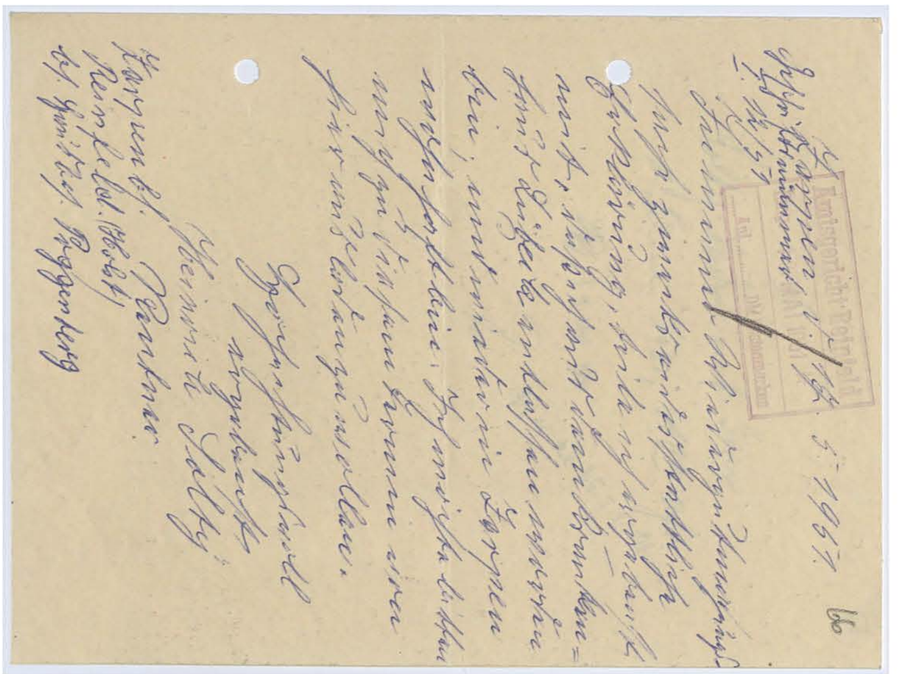

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Kreisarchiv Stormarn B2

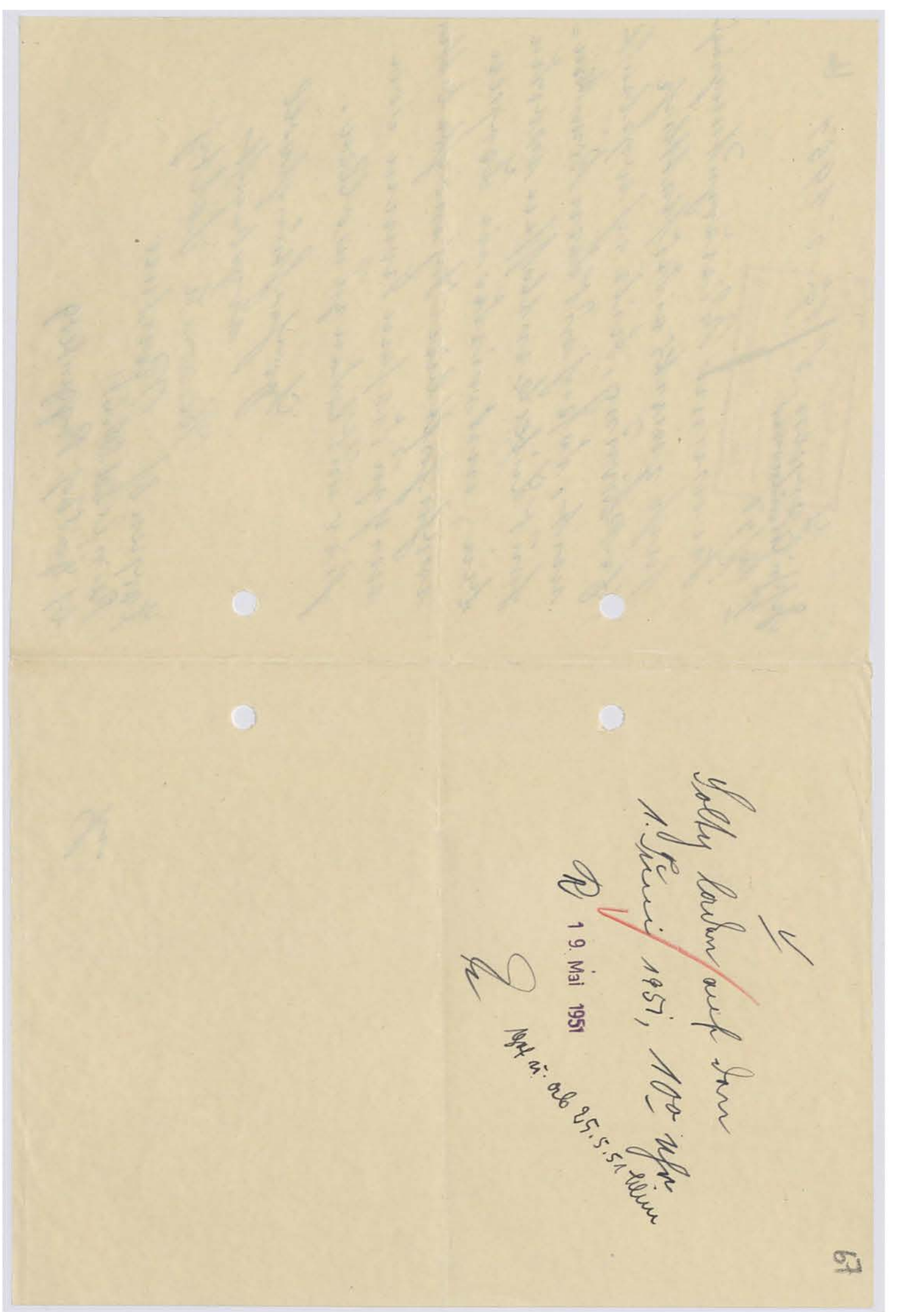

Kreisarchiv Stormarn B2

68

Das Amtsgericht Reinfeld i.H.,den 1.Juni 1951
I 12/51.
Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat D r e y e r
als Richter,
Justizangestellte S c h m i d t
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Es erscheint
vorgeladen der Rentner Heinrich Leopold
S o l t y
geb.am 5.Februar 1883 in Preussenthal,Kreis Sensburg/Ostpreussen,früher Pruschinowen, jetzt wohnhaft in Zarpen,Kreis Stormarn,bei Poggenbarg
und erklärt:

Ich bitte zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung zugelassen zu werden.Die eidesstattliche Versicherung gebe ich auf Ersuchen des Sonderhilfsausschusses des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe ab.

Nachdem der Erschienene über das Wesen der eidesstattlichen Versicherung und über das Strafbare einer Verletzung der Eidespflicht belehrt worden war,erklärte der Erschienene folgendes an Eides Statt.

1. Meine im Eingang des Protokolls niedergelegten und von mir angegebenen Personalangaben sind richtig und werden hier wiederholt.
2. Ich wurde im September 1935 vom Sondergericht in Königsberg/Pr. zu 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis verurteilt.Den Urteilsspruch kann ich hinsichtlich der Strafgesetze nicht mehr angeben.[illegible] Monate der Untersuchungshaft wurden im Urteil auf die Strafe angerechnet.Die Bestrafung erfolgte aus politischen Gründen.Ihr lag folgender Vorgang zu Grunde:
Im September 1935 hielt ich mich im Geschäfts= und Gastwirtschaftslokal des Michael Richter in Brückendorf auf.Dort kam es mit einem anderen Anwesenden zur Erörte-

Kreisarchiv Stormarn B2

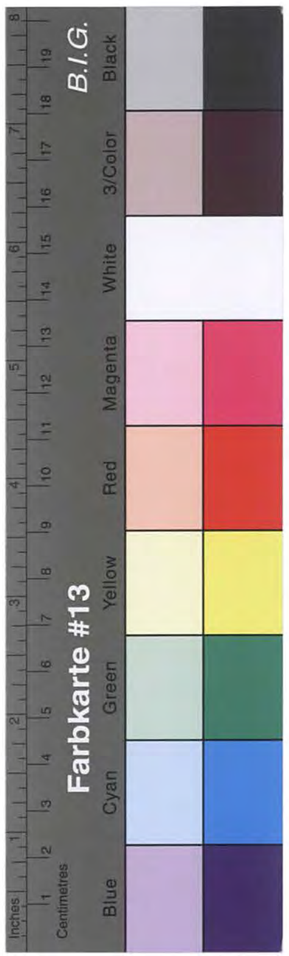

rung politischer Fragen.Ich war mit Geschehnissen,die von den Nationalsozialisten zu verantworten waren,nicht einverstanden und brachte dies offen zum Ausdruck.Ich bezeichnete es als Unrecht, dass Schleicher und Röhm erschossen worden waren.Weiter bemerkte ich,dass es nicht nötig gewesen wäre,dass ein Nichtdeutscher die Regierung übernahm.Es wäre nicht nötig gewesen,Hitler zu nehmen, der sich als Ötserreicher erst naturalisieren lassen musste.Ich erwähnte noch,dass Hitler nur Gefreiter geworden wäre und daher doch kein tüchtiger Soldat gewesen sein könne.Andere Soldaten seien durch Stiefelputzen Gefreiter geworden.Weiter habe ich kritisiert,dass die Juden bekämpft würden und dass das ein Unrecht sei.Es wurden weiter Angelegenheiten erörtert,die den Gauleiter Koch betrafen.Den Mann, mit dem ich dies erörterte,kannte ich dem Namen nach nicht.
Unser Gespräch wurde belauscht und im Laufe des Tages kamen Nationalsozialisten und stellten mich zur Rede.Ich habe mich diesen gegenüber zu rechtfertigen versucht und meine vorher wiedergegebenen Ansichten aufrechterhalten,wiederholt und bestärkt.Daraufhin wurde ich verhaftet von dem Gendarmerieoberwachtmeister Tolkemitt und abgeführt.Meine Einlieferung erfolgte bei dem Amtsgerichtsgefängnis Osterrode/Ostpr.,wo ich vernommen wurde.Später wurde ich dann vom Sondergericht abgeurteilt.Die Hauptverhandlung fand in Königsberg/Pr. vor Weihnachten 1935 statt und nicht wie oben eingangs irrtümlich erwähnt,im September 1935.Ich habe 2 Jahre der Strafe in der Strafanstalt Stuhm in Ostpreussen verbüsst.Die 3 weiteren Monate galten durch die Untersuchungshaft als verbüsst.

Als Zeuge vor dem Sondergericht trat der Gastwirt Michael Richter auf,ferner der Elektromeister Johann Wieczorrek. Von Brückendorf wurde ich von dem Amtsdiener Oskar Otto dem Amtsgerichtsgefängnis Osterrode /Ostpr.zugeführt.

Ich habe am 2o.Februar 195o eine Eingabe an den Kreissonderhilfsausschuss gemacht.Den Inhalt dieser Eingabeschrift versichere ich hiermit als wahr ebenfalls an Eides Statt.

vorgelesen,genehmigt und unterschrieben:

69

Das Amtsgericht Reinfeld i.H.,den 1.Juni 1951
I 12/51.
Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat D r e y e r
als Richter,
Justizangestellte S c h m i d t
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Es erscheint
vorgeladen der Rentner Heinrich Leopold
S o l t y
geb.am 5.Februar 1883 in Preussenthal,Kreis Sensburg/Ostpreussen,früher Pruschinowen, jetzt wohnhaft in Zarpen,Kreis Stormarn,bei Poggenbarg
und erklärt:

Ich bitte zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung zugelassen zu werden.Die eidesstattliche Versicherung gebe ich auf Ersuchen des Sonderhilfsausschusses des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe ab.

Nachdem der Erschienene über das Wesen der eidesstattlichen Versicherung und über das Strafbare einer Verletzung der Eidespflicht belehrt worden war,erklärte der Erschienene folgendes an Eides Statt.

1.Meine im Eingang des Protokolls niedergelegten und von mir angegebenen Personalangaben sind richtig und werden hier wiederholt.
2.Ich wurde im September 1935 vom Sondergericht in Königsberg/Pr. zu 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis verurteilt.Den Urteilsspruch kann ich hinsichtlich der Strafgesetze nicht mehr angeben.3 Monate der Untersuchungshaft wurden im Urteil auf die Strafe angerechnet.Die Bestrafung erfolgte aus politischen Gründen.Ihr lag folgender Vorgang zu Grunde:
Im September 1935 hielt ich mich im Geschäfts= und Gastwirtschaftslokal des Michael Richter in Brückendorf auf.Dort kam es mit einem anderen Anwesenden zur Erörte-

Kreisarchiv Stormarn B2
Farbkarte #13
B.I.G. 3/Color
Inches
Centimetres
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White Black

rung politischer Fragen.Ich war mit Geschehnissen,die von den Nationalsozialisten zu verantworten waren,nicht einverstanden und brachte dies offen zum Ausdruck.Ich bezeichnete es als Unrecht, dass Schleicher und Röhm erschossen worden waren.Weiter bemerkte ich,dass es nicht nötig gewesen wäre,dass ein Nichtdeutscher die Regierung übernahm.Es wäre nicht nötig gewesen,Hitler zu nehmen, der sich als Ötserreicher erst naturalisieren lassen musste.Ich erwähnte noch,dass Hitler nur Gefreiter geworden wäre und daher doch kein tüchtiger Soldat gewesen sein könne.Andere Soldaten seien durch Stiefelputzen Gefreiter geworden.Weiter habe ich kritisiert,dass die Juden bekämpft würden und dass das ein Unrecht sei.Es wurden weiter Angelegenheiten erörtert,die den Gauleiter Koch betrafen.Den Mann, mit dem ich dies erörterte,kannte ich dem Namen nach nicht.
Unser Gespräch wurde belauscht und im Laufe des Tages kamen Nationalsozialisten und stellten mich zur Rede.Ich habe mich diesen gegenüber zu rechtfertigen versucht und meine vorher wiedergegebenen Ansichten aufrechterhalten,wiederholt und bestärkt.Daraufhin wurde ich verhaftet von dem Gendarmerieoberwachtmeister Tolkemitt und abgeführt.Meine Einlieferung erfolgte bei dem Amtsgerichtsgefängnis Osterrode/Ostpr.,wo ich vernommen wurde.Später wurde ich dann vom Sondergericht abgeurteilt.Die Hauptverhandlung fand in Königsberg/Pr. vor Weihnachten 1935 statt und nicht wie oben eingangs irrtümlich erwähnt,im September 1935.Ich habe 2 Jahre der Strafe in der Strafanstalt Stuhm in Ostpreussen verbüsst.Die 3 weiteren Monate galten durch die Untersuchungshaft als verbüsst.

Als Zeuge vor dem Sondergericht trat der Gastwirt Michael Richter auf,ferner der Elektromeister Johann Wieczorrek. Von Brückendorf wurde ich von dem Amtsdiener Oskar Otto dem Amtsgerichtsgefängnis Osterrode /Ostpr.zugeführt.

Ich habe am 2o.Februar 195o eine Eingabe an den Kreissonderhilfsausschuss gemacht.Den Inhalt dieser Eingabeschrift versichere ich hiermit als wahr ebenfalls an Eides Statt.

vorgelesen,genehmigt und unterschrieben:

70

der 86. Sitzung des Kreissonderhilfsausschusses
Stormarn am 26. Juli 1951

Es waren anwesend:

1.) Herr G e r l i n g , stellv.Vorsitzender,
2.) Herr K r a t z e n b e r g , Beisitzer,
3.) Herr D a b e l s t e i n , Geschäftsführer.

Vorlage: Antrag auf Anerkennung nach dem Gesetz vom 4.3.1948 des in Zarpen wohnhaften Heinrich S o l t y .

Beschluss: Der Kreissonderhilfsausschuss beschliesst nunmehr, auf Grund der beigebrachten Unterlagen den Antragsteller als ehem. politisch Verfolgten im Sinne des Landesgesetzes vom 4.3.1948 anzuerkennen. Auf die Ausführungen in der gerichtlichen eidesstattlichen Erklärung vom 1.6.1951 wird Bezug genommen.

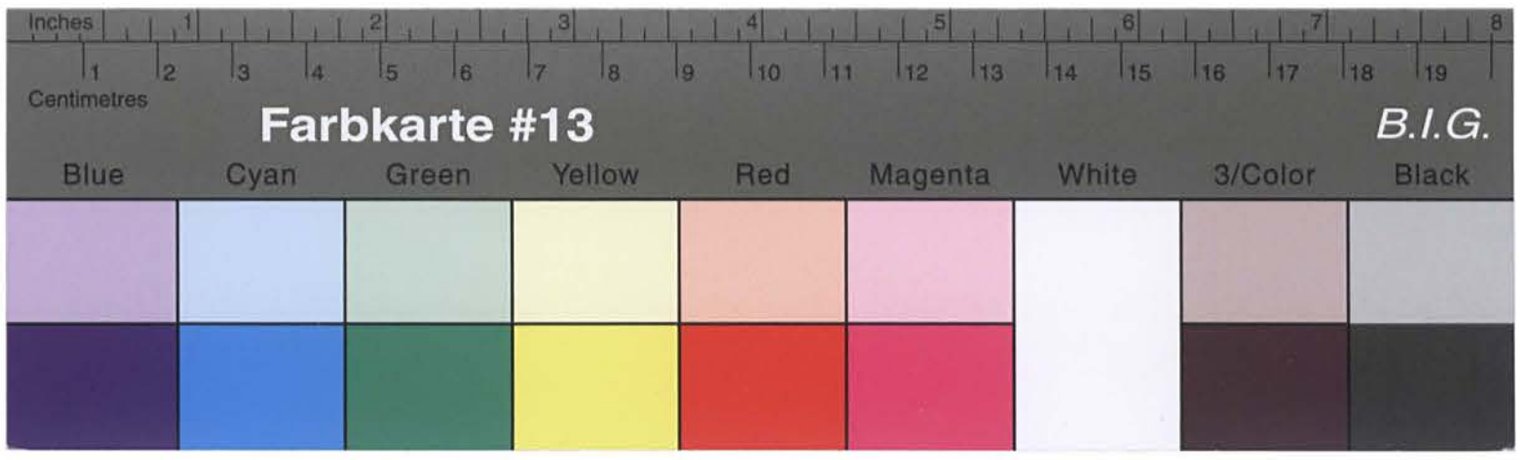

Kreisarchiv Stormarn B2

6. August 1951

- Sonderhilfsausschuss -
Solty - 4-1/9 - D./Re.

Herrn
Heinrich Solty
in Zarpen

---

b. Foggenbarg

In Ihrer Fürsorgesache nehme ich Bezug auf Ihren Antrag auf Anerkennung und übersende Ihnen anliegend eine Abschrift des Beschlusses des Kreissonderhilfsausschusses vom 26.7.1951 zur Kenntnisnahme.
Auf Grund des Rentenantrages habe ich Herrn Dr. Diener in Ahrensburg, der als Vertrauensarzt eingesetzt wurde, gebeten, eine Untersuchung durchzuführen. Herr Dr. Diener wird Sie zur Untersuchung vorladen.

Im Auftrage des Landrates:

b. Foggenbarg

4 8/9. ll

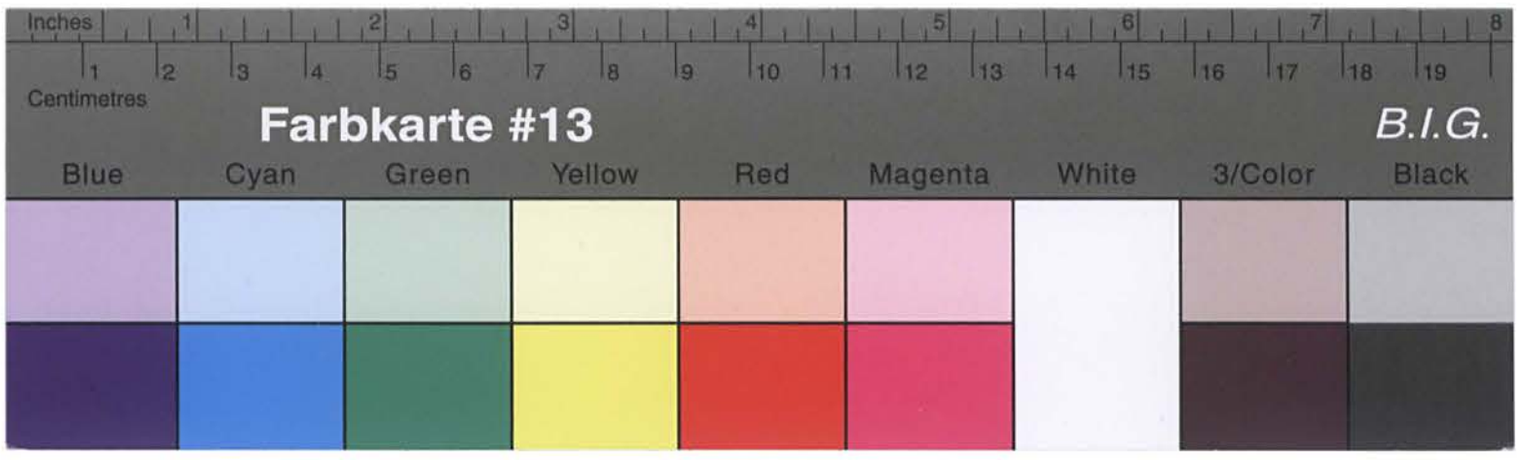

Kreisarchiv Stormarn B2

6. August 1951

- Sonderhilfsausschuss -
Solty - 4-1/9 - D./Re.

Herrn
Dr. Diener

in Ahrensburg

---

4 9/8. [illegible]

In der Anlage übersende ich Ihnen den Rentenantrag des in Zarpen wohnhaften Heinrich S o l t y mit der Bitte, Gem. der teler. Rücksprache vom l.d.Mts. Herrn Solty vorzuladen und mir den Befund der Untersuchung zuzusenden unter Gleichzeitiger Beifügung Ihrer Liquidation.

Im Auftrage des Landrates:

71

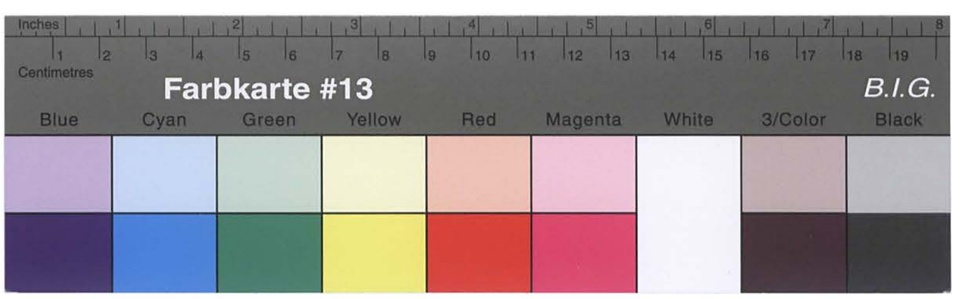

Kreisarchiv Stormarn B2

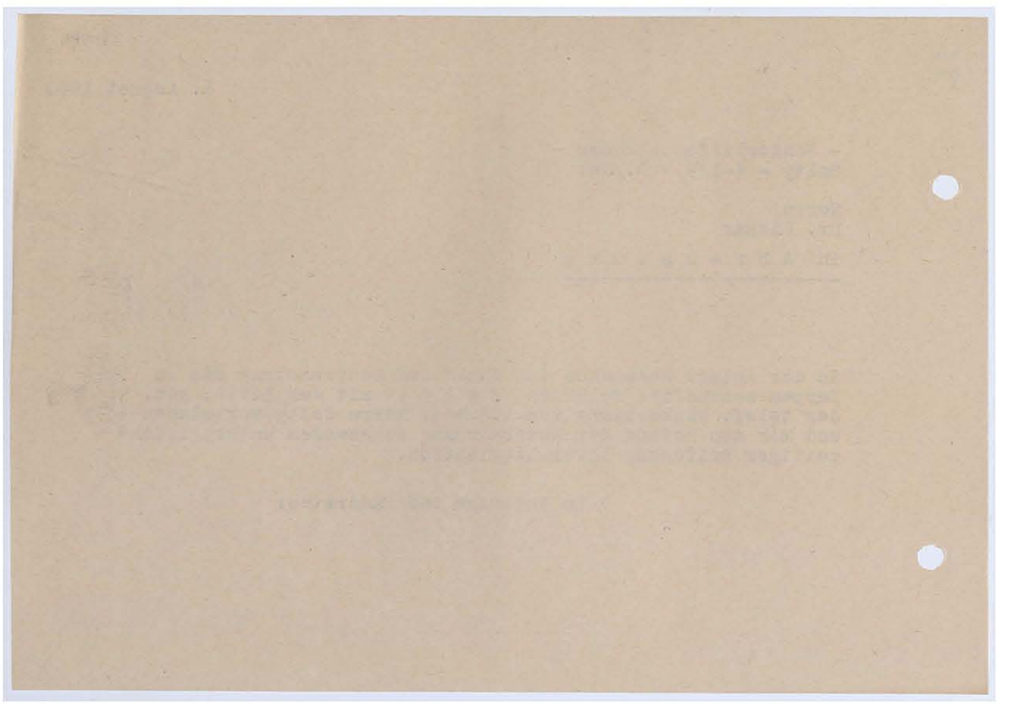

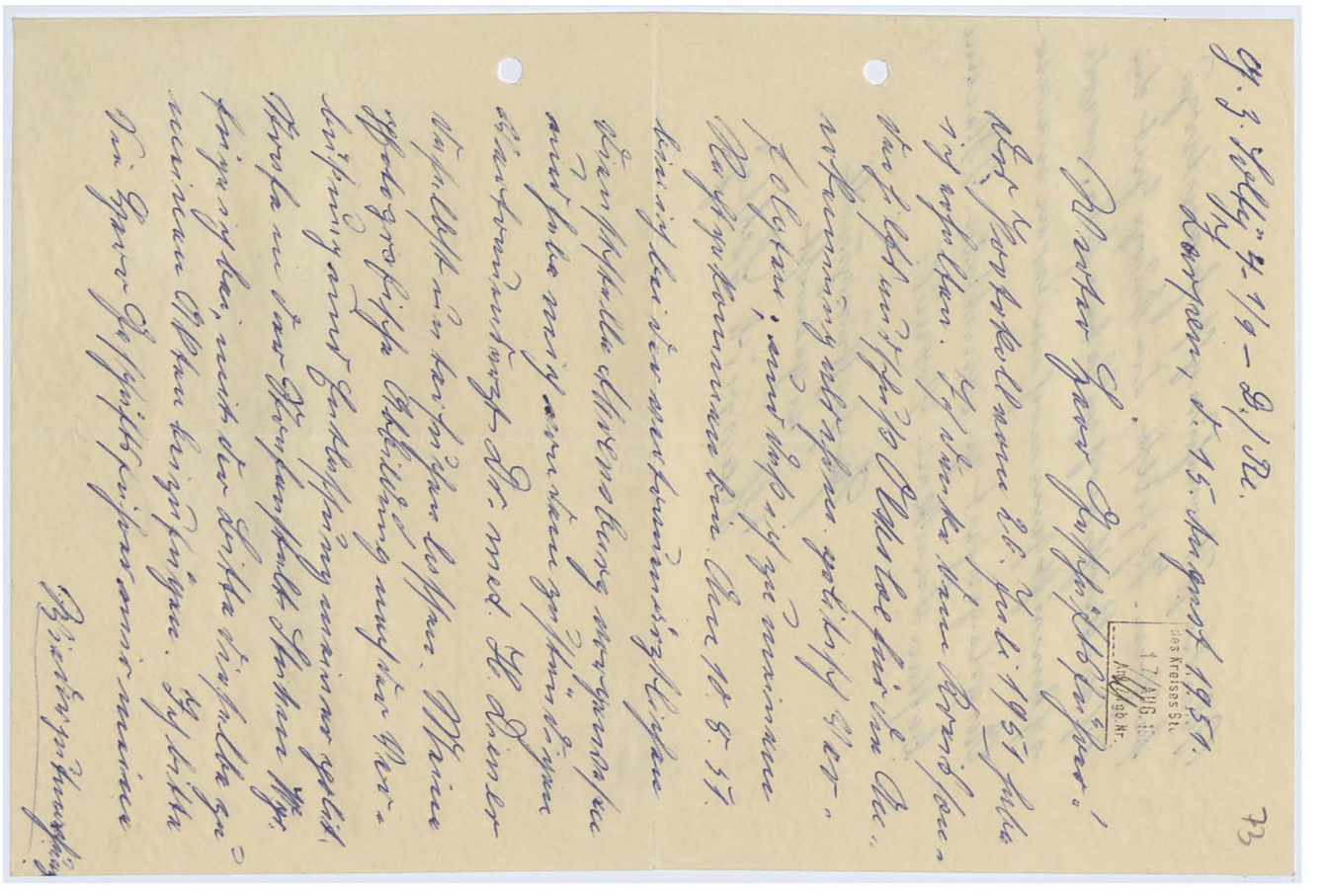

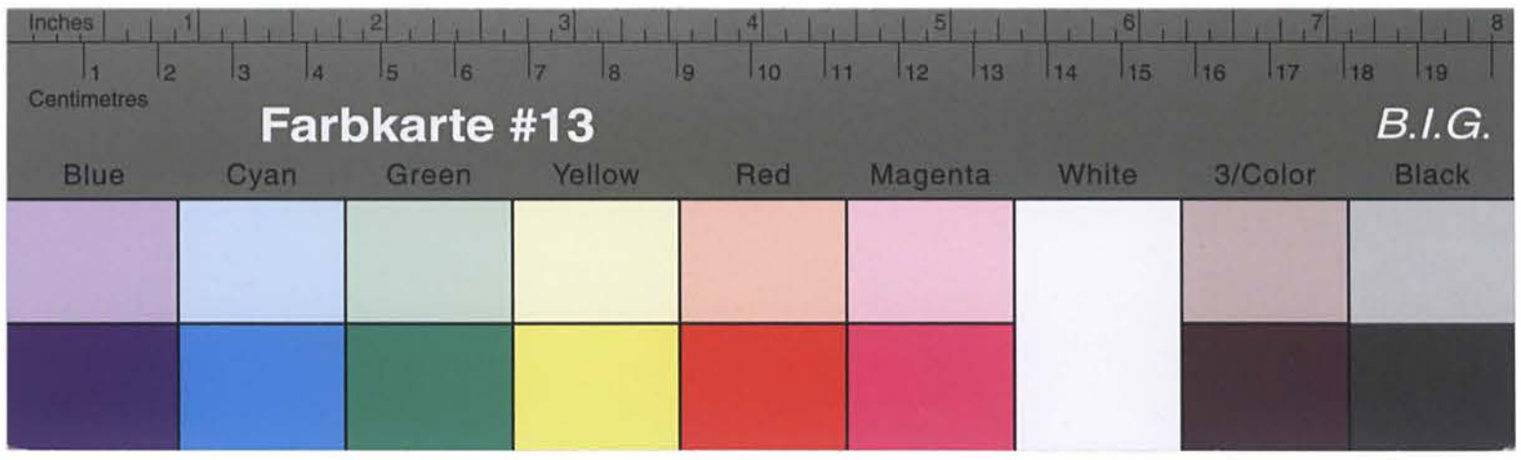

Kreisarchiv Stormarn B2

Betr.: Unterhaltsbeitrag für [illegible]

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage, die Unterhaltsbeitrag für [illegible] betreffend, teile ich Ihnen mit, daß mir bisher keine Unterlagen vorliegen, die eine Bedürftigkeit der Genannten begründen könnten. Ich bitte Sie daher, mir eine Bedürftigkeitserklärung des Vormundschaftsgerichtes zu übersenden.

Ich bitte Sie, mir eine Kostenaufstellung für [illegible] zu übersenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Landrat
In Vertretung
[illegible]

An
das Amt Siek
Siek

In Ihrer OdW.-Rentensache nehme ich Bezug auf den von Ihnen gestellten Rentenantrag und teile Ihnen mit, daß Herr Dr. Diener mir inzwischen den Untersuchungsbefund zugeleitet hat. Ich möchte jetzt den Antrag dem Landesrentenausschuss in Kiel zuleiten und benötige jedoch noch Ihre Geburtsurkunde. Sollten Sie eine solche nicht mehr im Besitz haben, ist erforderlich, dass Sie beim Gericht eine eidesstattliche Erklärung darüber abgeben, wann und wo Sie geboren sind und wie die Personalien Ihrer Eltern lauteten. Ohne die Geburtsurkunde bezw. die eidesstattliche Erklärung ist eine Weiterleitung Ihres Rentenantrages nicht möglich.

Ich bitte Sie daher in Ihrem eigenen Interesse, die benötigte Unterlagen umgehend an mich einzusenden.

Im Auftrage des Landrates:

Sonderhilfsausschuss
4-1/9 Soltý-D./-

Herrn
Heinrich Soltý,
Zarpen.

18. August 1951.

Farbkarte #13 B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Kreisarchiv Stormarn B2

18. August 1951.

Sonderhilfsausschuss
4-1/9 Solty-D./-

Herrn
Heinrich S o l t y ,
Z a r p e n .

In Ihrer Odw.-Rentensache nehme ich Bezug auf den von Ihnen gestellten Rentenantrag und teile Ihnen mit, dass Herr Dr. Diener mir inzwischen den Untersuchungsbefund zugeleitet hat. Ich möchte jetzt den Antrag dem Landesrentenausschuss in Kiel zuleiten und benötige jedoch noch Ihre Geburtsurkunde. Sollten Sie eine solche nicht mehr im Besitz haben, ist erforderlich, dass Sie beim Gericht eine eidesstattliche Erklärung darüber abgeben, wann und wo Sie geboren sind und wie die Personalien Ihrer Eltern lauteten. Ohne die Geburtsurkunde bezw. die eidesstattliche Erklärung ist eine Weiterleitung Ihres Rentenantrages nicht möglich.
Ich bitte Sie daher in Ihrem eigenen Interesse, die benötigte Unterlage umgehend an mich einzusenden.

Im Auftrage des Landrates:

G.Z. 4-1/9 Solty D./-

Zarpen, d. 20. August 1951.

Mester Herr Geschäftsführer!

In meiner Wiederzahlungsfrage, dass ich vorhaupt mit, daß ich eine Geburtsurkunde leider nicht besitze. Mein Geburtsort Preußenwerk umgemeint Preußen. Ihr Kreis Sensburg O.S. ist von den Polen besetzt. Ich habe 1945 bei dem zuständigen polnischen Kontorwerk, wegen einer Geburtsurkunde vorgesprochen, und die anbrachte polnische Gemeinde hier erhalten, daß das gute Auch meinen verstorbenen Vater vermittelt hätte, mich selbst aber wegen der Kriegsereignisse

nicht

Kreisarchiv Stormarn B2

nicht finden können. Vielleicht
kommt das gerichtliche Schreiben
auf deutsch übersetzt werden. Eine
amtliche Bescheinigung meiner
Person und Geburtsort mache
meinem alten aktiven Militär-
pass, Personal-Ausweis, Flücht-
lingsausweis und Anmelde-
bestätigung bei. Mein
verstorbener Vater der frühere
Rittergutsbesitzer Leopold Soltÿ
geb. am 1. Mai 1847 auf Gut
Kleinwerken b. Nikolaiken
Kreis Sensburg O/Pr. Meine
verstorbene Mutter Lina Soltÿ
geb. Litzig geb. am 7. Juli 1859
in Gerdauen O/Pr. Ich sind meine

Letzten

letzten Papiere die ich besitze. Sollten
diese Ihnen nicht genügen, oder zu
umständlich sein, so bitte ich mir
dieselben mitzuteilen zurückzu-
senden zu wollen; damit ich mit
diesen Unterlagen eine endgültige
Entscheidung beim Amtsgericht
Reinfeld abgeben kann. Meinen
besten Dank im Voraus.
Porto für Rückantwort füge ich bei.

Hochachtungsvoll
ergebenst
Heinrich Soltÿ

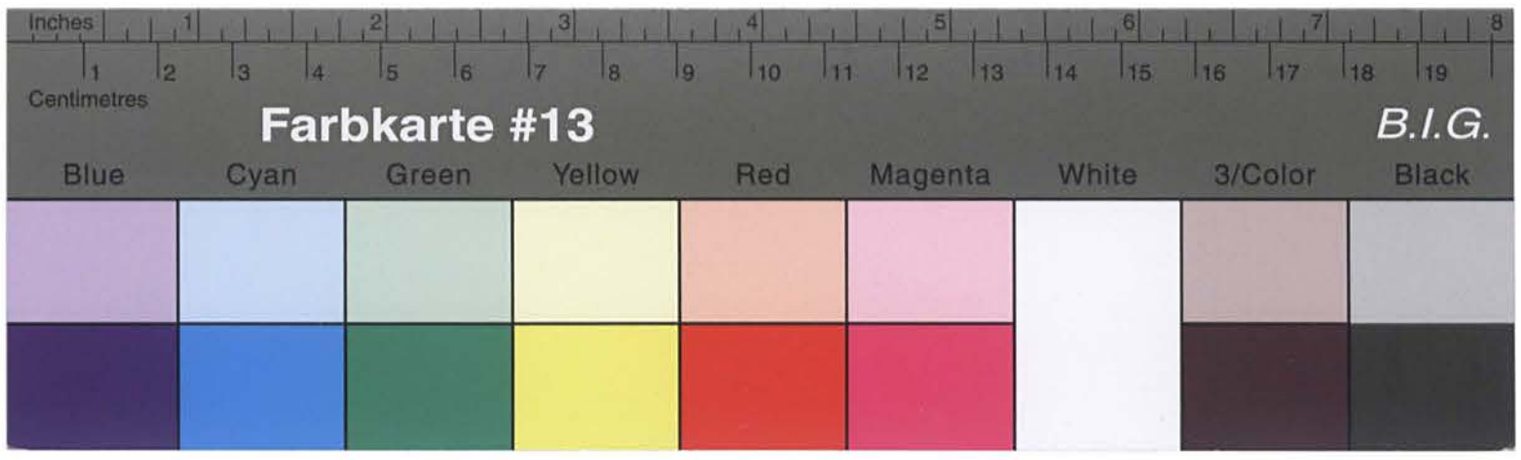

Kreisarchiv Stormarn B2

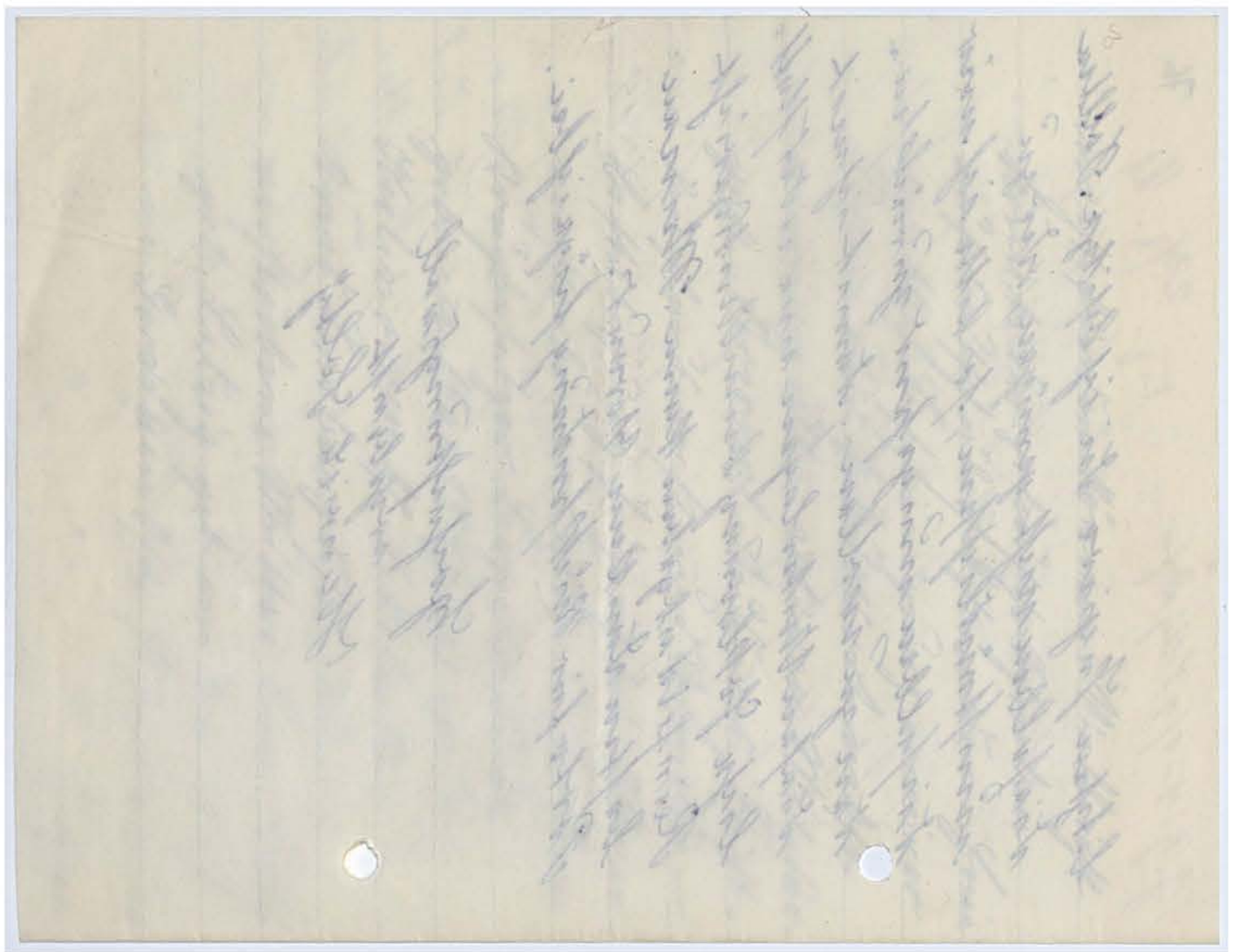

In Ihrer OdW.-Rentensache nehme ich Bezug auf Ihr Schreiben vom 2o. da.Mts. und sende Ihnen anliegend die mir eingereichten Unterlagen zurück mit dem Bemerken, dass diese Unterlagen für mich unbrauchbar sind, da ich eine Geburtsurkunde oder in Ermangelung einer solchen, eine entsprechende eidesstattliche Erklärung benötige, die Sie mir bitte einreichen wollen. Auf meine Ausführungen in meinem Schreiben vom 18. da.Mts. nehme ich Bezug.

Im Auftrage des Landrates:

Sonderhilfsausschüsse
4-1/9 Solty-D./-

Herrn
Heinrich S o l t y ,
Z a r p e n
b.Poggenberg.

23. August 1951.

Kreisarchiv Stormarn B2

Farbkarte #13 B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Kreisarchiv Stormarn B2

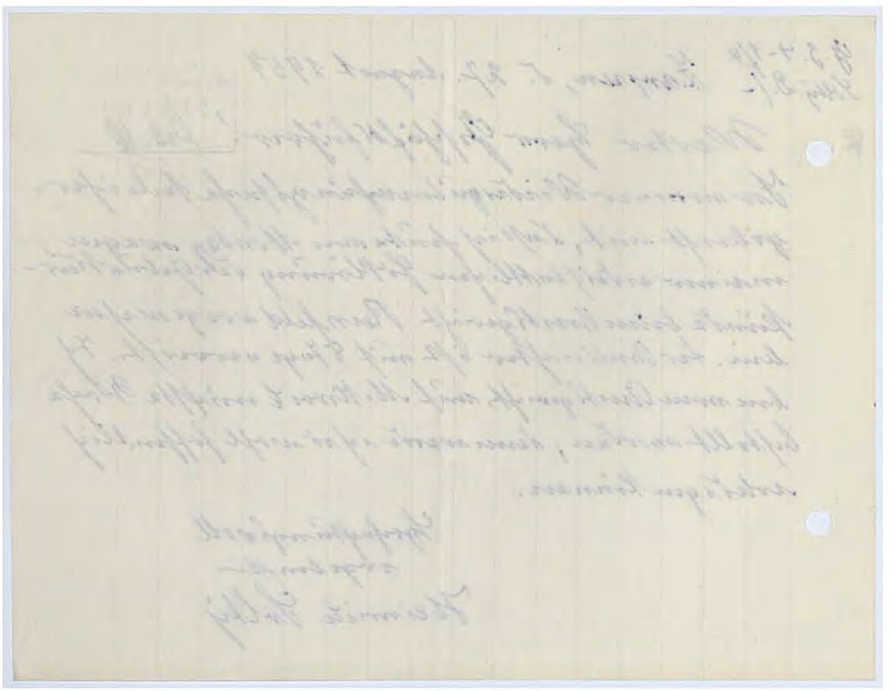

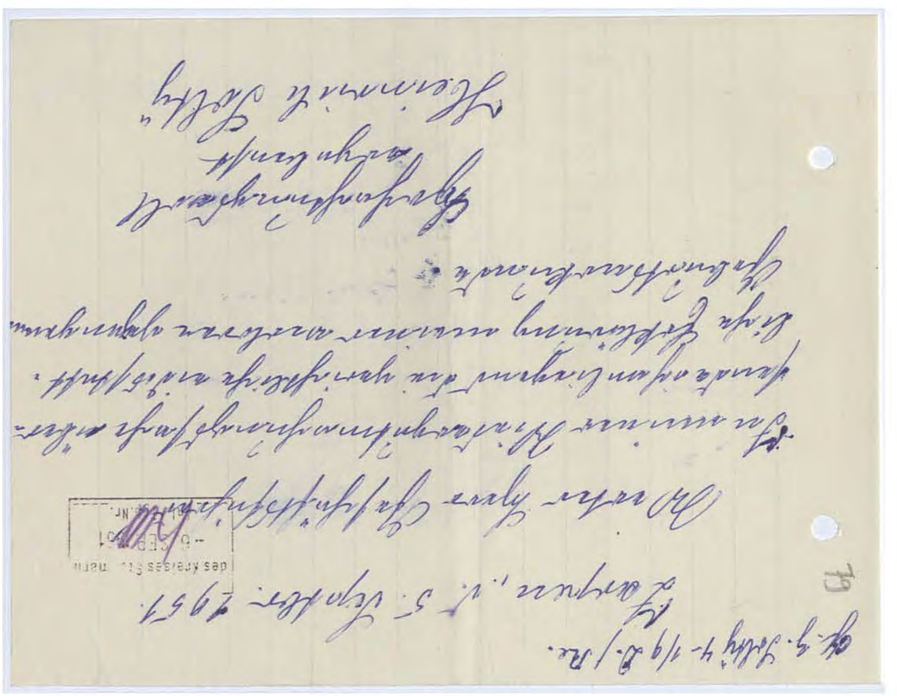

Kreisarchiv Stormarn B2

80

20. Sept. 1951
xxx

20.9.1951

Heinrich S o l t y

Heinrich Solty in Kl. Barnitz

Heinrich Solty

Heinrich Solty
Sept. 1935 Dezember 1937
politischen

26

Heinrich Solty
3.900,--

gez. Siege

gez. Rughase
stellv. Beisitzer

gez. Mietzner
stellv. Beisitzer

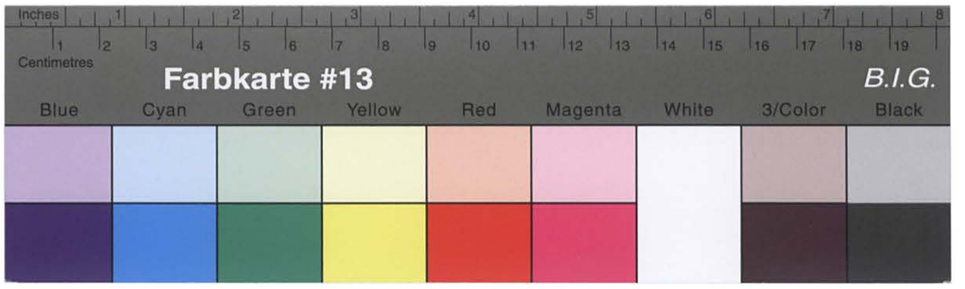

Kreisarchiv Stormarn B2

Stormarn

Solty Heinrich

Pruschinowen 5.2.83

Zarpen

Sensburg

26

26

26

26.7.51

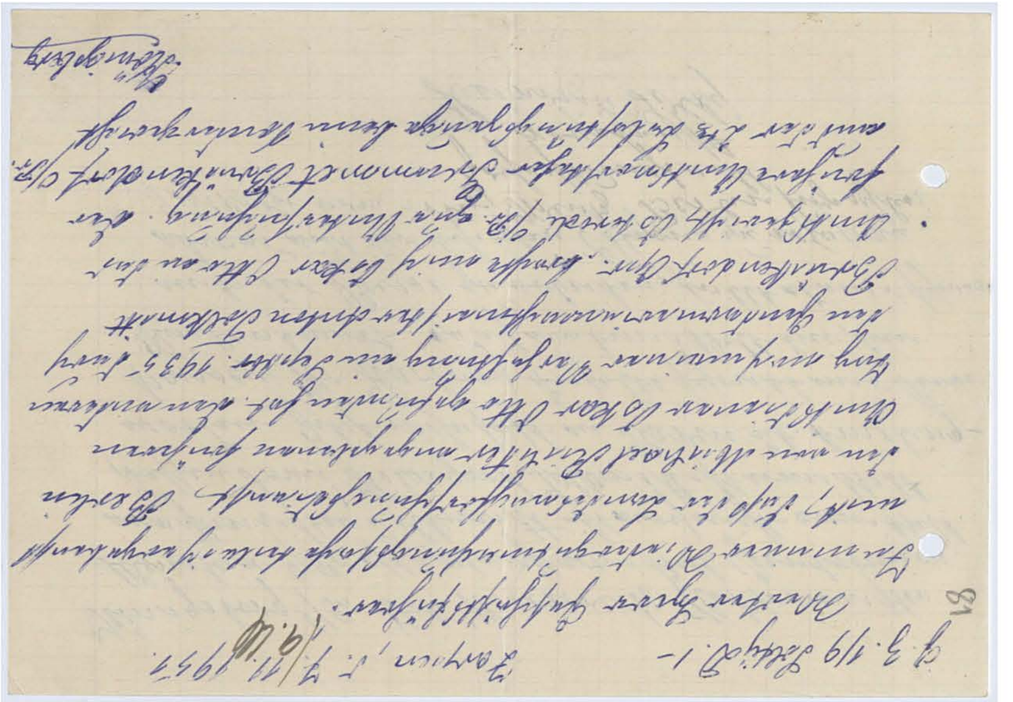

G 3.1/9 Soltj. D. 1- Zarpen, d. 7/11 1951.

Herrn Herrn Geschäftsführer.

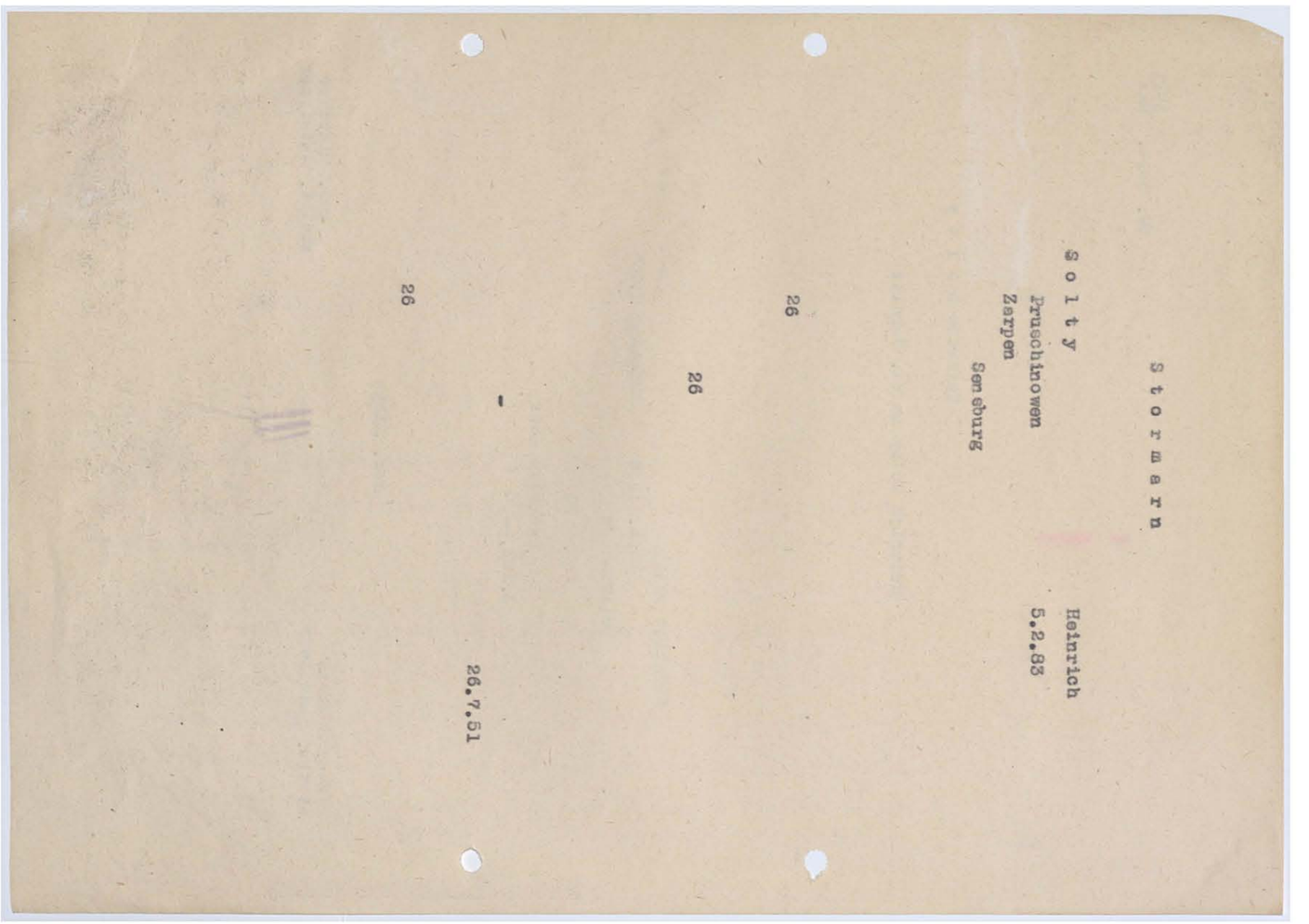

In meiner Niedergutmachungssache teile ich ergebenst mit, daß der Landesmachtschöne Sekretär, Berlin den neu Michael Beiläter angegebenen früheren Amtsdiener Oskar Otto gefunden hat. Den anderen Tag nach meiner Verhaftung am Septbr. 1935 durch den Gendarmerieanwohnerster Anton Dolkmitt Brückendorf Opr. bringe mich Oskar Otto an das Amtsgericht Osterode Pr. zur Untersuchung. Der frühere Amtsvorsteher Drummer et Brückendorf Opr. und der ätz Lebensbüchgänge beim Tomärgericht

Königsberg

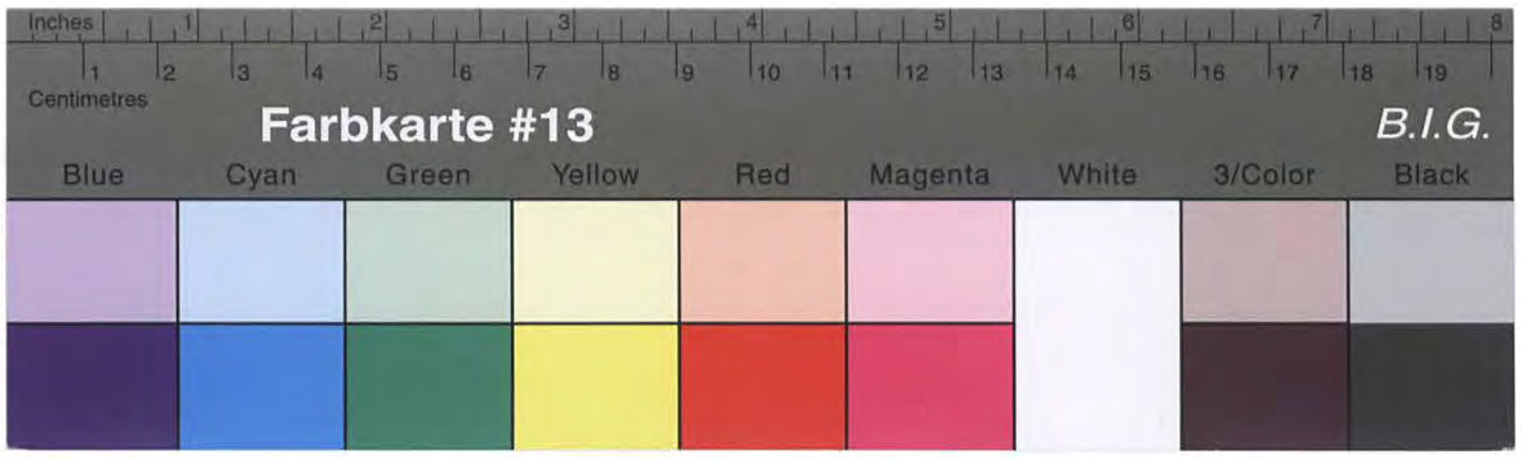

Kreisarchiv Stormarn B2

Königsberg i/Pr. Frh. Wiesenecks Glashüttenmeister
Allenstein i/Pr. ist noch nicht ermittelt. Glashüttenmeis-
ter Fritz Folkmitt ist noch nicht ermittelt.
Tochter Frau Hildegard Folkmitt ist ermittelt
worden. Jetzt wohnhaft in Raven üb. Anmeldung-
Herrn Kr. Hartung. Diese schreibt mir keine
Rückantwort. Da sie ermittelt die, eine
mit der Presse zu verbreiten, fällt es mir schwer
etwas mit der beiliegenden Ostpreußenpostkarte zu
Postkarte von Frau Wentz Berlin folgt in Kürze.
Hochachtungsvoll
Ihr ergebener
Heinrich Folkmitt

DEUTSCHES ROTES KREUZ
Landesdienststelle
Berlin-Dahlem
Im Dol 2

(1) Berlin-Dahlem, den 2.11.1951
Im Dol 2

Aktz.: VZ - Ka.

Der von Ihnen gesuchte Oskar Otto, Geb. 6.11.
1893 in Brückenkopf Krs. Osterode
ist jetzt in (3) Bad Doberan
Krs. Rostock
Doberweg Nr- 6
wohnhaft.

Im Auftrage

Farbkarte #13 B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Kreisarchiv Stormarn B2

SUCHDIENST-VERBINDUNGSSTELLE
ROTES KREUZ
NACHFORSCHUNGSDIENST
① Berlin-Dahlem
Im Dol 2
Telefon: 76 07 36/37
Postscheckkonten:
Ostzone und -sektor von Berlin
Berlin Konto-Nr. 12 00
Westzonen und -sektoren von Berlin
Berlin-West Konto-Nr. 62 00
Hamburg Konto-Nr. 90 56

Kriegsgefangenen- und Vermißtenpost
Gebührenfrei
Franc de Port

BERLIN DAHLEM

Herrn
Heinrich S o l t y

24 Z a r p e n

bei Reinfeld/Holstein
b. Hausbesitzer
poggenberg

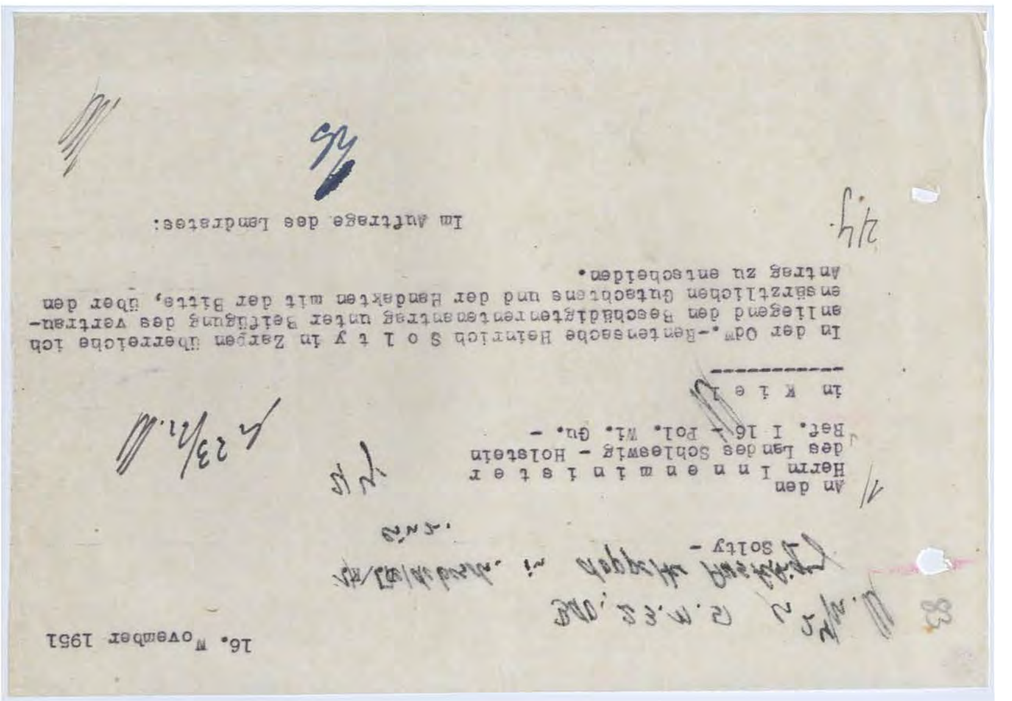
16. November 1951

An den
Herrn I n n e n m i n i s t e r
des Landes Schleswig - Holstein
Ref. I 16 - Pol. Wi. Gu. -

in K i e l

In der Odw.-Rentensache Heinrich S o l t y in Zarpen überreiche ich anliegend den Beschädigtenrentenantrag unter Beifügung des vertrauensärztlichen Gutachtens und der Handakten mit der Bitte, über den Antrag zu entscheiden.

Im Auftrage des Landrates:

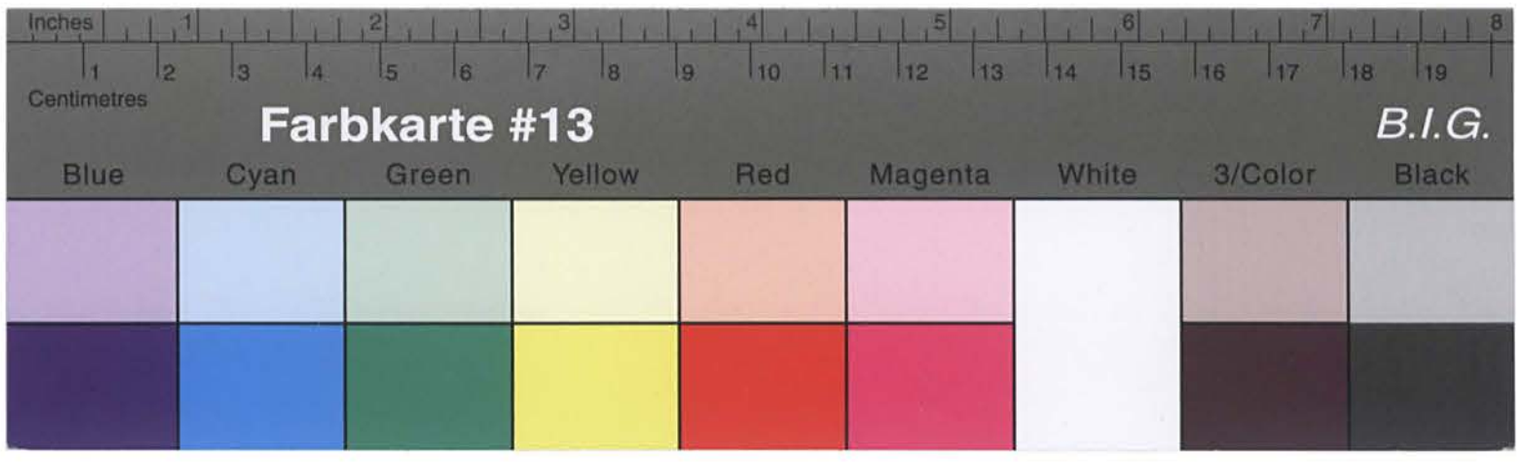

Kreisarchiv Stormarn B2

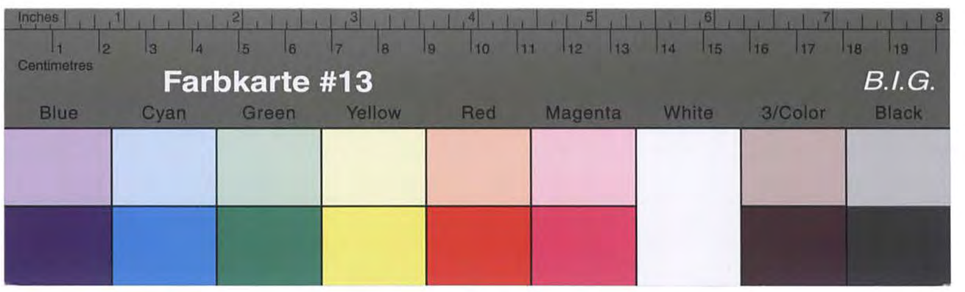

Kreisarchiv Stormarn B2

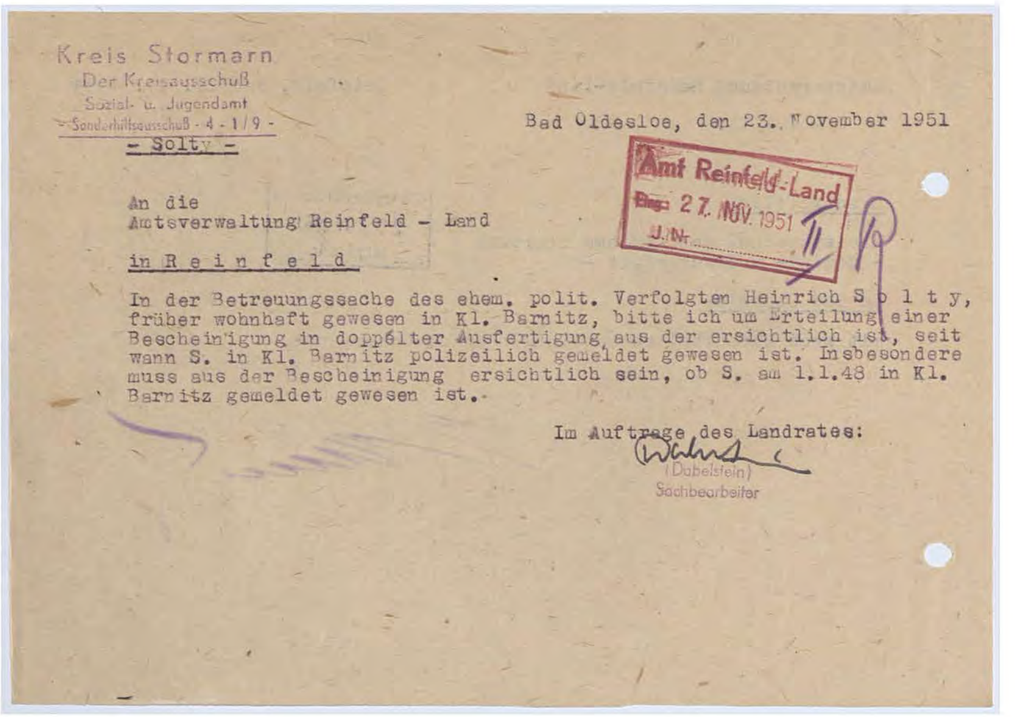

Kreis Stormarn
Der Kreisausschuß
Sozial- u. Jugendamt
Sonderhilfsausschuß - 4 - 1/9 -
- Solty -

Bad Oldesloe, den 23. November 1951

Amt Reinfeld-Land
Eing. 27. NOV. 1951
J.-Nr.

An die
Amtsverwaltung Reinfeld - Land

in R e i n f e l d

In der Betreuungssache des ehem. polit. Verfolgten Heinrich S o l t y, früher wohnhaft gewesen in Kl. Barnitz, bitte ich um Erteilung einer Bescheinigung in doppelter Ausfertigung, aus der ersichtlich ist, seit wann S. in Kl. Barnitz polizeilich gemeldet gewesen ist. Insbesondere muss aus der Bescheinigung ersichtlich sein, ob S. am 1.1.48 in Kl. Barnitz gemeldet gewesen ist.

Im Auftrage des Landrates:
(Dabelstein)
Sachbearbeiter

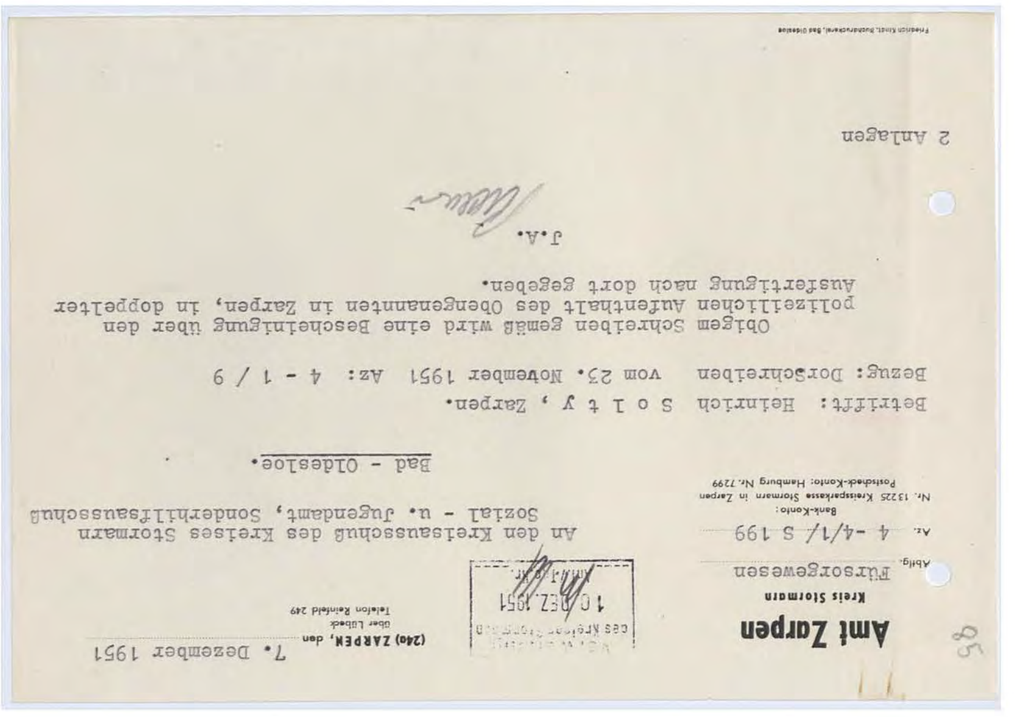

Amt Zarpen
Kreis Stormarn
Tgb.-Nr. Fürsorgewesen
Az. 4 -4/1/ S 199
Bank-Konto:
Nr. 1225 Kreissparkasse Stormarn in Zarpen
Postscheck-Konto: Hamburg Nr. 7299

(240) ZARPEN, den 7. Dezember 1951
über Lübeck
Telefon Reinfeld 249

An den Kreisausschuß des Kreises Stormarn
Sozial - u. Jugendamt, Sonderhilfsausschuß
Bad - Oldesloe.

Betrifft: Heinrich S o l t y , Zarpen.
Bezug: Vorstehenden vom 23. November 1951 Az: 4 - 1 / 9

Obigem Schreiben gemäß wird eine Bescheinigung über den polizeilichen Aufenthalt des Obengenannten in Zarpen, in doppelter Ausfertigung nach dort gegeben.

i.A.

2 Anlagen

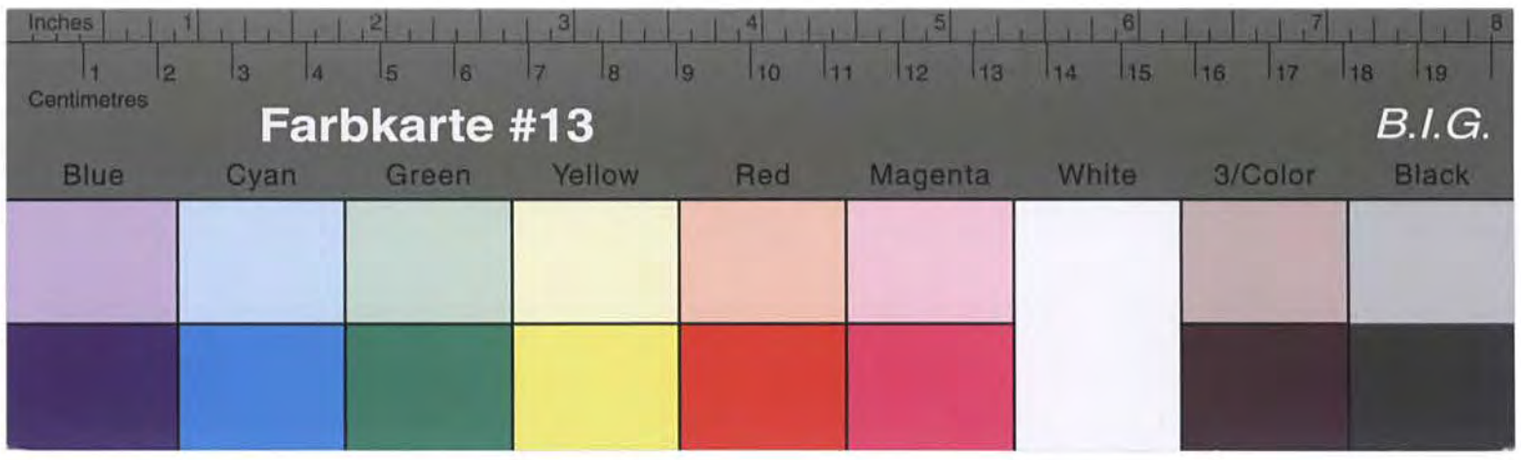

Kreisarchiv Stormarn B2

Landesregierung Schleswig-Holstein
Der Landesminister des Innern
Referat I 16 Pol.Wi.Gu.
Be. 7084 - Br./Sch.

Kiel, den 4. Dezember 1951

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
-Kreissonderhilfsausschuss -
in Bad Oldesloe

Betr.: Be. 7084 - Heinrich Soltý, Kl.Barnitz/Post Bad Oldesloe.

Im Auftrage:

Ich bitte mir diese Unterlagen schnellstens herzugeben, damit das Rentenverfahren zum Abschluss gebracht bzw. ein neuer Feststellungsbescheid erteilt werden kann.

Zur Vorlage des Rentenantrages beim Landesrentenausschuss bzw. zur erneuten Überprüfung des Feststellungsbescheides gemäss § 609 RVO werden folgende Unterlagen benötigt:

a) Gesamtabrechnung mit Einkommensnachweis, ab 1.10.49
b) Bescheinigung der Melde behörde über den Aufenthalt am 1.1.1948,
a) ~~Gesamtakte mit Bewilsmittteln in Original oder begl. Abschrift,~~
d) ~~Befund einer von Ihnen zu veranlassenden vertrauensärztlichen bzw. klinischen Nachuntersuchung.~~

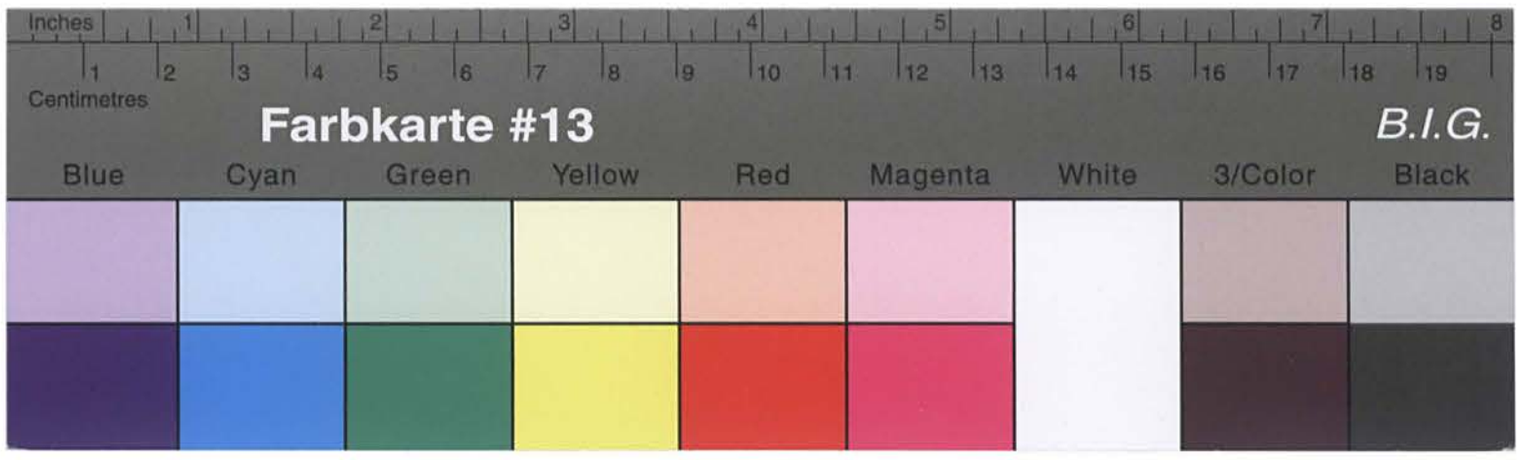

Kreisarchiv Stormarn B2

29. Dezember 1951.

Sonderhilfsausschuss
4-1/9 Solty-D./-

Herrn
Heinrich S o l t y ,

Z a r p e n .

In Ihrer Rentenangelegenheit nehme ich Bezug auf den
geteilten Rentenantrag und bitte Sie, mir noch nachzuweisen,
welches monatliche Einkommen Sie seit dem 1.10.1949 hatten, damit
die Festsetzung der Rente durch den Landesrentenausschuss erfolgen
kann.

Sollten Sie Unterstützung aus öffentlichen Mitteln
oder SofortHilfe beziehen, wollen Sie eine entsprechende Bescheinigung über die Höhe der Bezüge von der Amtsverwaltung Reinfeld-
Land und Zarpen einsenden.

In Ihrem eigenen Interesse bitte ich um baldige
Erledigung.

Im Auftrage des Landrates:

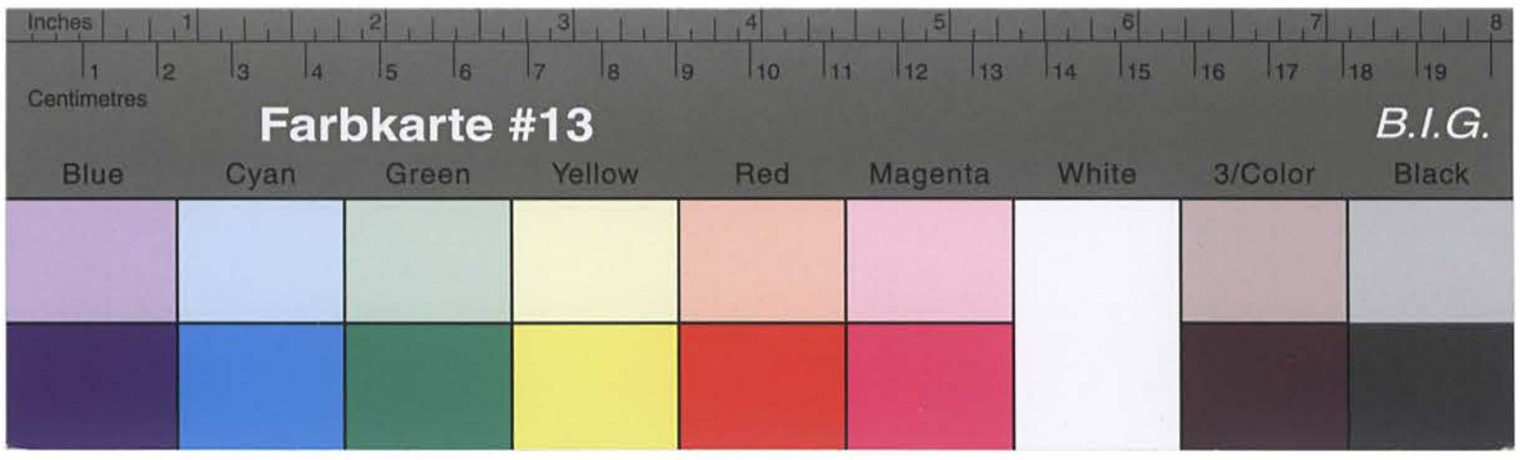

Kreisarchiv Stormarn B2

29. December 1951.

Sondergenehmigungsbehörde
4-1/9 Solty-D./-

Herrn
Heinrich S o l t y ,

Z a r p e n .

In Ihrer Bestandsangelegenheit nehme ich Bezug auf den gestellten Bestandsantrag und bitte Sie, mir noch nachzuweisen, welches monatliche Einkommen Sie seit dem 1.10.1949 haben, damit die Festsetzung der Rente durch den Landesentschädigungsausgleich erfolgen kann.

Sollten Sie Unterstützung aus öffentlichen Mitteln oder Sozialrente beziehen, wollen Sie eine entsprechende Bescheinigung über die Höhe der Bezüge von der Amtsverwaltung Heimfeld-Land und Zarpen einsenden.

In Ihrem eigenen Interesse bitte ich um baldige Erledigung.

Im Auftrage des Regierungsrates:

9. Januar 1952.

Sondergenehmigungsbehörde
4-1/9 Solty-D./-

An den Herrn
Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
-Ref. I 16 -1-

K i e l .

In der Odh.-Beschädigtenentschädigungssache Heinrich S o l t y in Zarpen
-Aktenzeichen: Be./3084 -

nehme ich Bezug auf den dortigen Erlass vom 14.12.1951 und berichte, dass Solty ausweislich der anliegenden Unterlagen seit dem 9.5.1945 in Klein-Barnitz politzeilich gemeldet war. Seit dem 19.9.1951 ist S. für Zarpen polizeilich gemeldet.

Das Einkommen des Antragstellers setzt sich zusammen aus einer Knappschaftsrente von 65.-- DM, die inzwischen nach dem Feuerungszulagengesetz auf 80.-- DM erhöht wurde und aus Unterhaltshilfe nach dem Soforthilfegesetz von 5.-- DM.

Im Auftrage d.Landrates:

K i e l .

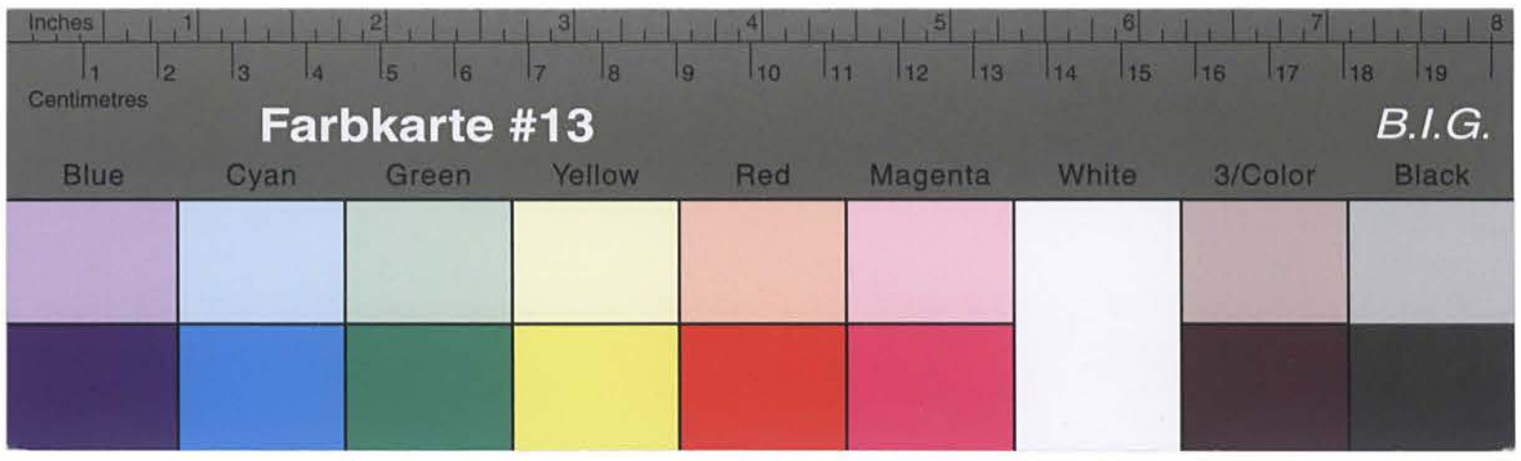

Kreisarchiv Stormarn B2

Kreis Stormarn
Der Kreisausschuss
- Sozial- u. Jugendamt -
Körperbehinderten- u. Hinterbliebenenfürsorge 4 - 1/8. -

Bad Oldesloe, den 1951

An die
Landesversicherungsanstalt
Schleswig - Holstein
- Aussenstelle -

in Lübeck

Unter Bezugnahme auf das dortige Rundschreiben vom 6.12.50 Aktz.: II-Allg./R 14 - übersende ich anliegend einen Antrag auf Gewährung einer einmaligen Beihilfe für

. . . . . in . . . . . .

und nehme auf die dortigen Akten Aktz.: . . . . . Bezug.

Ich bemerke, daß im Laufe des Jahres 1950 meinerseits bereits eine einmalige Beihilfe von . . . . . DM gezahlt wurde.

Im Auftrage:

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
- Kreissonderhilfsausschuss -
Bad Oldesloe

Betr.: OdN. Heinrich Soltý, Kl.Barnitz.

Da der Haftentschädigungsantrag des Herrn S o l t y noch nicht entschieden worden ist, lasse ich Ihnen Ihre Personalakte noch einmal zugehen. Der Rentenantrag kann erst nach Entscheidung des Haftentschädigungsantrages dem Landesrentenausschuss vorgelegt werden.

Anlage: 1 Personalakte.

Im Auftrage:

DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ref. I 16 i - Br./Sch.
- Be. 3084 -

Geschäftszeichen:
(im Antwortschreiben anzugeben)

KIEL, den Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70-90
Telefon 40891
Besuchszeiten:
nur montags, dienstags, donnerstags
und freitags von 09⁰⁰ - 13⁰⁰ Uhr

M. März 1952

Kreis Rendsburg
Eing. 12 MRZ 1952
AZ 15.5.52

Kr. 78/3.

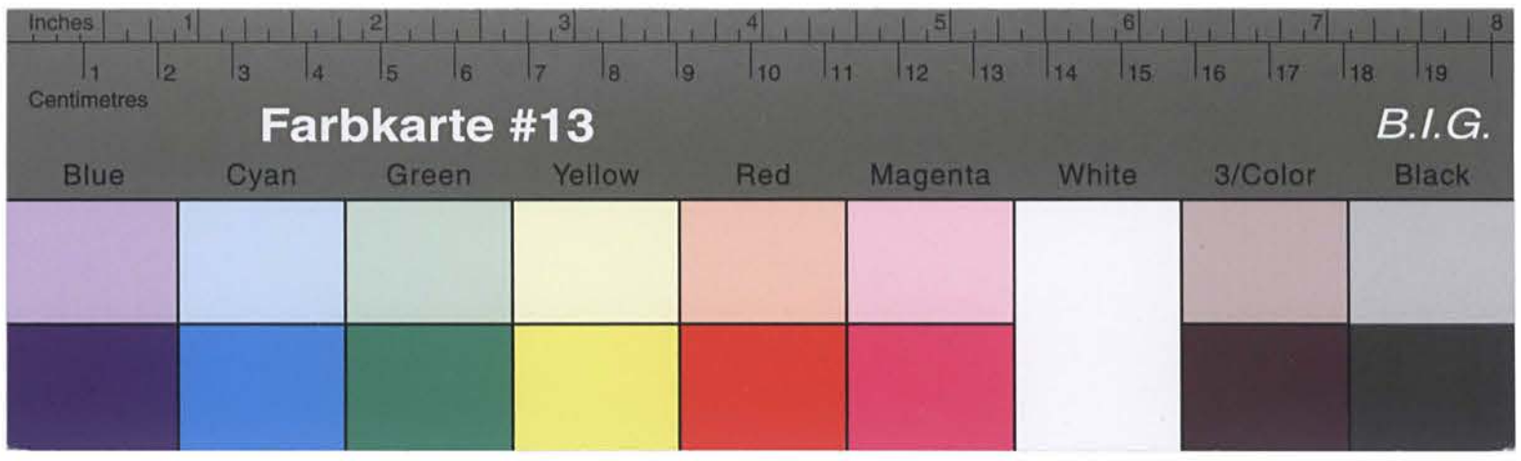

Kreisarchiv Stormarn B2

Der jetzt in Zarpen wohnhafte Heinrich S o l t y
hat bei mir, wie aus dem beiliegenden Ordner ersichtlich, Antrag
auf Haftentschädigung für eine Haftzeit vom September 1935 bis
Dezember 1937 gestellt. Da Voraussetzung für die Zahlung einer
Haftentschädigung nach dem Haftentschädigungsgesetz für das Land
Schleswig-Holstein vom 4.7.1949 ist, dass die Strafe getilgt ist,
bitte ich um Mitteilung eines Strafvollzugsbeschlusses oder um
Mitteilung einer Bescheinigung, dass die Strafe unter die Straffrei-
heitsbestimmungen fällt.

Im Auftrage des Landrates:

5. April.1952.

Sonderhilfsausschuss
4-1/9 Solty-D./-

An den Herrn
Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht,

L ü b e c k .

46

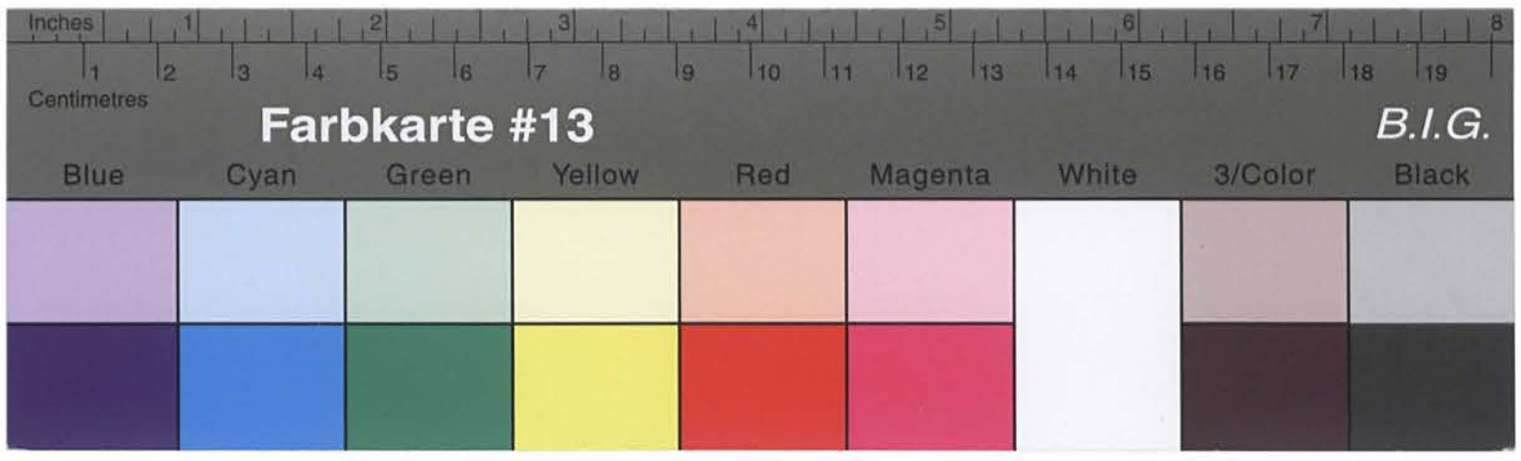

Kreisarchiv Stormarn B2

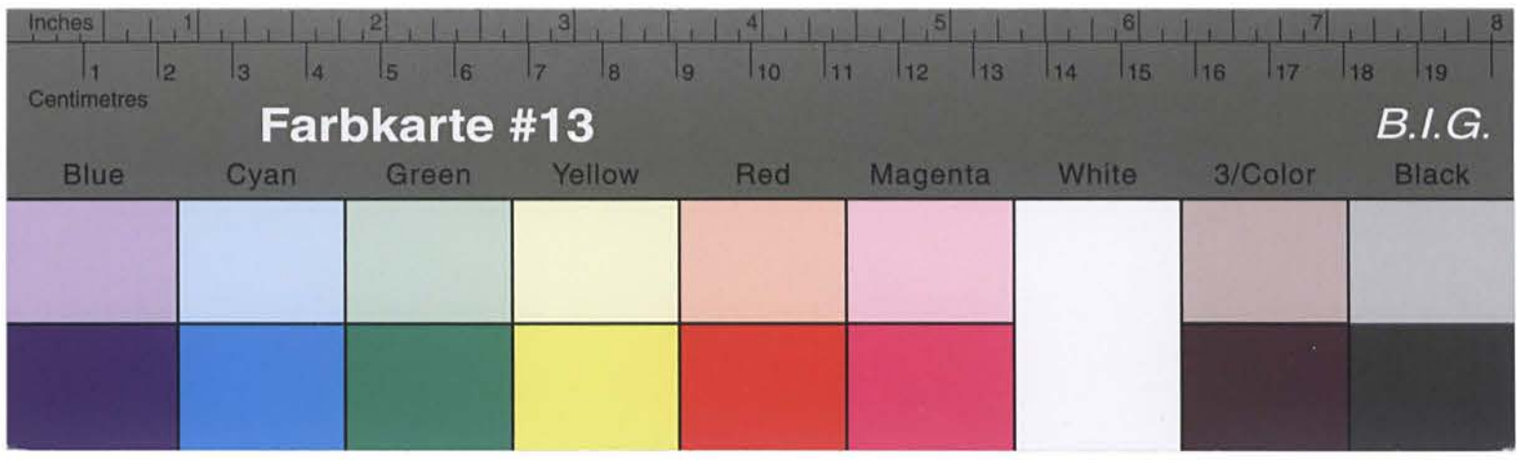

Kreisarchiv Stormarn B2

31. Mai 1952

- Solty -

D./K.

An den
Herrn I n n e n m i n i s t e r
des Landes Schleswig - Holstein
- Kiel, I 16 1 -

In Kiel

In der Haftentschädigungssache Heinrich S o l t y, jetzt wohnhaft in Zarpen

Akte.: Be./2084 - Br./Sch. -

Überreiche ich anliegend den Haftentschädigungsantrag mit der Bitte um die dortige Entscheidung.

Der Kreisoberbürgermeister in Reinbek hat in seiner Sitzung vom 20.9.51 nur eine Haftentschädigung für 26 Haftmonate befürwortet, da S. zunächst angab, zu zwei Jahren 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden zu sein. Nach der Beschreibung des Herrn Oberstaatsanwalts Lübeck vom 3.5.52 ist jedoch nachgewiesen, dass S. bis 3.3.38 inhaftiert war. Da er jedoch zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis verurteilt war und die Strafe voll verbüßte, käme somit eine Haftentschädigung für 20 Haftmonate in Frage. Ich bitte, diese bei der Festsetzung der Haftentschädigung berücksichtigen zu wollen.

Im Auftrage

Landrates:

24.

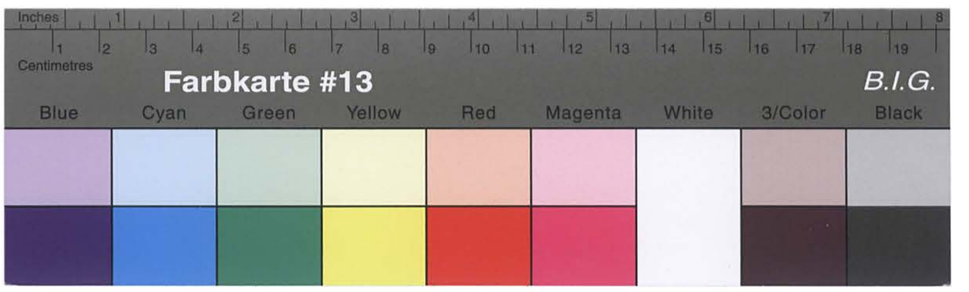

Kreisarchiv Stormarn B2

K r e i s S t o r m a r n
Der Kreisausschuss
Sozial- u.Jugendamt 4-1/8

Bad Oldesloe, den

An das
Versorgungsamt
in L ü b e c k

In der Fürsorgesache
in

Aktz.:

übersende ich anliegend unter Bezugnahme auf die Besprechung vom 29.11.51 einen Antrag auf eine einmalige Unterstützung mit der Bitte um wohlwollende dortige Entscheidung.
Ein besonderer Notstand wird anerkannt. Die in dem Antrag gemachten Angaben sind zutreffend.

Im Auftrage des Landrates:

93

DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Geschäftszeichen:
(Im Antwortschreiben anzugeben)

Ref. I 16 - f - Ba./Gb.

KIEL, den 16. Juni 1952
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70-90
Telefon 40891
Besuchszeiten:
nur montags, dienstags, donnerstags
und freitags von 09⁰⁰-13⁰⁰ Uhr

Verwaltung
des Kreises Stormarn
18 JUNI 1952
Anl./Tgb.Nr.

An den Herrn Landrat
für den Kreis Stormarn
Kreissonderhilfsausschuss
Bad Oldesloe

Betr.: Haftentschädigungsantrag S o l t y , Heinrich.

Ich bitte, den Antragsteller nochmals über die Dauer seiner Haft zu verhören. Er selber gibt einen um 3 Monate geringere Strafhaft an, als im Straftilgungsbescheid vermerkt ist. Insbesondere ist festzustellen, ob S. auch nicht vorzeitig aus der Haft entlassen wurde. Die Befragung ist zu protokollieren. Nach erneuter Stellungnahme durch den Sonderhilfsausschuss bitte ich den Antrag umgehend wieder nach hier zu geben.

Anl.
1 Kreisakte

Im Auftrage:
Vogler.

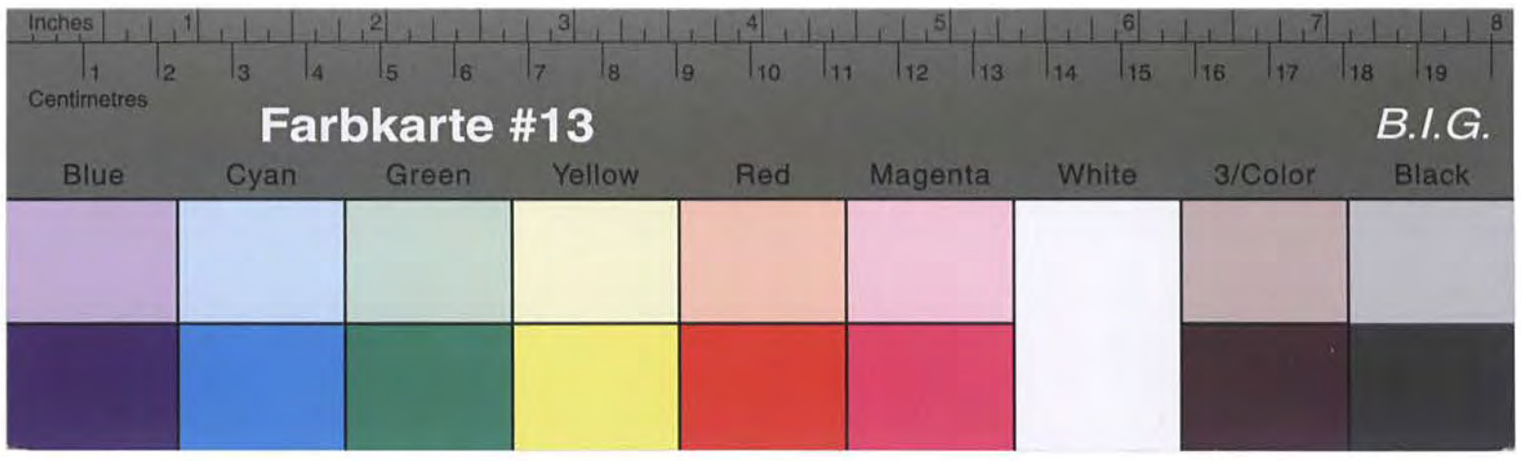

Kreisarchiv Stormarn B2

Bibliothek
Schloß
Meldorf

Bad Oldesloe, den 28. Juni 1952
D./K.

- Solty -

An die
Amtsverwaltung
in Zarpen

Im Auftrage des Landrates:

Der jetzt in Zarpen wohnhafte Heinrich S o l t y ist von dem Kreisgesundheitsamt Stormarn als ehem. polit. Verfolgter anerkannt. Er hat Gleichzeitig den Antrag auf Haftentschädigung gestellt und angegeben, uneingefähr 1935 bis 1938 in Haft gewesen zu sein. Der genaue Zeitpunkt seiner Inhaftierung ist nicht bekannt. Er hat lediglich angegeben, zu weihnachten 1935 vom Sondergericht in Königsberg zu 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden zu sein. 3 Monate der Untersuchungshaft sind nach seine Angaben auf die Strafe angerechnet worden.
Nach der Tilgungsbescheinigung des Herrn Oberstaatsanwaltes in Lübeck ist Solty jedoch zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden und hat diese Strafe am 3.3.38 verbüßt.
Ich bitte, S. noch darüber zu hören, ob er tatsächlich erst am 3.3.38 entlassen wurde oder ob bereits eine vorzeitige Haftentlassung erfolgte.
Die Betragung ist zu protokollieren.

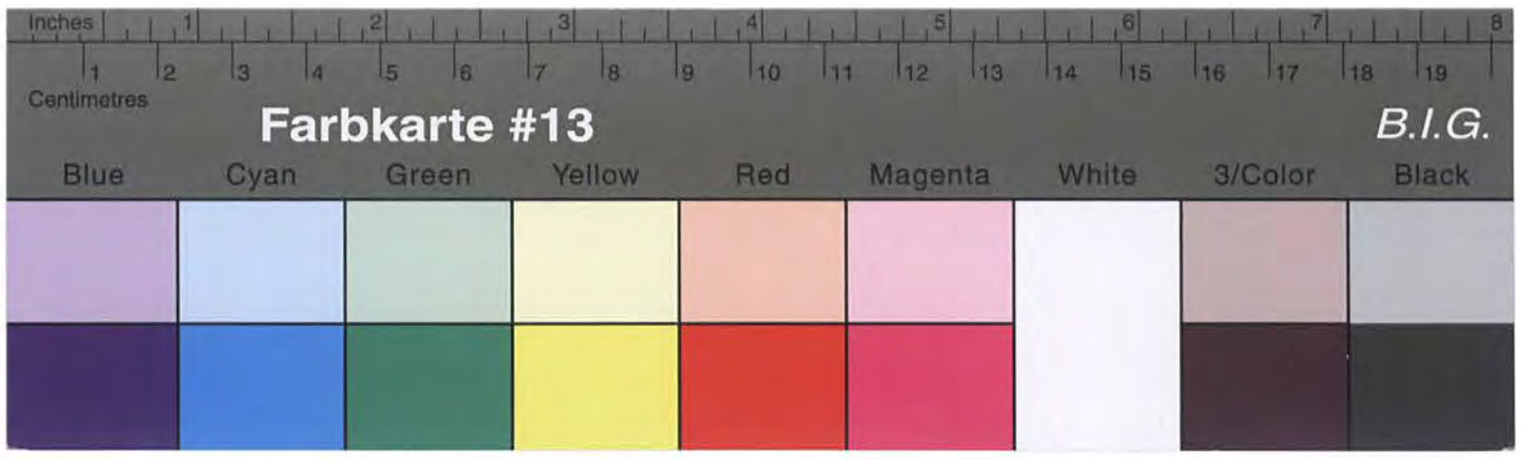

Kreisarchiv Stormarn B2

- Solty -

Bad Oldesloe, den 28. Juni 1952
D./K.

An die
Amtsverwaltung

in Z a r p e n

Der Jetzt in Zarpen wohnhafte Heinrich S o l t y ist von dem Kreisgerichtsvollzieher Stormarn als ehem. polit. Verfolgter anerkannt. Er hat gleichzeitig den Antrag auf Haftentschädigung gestellt und angegeben, vom 1935 bis 1938 in Haft gewesen zu sein. Der genaue Zeitpunkt seiner Inhaftierung ist nicht bekannt. Er hat lediglich angegeben, zu Weihnachten 1935 vom Sondergericht in Königsberg zu 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden zu sein. 3 Monate der Untersuchungshaft sind nach seiner Angaben auf die Strafe angerechnet worden.
Nach der Tilgungsbescheinigung des Herrn Oberstaatsanwalts in Lübeck ist Solty jedoch zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden und hat diese Strafe am 3.3.38 verbüßt.
Die Befragung ist zu protokollieren.
Vor Mitteilung, ob entsprechende Unterlagen zu ermitteln waren, wäre ich um Mitteilung, ob entsprechende Unterlagen zu ermitteln waren, wäre ggf. die genaue Haftzeit zu ersehen war. Für eine baldige Mitteilung wäre ich im Interesse des Herrn S. sehr dankbar.

Im Auftrage des Landrates:

28. Juni 1952

- Solty -

D./K.

An den
Herrn Oberstaatsanwalt

in L ü b e c k

In der Haftentschädigungssache des Arbeiters Heinrich S o l t y ist mir am 2.5.52 die Tilgungsbescheinigung

Akte.: Str. Reg. Gns. 53/52

erteilt worden. Nach dieser Bescheinigung ist S. am 20.12.35 vom Sondergericht Königsberg zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden.
Die Strafe soll am 3.3.38 verbüßt sein.
Da Solty nur von einer Haftzeit von 2 Jahren und 3 Monaten spricht, bitte ich um Mitteilung, ob entsprechende Unterlagen zu ermitteln waren, wäre ggf. die genaue Haftzeit zu ersehen war. Für eine baldige Mitteilung wäre ich im Interesse des Herrn S. sehr dankbar.

Im Auftrage des Landrates:

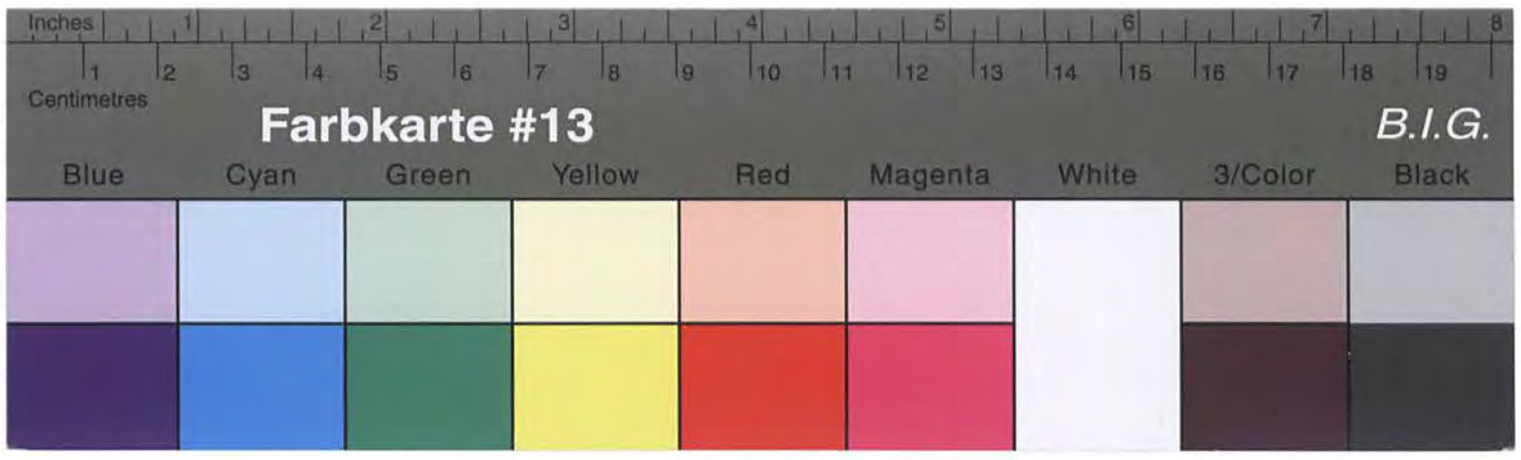

Kreisarchiv Stormarn B2

28. Juni 1952

- Solty -

D./K.

An den
Herrn Oberstaatsanwalt

in L ü b e c k

In der Haftentschädigungssache des Arbeiters Heinrich S o l t y ist mit am 2.5.52 die Tilgungsbescheinigung

Akte.: Str. Reg. Gme. 53/52

erteilt worden. Nach dieser Bescheinigung ist S. am 20.12.35 vom Sondergericht Königsberg zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die Strafe soll am 3.3.38 verbüßt sein.
Da Solty nur von einer Haftzeit von 2 Jahren und 3 Monaten spricht, bitte ich um Mitteilung, ob entsprechende Unterlagen zu ermitteln waren, wenngleich die genaue Haftzeit zu ersehen war. Für eine baldige Mitteilung wäre ich im Interesse des Herrn S. sehr dankbar.

Im Auftrage gez. Feudrafee:

In der Haftentschädigungssache Heinrich S o l t y in Zarpen

Akte.: Ba./Cb.

nehme ich Bezug auf den Erlass vom 16.6.52 und reiche anliegend die Akte zurück mit der Bitte, über den Haftentschädigungsantrag entscheiden.
Ich nehme insbesondere noch auf die Vernehmungsniederschrift des Amtes Zarpen vom 9.7.52 und die Mitteilung des Herrn Oberstaatsanwaltes Lübeck vom 14.7.52 und die Eingabe des Antragstellers vom 30.7.52 Bezug. Es dürfte kaum anzunehmen sein, dass der Antragsteller schon vor Beendigung der Strafzeit aus der Haft entlassen wurde. Wenn er hinsichtlich der Anrechnung der Untersuchungshaft und der Höhe seiner Strafe abweichende Angaben macht, so dürfte diesse auf sein Alter zurückzuführen

7. August 1952

- Solty -

D./K.

An den
Herrn I n n e n m i n i s t e r
des Landes Schleswig - Holstein
- Ref. I 16 f -

Im Auftrage

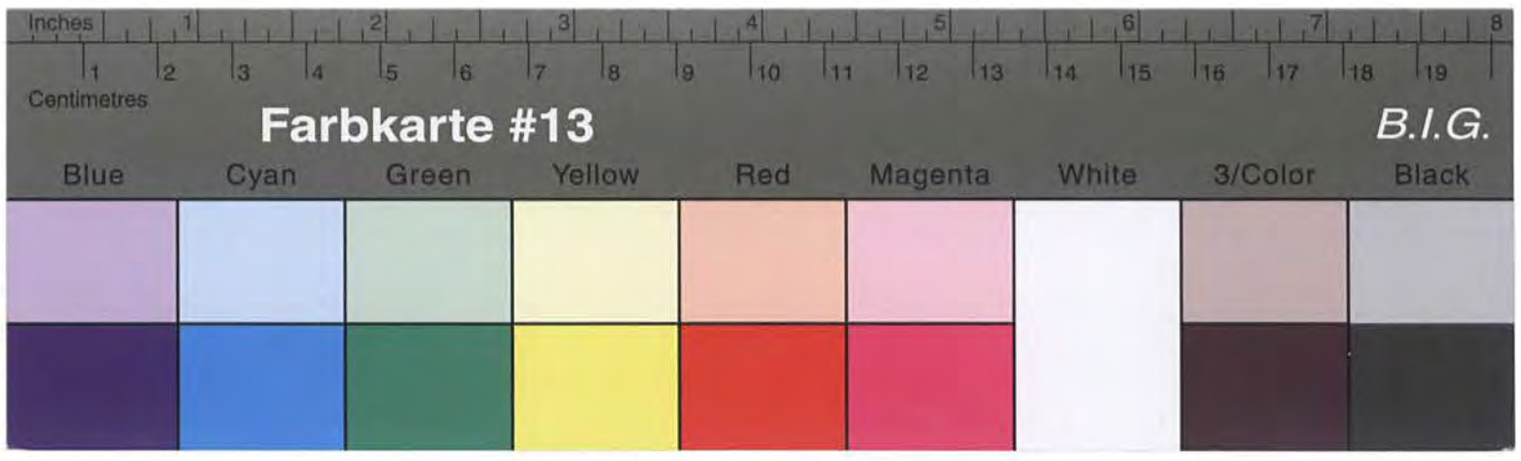

Kreisarchiv Stormarn B2

7. August 1952

zurückzuführen sein. Dieserhalb möchte ich besonders auf die Ausführungen in seinem Bericht vom 30.7.52 verweisen.

D.\K.

44.

An den
Herrn Innenminister
des Landes Schleswig - Holstein
- Ref. I 16 f -

in Kiel

Im Auftrage des Landrates:

In der Beschwerdesache Heinrich Bolty in Barpen

Akte.: Ba.\Ob.

Nehme ich Bezug auf den Erlass vom 16.6.52 und reiche anliegend die Akte zurück mit der Bitte, über den Beschwerdeabgang zu entscheiden.
Ich nehme insbesondere noch auf die Vernehmungsniederschrift des Amtes Barpen vom 9.7.52 und die Mitteilung des Herrn Oberstaatsanwalts Dr. vom 14.7.52 und die Eingabe des Antragstellers vom 30.7.52 Bezug. Es dürfte kaum anzunehmen sein, dass der Antragsteller schon vor Beendigung der Strafzeit aus der Haft entlassen wurde. Wenn er hinsichtlich der Aufsonderung der Untersuchungshaft und der Höhe seiner Strafe ausgeführt haben sollte, so dürfte dieses auf sein Alter zurückzuführen sein. Deshalb möchte ich besonders auf die Ausführungen in seinem Bericht vom 30.7.52 verweisen.

Lüpkes

Betr.: Heinrich Bolty, geb.5.2.1883, wohnhaft in
Kl.Barnitz/b.Buch Post Bad Oldesloe.

Ich bitte um Bericht über den Stand der Haftentschädigungssache des Obengenannten, da der Rentenantrag erst nach Entscheidung in dieser Sache bearbeitet werden kann.

Im Auftrage:

DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ref. I 16 i - Br./Sch.
- Be. 3084 -

Geschäftszeichen:
(im Antwortschreiben anzugeben)

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
- Kreisgesundheitsfürsorgeamt -
in Bad Oldesloe

(24b) KIEL, den 8. Dezember 1952

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70-90
Telefon 40891
Besuchszeiten:
nur montags, dienstags, donnerstags
und freitags von 9 bis 12 Uhr

Eingang des Kreises Stormarn
10 DEZ 1952

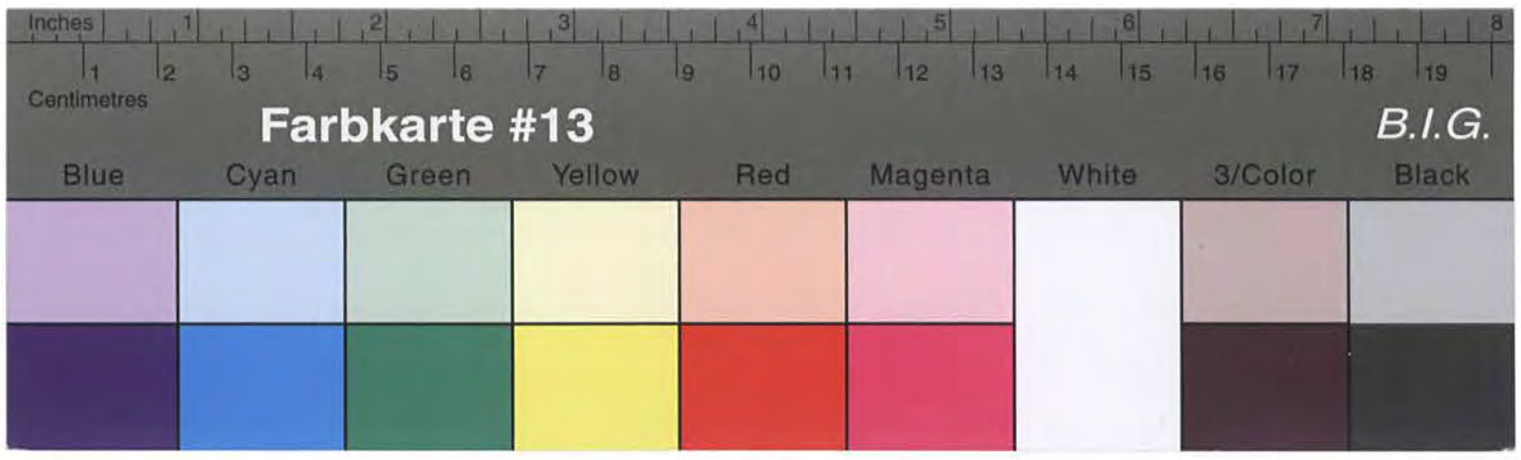

Kreisarchiv Stormarn B2

DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN
Ref. I 16 i - Br./Sch.
- Be. 3084 -

(24b) KIEL, den 3. Februar 1953
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70-90
Telefon 40891
Besuchszeiten:
nur montags, dienstags, donnerstags
und freitags von 9-12 Uhr

Kreisausschuß
des Kreises Stormarn
Eing. 4. FEB. 1953
Anl./Tgb. Nr.

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
- Kreisausschusses -
in Bad Oldesloe

Betr.: Heinrich Soltý, geb. 5.2.1883, wohnhaft in
Kl.Barnitz/b.Buch Post Bad Oldesloe.
Bezug: Mein Schreiben vom 8.12.1952.

Ich erinnere an die Erledigung meines oben angeführten Schreibens.

Im Auftrage:

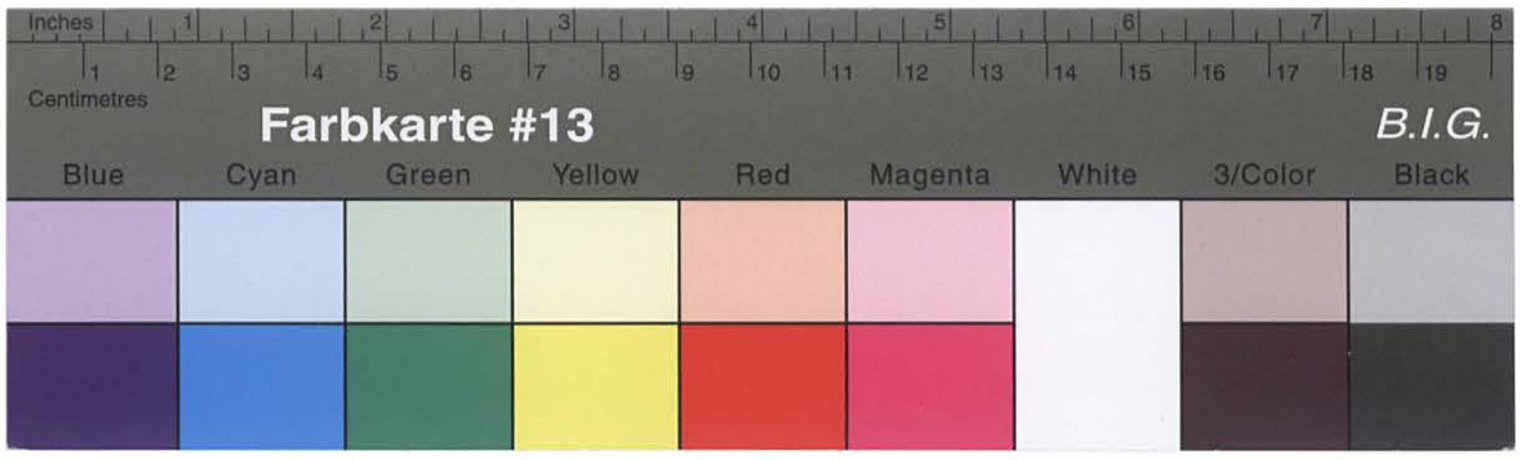

Kreisarchiv Stormarn B2

Farbkarte #13 B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Kreisarchiv Stormarn B2

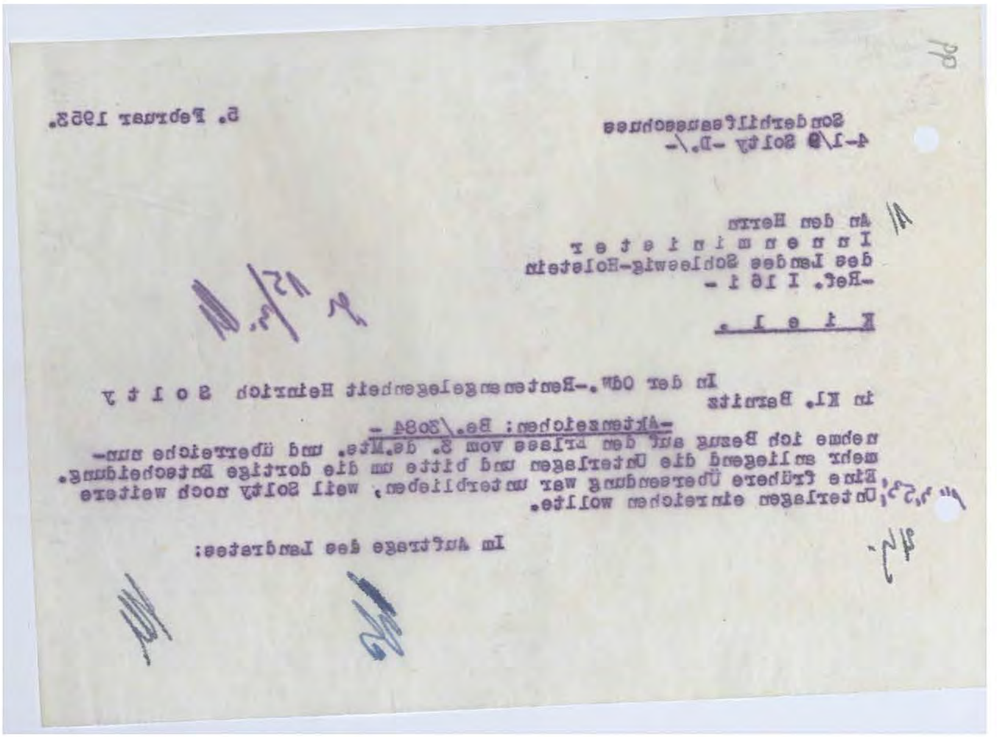

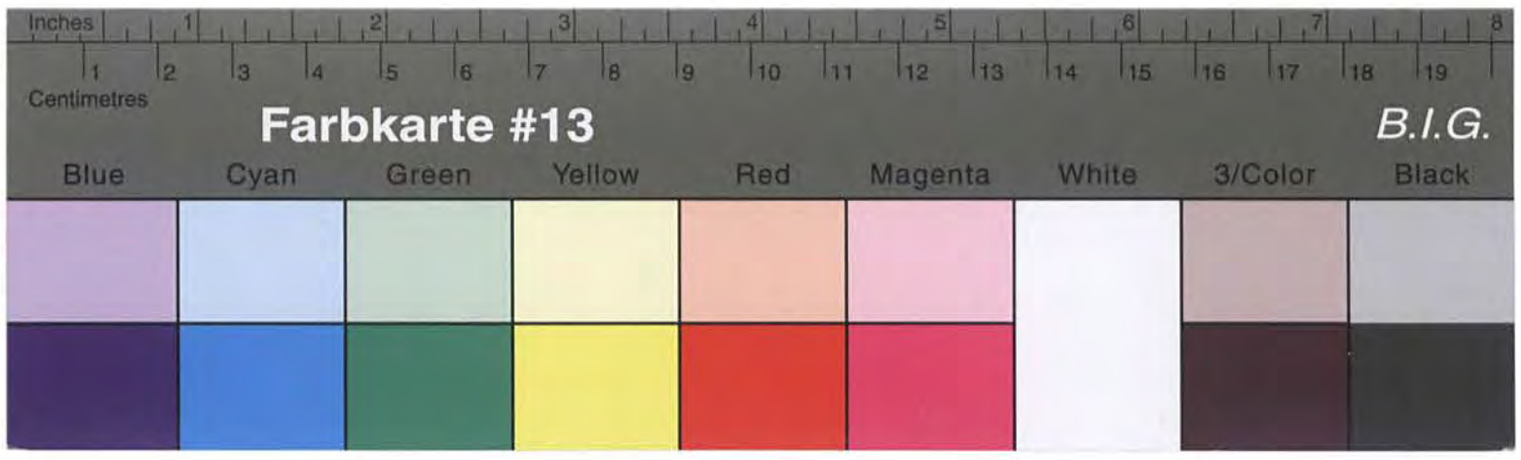

Kreisarchiv Stormarn B2

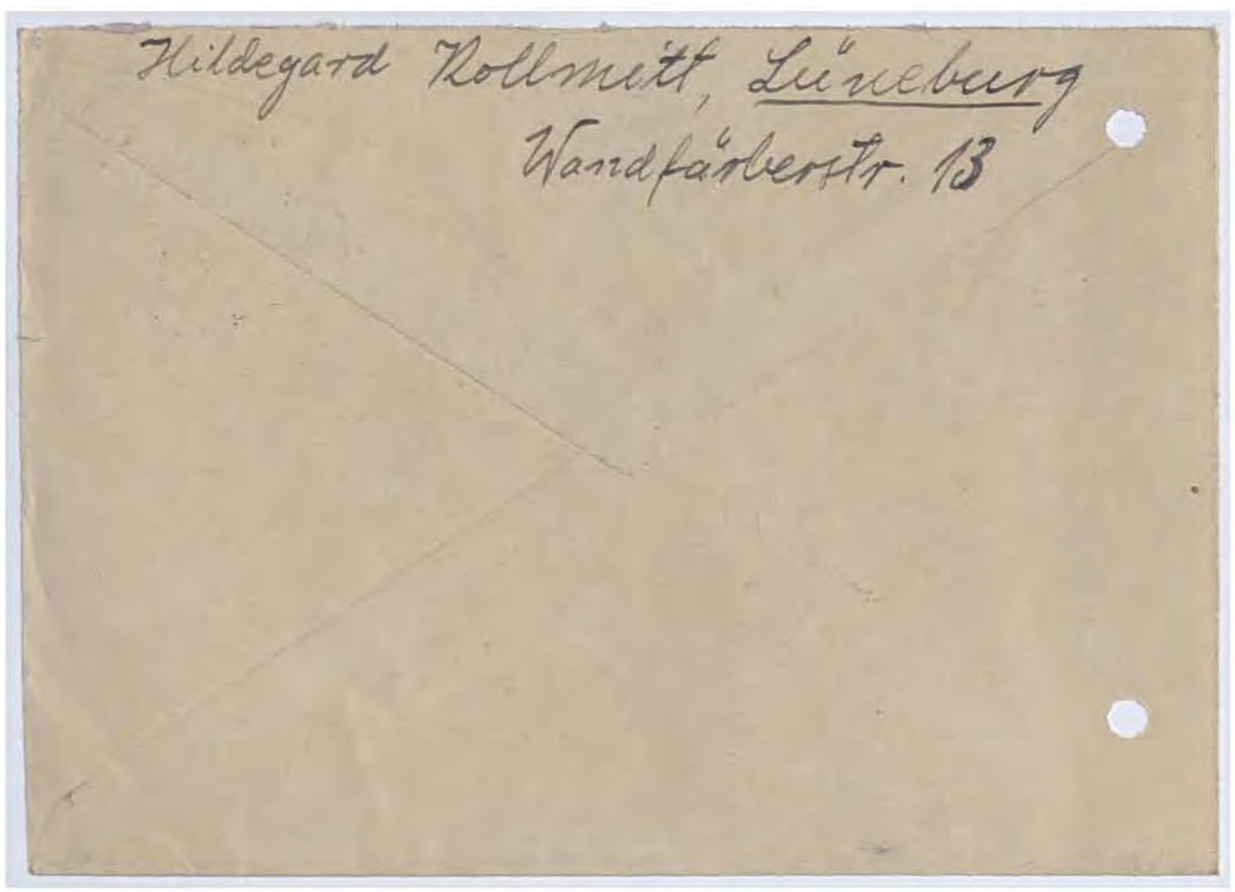
Hildegard Rollmett, Lüneburg
Wandfärberstr. 13

Betr.: Heinrich Soltz, geb.5.2.1883, wohnhaft in
Kl.Barnitz /b.Buch Post Bad Oldesloe.
Bezug: Mein Schreiben vom 8.12.1952.

Ich erinnere nochmals an die Erledigung meines
o.a.Schreibens.

Im Auftrage:

DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ref. I 16 i - Br./Sch.
- Be. 3084 -

Geschäftszeichen:
(In Antwortschreiben anzugeben)

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
- Kreissonderhilfsausschuss
in Bad Oldesloe

Kreisausschuß
des Kreises Stormarn
- 9 -

(24b) KIEL, den 4.März 1953

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70-90
Telefon 40891
Besuchszeiten:
nur montags, dienstags, donnerstags
und freitags von 9-13 Uhr

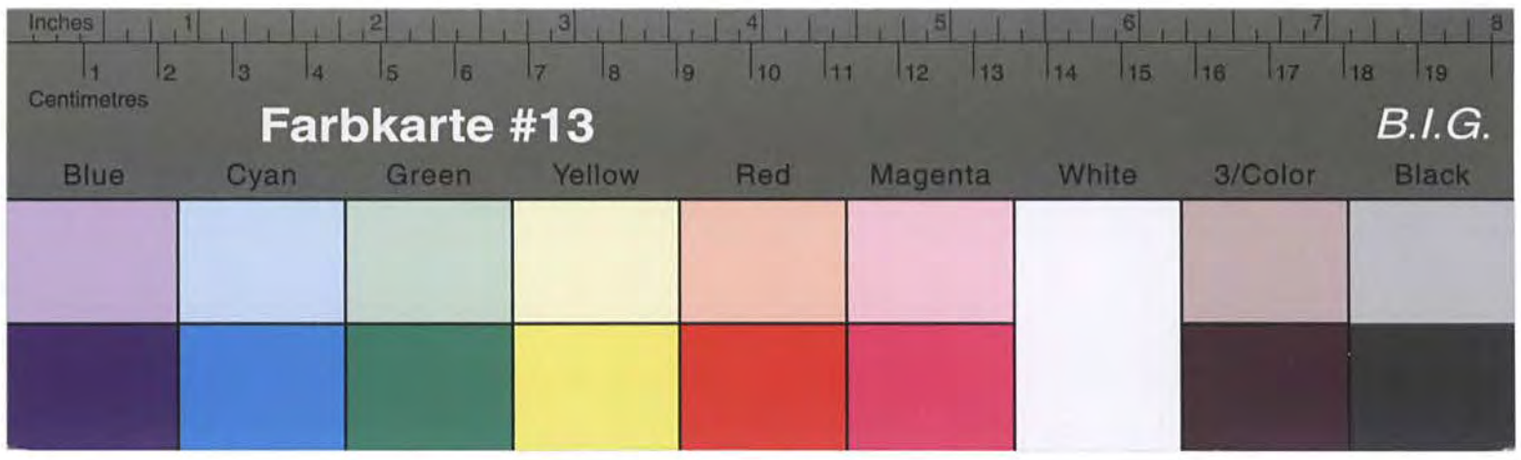

Kreisarchiv Stormarn B2

DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ref. I 16 i - Br./Sch.
- Be. 3084 -

Geschäftszeichen:
(Im Antwortschreiben anzugeben)

(24b) KIEL, den 7. März 1953

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70-90
Telefon 40891
Fernschreiber 029823
Besuchszeiten:
nur montags, dienstags, donnerstags
und freitags von 0900-1300 Uhr

Betr.: Haftentschädigungssache Heinrich Solty, wohnhaft in
Kl.Barnitz /b.Buch Post Bad Oldesloe.
Bezug: Meine Schreiben vom 11.3.52, 16.6.52, 8.12.52,
3.2. und 6.3.1953.

Ich erinnere nochmals an die Erledigung der o.a.
Haftentschädigungssache.

Im Auftrage:

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
- Kreissonderhilfsausschuss -
in Bad Oldesloe

Betr.: Haftentschädigungssache Heinrich Solty, wohnhaft in
Kl.Barnitz /b.Buch bei Bad Oldesloe.
Bezug: Mein Schreiben vom 6.12.1952.

Ich erinnere nochmals an die Erledigung meines
o.a. Schreibens.

Im Auftrage:

DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ref. I 16 i - Br./Sch.
- Be. 3084 -

(24b) KIEL, den 4. März 1953

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70-90
Telefon 40891
Fernschreiber 029823
Besuchszeiten:
nur montags, dienstags, donnerstags
und freitags von 0900-1300 Uhr

Betr.: Haftentschädigungssache Heinrich Solty, wohnhaft in
Kl.Barnitz /b.Buch Post Bad Oldesloe.
Bezug: Meine Schreiben vom 11.3.52, 16.6.52, 8.12.52,
3.2. und 6.3.1953.

Ich erinnere nochmals an die Erledigung der o.a.
Haftentschädigungssache.

Im Auftrage:

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
- Kreissonderhilfsausschuss -
in Bad Oldesloe

Betr.: -ehrlich Solty, geb.5.2.1883, wohnhaft in
Kl.Barnitz /b.Buch jetzt Bad Oldesloe.
Bezug: Mein Schreiben vom 6.12.1952.

Ich erinnere nochmals an die Erledigung meines
o.a.Schreibens.

Im Auftrage:

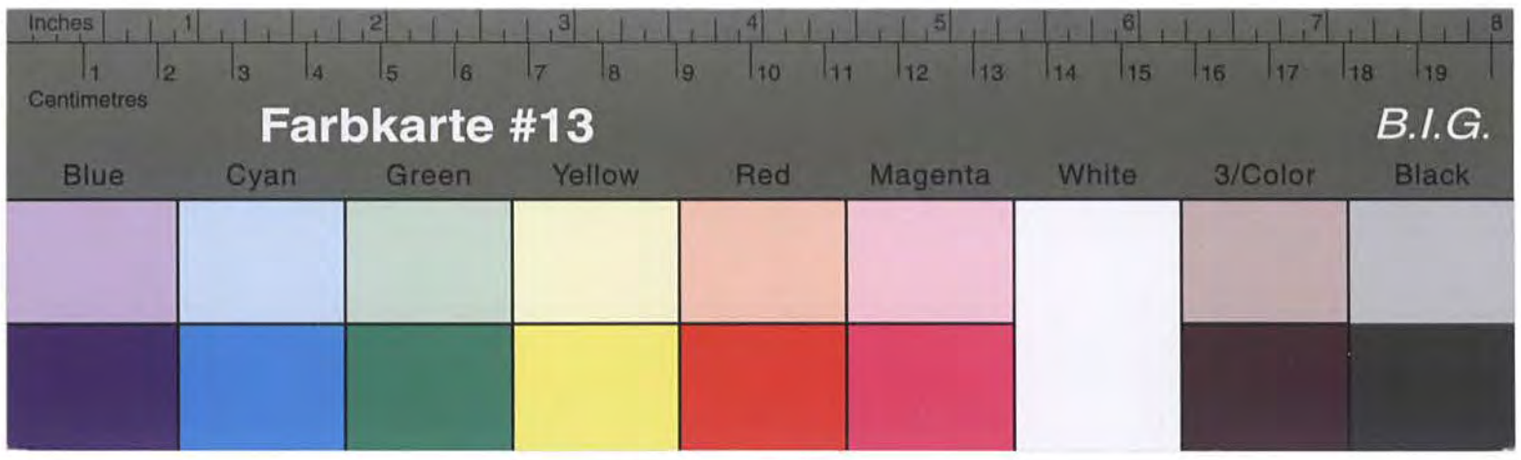

Kreisarchiv Stormarn B2

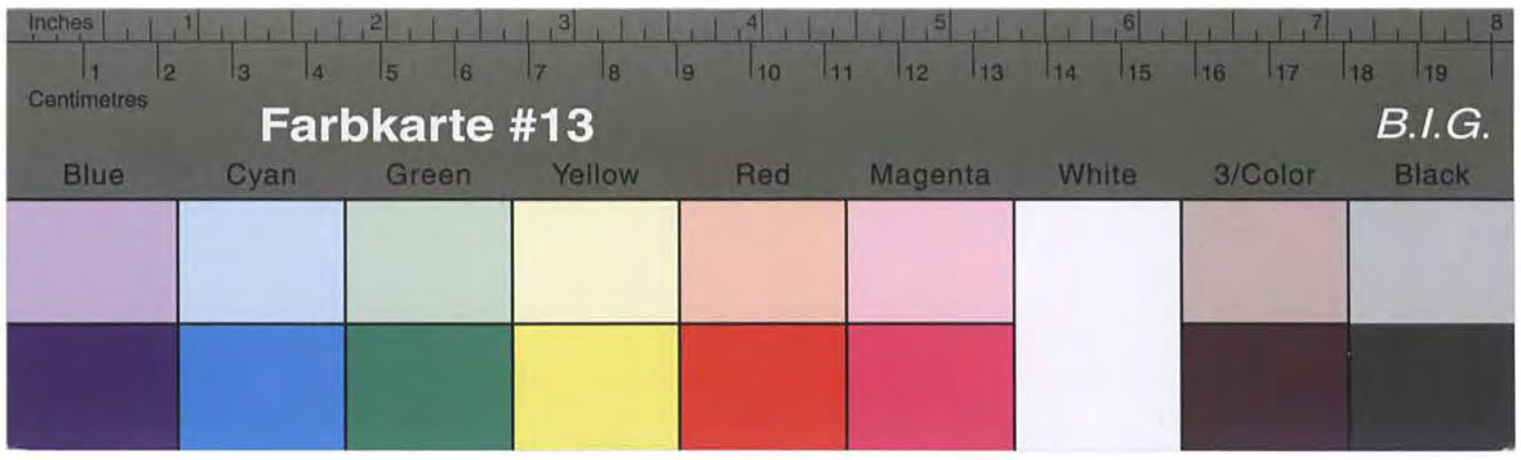

Kreisarchiv Stormarn B2

DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ref. I 16 i - Br./Sch.
- Be.3084 -

Geschäftszeichen:
(In Antwortschreiben anzugeben)

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
- Kreisordnerhilfsausschuss -
Bad Oldesloe

Betr.: Haftentschädigungssache Heinrich Soltz, wohnhaft in
Kl.Barnitz /b.Buch, Post Bad Oldesloe.
Bezug: Meine Schreiben vom 11.352, 16.6.52, 8.12.52, 3.2., 6.3., u.
30.4.1953.

Ich erinnere nochmals an die Erledigung der o.a. Haftentschädigungssache und bitte um Bericht über die Sache der Verzögerung.

Im Auftrage:

(24b) KIEL, den 24. Mai 1953

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70-90
Telefon 40891
Fernschreiber 029825
Besuchszeiten:
nur montags, dienstags, donnerstags
und freitags von 0900-1300 Uhr

4-7/9

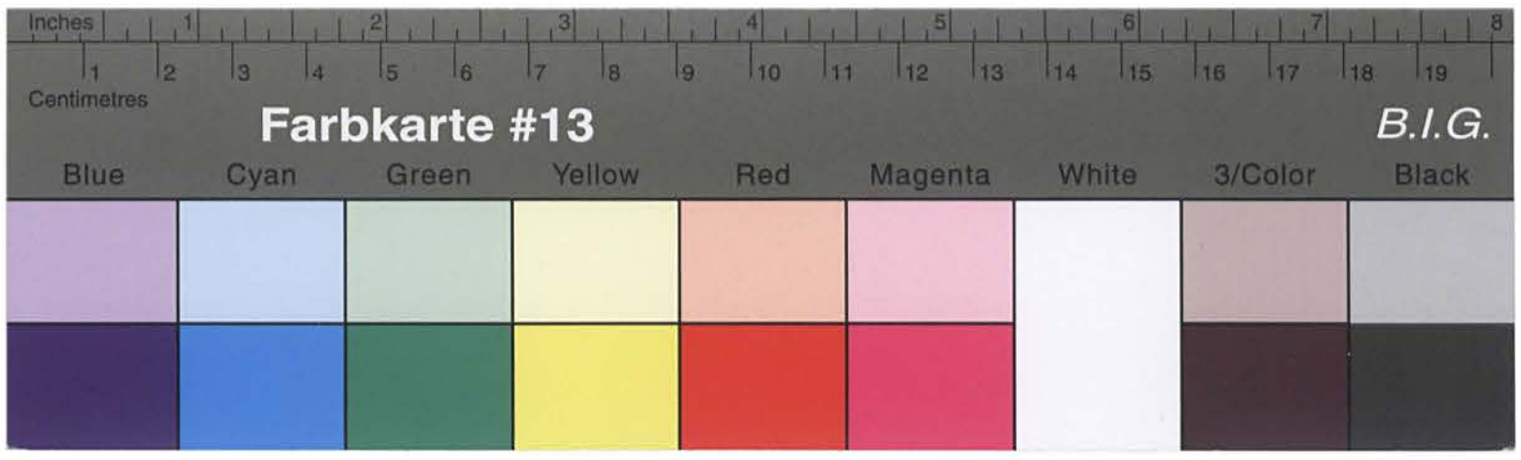

Kreisarchiv Stormarn B2

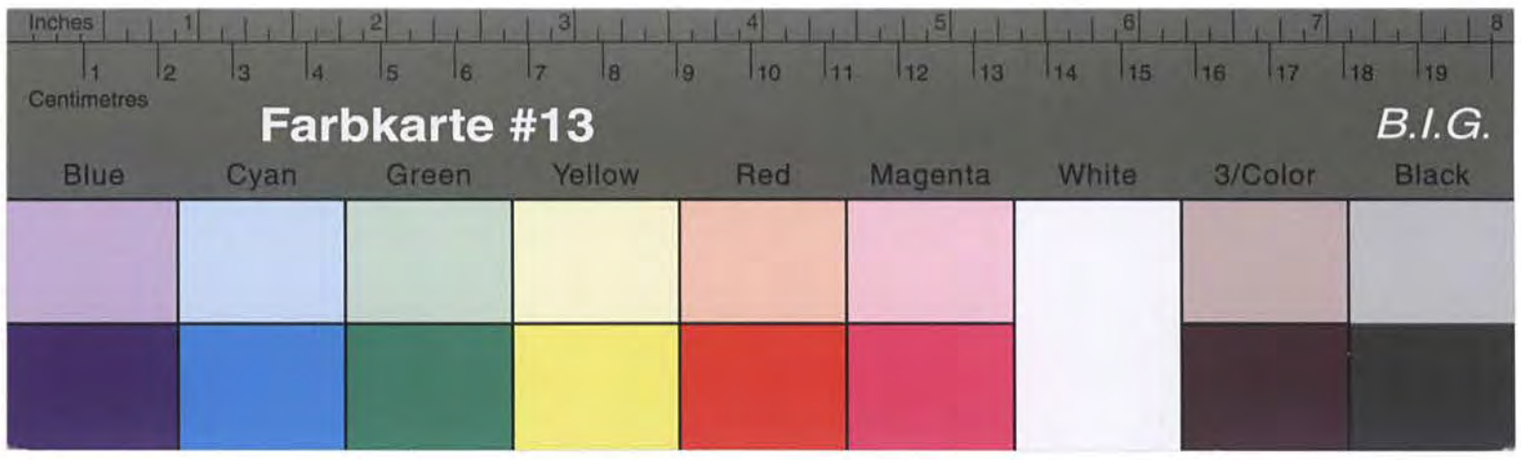

Kreisarchiv Stormarn B2

E. Klinnert, Bad Oldesloe 285

An den
Herrn Landrat
- Kreissonderhilfsausschuss -
in Bad Oldesloe

Betr.: Odn Heinrich Solty, Zarpen.

Ich bitte um umgehende Mitteilung, ob (und gegebenenfalls in welcher Höhe) an den Obengenannten Rentenvorschüsse gezahlt worden sind.

Auf Anordnung:

Sondierhilfsausschuss
4-1/9 - Solty -

G. Z. .....

KREIS STORMARN
Der Kreisausschuß

Fernruf Sammel Nr. 151
Bank-Konto: Nr. 1025 bei der Kreissparkasse
Postscheck-Konto: Hamburg 13
Sprechstunden:
Montags, mittwochs und freitags v. 8 - 12 Uhr

Bad Oldesloe, den 2. Juni 1953

D./K.

DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ref. I 16 i - Br./Sch.
- Be. 3084 -

Geschäftszeichen:
(Im Antwortschreiben anzugeben)

An den
Herrn Landrat
- Kreissonderhilfsausschuss -
in Bad Oldesloe

(24b) KIEL, den 29. Juni 1953

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70-90
Telefon 40891
Fernschreiber 029823
Besuchszeiten:
nur montags, dienstags, donnerstags
und freitags von 0900-1300 Uhr

Kreisausschuß des Kreises Stormarn - 1. Juli 1953 Eingang

4-7/9

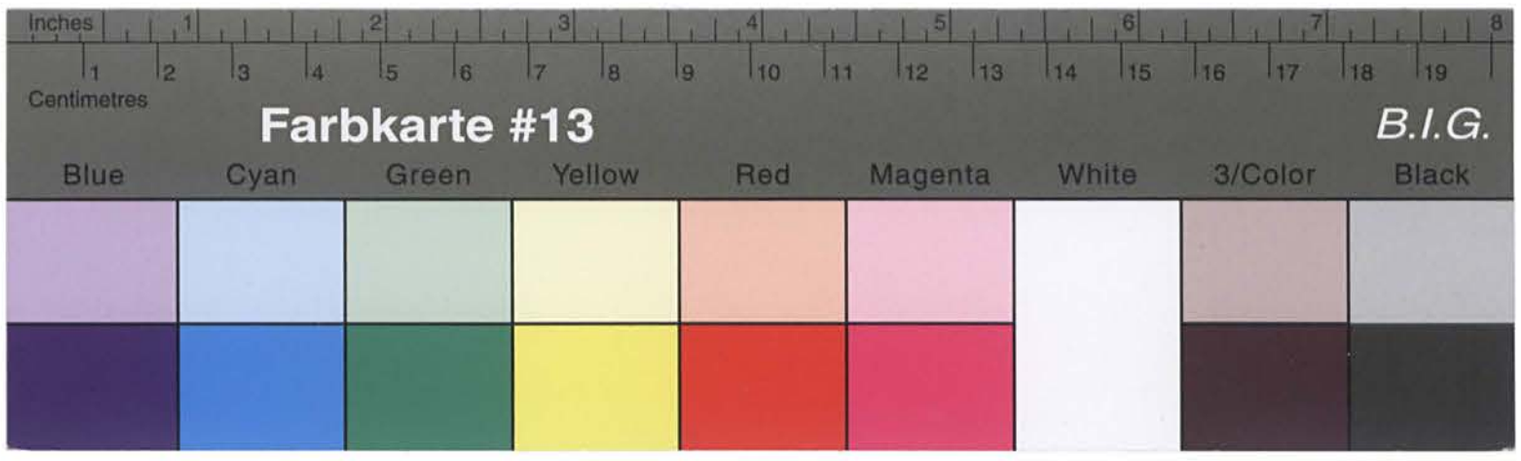

Kreisarchiv Stormarn B2

DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN
Ref. I 1C 1 - It./Bch.
- re. 5084 -

An den
Herrn Landrat
- Kreisoberbaurat Rasmussen -
in Bad Oldesloe

Betr.: ODM Heinrich Solty, Zarpen.

Ich bitte um umgehende Mitteilung, ob (und gegebenenfalls in welcher Höhe) an den Obengenannten Rentenvorschüsse gezahlt worden sind.

Im Auftrage des Landrates:

nehme ich Bezug auf das Ersuchen vom 29.6.1953 und berichte, dass Solty Rentenvorschüsse von mir nicht erhalten hat.

-Aktenzeichen: Be./5084 -

In der OdM.-Rentensache Heinrich S o l t y in Zarpen

K l e i .

des Landes Schleswig-Holstein
-Ref. I 16 1 -

An den Herrn
Innenminister

Sonderhilfsausschuss
4-1/9 Solty -D./-

4. Juli 1953.

Kreisarchiv Stormarn B2

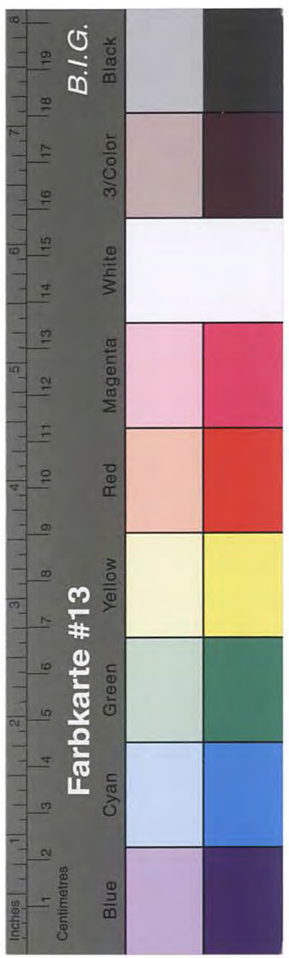

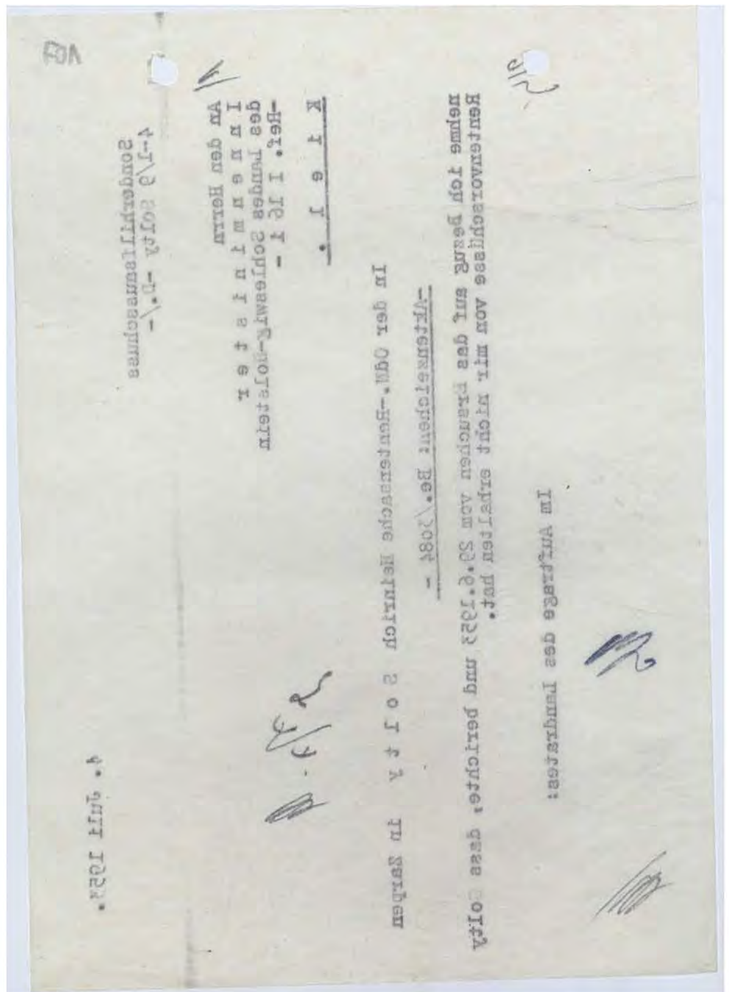

DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ref. I 16 i - Br./Sch.
- Be. 3o84 -
Geschäftszeichen:
(Im Antwortschreiben anzugeben)

(24b) KIEL, den 26. September 1953

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70-90
Telefon 40891
Fernschreiber 029823
Besuchszeiten:
nur montags, dienstags, donnerstags
und freitags von 09⁰⁰-13⁰⁰ Uhr

Herrn
Heinrich Solty

Abschrift.

Z a r p e n /Krs.Stormarn

B e s c h e i d

über die Ablehnung einer Beschädigtenrente gemäß dem Gesetz über die Gewährung von Renten an die Opfer des Nationalsozialismus vom 4.März 1948 und dem Änderungsgesetz vom 3.Mai 1950 (GVOBl.Schl.-H. 1948 S.74 f. und 1950 S.163).

Der Rentenausschuss des Landes Schleswig-Holstein hat in seiner Sitzung vom 18.September 1953 beschlossen:

Für die Zeit vom 1.Oktober 1949 bis zum Ablauf des auf die Zustellung des Bescheides folgenden Monats wird eine vorläufige Rente für eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von 2o % gewährt.

Die Gewährung einer Dauerrente wird abgelehnt.

Begründung:

Sie sind als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt.

Nach dem vertrauensärztlichen Gutachten vom 13.8.1949 bestand bei Ihnen damals eine Blasenentzündung, die mit Wahrscheinlichkeit im Sinne der abgrenzbaren Verschlimmerung von 2o % auf die Verfolgungsmaßnahmen zurückzuführen war. Hierfür wird Ihnen gemäß § 1585 der Reichsversicherungsordnung (RVO) in Verbindung mit § 61o der RVO für die Zeit vom 1.1o. 1949 bis zum Ablauf des auf die Zustellung dieses Bescheides folgenden Monats eine vorläufige Rente gewährt. Die Voraussetzungen für die Gewährung einer Dauerrente liegen bei Ihnen jedoch nicht vor, denn nach dem Gutachten des Städtischen Krankenhauses Ost in Lübeck vom 28.8.1953 ist dieses Leiden jetzt nicht mehr nachweisbar. Der Zusammenhang der anderen jetzt noch bei Ihnen vorhandenen Körperschäden mit den Verfolgungsmaßnahmen wird verneint.

Rechtsmittelbelehrung:

Dieser Bescheid wird gemäß §§ 1583/1569a der RVO erteilt. Er wird nach § 159o der RVO rechtskräftig, wenn Sie nicht binnen einem Monat nach seiner Zustellung Berufung bei dem

-2-

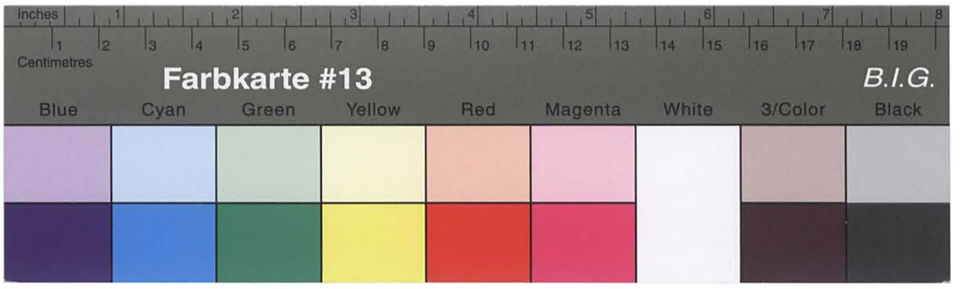

Kreisarchiv Stormarn B2

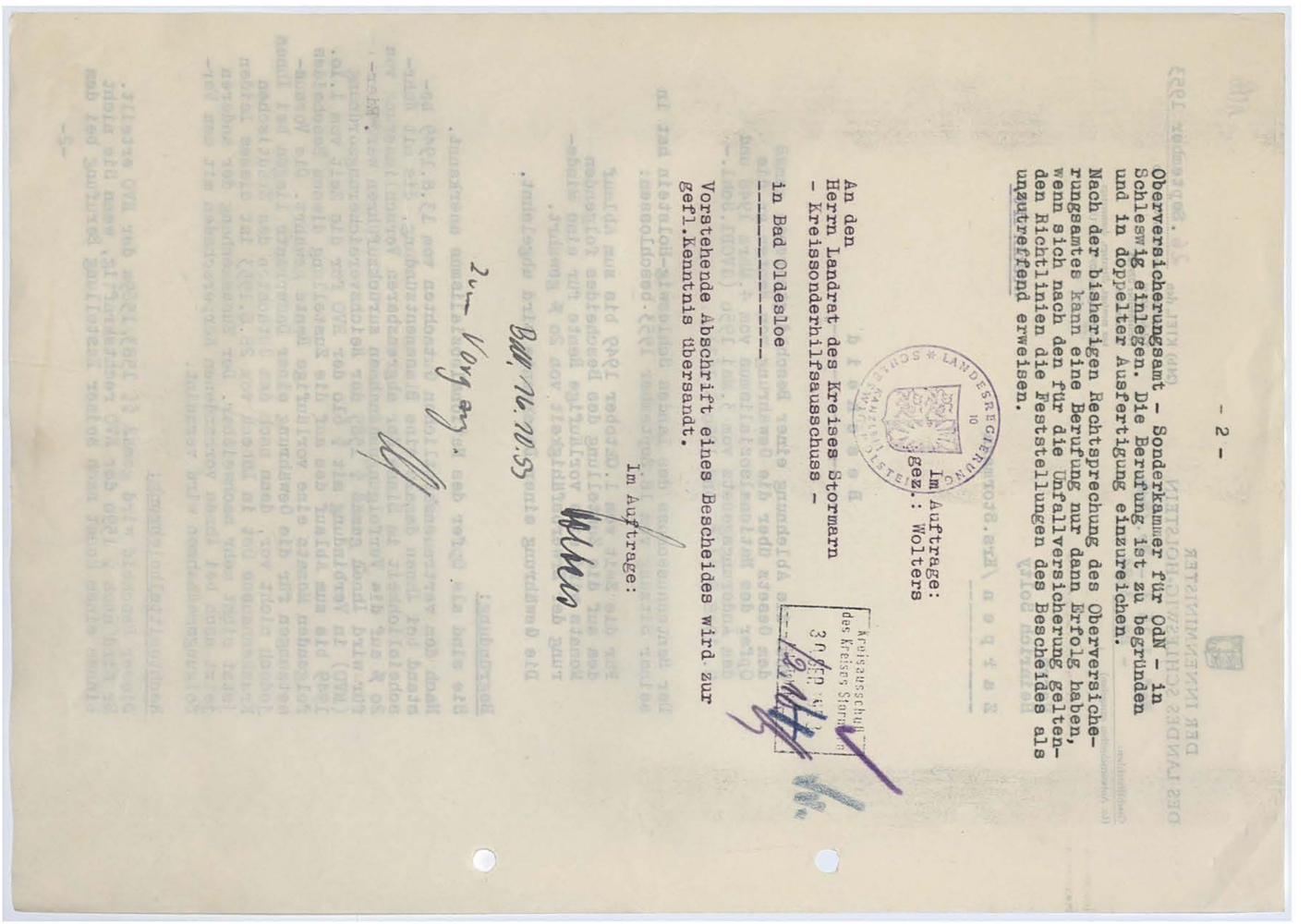

- 2 -

Oberversicherungsamt - Sonderkammer für OdN - in Schleswig einlegen. Die Berufung ist zu begründen und in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Nach der bisherigen Rechtsprechung des Oberversicherungsamtes kann eine Berufung nur dann Erfolg haben, wenn sich nach den für die Unfallversicherung geltenden Richtlinien die Feststellungen des Bescheides als unzutreffend erweisen.

Im Auftrage:
gez.: Wolters

LANDESREGIERUNG * SCHLESWIG-HOLSTEIN 10

Kreisausschuß des Kreises Stormarn 30. Jan. 1953

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
- Kreissonderhilfsausschuss -
in Bad Oldesloe

Vorstehende Abschrift eines Bescheides wird zur gefl.Kenntnis übersandt.

Im Auftrage:

Bdf. 16.11.53
2 v. Vorg. an.

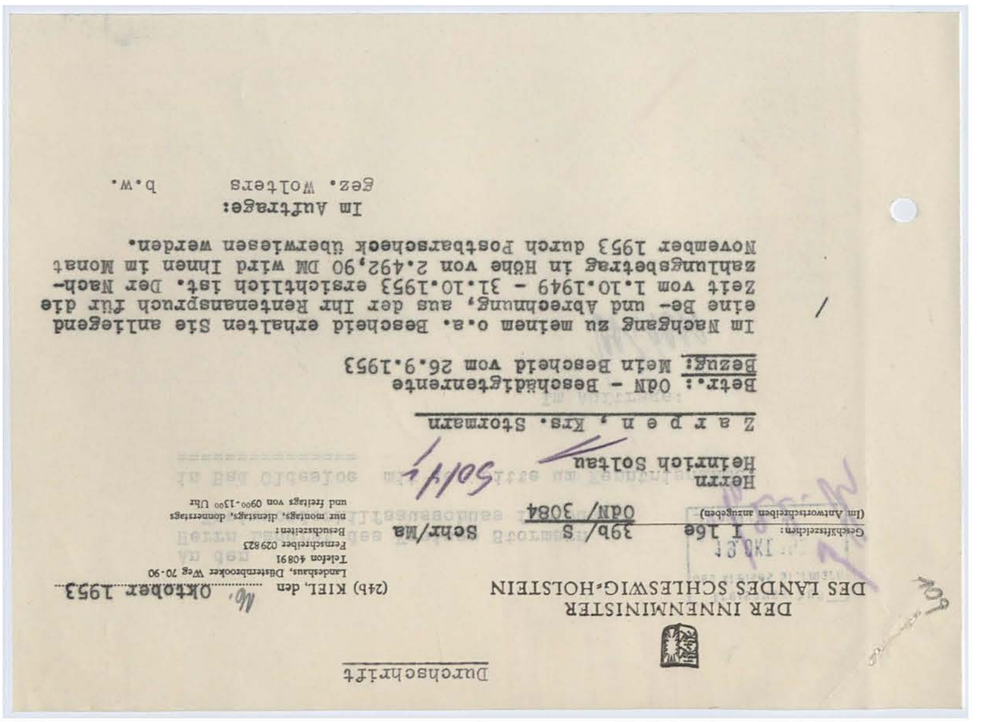

Durchschrift

DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

(24b) Kiel, den 16. Oktober 1953

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70-90
Telefon 40891
Fernschreiber 029823
Besuchszeiten:
nur montags, dienstags, donnerstags
und freitags von 0900-1300 Uhr

Geschäftszeichen: I 16e 39b/S Schr/Ma
(im Antwortschreiben anzugeben) OdN/ 3084

Herrn
Heinrich Soltau
Zarpen, Krs. Stormarn

Betr.: OdN - Beschädigtenrente
Bezug: Mein Bescheid vom 26.9.1953

Im Nachgang zu meinem o.e. Bescheid erhalten Sie anliegend eine Be- und Abrechnung, aus der Ihr Rentenanspruch für die Zeit vom 1.10.1949 - 31.10.1953 ersichtlich ist. Der Nachzahlungsbetrag in Höhe von 2.492,90 DM wird Ihnen im Monat November 1953 durch Postbarscheck überwiesen werden.

Im Auftrage:
gez. Wolters
b.w.

Kreisarchiv Stormarn B2

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Centimetres Inches

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
- Kreissonderhilfsausschuss für OdN.-

in Bad Oldesloe mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

110

Anlage zum Renten-Feststellungsbescheid vom 26. September 1953

Rentenzeichen: OdN- 39b | S 3084

Name: Soltau, Heinrich
Wohnort: Zarpen
Krs.Stormarn

A. Berechnung

Die Berechnung der Ihnen zustehenden Rente ergibt sich wie folgt:

		vom 1.10.49 bis 31.12.51	vom 1.1.52 bis 31.10.53	vom bis	vom bis
I. Rentenanspruch: vorläufige					
1. 20 %ige Beschädigtenrente vom 1.10.49 bis 31.10.53					
%ige Beschädigtenrente „ „	= DM	46,70	56,--		
%ige Beschädigtenrente — ab					
2. Witwen-Teil-Voll Rente	= DM				
3. Elternrente	= DM				
4. Kinderzuschlag — Waisenrente — für folgende Kinder:					
geb.					
„					
„					
„					
„	= DM				
5. Pflegezulage bis zum	= DM				
Sa. I:	= DM	46,70	56,--		
6. Abzuziehen andere Renten gemäß Anerkennung Ziffer 1:					
a)	= DM				
b)	= DM				
c)	= DM				
Sa. II:	= DM	46,70	56,--		
II. Monatliches Gesamteinkommen:					
1. Arbeitsverdienst (netto)					
2. Knappschaftsrente 80,--					
3.					
4. dazu diese OdN-Rente (Sa. II) 56,--					
Zus: 136,--					
davon anzurechnen gemäß Anmerkung 2	= DM	—	—		
III. Somit erhalten Sie	= DM	46,70	56,--		

(Soweit erforderlich, ist Abrundung der Beträge auf volle Dpf - gemäß § 612 (3) RVO - erfolgt.)

B. Abrechnung

I. Gesamtrentenansprüche:

vom 1. 1. 1948 bis 30. 6. 1948 = 6 Monate zu je RM = RM
abgewertet im Verhältnis 1 : 10 = DM

vom 1.10.1949	bis 31.12.1951	= 27	Monate zu je DM	46,70	= DM	1260,90
vom 1.1.1952	bis 31.10.1953	= 22	Monate zu je DM	56,--	= DM	1232,--
vom	bis	=	Monate zu je DM		= DM	
vom	bis	=	Monate zu je DM		= DM	

II. Rückerstattungen: = DM 2492,90

1. Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln, die im Hinblick auf die Rente gezahlt sind vom bis = DM
2. Rentenvorschüsse vom bis = DM
3. Rentenzahlungen vom bis = DM
4. = DM
5. = DM
6. = DM
7. = DM = DM

III. Mithin sind - überzahlt - noch nachzuzahlen = DM 2492,90
xxxxxx

OdN - Rf. 1 —LD 1601 5000 1 63

Bitte wenden!

Kreisarchiv Stormarn B2

Farbkarte #13

B.I.G. 3/Color Black

Den nachzuzahlenden Betrag erhalten Sie **im Monat November 1953 durch Postbarscheck überwiesen.**

Der überzahlte Betrag wird wie folgt von Ihrer laufenden OdN-Rente in Abzug gebracht werden.

Die Weiterzahlung Ihrer Rente erfolgt vom ~~xxxxxxx~~ **ruht ab 1.11.1953.** ~~ab durch die Landesbezirkskasse.~~

(Auflagen und weitere Mitteilungen für den Rentenempfänger)

Die ab 1. Januar 1952 zu gewährende widerrufliche 20 %ige Teuerungszulage ist in dieser Berechnung berücksichtigt.

Auf Ziffer 4 der nachstehenden Anmerkungen wird ganz besonders hingewiesen.

Festgestellt:

Sachlich richtig
Im Auftrage:
Holtorf

Anmerkungen:
(Die Ziffern 4 und 5 sind genau zu beachten!)

Ziffer 1 Gemäß Durchführungsverordnung vom 22. 6. 1950 sind unter Hinweis auf Paragraph 6 des Gesetzes vom 4. 3. 1948 alle Renten anzurechnen, die von anderen öffentlichen Versicherungsträgern für den gleichen Schadensfall gewährt werden.

Ziffer 2 Gemäß Renten-Gesetz vom 4. 3. 1948 (siehe Durchführungsverordnung vom 22. 6. 1950, § 1) darf das monatliche Einkommen einschl. Rente den Betrag von 350,- DM nicht übersteigen. (Bis 30. 6. 1950 beträgt diese Grenze 365,- DM). Die Gesamtrente für Hinterbliebene darf nach dem Gesetz vom 4. März 1948 $^{4}/_{5}$ des angenommenen Jahresarbeitsverdienstes von 4200,- DM, also DM 280,- nicht übersteigen.

Ziffer 3 **Während eines Krankenhausaufenthaltes oder einer Heilkur im Zusammenhang mit dem OdN-Rentenleiden besteht gemäß § 559 e RVO kein Rentenanspruch.**

Ziffer 4 Alle Veränderungen, die auf die Rentenzahlung Einfluß haben, wie: Einkommensverhältnisse (gem. Ziff. 2 der vorstehenden Anmerkung) Geburten, Todesfälle, Wohnungswechsel usw. sind **sofort** dem Landesminister des Innern - Politische Wiedergutmachung — anzuzeigen. Wenn Sie diese Mitteilungen unterlassen, kann die Zahlung der Rente eingestellt werden, **Überzahlungen werden zurückgefordert.**

Ziffer 5 Bei allen Eingaben ist **unbedingt das oben anzugebene Rentenzeichen** zu vermerken.

Ziffer 6 Bei Unklarheiten über Rentenangelegenheiten zuerst Rückfrage beim zuständigen Kreissonderhilfsausschuß halten.

Zu Ziffer 2:
Durch Verordnung vom 1. 9. 1952 ist die monatliche Einkommensgrenze mit Wirkung vom 1. 1. 1952 von 350,- DM auf 420,- DM erhöht worden.

Sonderhilfsausschuss
4-1/9 Solty - D./-

29. Okt. 1953.

An den Herrn
I n n e n m i n i s t e r
des Landes Schleswig-Holstein
-Ref. I 16e -
K i e l .

In der Rentenangelegenheit Heinrich S o l t y
in Zarpen
-Aktenzeichen: 39b/S/OdN/3084 -

zeige ich unter Bezugnahme auf den Feststellungsbescheid vom 16. ds.Mts./dass der Rentenbewerber "Solty" und nicht "soltau" heisst. Ich bitte um Berichtigung.

Im Auftrage des Landrates:

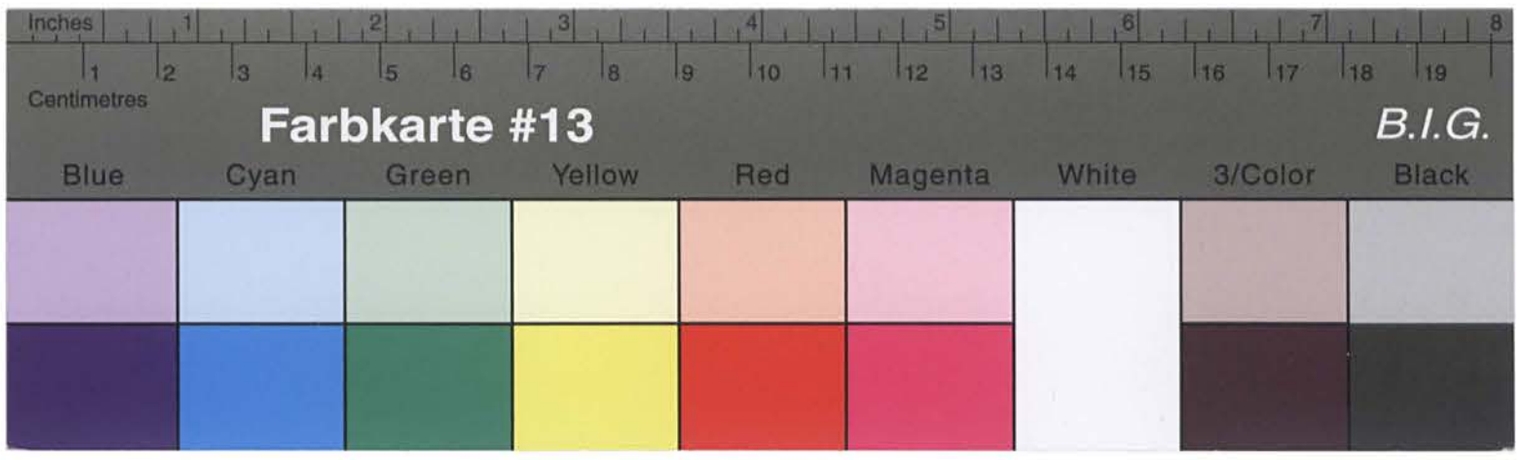

Kreisarchiv Stormarn B2

29. Okt. 1953.

Sonderhilfsausschuss

4-1/9 Solty - D./-

An den Herrn
I n n e n m i n i s t e r
des Landes Schleswig-Holstein
-Ref. I 16e -

K i e l .

In der Rentenangelegenheit Heinrich S o l t y
in Zarpen

-Aktenzeichen: 39b/S/Odm/3o84 -

Ich bitte um Berichtigung.
Ich möchte mich auf den Feststellungsbescheid vom 16. da.Mts. beziehen, dass der Rentenbewerber "Solty" und nicht "Soltau" heisst.

Im Auftrage des Landrates:

Kreisausschuß des Kreises Stormarn
Eingang 13. Okt. 1953

An den
Herrn *Landrat d.Kreises Stormarn*
- Kreissonderhilfsausschuss -
in *Bad Oldesloe*

In der Anlage erhalten Sie den Haftentschädigungsantrag
des/der

Heinrich Solty Zarpen Krs. Stormarn

- -

Nach Mitteilung zurück.

Mitgeteilt:
Reg.-Angestellte

Im Auftrage:
gez.Wolters

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
Ref. I 16 - HE -

Kiel, den 16. 10. 1953

Kreisarchiv Stormarn B2

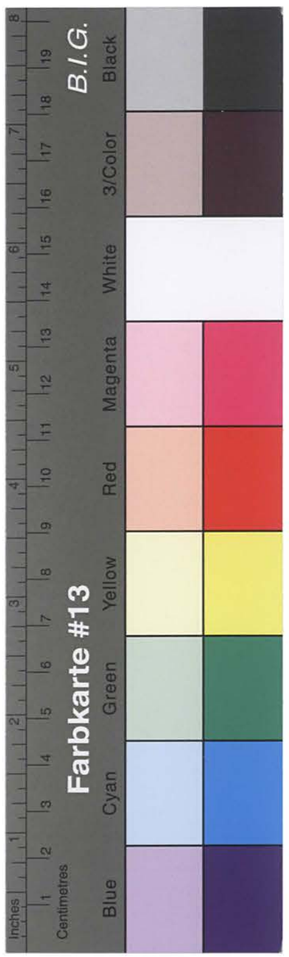

Kreis Stormarn
Der Landrat
-Kreisentschädigungsamt -
4-1/9

Bad Oldesloe, den 31. Dezember 1953

Herrn/Frau/Fräulein Herrn Heinrich Solty,

Zarpen

in

Von dem Herrn Innenminister des Landes Schleswig - Holstein habe ich inzwischen die Antragsformulare auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung erhalten.

In der Anlage übersende ich Ihnen daher eine Anleitung zur Ausfüllung des Entschädigungsantrages und zwei Antragsvordrucke mit der Bitte, bei der Ausfüllung der Fragebogen die Anleitung genauestens zu beachten.

Die Frist für die Einreichung der Entschädigungsanträge läuft am 30.9.1954 ab. Soweit Sie noch nicht im Besitz der erforderlichen Beweisunterlagen sind, haben Sie daher noch genügend Zeit, diese zu beschaffen.

Soweit bei der Ausfüllung der Anträge Unklarheiten auftreten, bitte ich Sie, sich an meine Dienststelle zu wenden. Bei persönlichen Besuchen wollen Sie bitte die Sprechtage montags, mittwochs und freitags beachten. Von unnötigen Rückfragen bitte ich Abstand zu nehmen, da die Bearbeitung der anfallenden Anträge erhebliche Zeit und Mehrarbeit erfordert und durch die nicht unbedingt erforderlichen Besuche usw. die Bearbeitung nur verzögert wird.

Es ist in Ihrem eigenen Interesse von Wichtigkeit, dass alle Fragen so erschöpfend beantwortet werden, dass Rückfragen vermieden werden.

Sobald Sie die erforderlichen Unterlagen in Händen haben, bitte ich Sie, mir die beiden Antragsformulare ausgefüllt wieder einzureichen. Sollten Sie jedoch auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes Anträge nicht mehr zu stellen haben, bitte ich um Rückgabe der Fragebogen.

Im Auftrage:

Wittmann

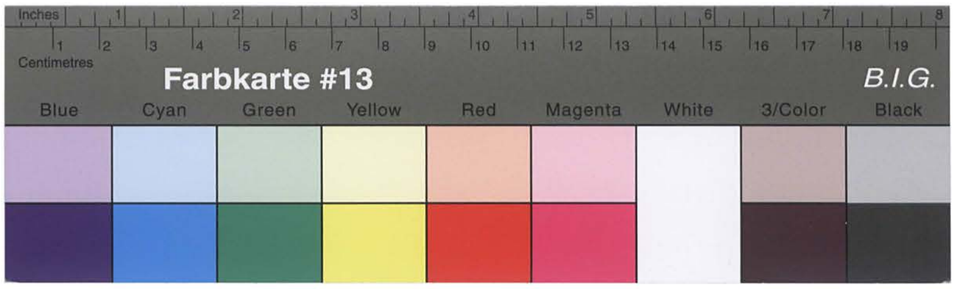

Kreisarchiv Stormarn B2

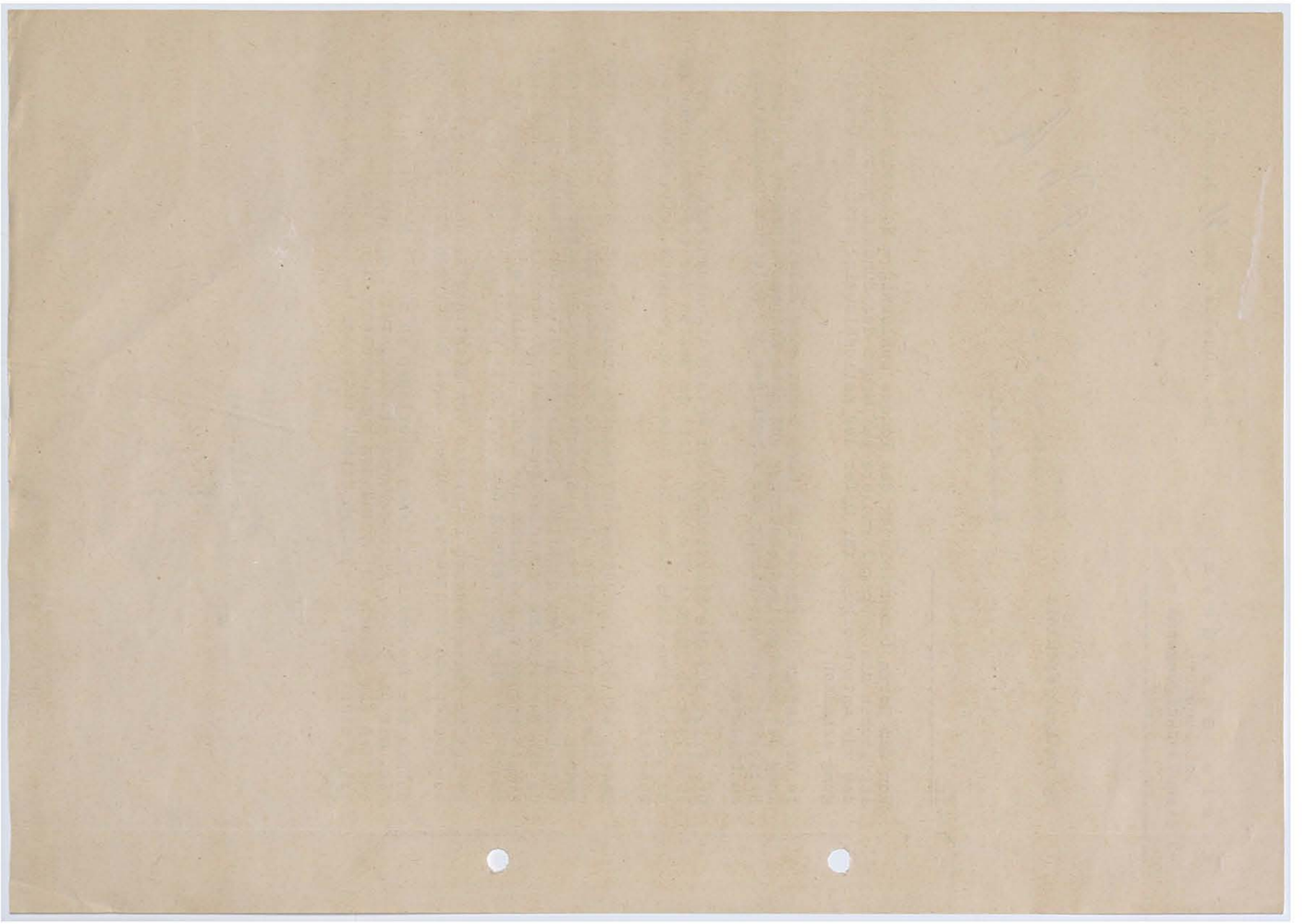

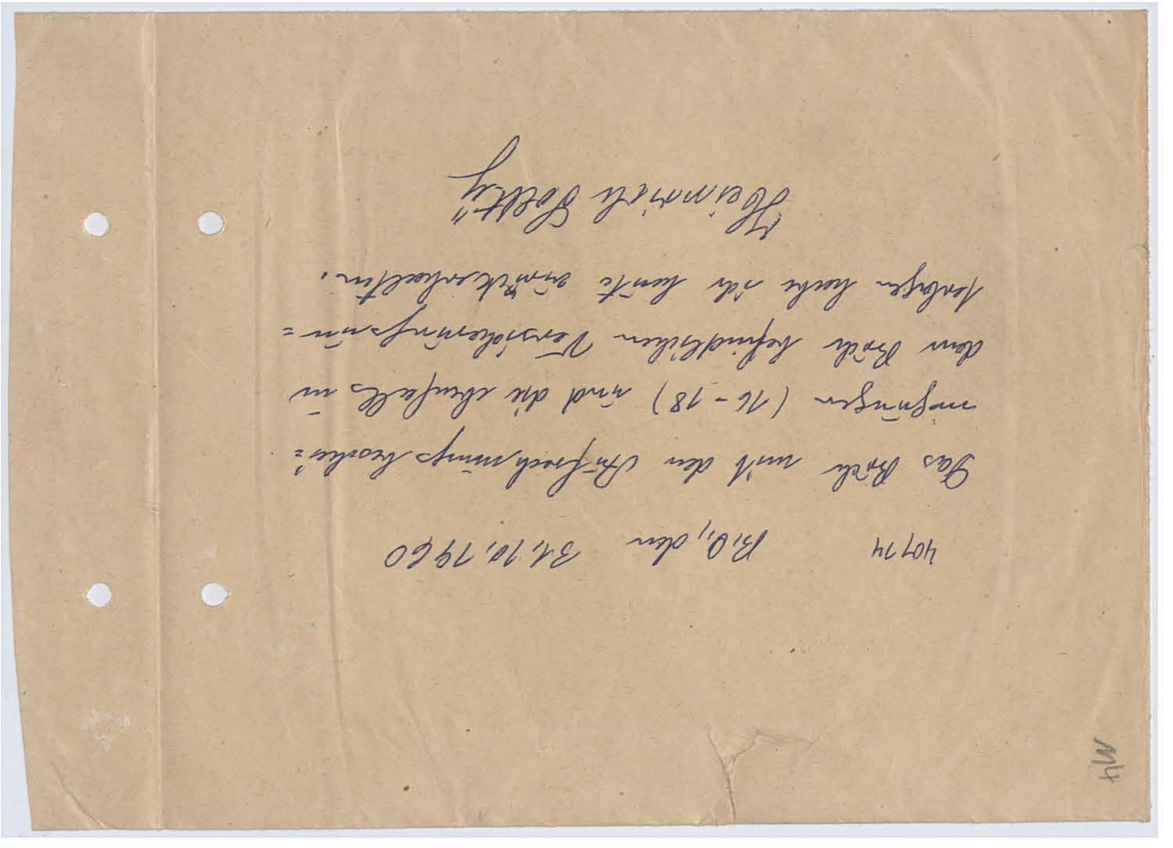

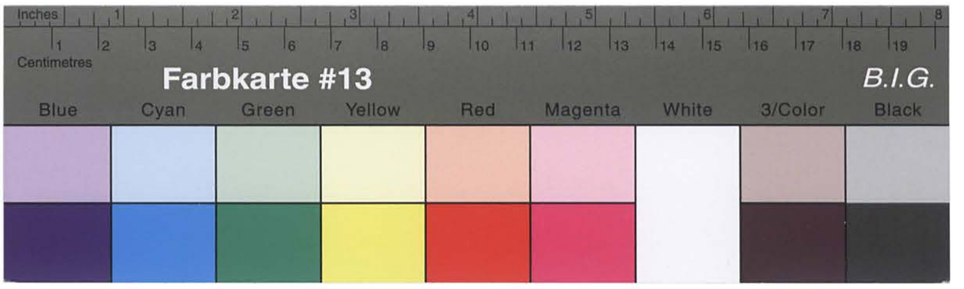
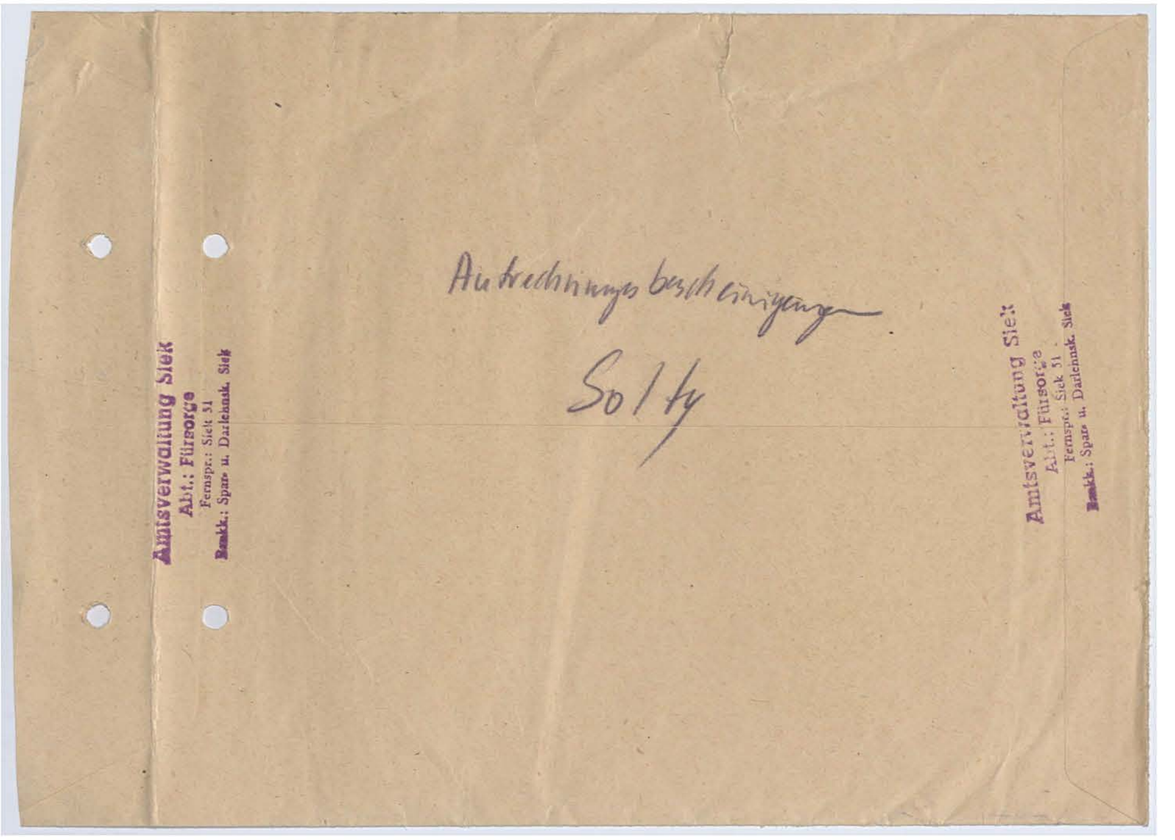
Kreisarchiv Stormarn B2